

# Planfeststellung

**1. Tektur  
vom 10.03.2016**

## Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

### Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A 3)

**Neubau der A 94  
von Kirchham bis Pocking**  
Bau-km 26+275 – Bau-km 38+600

Festgestellt gem. § 17 FStrG  
durch Beschluss vom 19. 07. 18  
Nr. 32-4354. 11-17/A94

Regierung von Niederbayern  
Landshut, 19. 07. 18

gez.

Dr. Forster  
Regierungsdirektorin

Aufgestellt:

München, 31.05.2012

Autobahndirektion Südbayern



Lichtenwald  
Präsident

Aufgestellt:

München, 10.03.2016

Autobahndirektion Südbayern



Peiker  
Ltd. Baudirektor

**Auftraggeber:**

Autobahndirektion Südbayern  
Seidlstraße 7-11  
80335 München

**Auftragnehmer:**

Dr. H. M. Schober  
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH  
Kammerhof 6  
85354 Freising

**Bearbeitung:**

Dr. H. M. Schober  
Dipl.-Ing. A. Pöllinger  
Dipl.-Biol. O. Fischer-Leipold  
Dipl.-Ing. T. Holzmann

Freising, im März 2016

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |            |
|----------|--|------------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b> .....  | <b>1</b>   |
| 1.1      | Anlass und Aufgabenstellung .....  | 1          |
| 1.2      | Datengrundlagen .....  | 2          |
| 1.3      | Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen .....   | 7          |
| <b>2</b> | <b>Wirkungen des Vorhabens</b> .....   | <b>8</b>   |
| 2.1      | Baubedingte Auswirkungen .....   | 8          |
| 2.2      | Anlagebedingte Auswirkungen .....  | 8          |
| 2.3      | Betriebsbedingte Auswirkungen .....  | 9          |
| 2.4      | Reichweite der projektbezogenen Wirkungen.....   | 10         |
| <b>3</b> | <b>Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen, Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität von Lebensstätten</b> ..... | <b>11</b>  |
| 3.1      | Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen .....  | 11         |
| 3.2      | Ausgleichsmaßnahmen .....  | 14         |
| 3.3      | Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität von Lebensstätten (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG).....                    | 14         |
| <b>4</b> | <b>Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten</b> .....   | <b>19</b>  |
| 4.1      | Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....   | 19         |
| 4.1.1    | Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....   | 19         |
| 4.1.2    | Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....   | 19         |
| 4.1.2.1  | Säugetiere .....   | 21         |
| 4.1.2.2  | Reptilien .....  | 60         |
| 4.1.2.3  | Amphibien .....  | 65         |
| 4.1.2.4  | Fische.....  | 72         |
| 4.1.2.5  | Libellen.....  | 73         |
| 4.1.2.6  | Käfer.....   | 73         |
| 4.1.2.7  | Schmetterlinge.....  | 74         |
| 4.2      | Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie .....   | 78         |
| 4.2.1    | Ermittlung und Übersicht über das Vorkommen der relevanten Europäischen Vogelarten .....   | 78         |
| 4.2.2    | Betroffenheit der Vogelarten .....   | 94         |
| 4.2.2.1  | Vorhabensspezifisch "unempfindliche" Vogelarten .....  | 95         |
| 4.2.2.2  | Vorhabensspezifisch "empfindliche" Vogelarten .....  | 100        |
| 4.2.3    | Fazit .....  | 133        |
| <b>5</b> | <b>Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b> .....                       | <b>134</b> |
| 5.1      | Keine zumutbare Alternative.....   | 134        |

|         |  |     |
|---------|--|-----|
| 5.2     | Wahrung des Erhaltungszustandes .....                              | 136 |
| 5.2.1   | Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                      | 136 |
| 5.2.1.1 | Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....              | 136 |
| 5.2.1.2 | Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....                   | 136 |
| 5.2.2   | Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie..... | 138 |

|          |                                    |            |
|----------|------------------------------------|------------|
| <b>6</b> | <b>Gutachterliches Fazit .....</b> | <b>141</b> |
|----------|------------------------------------|------------|

|          |                                  |            |
|----------|----------------------------------|------------|
| <b>7</b> | <b>Literaturverzeichnis.....</b> | <b>142</b> |
|----------|----------------------------------|------------|

## Anhang

|           |   |   |
|-----------|---|---|
| Anhang 1: | Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums ..... | 1 |
| A         | Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....                 | 3 |
| B         | Vögel .....   | 7 |

## Tabellenverzeichnis

|          |   |     |
|----------|---|-----|
| Tab. 1:  | Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum .....   | 21  |
| Tab. 2:  | Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum .....   | 60  |
| Tab. 3:  | Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum .....   | 65  |
| Tab. 4:  | Fischarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum .....   | 72  |
| Tab. 5:  | Libellenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum .....  | 73  |
| Tab. 6:  | Käferarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum .....   | 73  |
| Tab. 7:  | Schmetterlingsarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum .....  | 74  |
| Tab. 8:  | Europäische Vogelarten im Untersuchungsraum .....   | 79  |
| Tab. 9:  | Verbreitete, häufige und ungefährdete Vogelarten, bei denen keine Verbotstatbestände erfüllt werden .....                                       | 95  |
| Tab. 10: | Vogelarten mit großen Raumannsprüchen und im Gebiet seltene oder gefährdete Vogelarten, bei denen keine Verbotstatbestände erfüllt werden ..... | 98  |
| Tab. 11: | Vorhabensspezifisch "empfindliche" Vogelarten .....   | 100 |
| Tab. 12: | Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....  | 136 |
| Tab. 13: | Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Europäischen Vogelarten .....  | 138 |

## Verwendete Abkürzungen

Behörden:

BAYLFU Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg

BAYSTMUGV Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, München (jetzt: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)

BFN Bundesamt für Naturschutz

Sonstiges:

BArtSchV Bundesartenschutzverordnung

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

BVerwG Bundesverwaltungsgericht

FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU

LBP Landschaftspflegerischer Begleitplan, Unterlage 12T

StÜbPI ehemaliger Standortübungsplatz Pocking

UVS Umweltverträglichkeitsstudie

VHF Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Freiberuflichen Dienstleitungen durch die Staatsbauverwaltung des Freistaats Bayern

VRL EU-Vogelschutz-Richtlinie

öFW öffentlicher Feld- und Waldweg

## 1 Einleitung

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Autobahndirektion Südbayern plant den Neubau des Streckenabschnitts von Kirchham bis Pocking im Zuge der geplanten Bundesautobahn A 94 München-Pocking (A 3) auf einer Länge von 12,325 km (Bau-km 26+275 bis Bau-km 38+600) sowie den Überleitungsbereich zwischen der bestehenden Bundesstraße 12 bei Str.-km 34,680 und der Bundesautobahn A 94 bei Bau-km 26+275, für den Fall, dass der benachbarte Neubauabschnitt der A 94 Malching-Kirchham noch nicht unter Verkehr ist. In diesem Fall wird die A 94 im Bereich des bestehenden Parkplatzes an der B 12 mittels eines neu zu bauenden Kreisverkehrs an die B 12 angebunden. Der Streckenabschnitt beginnt nördlich von Osterholzen bzw. westlich von Pfaffenhof und endet östlich des geplanten Autobahnkreuzes A 3/A 94 mit der Überleitung in die bestehende Bundesstraße 512 im Bereich der Ortschaft Mittich (Gemeinde Neuhaus a. Inn).

Die A 94 erhält den Regelquerschnitt RQ 26, jedoch mit einer Kronenbreite von 27 m, bestehend aus zwei je 10 m breiten Richtungsfahrbahnen, einem 4 m breiten Mittelstreifen und beidseitig 1,50 m breiten unbefestigten Seitenstreifen (Bankette).

Mit dem Bau der A 94 ist der Neubau von insgesamt 11 Überführungen und 7 Unterführungen für die gequerten Straßen und Wege einschließlich des Neubaus einer Brücke über den Ausbach verbunden.

Außerdem werden 2 Anschlussstellen errichtet: südlich von Pocking die Anschlussstelle Kreisstraße PA 58 und nordöstlich von Pocking die Anschlussstelle B 12/B 388. Ferner wird im Bereich der bestehenden Anschlussstelle Pocking der BAB A 3 das zukünftige Autobahnkreuz A 3 / A 94 gebaut. Das Autobahnkreuz wird in Form eines Kleeblattes mit vier Schleifenrampen und vier Tangentialrampen ausgebildet; in allen Fahrtrichtungen sind Verteilerfahrbahnen vorgesehen. Im Rahmen der erforderlichen Anpassungen und Verlegungen im nachgeordneten Straßen- und Wegenetz wird u. a. eine neue Kreisstraße zwischen der AS B 12/B 388 und Mittich nördlich der A 94 angelegt. Teilstücke bestehender Straßen werden hier integriert. Die nicht mehr benötigten Straßenflächen der B 12 werden zurückgebaut.

Als Verkehrsmengen (DTV) werden mit dem Prognosehorizont 2030 für den Abschnitt Kirchham - AS Pocking/PA 58 18.600 Kfz / 24 h, für den Abschnitt AS Pocking/PA 58 - AS Pocking-Ost/B 388 23.000 Kfz / 24 h, für den kurzen Abschnitt bis zur A 3 31.100 Kfz / 24 h und vom Autobahnkreuz A 3/A 94 bis zur Anschlussstelle Mittich 7.300 Kfz / 24 h prognostiziert (zu weiteren technischen Einzelheiten vgl. Erläuterungsbericht und LBP-Textteil, Unterlagen 1T bzw. 12.1T).

Durch den Neubau und den Betrieb der Autobahn können Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden, die nach nationalen und europäischen Vorgaben gesetzlich geschützt sind.

In den vorliegenden "Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung" (saP) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

Eine Rechtsverordnung, die nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG weitere Arten unter Schutz stellt, die entsprechend § 44 Abs. 5 BNatSchG in vergleichbarer Weise zu prüfen wären, wurde bisher nicht erlassen. Weitere Arten werden deshalb in der vorliegenden saP nicht behandelt.

- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine erforderliche Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfach-

lichen Ausnahmevoraussetzungen sind im Erläuterungsbericht, Unterlage 1T, dargestellt.

## 1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen zu den Vorkommen geschützter Arten im Untersuchungsgebiet (UG) des Vorhabens wurden herangezogen:

- Berichte zum Kiebitzmonitoring um Pocking (DR. H. M. SCHOBBER GMBH 2013a, b, 2015a, c) mit folgenden Erhebungsdaten:

| Datum       | Kartierung   |
|-------------|--|
| <b>2012</b> |  |
| 26.03.      | 1. vollständiger Kartierdurchgang                      |
| 13.04.      | 2. vollständiger Kartierdurchgang                      |
| 26.04.      | 3. vollständiger Kartierdurchgang                      |
| 05.06.      | 4. vollständiger Kartierdurchgang mit Nutzungserhebung |
| <b>2013</b> |  |
| 02.04.      | 1. vollständiger Kartierdurchgang                      |
| 24.04.      | 2. vollständiger Kartierdurchgang                      |
| 06.05.      | 3. vollständiger Kartierdurchgang                      |
| 12.06.      | 4. vollständiger Kartierdurchgang mit Nutzungserhebung |
| <b>2014</b> |  |
| 27.03.      | 1. vollständiger Kartierdurchgang                      |
| 09.04.      | 2. vollständiger Kartierdurchgang                      |
| 30.04.      | 3. vollständiger Kartierdurchgang                      |
| 04.06.      | 4. vollständiger Kartierdurchgang mit Nutzungserhebung |
| <b>2015</b> |  |
| 27.03.      | 1. vollständiger Kartierdurchgang                      |
| 16.04.      | 2. vollständiger Kartierdurchgang                      |
| 29.04.      | 3. vollständiger Kartierdurchgang                      |
| 28.05.      | 4. vollständiger Kartierdurchgang mit Nutzungserhebung |

Methodik (aus: DR. H. M. SCHOBBER GMBH 2015c):

"Wie bei den Untersuchungen 2012 bis 2014 wurde das gesamte UG an den 4 Kontrollterminen auf festgelegten Routen über Nebenstraßen und Feldwege mit dem PKW befahren (vgl. Kontrollrouten im Bericht zur Erfassung 2012) und die landwirtschaftlichen Nutzflächen mit dem Fernglas auf vorhandene Kiebitze abgesucht (Störeffekte/Fluchtreaktionen deutlich geringer als gegenüber Radfahrern oder Fußgängern). Wegen der weithin ebenen Flächen und des teilweise fehlenden oder nur niedrigen Aufwuchses auf den Acker- und Grünlandflächen sind so Beobachtungen von Kiebitzen über mindestens 200-300 m möglich. Nach einer ersten Zählung vom Auto aus wurde an zentralen Kontrollpunkten mit gutem Überblick angehalten und nach dem Aussteigen erneut in alle Richtungen hin gezählt und das Verhalten der Kiebitze registriert. Die Zählungen wurden dabei zunächst unabhängig durch 2 Kartierer/innen durchgeführt und bei Abweichungen gemeinsam oder von einem anderen Kontrollpunkt aus verifiziert.

Die Anzahl der Brutpaare/Bruten wurde am Verhalten (Balz, Paarung, Brüten, Warnen, Jungenführung) festgestellt, bei unklaren Beobachtungen oder sehr vielen Individuen durch Halbierung der Gesamtzahl ermittelt. Die Abgrenzung der Brutgebiete erfolgte bei Einzelbrutpaaren durch einen standardisierten Radius um den beobachteten Standort des Kiebitzes/ der Kiebitze (50 m), bei mehreren und weit auseinander liegenden Kiebitzbeobachtungen wurden ganze Ackerschläge mit identischer Ackerfrucht abgegrenzt.

Der Vergleich zwischen den Vorerfassungen 2011 und den Monitoring-Durchgängen 2012 bis 2015 kann am besten zur Hauptbrutzeit Ende April/Anfang Mai mit den jeweils höchsten festgestellten Individuenzahlen durchgeführt werden. Zu diesen Zeitpunkten waren die meisten Kiebitz-Brutpaare beim Brutgeschäft. Als Ausnahme gilt das Jahr 2014, in dem wegen der frühen Erwärmung bereits in der ersten April-Hälfte die höchsten Individuenzahlen bei den Kiebitzen erreicht wurden, während Ende April zahlreiche Kiebitze außerhalb der Brutreviere beobachtet wurden (erfolgreiche Erstbrut wegen Bewirtschaftung?).

Die Anbaufrucht der Ackerflächen wurde am letzten Kontrolltermin 28.05.2015 vollständig erfasst und kann mit den Erfassungen vom 05.06.2012, 12.06.2013 und 04.06.2014 verglichen werden."

Die Kartierzeitpunkte der Kiebitzerfassungen liegen damit innerhalb der Wertungsgrenzen nach SÜDBECK ET AL. (2005), die Terminierung erfolgte je nach Jahresverlauf und berücksichtigt auch mögliche Nachbruten. Weitere planungsrelevante Artennachweise wurden als Beibeobachtungen notiert.

- Faunistische Kartierungen zur geplanten Verlegung der Kreisstraße PA 58 im Nordteil des ehemaligen Standortübungsplatzes Pocking (DR. H. M. SCHÖBER GMBH 2015b) mit folgenden Erhebungsdaten:

| Datum      | Kartierung                                   |
|------------|--|
| 27.03.2014 | Avifauna                                     |
| 30.04.2014 | Avifauna, Reptilien                          |
| 05.05.2014 | Nachtbegehung, Vögel, Amphibien              |
| 18.06.2014 | Avifauna, Reptilien, Tagfalter               |
| 22.08.2014 | Avifauna, Reptilien, Tagfalter, Heuschrecken |
| 20.04.2015 | Höhlen-/Quartierbäume                        |

Die Kartierungen in einem Teilbereich des Untersuchungsgebiets zum Vorhaben A 94 waren als Ergänzung zu den Kartierungen der Vorjahre (v. a. 1997, 2011, ASK) konzipiert und auf die Kernbeobachtungszeiten für die Avifauna (März, April, Juni) und die Zauneidechse (April, August) begrenzt.

- Faunistische Kartierungen 2011 (DR. H. M. SCHOBER GMBH 2011: Vögel mit Schwerpunkt Kiebitz, Reptilien, Amphibien u.a.) mit folgenden Erhebungsdaten:

| Datum  | Kartierung  |
|--------|---|
| 09.03. | Brutvögel, Amphibien, Höhlenbäume   |
| 08.04. | Brutvögel (Schwerpunkt Kiebitz), Amphibien, Reptilien                                 |
| 15.04. | Brutvögel, Amphibien, Reptilien (mit Schwerpunkt ehem. Standortübungsplatz)           |
| 29.04. | Brutvögel (Schwerpunkt Kiebitz), Amphibien, Reptilien                                 |
| 03.06. | Brutvögel (einschl. Nachtkartierung), Amphibien (einschl. Nachtkartierung), Reptilien |
| 07.06. | Brutvögel (einschl. Nachtkartierung), Amphibien (einschl. Nachtkartierung), Reptilien |
| 13.07. | Brutvögel, Amphibien, Reptilien (mit Schwerpunkt ehem. Standortübungsplatz)           |

Die Anzahl der Kartierungsdurchgänge bei Avifauna, Reptilien und Amphibien deckt die Standarduntersuchungen für den LBP nach dem 2011 gültigen VHF Bayern ab. Aufgrund der vorhandenen Informationen zu den Laichgewässern und Artvorkommen im Gebiet wurde auf die Nachtbegehung Fröhlreicher bei den Amphibien verzichtet.

Methodik (aus DR. H. M. SCHOBER GMBH 2011): "Als Untersuchungsgebiet (UG) wurde das Plangebiet des Landschaftspflegerischen Begleitplans zum Vorentwurf (LBP-VE) für den Autobahnabschnitt zwischen Kirchham und Pocking (Stand 2008) festgelegt. ...

Die im Gebiet vorkommenden Vogelarten wurden bei allen faunistischen Geländebegehungen registriert. Zur möglichst vollständigen Erfassung der Brutvogelfauna wurde während der Brutzeit eine gezielte Kartierung durchgeführt, bei der nach brutanzeigendem Verhalten und Brutnachweisen (Reviergesang, Eintrag Nistmaterial oder Futter, Warn- und Ablenkungsverhalten usw.) gesucht wurde. Die Brutplätze gefährdeter und sonstiger naturschutzfachlich bedeutsamer Vogelarten wurden punktgenau erfasst; die Verteilung der Kiebitzvorkommen im UG wurde wegen der daraus resultierenden Ausgleichserfordernisse bei den Kartierungsdurchgängen am 08. und 29.04. möglichst exakt dokumentiert. Bei den häufigen Arten wurde die Anwesenheit in Teilgebieten des UG dokumentiert. ...

Amphibien- und Reptilienfunde wurden bei allen Geländeterminen registriert. Zur Amphibien-Laichzeit von März bis Juni 2011 wurden die Stillgewässer im Untersuchungsgebiet nach Laich, Kaulquappen oder anwesenden adulten Amphibien abgesucht. Die Begehungen wurden am 03. und 07.06. bis in die Nachtstunden (0 Uhr) ausgedehnt, um nächtlich rufende Amphibien (vorrangig Laubfrosch und Seefrosch) feststellen zu können. In diesem Zeitraum waren beispielsweise in anderen Teilen des Naturraums (u. a. Burghausen) Laubfrösche sehr rufaktiv. Potenzielle Sonnenplätze für Reptilien (magere Ranken, Böschungen, Waldränder, Steinhäufen, Randbereiche der Abbaustellen) wurden gezielt aufgesucht, lose aufliegende Steine, Bretter u. ä. auf Reptilienverstecke hin untersucht. ...

Bei den Begehungen am 09.03 und 15.04.2011 wurden Bäume (vor bzw. bei beginnendem Laubaustrieb) im Baufeld der A 94-Trasse auf Spechthöhlen, Asthöhlen und Faulhöhlen sowie Rindenspalten als potenzielle Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten und baumbewohnender Fledermausarten, ggf. mit dem Fernglas, von allen Seiten aus abgesucht."

- Fledermauskartierung 2011 (MANHART 2011: Untersuchungen mit Batdetektor, Batcorder und Netzfang):

| Datum                      | Kartierung                         |
|----------------------------|------------------------------------|
| 05./12.06.                 | Fledermäuse (Detektorbegehung 1)   |
| 18.06.                     | Fledermäuse (Detektorbegehung 2)   |
| 21./22./27./<br>28./29.06. | Fledermäuse (Batkordererfassung 1) |
| 27.06.                     | Fledermäuse (Netzfang 1)           |
| 11.09.                     | Fledermäuse (Detektorbegehung 3)   |
| 13.09.                     | Fledermäuse (Netzfang 2)           |
| 26./27./28. 09.            | Fledermäuse (Batkordererfassung 2) |
| 29.09.                     | Fledermäuse (Detektorbegehung 4)   |

Die Kartierung der Fledermäuse wurde als Spezialuntersuchung zum LBP (nach der 2011 gültigen VHF Bayern) mit 4 Detektor- und 2 Batcordererfassungen sowie zwei Netzfängen an erkannten Aktivitätsschwerpunkten angelegt, da aus den vorhandenen Unterlagen keine Hinweise auf besonders bedeutsame Fledermauskolonien im Gebiet vorlagen. Durch die Untersuchungen wurden die Wochenstubezeit sowie die Zugzeit im Herbst abgedeckt.

Methodik (aus MANHART 2011): "Entlang des geplanten Trassenverlaufs wurden im Untersuchungsgebiet Strukturen wie Heckenzeilen, Gewässerläufe oder Waldränder ausgewählt, die entweder von der Trasse durchschnitten werden oder an denen die Trasse vorbeiführt.

Die Transekte wurden 15 min. lang begangen. Fledermausrufe wurden über Detektor und Batcorder zur weiteren Analyse aufgezeichnet. Über die Begehungen erhält man Informationen über Verhaltensformen der Fledermäuse wie Jagdflug, patrouillierend oder Durchflug bzw. Individuenzahlen. Weiter dienen die ersten Transektbegehungen zur Ermittlung der Standorte für die Batcorder bzw. Netzfänge.

Batkorder wurden an Standorten mit höherer Fledermausaktivität bzw. an Waldrändern und linearen Hecken aufgestellt, die von der Trasse durchtrennt werden. Beim ersten Erfassungsdurchgang wurden die Rufe zwischen 20:30 abends und 6:00 Uhr morgens, beim zweiten Erfassungsdurchgang zwischen 19:30 und 6:00 Uhr aufgezeichnet. Die Rufe wurden anschließend über eine spezielle Software analysiert.

Im Untersuchungsgebiet wurden an drei Stellen Netze aufgestellt. Die Netze hatten eine Länge von 6, 8 und 12 m. Die Höhe der Netze betrug vier Meter. Um eine möglichst hohe Fangquote zu erzielen, wurden die Netze an möglichen Durchflügen eingerichtet.

Anhand der Detektorbegehungen wurde für den ersten Termin der Standort 14 [Anm.: Waldrand Standortübungsplatz, westlich "Alter Horst"] ausgewählt. Die vielen, dort beobachteten Abendsegler waren für die Auswahl dieses Standorts ausschlaggebend. Für den ersten Fangtermin lag die Fangzeit zwischen 21:00 und 01:00 Uhr.

Für den zweiten Netzfang wurde der Standort 1 [Anm.: schmaler Gehölzriegel östlich Pocking, wird von A 94 durchschnitten] ausgewählt. Es handelt sich um eine gerade Struktur, die als Leitlinie für Fledermäuse dient. Zudem wurden bei den Detektorbegehungen immer wieder durchfliegende, jagende bzw. patrouillierende Fledermäuse festgestellt. Bei dem zweiten Termin wurden die Netze zwischen 20:00 Uhr und 24:00 Uhr aufgestellt. Obwohl immer wieder Fledermäuse über den Detektor zu hören waren, konnte keine Fledermaus per Netzfang erfasst werden."

- Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamtes für Umwelt, Stand 03/2011 und 01/2015;
- Fledermausdatenbank der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern, Stand 2011;
- Biotopkartierung Bayern, Flachland, für den Landkreis Passau des Bayer. Landesamtes für Umwelt, Stand 2011;
- Vegetations-, Struktur- und Nutzungskartierung im Untersuchungsraum des Vorhabens 2005 mit Aktualisierung 2011 (DR. H. M. SCHOBER GMBH);
- Landschaftspflegerischer Begleitplan und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur Ortsumgehung Pocking (St 2117) (LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL - RIEDEL - THEURER 2006, 2007) mit faunistischer Kartierung (MAYER & MUISE 2006);
- Kiebitzkartierung 2005 (BÜRO DR. H. M. SCHOBER für den Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Vorentwurf);
- Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis Passau, Stand 03/2004 (BAYSTMUGV 2004);
- Amphibienkartierung im Landkreis Passau (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE OTTO ASSMANN 2001);
- Umweltverträglichkeitsstudie zum Neubau der A 94 von Simbach bis Pocking (A 3) einschl. Erhebungen zu Flora und Fauna (BÜRO DR. H. M. SCHOBER 1997).

Für die Ableitung und Beurteilung des darüber hinaus gehenden potenziellen Artenspektrums an Arten des Anhangs IV und europäischen Vogelarten wurden ausgewertet:

- Auswertung der Datenbank des Bayer. Landesamtes für Umwelt zur saP für die Topografischen Karten (TK25) im Untersuchungsraum (TK 7545, 7546, 7645, 7646) und für den Naturraum "D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten", Stand 09/2015;
- Verbreitungsatlas der Gefäßpflanzen in Bayern (SCHÖNFELDER & BRESINSKY 1990);
- BIB - Botanischer Informationsknoten Bayern (ZENTRALSTELLE FÜR DIE FLORISTISCHE KARTIERUNG BAYERNS), Stand 2015;
- Fledermausatlas Bayern (MESCHÉDE & RUDOLPH 2004) einschl. Aktualisierung in MESCHÉDE & RUDOLPH (2010);
- Brutvogelatlas Bayern (BEZZEL ET AL. 2005, RÖDL ET AL. 2012);
- Übersicht zur Verbreitung der Reptilienarten in Bayern (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2012);
- Übersicht zur Verbreitung der Amphibienarten in Bayern (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2012);
- Libellenatlas Bayern (KUHN & BURBACH 1998);
- Übersicht zur Verbreitung der Libellenarten in Bayern (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2013);
- Tagfalteratlas Bayern (BRÄU ET AL. 2013);
- Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland (PETERSEN ET AL. 2003, 2004, 2006);
- Karten zur Verbreitung der Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2007);
- Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2013) (BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 2014);

- Tabellen zu den in Niederbayern vorkommenden streng geschützten Nachtfalter- und Käferarten (KOLBECK und BUSSLER im Auftrag der Regierung von Niederbayern, Stand 12/2006).

### 1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az. IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)" (Fassung mit Stand 01/2015). Die Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für den Regierungsbezirk Niederbayern (REGIERUNG VON NIEDERBAYERN 2007) wurde ebenso wie die Hinweise in der Internet-Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BAYLFU 2011, Stand 2015) zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung berücksichtigt.

Entsprechend wurde zur Ermittlung der relevanten Arten eine "Abschichtung" aller in Bayern aktuell vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten nach festgelegten Kriterien vorgenommen (siehe Anhang 1). Dabei wurden aktuelle Nachweise in artengruppenspezifischen Untersuchungsräumen ermittelt und eine Potenzialanalyse bei nicht detailliert untersuchten Artengruppen durchgeführt, die unter Berücksichtigung der Kenntnisse zur Verbreitung und zu den Lebensraumansprüchen diejenigen Arten herausfiltert, von denen mit einer nicht nur sehr geringen Wahrscheinlichkeit ein Vorkommen im Untersuchungsraum angenommen werden kann ("worst-case-Betrachtung").

## 2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der relevanten geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

### 2.1 Baubedingte Auswirkungen

- Vorübergehende Flächeninanspruchnahme:  
Durch vorübergehende Flächeninanspruchnahmen kann es sowohl zu Verlusten von Individuen geschützter Arten (einschließlich der Entwicklungsstadien von Tieren und Pflanzen) als auch zum dauerhaften (bei nicht wiederherstellbaren Biotopen) oder vorübergehenden Verlust oder zu einer Beeinträchtigung von (Teil-)Habitaten oder (Teil-)Lebensräumen kommen. Vorgesehen sind vorübergehende Inanspruchnahmen von überwiegend landwirtschaftlichen Nutzflächen für den Baubetrieb im Umfang von ca. 71 ha (siehe LBP, Unterlage 12.1T, Kap. 4.1.2.1).  
Im Bereich von angrenzenden hochwertigen Lebensräumen wird die baubedingte Flächeninanspruchnahme durch die geplanten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert (vorübergehende Inanspruchnahme von Biotopflächen ca. 0,09 ha).
- Emissionen durch Baubetrieb (Lärm, Abgase und sonstige Schadstoffe, Staub, Erschütterungen) und optische Reize (Licht, Anwesenheit von Menschen):  
Baubedingte mittelbare Auswirkungen z. B. durch Lärm oder Schadstoffe wirken sich i. d. R. nicht nachhaltig aus, da diese nur vorübergehend und räumlich in den selben Lebensräumen auftreten, die auch durch die dauernd auftretenden betriebsbedingten Auswirkungen betroffen sind. Die baubedingten mittelbaren Auswirkungen können deshalb meist, mit Ausnahmen u. a. bei Arten, die besonders empfindlich gegenüber nur baubedingt auftretenden Wirkungen wie starke Erschütterungen, Staubentwicklung, Störung durch die Anwesenheit von Personen, unter den betriebsbedingten mittelbaren Auswirkungen subsumiert werden.

### 2.2 Anlagebedingte Auswirkungen

- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme:  
Durch Versiegelung und dauerhafte Überbauung ist der Verlust oder die Beeinträchtigung von (Teil-)Habitaten oder (Teil-)Lebensräumen von geschützten Tieren und Pflanzen absehbar. Im Rahmen der Eingriffsregelung wurde im LBP insgesamt eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme auf bisher nicht bestehenden Straßen und Straßennebenflächen von ca. 128 ha ermittelt (siehe Unterlage 12.1T, Kap. 4.1.2.1). Dabei sind nur sehr geringe Flächenanteile von Biotopflächen betroffen, die übrigen Inanspruchnahmen betreffen land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Straßennebenflächen.
- Barrierewirkungen/Zerschneidung:  
Durch den Neubau der Autobahn sind Funktionsbeziehungen von Tieren und Pflanzen betroffen. Im Funktionsgefüge treten Zerschneidungs- und Trenneffekte auf, welche die teilweise bereits bestehenden Zerschneidungseffekte durch die Bundesstraße 12 bzw. durch die Siedlungen und die intensive landwirtschaftliche Nutzung weiter verstärken.  
Allgemein ist die Vernetzung von Populationen und Arten zwischen dem Inntal und dem Rand des Tertiärhügellandes, besonders entlang des Ausbaches betroffen. Daneben werden im ehemaligen Standortübungsplatz Pocking und im Bereich der Königswiese größere Biotopkomplexe zerschnitten.

### 2.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

- Lärm-, Licht-, Abgas- und sonstige Schadstoffemissionen, Einleitungen von Fahrbahnwasser in Gewässer

Bei den mittelbaren Auswirkungen, die insbesondere durch den Betrieb von Straßen zu erwarten sind, sind im Wesentlichen die Lärmimmissionen relevant. Hier mindern die vorgesehenen Lärmschutzanlagen die Auswirkungen (siehe Kap. 3.1). Bei einigen Artengruppen (Fledermäuse, Nachtfalter) sind ggf. auch Lichtwirkungen zu berücksichtigen. Abgasemissionen sind wegen der geringen Reichweite für die Analyse der Betroffenheiten geschützter Arten selten relevant (z. B. fahrbahnahe Pflanzenvorkommen). Auch sonstige Schadstoffimmissionen (z. B. Abwasser, Staub) können wegen der in der Regel vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, die solche Beeinträchtigungen weitestgehend ausschließen, bei der Wirkungsanalyse für die meisten Arten unberücksichtigt bleiben.

Besonders zu beachten sind auch mögliche Einleitungen in Fließgewässer, da hier Verdriftungen von Schadstoffen und Sedimenten in weiter entfernte Lebensräume geschützter Arten möglich sind. Die Oberflächenentwässerung erfolgt jedoch durch die Versickerung des Fahrbahnwassers über fahrbahnbegleitende Flächen sowie über eine Regenwasserbehandlungsanlage (bestehend aus Absetzbecken, Abscheidevorrichtungen für Leichtflüssigkeiten und Versickerbecken), so dass direkte Einträge in die Gewässer vermieden werden (siehe Unterlage 12.1T, Kap. 4.2.4).

- Kollisionsrisiko:

Tiere, welche die Trasse queren, können durch Kollisionen mit Fahrzeugen verletzt oder getötet werden.

Gemäß Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des BNatSchG erfüllen sozialadäquate Risiken wie unabwendbare Tierkollisionen im Verkehr nicht die Tatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Derartige Umstände sind bei der Zulassung entsprechender Vorhaben ggf. im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung mit der gebotenen Sorgfalt zu berücksichtigen. Auch die Kommission geht im Guidance document Nr. II.3.6 Rn. 83 davon aus, dass es sich bei "roadkills" i. a. um unabsichtliches Töten handelt.

Nach der aktuellen Rechtsprechung (BVerwG 9 A 14.07 vom 9. Juli 2008) ist das individuenbezogene Verbot der Tötung nach § 44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG in Bezug auf Kollisionen von Tieren mit Fahrzeugen jedoch dann erfüllt, wenn sich das Kollisionsrisiko durch das Vorhaben, trotz vorgesehener Vermeidungsmaßnahmen, signifikant erhöht. Dies heißt, dass das vorhabenbedingte Kollisionsrisiko das allgemeine Lebensrisiko, das mit einem Verkehrsweg im Naturraum immer verbunden ist, deutlich erhöht.

Andererseits ist kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko anzunehmen, wenn die Art Verhaltensweisen aufweist, die grundsätzlich zu keiner erhöhten Kollisionsgefahr führen (z. B. große Flughöhe), wenn wirksame Maßnahmen in ausreichendem Umfang ein erhöhtes Kollisionsrisiko verhindern oder wenn die Art eine Überlebensstrategie aufweist, die es ihr ermöglicht, Individuenverluste durch Kollisionen mit Fahrzeugen mit geringem Risiko abzuf puffern, d. h. dass Verkehrsopfer im Rahmen der gegebenen artspezifischen Mortalität liegen.

## 2.4 Reichweite der projektbezogenen Wirkungen

Nicht alle Arten/Artengruppen, die im Untersuchungsraum nachgewiesen wurden oder zu vermuten sind, sind projektbezogenen Wirkungen ausgesetzt, da ihre Vorkommen, Lebensräume oder Wuchsorte

- außerhalb von Bereichen vorübergehender oder dauerhafter Inanspruchnahme liegen,
- außerhalb der artspezifischen Wirkräume von bau- und betriebsbedingten Emissionen liegen und
- eine Zerschneidung oder Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen auszuschließen ist.

Dies gilt insbesondere für Arten, die nur in den Randbereichen des Untersuchungsraumes nachgewiesen sind und/oder schwerpunktmäßig in solchen Biototypen vorkommen wie sie im näheren Trassenbereich nicht zu finden sind.

### 3 Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen, Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität von Lebensstätten

#### 3.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen auf Natur und Landschaft durch den Neubau und den Betrieb der Autobahn wurden im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung umfangreiche Maßnahmen entwickelt (siehe Unterlage 12.1T, Kap. 4.2 und 5.3, sowie Unterlage 12.3T).

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen.

- **Brücke über den Ausbach und den öFW Geiselbergerweg**

Bei Bau-km 35+077 ist für die Querung des Ausbaches und des öFW Geiselbergerweg mit BW K 35/1 eine Brücke (Zweifeldbauwerk) vorgesehen. Diese Brücke ist die einzige bedeutsame Unterführung für Vernetzungsstrukturen auf dem 12,325 km langen Streckenabschnitt Kirchham - Pocking. Mit 5 m lichter Höhe über Gelände und 50 m lichter Weite bietet sie für den verlegten Ausbach und seine Begleitstrukturen ausreichend Raum, so dass Austauschbeziehungen für Tiere und Pflanzen auf der Pockinger Heide möglich bleiben.

Um eine höhere Akzeptanz des neuen Brückenbauwerkes als Querungshilfe v. a. für wandernde Tiere wie Amphibien, Kleinsäuger und hygrophile Wirbellose zu erreichen, werden bei der Ausbachverlegung unterschiedliche Neigungen der Uferböschungen und eine Bedeckung der Böden mit standorttypischem Substrat vorgesehen. Die Gestaltung des verlegten Ausbaches erfolgt mit naturnahen Materialien und es werden flache, periodisch überschwemmte Mulden und wechselfeuchte Rohbodenstandorte zur Entwicklung von feuchten Hochstauden- und Röhrichtbeständen angelegt. Als Leitstrukturen für Fledermäuse werden Gehölzpflanzungen in lockerem Verbund angelegt (siehe Unterlage 12.1T, Kap. 5.3.1 und 5.3.2, **Maßnahme S 4** und **Maßnahme G 5**).

Artenschutzrechtliche Relevanz:

Durch die Dimensionierung des Brückenbauwerkes und die naturnahe Gestaltung des Bachlaufes und der angrenzenden Aue wird die Funktion als Leitlinie u. a. für strukturgebunden fliegende Fledermäuse und für wandernde Amphibien (Arten nach Anhang IV FFH-RL) sowie für gewässergebundene Vogelarten aufrecht erhalten und die gefahrlose Unterquerung für einen Teil dieser Arten ermöglicht.

- **Überführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges mit begleitenden Pflanzstreifen (Anlage einer Fledermaus-Querungshilfe)**

Die Überführung des öffentlichen Feld- und Waldweges am Ostrand des ehemaligen Standortübungsplatzes (Bau-km 28+556 (BW K 28/1)) wird als Fledermausquerungshilfe entsprechend den Empfehlungen des Merkblattes zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ, FGSV 2008) konzipiert und gestaltet. Sie erhält eine Breite zwischen Geländer von 15,6 m zur Anlage beidseitig begleitender Pflanzstreifen und zu beiden Seiten der Brücke außerdem 2,5 m hohe Irritationsschutzwände (**Maßnahme S 6**, vgl. Unterlage 12.1T, Kap. 4.2.7 und 5.3.1).

**Artenschutzrechtliche Relevanz:**

Der Waldstreifen am Ostrand des ehemaligen Standortübungsplatzes dient als Leitstruktur und Jagdgebiet von Fledermausarten. Durch die Weiterführung von Gehölzstrukturen auf der Überführung entlang des Feld- und Waldweges wird eine vollständige Unterbrechung der Leitstruktur durch die Autobahn vermieden und strukturgebunden fliegende Fledermausarten, wie die im Gebiet nachgewiesenen oder zu erwartenden Arten Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus oder Zwergfledermaus, können hier die Autobahn bei Nutzung dieser Leitstruktur gefahrlos queren. Die vorgesehenen Irritationsschutzwände schützen vor Blendwirkungen durch die Fahrzeuge auf der Autobahn, die Mitführung des in der Nacht nicht oder kaum genutzten Weges entwickelt für die nachtaktiven Fledermausarten keine Störungen. Auch für andere gehölzgebundene Arten (z. B. Vogelarten) und für Reptilien, Amphibien und wirbellose Tiere ergibt sich eine durchgehende Verbindungsstruktur zwischen den Waldteilen und als Vernetzung trockenwarmer Saumstrukturen.

**• Schutz von Lebensstätten beim Freiräumen des Baufeldes**

Während des Baus der Autobahn ist eine zeitliche Beschränkung folgender Arbeiten vorgesehen (siehe Unterlage 12.1T, Kap. 5.3.1, **Maßnahme S 5**):

- Rodung von Waldbeständen und sonstigen Gehölzen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar und nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung
- Baufeldfreimachung außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände im Zeitraum zwischen 15. August und 28./29. Februar
- Rodung von Großbäumen mit Baumhöhlen und Spalten als mögliche Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten oder mögliche Fledermausquartiere in der Zeit zwischen 1. und 30. September im gesamten Baufeld nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung

Die Erforderlichkeit der Maßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung festgelegt.

**Artenschutzrechtliche Relevanz:**

Durch die Beschränkung der Rodungszeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gebüsch- und Waldvögeln verhindert sowie die Störung von baumbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden.

Im Rahmen der Kartierungen 2011 wurden zur Rodung vorgesehene Großbäume auf mögliche Höhlen und Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Entsprechende Bäume sind nur in geringer Anzahl vorhanden.

Eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten bodenbrütender Vogelarten des Offenlandes schließt die Zerstörung besetzter Nester oder Eier oder die Tötung nicht flügger Jungvögel aus.

**• Lärmschutzmaßnahmen**

Für die Deckschicht der A 94 wird eine lärmindernde Bauweise gewählt. Gleiches gilt auch für den Neubau der B 388 zur Anschlussstelle B 12/B 388.

Zur Vermeidung von Lärm- und Schadstoffimmissionen auf schutzbedürftige Bereiche sind Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen:

- Lärmschutzwand bei der nördlichen PWC-Anlage mit einer Höhe von 2,0 m von Bau-km 26+645 bis 26+885
- Lärmschutzwand bei der südlichen PWC-Anlage mit einer Höhe 2,0 m von Bau-km 26+975 bis 27+200
- Schutzwälle und -wand mit Sichtschutzfunktion entlang der angrenzenden Kiebitz-Ausgleichsmaßnahme A 13/CEF im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes mit einer Höhe 2,5 m über Gradierte von Bau-km 27+170 bis 28+548

Darüber hinaus werden durch die geplanten Seitenablagerungen die angrenzenden Siedlungsflächen vor Lärm- und Schadstoffimmissionen geschützt. Seitenablagerungen mit einer Höhe von bis max. 3,25 bzw. 3,0 m über Gradierte bzw. Gelände sind beidseitig der A 94 zwischen Haid und der Kreisstraße PA 56 vorgesehen:

- Seitenablagerungen von Bau-km 30+010 bis 33+800 links
- Seitenablagerungen von Bau-km 30+085 bis 33+310 rechts

Artenschutzrechtliche Relevanz:

Die ein- oder beidseitig angelegten Lärmschutzanlagen bzw. Seitenablagerungen können aufgrund ihrer Höhe bei flugfähigen Arten eine deutliche Anhebung der Flughöhe beim Überflug der Trasse erzwingen und damit das Kollisionsrisiko deutlich senken (Überflughilfe für Fledermäuse, Vögel). Weiterhin reduziert sich die Lärmbelastung in den trassennahen Lebensräumen lärmsensibler Arten (z. B. Vögel).

- **Entwässerung**

Das in Rohrleitungen gesammelte Fahrbahnwasser wird der Regenwasserbehandlungsanlage bei Bau-km 26+250 (bestehend aus Absetzbecken, Abscheidevorrichtungen für Leichtflüssigkeiten und Versickerbecken) zugeführt und über diese vorgereinigt und im Untergrund versickert. Eine Verunreinigung des Grundwassers wird so weitgehend vermieden. In den Abschnitten, in denen das anfallende Regenwasser in Mulden oder angrenzenden Versickerflächen versickert wird, werden diese mit einer ausreichend dicken Oberbodenschicht abgedeckt, damit das anfallende Wasser bei der Passage durch den belebten Boden gereinigt wird.

Das Becken wird außerhalb ökologisch wertvoller Vegetationsbestände als naturnah gestaltetes Erdbecken angelegt. Es wird so dimensioniert, dass eine landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung möglich ist (siehe Unterlage 12.1T, Kap. 5.3.2, Maßnahme G 4). Eine wirksame Einbindung erfolgt darüber hinaus durch die angrenzende Ausgleichsfläche A 2.

Artenschutzrechtliche Relevanz:

Durch die Maßnahmen wird erreicht, dass sich die Wasserqualität in den Fließgewässern gegenüber der derzeitigen Situation nicht verschlechtert. Damit werden Beeinträchtigungen gewässergebundener Arten (Libellen, Fische) vermieden.

- **Weitere Maßnahmen**

Als weitere Schutzmaßnahmen sind die Minimierung des Baufeldes, der Schutz von an das Baufeld angrenzenden Gehölzen und Biotopflächen und der Fließgewässer sowie die Einrichtung einer Umweltbaubegleitung vorgesehen (siehe Unterlage 12.1T, Kap. 5.3.1).

Die landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straßenböschungen und Anschlussstellen bzw. der Lärmschutzanlagen für die Kiebitz-Ausgleichs-

maßnahme A 13/CEF (**Maßnahmen G 1 bzw. G 6**; siehe Unterlage 12.1T, Kap. 5.3.2) umfassen neben der Eingrünung und differenzierten Pflanzung von Gehölzen auch die Anlage von Altgrasfluren im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes, die erst ab September gemäht werden, um ein für Fledermäuse attraktives Nahrungsangebot im Nahbereich der A 94 zu vermeiden und somit das Kollisionsrisiko zu minimieren.

### 3.2 Ausgleichsmaßnahmen

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan sind 5 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt vorgesehen (weitere Maßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild sind hier nicht aufgeführt). Diese werden sofern maßgeblich bei der Beurteilung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens hinsichtlich der Bestandssituation der betroffenen Populationen der geschützten Einzelarten oder Artengruppen berücksichtigt und sind nachfolgend aufgeführt (detaillierte Beschreibung in Unterlage 12.1T, Kap. 5.2 und Anhang 4.2):

- Ausgleichsmaßnahme A 1/CEF: Optimierung und Sicherung eines Lebensraumkomplexes auf Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (südlich der A 94) (Gesamtfläche 21,09 ha)
- Ausgleichsmaßnahme A 5: Wald- und Waldrandlebensraum zwischen dem ehemaligen Standortübungsplatz und der verlegten Kreisstraße PA 58 (0,78 ha)
- Ausgleichsmaßnahme A 7: Wald- und Waldrandlebensraum nordöstlich von Oberindling (0,20 ha)
- Ausgleichsmaßnahme A 13/CEF: Neuschaffung von Kiebitzlebensräumen auf Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (nördlich der A 94) und Renaturierung der Seitenentnahme (Geländeabsenkung) (41,75 ha)
- Ausgleichsmaßnahme A 14/CEF: Wald- und Waldrandlebensraum mit Magerwiese auf Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (nördlich der A 94) (1,39 ha)

### 3.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität von Lebensstätten (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Um Gefährdungen lokaler Populationen projektspezifisch betroffener europarechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden, besteht nach § 44 Abs. 5 BNatSchG die Möglichkeit, vorgezogene Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der betroffenen Lebensräume durchzuführen (CEF-Maßnahmen: *continuous ecological functionality-measures*). Im Landschaftspflegerischen Begleitplan sind folgende CEF-Maßnahmen innerhalb der Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt vorgesehen, die bei vorgezogener Umsetzung den Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen vermeiden (detaillierte Beschreibung in Unterlage 12.1T, Kap. 5.2 und Anhang 4.2).

- **Ausgleichsmaßnahme A 1/CEF:**

Optimierung und Sicherung eines Lebensraumkomplexes auf Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (südlich der A 94).

Innerhalb der großen Ausgleichsfläche ist als vorgezogene Maßnahme die Anlage von Zauneidechsenlebensräumen erforderlich:

- Anlage von Zauneidechsenquartieren und von angrenzenden zusätzlichen Sonderstrukturen (Totholzhaufen) an bestehenden südexponierten

Gehölzrändern als Lebensräume für die Zauneidechse (vgl. z. B. MEYER ET AL. 2011).

Die Wirksamkeit dieser vorgezogenen Maßnahme für die Zauneidechse muss vor Eintreten der Beeinträchtigung gegeben sein, d. h. vor Beginn der Bauarbeiten für die vorgezogene Ausgleichsfläche A 13/CEF (Seitenentnahme) mit Massenlagerflächen und Baustraße sowie für die Bauwerke K27/1, K28/1 und die A 94 zwischen Bau-km 27+180 und 28+160 (Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes).

- **Ausgleichsmaßnahme A 13/CEF:**

Neuschaffung von Kiebitzlebensräumen auf Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (nördlich der A 94) und Renaturierung der Seitenentnahme (Geländeabsenkung).

Schaffung von optimierten Lebensräumen für den Kiebitz und weitere Vogelarten der Agrarlandschaft wie Feldlerche, Wachtel, Wiesenschafstelze und Rebhuhn. Auf diesen optimierten Standorten sollen trotz kleinerer Lebensraumfläche eine höhere Bestandsdichte und ein besserer Bruterfolg erzielt werden, als dies auf den derzeit als Brutbiotope genutzten Ackerflächen der Fall ist.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Gestaltung der Geländeabsenkung im Bereich der Abgrabungssohle mit angrenzenden Böschungen i. d. R. mit sehr flachen Böschungsneigungen (bis 1:15, mindestens 1:10); nur in Bereichen mit stark eingeschränkter Bruthabitateignung für den Kiebitz aufgrund angrenzender Gehölz- oder Geländekulissen können randlich auch steilere Böschungsneigungen (1:7 bis 1:1,5) ausgebildet werden (im Süden vor dem an der A 94 geplanten Schutzwall, im Osten und im Norden vor den angrenzenden Waldflächen sowie südlich und östlich der Bebauung „Alter Horst“)
- Absenkung der Abgrabungssohle bzw. Gestaltung eines großflächigen Geländereiefs mit Ausrichtung der Geländehöhen entsprechend der Grundwassergleichen-Linien; Anlage eines differenzierten wellenförmigen Kleinreliefs auf der gesamten Abgrabungssohle und Andeckung der Abgrabungssohle mit ca. 20 cm nährstoffarmem, bindigem Boden (Ausnahme: im Bereich der Mulden/Seigen Flächen mit wechselnden Schichtdicken < 20 cm bzw. ohne Bodenandeckung)
- Anlage von feuchten Mulden/Seigen in der Abgrabungssohle (mit Ausrichtung quer zur Grundwasserfließrichtung), damit zur Brutzeit des Kiebitzes mit Wasser überspannte Seigen und Vernässungsbereiche mit unterschiedlichen Niveaus vorhanden sind; Entwicklung der Randbereiche der Mulden/Seigen als vegetationsfreie oder kurzrasige Vernässungsbereiche (Nahrungshabitate)
- Anlage von vegetationsarm gehaltenen Bereichen auf den an die Mulden/Seigen angrenzenden Flächen der Abgrabungssohle mit Initialansaat einer speziell zusammengestellten Samenmischung für Feucht- bis Nasswiesen und Entwicklung zu nährstoffarmen, lückig bewachsenen Nasswiesen (Bruthabitate)
- Anlage von Feuchtwiesen auf den die Mulden/Seigen und Nasswiesen angrenzenden und etwas höher gelegenen Flächen der Abgrabungssohle mit Initialansaat einer speziell zusammengestellten Samenmischung für Feucht- bis Nasswiesen (Bruthabitate)

- Gestaltung der unteren Bereiche der an die Abgrabungssohle angrenzenden Böschungen mit sehr flachen Böschungsneigungen (ca. 1:15) und Anlage von Feuchtwiesen mit Ansaat einer speziell zusammengestellten Samenmischung für Feuchtwiesen (Bruthabitate)
- Gestaltung der mittleren und im Westen und Norden teilweise ganzen Böschungsbereiche mit flachen Böschungsneigungen (1:10) und Andeckung mit ca. 10 cm humosem oder bindigem Boden und Ansaat einer speziell zusammengestellten Samenmischung für Magerwiesen und Entwicklung zu Frischwiesen (Nahrungs- und Rückzugshabitate, ggf. Bruthabitate)
- Anlage von flachen, stets wasserführenden Tümpeln im nordöstlichen Teil der Abgrabungssohle (tiefster Geländebereich) auf kiesigem Rohboden (ggf. Nahrungshabitate)
- Gestaltung der obersten Böschungsbereiche im Süden sowie im Osten und teilweise im Norden (vor Gehölzkulissen) mit steileren Böschungsneigungen (1:7 bis 1:1,5) und nur geringer Andeckung von Oberboden bzw. ohne Oberbodenandeckung und Anlage von trockenen Rohbodenstandorten zur Entwicklung von mageren Gras- und Krautfluren nach Initialansaat
- Pflanzung von dichten, dornenreichen Strauchhecken entlang des Fuß- und Radweges im Nordosten sowie östlich der Bebauung „Alter Horst“ als Sichtschutz und Zugangshindernisse
- Rodung der Hecke an der nordwestlichen Grenze und Beseitigung bzw. Rückbau des Römerradweges in diesem Abschnitt, um Störungen auf bodenbrütende Vögel (u. a. durch Gehölzkulisse, Erholungssuchende) zu vermeiden
- Erhalt und Entwicklung von bestehenden Wald- und Wiesenflächen im Randbereich außerhalb des Baufeldes der Geländeabsenkung zu naturnahen Vegetationsbeständen
- Grundsätzlicher Verzicht auf Bewirtschaftungsgänge und/oder Pflegemaßnahmen zwischen 15.03. und 01.07.
- Anlage eines fuchsdichten Elektrozaunes i. d. R. entlang der Außengrenze der Ausgleichsfläche (ausreichend geringer Abstand zwischen den einzelnen Drähten bzw. geringer Litzenabstand in Bodennähe, größerer Litzenabstand im oberen Bereich, mindestens 5 Drähte übereinander)
- Zur Erreichung der naturschutzfachlichen Entwicklungsziele und Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch jagdliche Handlungen im Bereich der Kiebitz-Ausgleichsfläche wird über Vereinbarungen mit dem Jagdpächter / den Jagdberechtigten sichergestellt, dass keine Fütterungsstellen angelegt und jagdliche Einrichtungen (Kanzeln) nur mit vorheriger Zustimmung des Vorhabensträgers (Eigentümers) errichtet werden und sich im Zeitraum März bis Juli die Jagd auf der Maßnahmenfläche A 13/CEF (in Rücksprache mit der unteren und höheren Naturschutzbehörde) auf gezielte Prädatorenbekämpfung in Hinblick auf Wiesenbrüter beschränkt.
- Mahd der Vegetationsbestände im Bereich der Abgrabungssohle (Mulden und Nasswiesen) im Herbst oder Winter mit Entfernung des Mähgutes, damit im Frühjahr zur Brutzeit nur niedrigwüchsige Vegetation vorhanden ist; Aufrechterhaltung einer kurzrasigen, lückigen Vegetationsstruktur durch geeignete Maßnahmen, falls notwendig Grubbern oder Umbruch nach Bedarf auf wechselnden Flächen und damit Verhinderung eines aufkommenden Bewuchses mit Röhrichten oder Gehölzen

- Mahd der Feucht- und Frischwiesen (extensiv genutztes Grünlandes) im Bereich der Abgrabungssohle und der Böschungen ab Anfang Juli; mit Entfernen des Schnittgutes; letzte Mahd im Spätherbst zur Sicherstellung einer kurzrasigen Vegetationsschicht im Frühjahr  
Alternativ: Beweidung, Durchzug ein- bis zweimal pro Jahr ab Anfang Juli mit Nachmahd im Spätherbst oder Winter zur Gewährleistung einer durchgehenden niedrigwüchsigen Vegetation im Frühjahr
- Ggf. Anpassung der Pflegemaßnahmen insbesondere für die Sohle der Geländeabsenkung im Hinblick auf die gewünschte kurzrasige lückige Vegetation zur Brutzeit des Kiebitzes (mögliches Ergebnis des Monitorings)

Die Wirksamkeit dieser Maßnahme muss vor Eintreten der Beeinträchtigung gegeben sein, d. h. vor Beginn der Bauarbeiten für die Bauwerke K26/1, K29/1, K30/1, K30/2, K31/1, K32/1, K33/1, K34/1, K35/1, K36/1, K37/1 und die A 94 zwischen der Anschlussstelle Kreisstraße PA 58 und dem Autobahnkreuz A 3/A 94.

Wegen der hohen Bedeutung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme A 13/CEF für den Artenschutz sind zum Nachweis der Zielerfüllung der Ausgleichsfläche A 13/CEF ein Monitoring und Risikomanagement vorgesehen:

- Kartierung der Brutpaare im Untersuchungsgebiet und auf der A 13/CEF vor Baubeginn der A 94 (einschl. relevanter vorbereitender Arbeiten), während der Baudurchführung sowie ein, zwei und fünf Jahre sowie anschließend alle 10 Jahre nach Fertigstellung des Vorhabens
- Berichtserstellung mit Berücksichtigung überregionaler Entwicklungstrends, lokaler Nutzungsänderungen, sowie ggf. weiterer Parameter, die den Maßnahmen Erfolg überlagern können; Vorlage der Ergebnisse bei den Naturschutzbehörden jeweils vor Jahresende
- ggf. Anpassung der Pflegemaßnahmen insbesondere für die Sohle der Geländeabsenkung im Hinblick auf die gewünschte kurzrasige lückige Vegetation zur Brutzeit des Kiebitzes
- Entwicklung und Durchführung ggf. erforderlicher Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche A 13/CEF
- Falls die mit der Neuschaffung von Kiebitzlebensräumen auf der vorgezogenen Ausgleichsfläche A 13/CEF verbundene Zielsetzung „Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang“ nicht erreicht wird, kann die Entwicklung und Durchführung ggf. erforderlicher weiterer Maßnahmen im Landschafts- oder Naturraum (Risikomanagement) in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden erforderlich werden. Hierzu zählen vorzugsweise:
  - zusätzliche produktionsintegrierte Maßnahmen in der Feldflur im Naturraum Unteres Inntal

- **Ausgleichsmaßnahme A 14/CEF:**

Wald- und Waldrandlebensraum mit Magerwiese auf Teilfläche des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (nördlich der A 94).

Innerhalb der Ausgleichsfläche ist die vorgezogene Anlage von Sonderstrukturen zur Sicherung der lokalen Population der Zauneidechse auch nördlich der A 94 vorgesehen:

- Anlage von Zauneidechsenquartieren und von angrenzenden zusätzlichen Sonderstrukturen (Totholzhaufen) als Lebensräume für die Zauneidechse am bestehenden südexponierten Waldrand (vgl. z. B. MEYER ET AL. 2011).

Die Wirksamkeit dieser vorgezogenen Maßnahme für die Zauneidechse muss vor Eintreten der Beeinträchtigung gegeben sein, d. h. vor Beginn der Bauarbeiten für die vorgezogene Ausgleichsfläche A 13/CEF (Seitenentnahme) mit Massenlagerflächen und Baustraße sowie für die Bauwerke K27/1, K28/1 und die A 94 zwischen Bau-km 27+180 und 28+160 (Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes).

#### 4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

##### 4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

###### 4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie ergibt sich aus § 44 Abs. 1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

**Schädigungsverbot:**

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**Ermittlung und Übersicht über das Vorkommen der relevanten Pflanzenarten**

Von den Pflanzenarten des Anhangs IV FFH-RL in Bayern konnten alle Arten als im Untersuchungsraum nicht verbreitet/nicht vorkommend von einer weiteren Behandlung im Rahmen der saP ausgeschlossen werden (Grundlage: ASK, BK, ZENTRALSTELLE FÜR DIE FLORISTISCHE KARTIERUNG BAYERNS 2015, SCHÖNFELDER & BRESINSKY 1990, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2007, REGIERUNG VON NIEDERBAYERN 2007, BAYLFU 2015).

###### 4.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie ergeben sich aus § 44 Abs. 1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter):**

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter):**

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

**Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter):**

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren bzw. Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Art unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

Der Untersuchungsraum wurde in Abhängigkeit von der Mobilität der möglicherweise betroffenen Arten abgegrenzt. Daher wurde bei den Fledermäusen der Untersuchungsraum auf einen Trassenabstand von bis zu 5 km ausgedehnt, bei den anderen Arten wird ein Korridor von ca. 2 km beidseits der Trasse definiert. Gegebenenfalls erfolgen Angaben zu entfernteren Nachweisen, wenn daraus ein potenzielles Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens abgeleitet werden kann.

Aus den Artengruppen **Tagfalter, Schnecken und Muscheln** sind nach den ausgewerteten Unterlagen (siehe Kap. 1.2) keine Vorkommen im Untersuchungsraum bekannt oder zu erwarten (vgl. Anhang 1).

**Erklärungen zu den Tabellen 1 bis 7:****RLD/RLB**

|   |  |
|---|--|
|   | Rote Liste Deutschland / Rote Liste Bayern       |
| 0 | ausgestorben oder verschollen                    |
| 1 | vom Aussterben bedroht                           |
| 2 | stark gefährdet                                  |
| 3 | gefährdet  |
| G | Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt     |
| R | extrem seltene Art mit geografischer Restriktion |
| V | Arten der Vorwarnliste                           |
| D | Daten defizitär                                  |

**EHZ KBR**

|    |  |
|----|--|
|    | Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region |
| FV | günstig (favourable)   |
| U1 | ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate)           |
| U2 | ungünstig - schlecht (unfavourable - bad)                      |
| XX | unbekannt (unknown)  |

**EHZ**

|   |   |
|---|---|
|   | <b>bei Vogelarten:</b> Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns für Brutvorkommen |
| g | günstig   |
| u | ungünstig - unzureichend  |
| s | ungünstig - schlecht  |
| ? | unbekannt   |

**Vorkommen im Untersuchungsraum**

|       |   |
|-------|---|
| TA    | Trassenabstand des Nachweises   |
| ASK   | Nachweise nach ASK (Stand 01/2015) mit Nachweisjahr   |
| BS    | Nachweise DR. H. M. SCHÖBER GMBH 2005-2015  |
| FDB   | Nachweise nach Fledermaus-Datenbank der Koordinationsstelle Südbayern mit Angabe des Nachweisjahres (Stand 2011; auch in ASK) |
| M2011 | Fledermauskartierung MANHART (2011) (Batdetektor, Batcorder, Netzfang; auch in ASK)   |
| UVS   | Nachweise nach Umweltverträglichkeitsstudie 1995/1996 (BÜRO SCHÖBER 1997)   |
| EHZBY | Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns nach BAYLFU (Kategorien wie EHZ KBR)                   |

#### 4.1.2.1 Säugetiere

##### Ermittlung und Übersicht über das Vorkommen der relevanten Säugetierarten

Die Auswertung der Datenbank der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern ergab Nachweise von 12 Fledermausarten im Umkreis von 5 km um den Neubauabschnitt der A 94 (Quartierfunde und Einzelnachweise). Über die 2011 durchgeführten Untersuchungen zur Fledermausfauna mit Batdetektoren, Batcordern und Netzfängen konnten zwei weitere Arten im Gebiet festgestellt werden (MANHART 2011; insgesamt ca. 2.000 Rufaufzeichnungen). Vorkommen weiterer Fledermausarten werden aufgrund der Verbreitungssituation oder fehlender Nachweise bei den Detailuntersuchungen 2011 (MANHART 2011) und in der Fledermausdatenbank (Stand 2011) bzw. Artenschutzkartierung (Stand 01/2015) ausgeschieden (siehe Anhang 1, auch MESCHÉDE & RUDOLPH 2004, 2010, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2007, Auswertung der Daten des BAYLFU, Stand 09/2015).

Von den übrigen Säugetierarten wurden Biber und Fischotter am Rande des Untersuchungsraums nachgewiesen, von der Haselmaus liegen Nachweise/Beobachtungen im weiteren Umfeld vor.

**Tab. 1: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum**

| Art                   |                            | RLD | RLB | EHZ<br>KBR | Vorkommen im Untersuchungsraum  |
|-----------------------|----------------------------|-----|-----|------------|---|
| <b>Fledermäuse</b>    |                            |     |     |            |   |
| Braunes Langohr       | <i>Plecotus auritus</i>    | V   | -   | <b>FV</b>  | M2011: Kein Nachweis im Trassenbereich.<br>FDB: Wochenstubenquartiere in Bach 1997 (TA 3,6 km), Schönburg 1992/2012 (TA 1,8 km; 2012 Ausflugszählung: 12 Tiere "Plecotus spec."), Einzelnachweis Engertsham 1992 (TA 4,6 km).<br>Weitere "Plecotus"-Nachweise, die vermutlich auf diese Art zu beziehen sind, in Mittich (1992) und Kühnham (TA 4,5 km; max. 15 Tiere; 2000, 2008).<br>EHZBY: FV. |
| Breitflügelfledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i> | G   | 3   | <b>U1</b>  | M2011: Zahlreiche Rufaufzeichnungen im Nordteil des StOÜbPI (Jagdgebiet).<br>FDB: Detektornachweis Angering (TA 1 km; 1992).<br>EHZBY: FV.  |

| Art                  |                            | RLD | RLB | EHZ<br>KBR | Vorkommen im Untersuchungsraum   |
|----------------------|----------------------------|-----|-----|------------|--|
| Fransenfledermaus    | <i>Myotis nattereri</i>    | -   | 3   | <b>FV</b>  | M2011: Nachweise bei Transferflügen im StOÜbPI und an Windschutzhecke östlich Pocking.<br>FDB: Wochenstubenquartier in Hart/Aigen (TA > 5 km; max. 15 Tiere, 2000-2004); Sommerquartiernachweise in Ruhstorf (TA 2,4 km; 1992) und Leopoldsberg (TA 5 km; 1992). Einzelbeobachtung in Pocking (2008).<br>EHZBY: FV.  |
| Graues Langohr       | <i>Plecotus austriacus</i> | 2   | 3   | <b>U1</b>  | M2011: Kein Nachweis im Trassenbereich.<br>FDB: Wochenstubenquartier-Nachweise in Schönburg (TA 1,8 km; 1989: mind. 20 Tiere; 2012 Ausflugzählung: 12 Tiere "Plecotus spec.") und Kühnham (TA 4,5 km; 15 Tiere; 1989; hier auch im Jahr 2000 Wochenstubenquartier einer Langohr-Fledermaus).<br>EHZBY: FV.   |
| Große Bartfledermaus | <i>Myotis brandtii</i>     | V   | 2   | <b>U1</b>  | M2011: Nachweise als "Bartfledermäuse" zusammengefasst mit der Kleinen Bartfledermaus, von der die Art bei Detektoruntersuchungen nicht zu unterscheiden ist.<br>An allen gehölzgeprägten Untersuchungspunkten, Jagdgebiete im Nordteil des StOÜbPI und an Windschutzhecke östlich Pocking.<br>FDB: Wochenstubenquartier in Rothalmünster (TA ca. 5 km; bis 70 Tiere, 1999-2010).<br>EHZBY: FV.  |
| Großer Abendsegler   | <i>Nyctalus noctula</i>    | V   | 3   | <b>U1</b>  | M2011: Vereinzelt im gesamten Trassenabschnitt; zahlreiche Individuen bei der Jagd im Nordteil des StOÜbPI. In den Gebäuden oder Altbaumbeständen Quartier möglich.<br>FDB: Keine Nachweise im Umkreis von 5 km; im weiteren Umfeld regelmäßig teilweise größere Ansammlungen im Stadtgebiet Passau (mehrere 100 Tiere ganzjährig hinter Gebäudeverschalungen).<br>Innaue ist wichtiges Nahrungs- und Durchzugsgebiet. Quartiere sind im Trassenbereich nicht zu erwarten.<br>EHZBY: FV. |

| Art                   |                                 | RLD | RLB | EHZ<br>KBR | Vorkommen im Untersuchungsraum  |
|-----------------------|---------------------------------|-----|-----|------------|---|
| Großes Mausohr        | <i>Myotis myotis</i>            | V   | V   | <b>FV</b>  | M2011: Einzelnachweis (Transferflug) an Windschutzhecke östlich Pocking.<br>FDB: Wochenstube in Rotthalmünster seit 2000 nicht mehr besetzt (TA 5,6 km), Wochenstube in Tettenweis (TA 6 km; max. 36 Wochenstubentiere; 1992-2009); weitere Einzelquartiere (Männchen) in Kirchen im 5 km-Umkreis (Ruhstorf, Pocking, Schönburg, Eggfing, Hartkirchen, Gögging, Engertsham).<br>EHZBY: FV.  |
| Kleine Bartfledermaus | <i>Myotis mystacinus</i>        | V   | -   | <b>FV</b>  | M2011: Nachweise als "Bartfledermäuse" zusammengefasst mit der Großen Bartfledermaus, von der die Art bei Detektoruntersuchungen nicht zu unterscheiden ist.<br>An allen gehölzgeprägten Untersuchungspunkten, Jagdgebiete im Nordteil des StOÜbPI und an Windschutzhecke östlich Pocking.<br>FDB: Wochenstubenquartiere in Ruhstorf (TA 2,1 km; 1999; 2006 keine Bestätigung), Bach (TA 3,6 km; 54 Tiere, 1997), Eggersham (TA 4 km), Hart bei Aigen (TA ca. 5 km; 94 Tiere, 1998); auch als Bartfledermaus (unbestimmte Art) in Engertsham (TA 4,7 km; 45 Tiere; 1993) und Oedmann (TA 5 km) zu vermuten.<br>Weitere Quartiere der häufigen Art auch in trassennäheren Ortschaften oder Gehöften zu erwarten.<br>EHZBY: FV. |
| Mopsfledermaus        | <i>Barbastella barbastellus</i> | 2   | 2   | <b>U1</b>  | M2011: An mehreren Stellen Einzelbeobachtungen auf Transferflügen (StOÜbPI, Edt, Windschutzhecke östlich Pocking).<br>FDB: Nachweis im Jagdgebiet: StOÜbPI (2008); im weiteren Umfeld kleine Wochenstube in Steindobl (TA > 13 km).<br>EHZBY: U1.   |

| Art                  |   | RLD | RLB | EHZ<br>KBR | Vorkommen im Untersuchungsraum  |
|----------------------|---|-----|-----|------------|---|
| Nordfledermaus       | <i>Eptesicus nilssonii</i>                                    | G   | 3   | <b>U1</b>  | M2011: An mehreren Stellen nachgewiesen (Ausbach, Baggersee Spitzöd, Hanggehölg Haidzing, StOÜbPI).<br>FDB: Kein Quartiernachweis im Umkreis von 5 km, Einzelnachweise in Tutting und Rothalmünster(1990).<br>EHZBY: FV.  |
| Rauhautfledermaus    | <i>Pipistrellus nathusii</i>                                  | -   | 3   | <b>U1</b>  | M2011: Einzelnachweise an mehreren Stellen im Trassenbereich, individuenreich an Baggerseen bei Spitzöd (hier zahlreiche Tiere im September, vermutlich Lage in Zugroute).<br>FDB: Keine Nachweise in weitem Umfeld.<br>In Südbayern regelmäßige Einflüge von ziehenden Tieren im Spätsommer/Herbst.<br>Die erst seit wenigen Jahren in Bayern (in größeren Städten) nachgewiesene Weißrandfledermaus ( <i>Pipistrellus kuhlii</i> ) ist im Gebiet nicht zu erwarten (M2011).<br>EHZBY: FV. |
| Wasserfledermaus     | <i>Myotis daubentonii</i>                                     | -   | -   | <b>FV</b>  | M2011: Mehrfach Nachweise an Linearstrukturen (Hecken), am Ausbach und im StOÜbPI (Transferflüge).<br>FDB: Kein Quartiernachweis in 5 km Umkreis, aber Nachweise bei Jagdflügen über der Rott (1992) und im StOÜbPI (2008).<br>EHZBY: FV.   |
| Zweifarbfloderm Maus | <i>Vespertilio discolor</i><br>( <i>Vespertilio murinus</i> ) | D   | 2   | <b>XX</b>  | M2011: Kein sicherer Nachweis im Trassenbereich, ggf. unter den Rufaufzeichnungen " <i>Nyctaloid</i> " und " <i>Nycm?</i> ".<br>FDB: Sommerquartier (vermutlich Männchen) in Oedmann bei Rothalmünster (TA ca. 5 km; 2000: ca. 30 Tiere; 2011 anwesend).<br>EHZBY: FV.  |

| Art                           |                                  | RLD | RLB | EHZ<br>KBR | Vorkommen im Untersuchungsraum   |
|-------------------------------|----------------------------------|-----|-----|------------|--|
| Zwergfledermaus               | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | -   | -   | <b>FV</b>  | <p>M2011: An fast allen untersuchten Strukturen nachgewiesen, aber nicht häufig. Nachweis bei Jagdflug an den Baggerseen bei Spitzöd.</p> <p>FDB/ASK: Wochenstuben in Thalling westlich Pocking (TA 1,5 km; max. 50 Tiere; 1992, 1993) und Rotthalmünster (TA ca. 5 km; max. 50 Tiere, 1992-2004); Nachweis im Jagdgebiet: StO-ÜbPI (2008).</p> <p>Unter den Detektornachweisen von Zwergfledermäusen 2011 konnte kein Ruf der <b>Mückenfledermaus</b> (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>), die erst seit wenigen Jahren von der Zwergfledermaus unterschieden wird, festgestellt werden. Ein Vorkommen der Mückenfledermaus wird daher ausgeschlossen.</p> <p>EHZBY: FV.</p> |
| <b>weitere Säugetierarten</b> |                                  |     |     |            |  |
| Biber                         | <i>Castor fiber</i>              | V   | -   | <b>FV</b>  | <p>Entlang des Inns verbreitet (z. B. Reding, TA ca. 2,8 km, ASK 2007). Vorkommen an der Rott durch Fraßspuren an Uferbäumen belegt (BS 2011). Am Ausbach im Wirkraum kein Nachweis 2011.</p> <p>EHZBY: FV.</p>  |
| Fischotter                    | <i>Lutra lutra</i>               | 3   | 1   | <b>U1</b>  | <p>Aktuelle Nachweise an Gewässern in der Innaue und am Unterlauf der Rott (ASK 2005, 2013, 2014; auch KAMP &amp; SCHWAIGER 2014).</p> <p>EHZBY: FV.</p>   |
| Haselmaus                     | <i>Muscardinus avellanarius</i>  | G   | -   | <b>U1</b>  | <p>Vorkommen in unterholzreichen Wäldern (z.B. Innleite, Thaler Wald, Innauen) und an gebüschreichen Waldrändern aufgrund der Verbreitungssituation in Bayern nicht auszuschließen</p> <p>EHZBY: XX.</p>   |

**Erklärungen:** vgl. Kap. 4.1.2

## Betroffenheit der Säugetierarten

### • Fledermäuse

Bei der Beurteilung der Betroffenheit von Fledermausarten sind im Wesentlichen zu berücksichtigen:

Zum Schädigungsverbot:

1. Schädigung oder Beseitigung von Quartieren in oder an Gebäuden, in Baumhöhlen und -spalten, in Kellern und Höhlen (Fortpflanzungs- und Ruhestätten).
2. Zerstörung essenzieller Nahrungshabitate im Nahbereich von Fortpflanzungsstätten mit nachhaltiger Wirkung auf den lokalen Bestand.

Zum Störungsverbot:

3. Störung in Jagdgebieten (z. B. Störung durch Lärm und Licht) und die Störung in Quartieren beim Bau oder Betrieb von Straßen und Anlagen.
4. Störung von Funktionsbeziehungen (während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten) durch Veränderungen von Leitliniensystemen (Hecken, Baumreihen, Gewässer) oder durch Barrieren für regelmäßige Transferflüge.

Zum Tötungsverbot:

5. Tötung oder Verletzung von Individuen bei der Beseitigung von Quartieren.
6. Individuenbezogenes Kollisionsrisiko durch den Betrieb der neuen Autobahn.

Als Grundlage für die Ermittlung der Betroffenheit dienen die Untersuchungsergebnisse und das Gutachten zur Fledermausfauna im Nahbereich der A 94-Trasse (MANHART 2011). Desweiteren wurden Habitatmodelle um die aus der Fledermausdatenbank (Stand 2011) bzw. Artenschutzkartierung (Stand 2015) bekannten Quartiere (mittlere artbezogene Jagdgebietsradien v. a. um Wochenstuben- und Sommerquartiere, potenzielle Flugrouten, Leitstrukturen und Jagdgebiete) herangezogen. Als Hauptaktivitätszentren von Fledermäusen (Flugrouten, Jagdgebiete) zeichnen sich folgende Bereiche ab (von West nach Ost):

- Ehemaliger Standortübungsplatz Pocking mit Gehölzen und magerem Grünland
- Hanggehölz bei Haidzing
- Kiesabbaugebiet bei Spitzöd
- Ausbach
- Windschutzhecke östlich Pocking
  
- Zu 1.: Schädigung oder Beseitigung von Quartieren:  
Höhlen oder ähnliche unterirdische Quartiere, die als Winterquartiere von Fledermäusen dienen könnten, fehlen im Gebiet.  
Im Zuge des Autobahnneubaus werden keine Gebäude beseitigt, so dass es zu keiner Beseitigung von Gebäudequartieren für Fledermäuse kommen kann.  
Der Verlust von Quartieren in Baumhöhlen und Rindenspalten ist durch die Eingriffe in die Waldparzellen im ehemaligen Standortübungsplatz und sonstige Gehölzbestände grundsätzlich möglich. Höhlenbäume und Bäume mit Rindenspalten als potenzielle Quartiere waldbewohnender Fledermäuse wurden im gesamten Baufeld gesucht (März/April 2011 durch DR. H. M. SCHÖBER GMBH). Dabei wurden nur einzelne potenzielle Quartierbäume im Ostteil des ehemaligen

Standortübungsplatzes, am Ausbach und in der Windschutzhecke östlich Pocking festgestellt. Hinweise auf eine Belegung durch Fledermäuse (z. B. Kot) wurden, soweit die Hohlräume zugänglich oder einsehbar waren (Ausbach, Hecke östlich Pocking), nicht festgestellt. Auch durch die in diesen Bereichen verstärkt durchgeführten Batcorderuntersuchungen 2011 ergaben sich keine Hinweise auf individuenreiche Kolonien oder Wochenstuben. Eindeutig als Winterquartier geeignete Großbäume mit frostsicheren Höhlen wurden nicht kartiert. Es wird daher davon ausgegangen, dass in den betroffenen Bäumen allenfalls Einzeltiere Unterschlupf finden.

Einzelverluste von Baumquartieren, die nicht als Wochenstuben- oder Winterquartier genutzt werden, sind bei den hier zu berücksichtigenden Arten ohne Auswirkung auf den Bestand. Die Kolonien und Einzeltiere nutzen eine Vielzahl von Baumquartieren, zwischen denen sie regelmäßig wechseln, so dass der zu unterstellende Ausfall einzelner (potenzieller) Quartiere nicht zugleich den Verlust der ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bedeutet. Die verbleibenden Waldbereiche im Umfeld (z. B. Altbaumbestände im Norden und Süden des ehemaligen Standortübungsplatzes, Thaler Wald, Rottaue, Hangleitenwälder) stehen im räumlichen Zusammenhang mit den zu rodenden Gehölzbeständen und sind insgesamt deutlich besser mit Baumhöhlen ausgestattet. Hier werden von den vorkommenden Spechten (Schwarz-, Grün- und Buntspecht) auch regelmäßig neue Baumhöhlen geschaffen. In Teilbereichen sind größere Altbaumbestände als mögliche Quartierverbundzentren vorhanden, wie sie im vom Vorhaben betroffenen Bereich nicht vorkommen. Damit ergeben sich ausreichende Ausweichmöglichkeiten im Umfeld des Vorhabens.

- Zu 2.: Zerstörung essenzieller Nahrungshabitate:

Angesichts der Großflächigkeit der von Fledermäusen bejagten Areale sind die geplanten Flächeninanspruchnahmen an Grünland oder Waldflächen ohne relevante Auswirkung auf den Fortpflanzungserfolg der im Gebiet vorhandenen Fledermauskolonien. Verluste an Jagdhabitaten durch Überbauung und betriebsbedingte Störungen werden zudem für Arten, die in strukturreichen Kulturlandschaften jagen, durch die Anlage von strukturreichen Flächen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen kompensiert (siehe Kap. 3.2). Hervorzuheben sind insbesondere die vorgesehenen Maßnahmen auf der über 21 ha großen Ausgleichsfläche A 1/CEF. Diese führen durch die Gehölzanlagen, den Waldbau und die Anlage extensiver Wiesenbereiche rasch zu einer Erhöhung des Insektenangebots, so dass sich insgesamt Qualität und Quantität des Nahrungsangebots für die Fledermausarten nicht verschlechtern werden.

- Zu 3.: Störung in Jagdgebieten und in Quartieren:

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen in trassennahen Jagdgebieten (Licht, Lärm insbesondere bei passiv akustisch jagenden Arten) werden im wichtigsten Jagdgebiet, dem ehemaligen Standortübungsplatz, durch die teilweise Lage der Autobahntrasse im Einschnitt reduziert. Waldrandpflanzungen (**Maßnahme S 1** reduzieren die Emissionen in den trassennahen, teilweise angeschnittenen Gehölzbeständen). Weitere wichtige Jagdgebiete liegen nicht im unmittelbaren Einflussbereich der Trasse.

Störungen in Quartieren sind allenfalls in trassennahen Baumquartieren möglich (bau- und betriebsbedingte Lärm- und Lichtimmissionen), da siedlungsgebundene Arten einerseits relativ unempfindlich sind und andererseits deren Quartiere

zusammen mit den Siedlungsbereichen ggf. durch entsprechende Lärmschutzmaßnahmen geschützt werden.

- Zu 4.: Störung von Funktionsbeziehungen:

Die neue Autobahntrasse durchschneidet traditionelle Flugrouten von Fledermäusen zwischen Quartieren und Jagdhabitaten in nur geringem Maße. Die weithin ausgeräumte, strukturarme Agrarlandschaft weist kaum entsprechende Strukturen auf. Als tatsächlich genutzte Leitstrukturen, die von der Trasse gequert werden, wurden die Gehölzränder im ehemaligen Standortübungsplatz, der Ausbach und die Windschutzhecke östlich von Pocking bei den Fledermauskartierungen (MANHART 2011) identifiziert.

Zur Minimierung von Trennwirkungen und zur Vermeidung nachhaltiger Beeinträchtigungen der Funktionsbeziehungen sind für überwiegend strukturgebunden fliegende Fledermausarten im Ostteil des ehemaligen Standortübungsplatzes die Errichtung einer Fledermausquerungshilfe (BW K 28/1; **Maßnahme S 6**, mit beidseitigen Irritationsschutzwänden) und am Ausbach ein ausreichend dimensioniertes Brückenbauwerk (BW K 35/1; LH 5 m, LW 50 m; **Maßnahme S 4**) vorgesehen, die durch entsprechende Pflanzungen als Leitstrukturen optimiert werden (**Maßnahmen G 1 und G 5**). Die Windschutzhecke geht durch die Zerschneidung durch das Auffahrtsbauwerk zur B 12/B 388 als Leitstruktur verloren. Die Strukturen entlang von Weidenbach und Ausbach hin zur sicheren Querungsstelle am Ausbach können die Funktion übernehmen.

Weiterhin wird entlang der geplanten Autobahn das Leitliniensystem durch Ersatzpflanzungen an Straßen- und Wegequerungen wiederhergestellt bzw. neu geordnet.

- Zu 5.: Tötung oder Verletzung von Tieren bei der Beseitigung von Quartieren:

Bei einer Fällung der potenziellen Quartierbäume (vgl. Punkt 1) im September kann eine Tötung ggf. gelegentlich anwesender Tiere, die dann noch ausreichend mobil sind, vermieden werden (siehe **Maßnahme S 5**, Kap. 3.1). In Einzelfällen ist eine Fällung nach Überprüfung und Freigabe im Rahmen der Umweltbaubegleitung außerhalb dieses Zeitraums möglich.

- Zu 6.: Kollisionsrisiko:

Bei der Beurteilung des Tötungsrisikos durch Kollisionen mit Fahrzeugen ist zu berücksichtigen, dass die geplante Autobahn durch eine weithin ausgeräumte Agrarlandschaft mit sehr geringer Flugaktivität von Fledermäusen führt. Hier ist von vornherein von einer sehr geringen Anzahl von Trassenquerungen und damit von keinem signifikanten Anstieg des Kollisionsrisikos für Fledermäuse auszugehen.

Bereiche, in denen aufgrund der durchgeführten Kartierungen mit einer erhöhten Querungswahrscheinlichkeit zu rechnen ist, sind zum Einen der ehemalige Standortübungsplatz (wichtiges Jagdgebiet, Leitstrukturen), zum Anderen der Ausbach und die Windschutzhecke östlich Pocking (überwiegend Leitlinienfunktion). Im ehemaligen Standortübungsplatz und am Ausbach werden sichere Querungsmöglichkeiten durch eine Fledermausquerungshilfe und eine ausreichend große Gewässerunterführung für strukturgebunden fliegende Fledermausarten geschaffen (BW K 28/1 und BW K 35/1 mit **Maßnahmen S 6 und S 4**; vgl. Punkt 3). Die Windschutzhecke verliert durch die Zerschneidung durch die Anschlussstelle B 12/B 388 die Funktion als Leitstruktur; mit kollisionsgefährdeten

Querungen durch Fledermäuse in diesem Bereich ist dann nicht mehr zu rechnen.

Zur weiteren Reduzierung des Kollisionsrisikos im ehemaligen Standortübungsplatzgelände werden keine Gehölzpflanzungen im Nahbereich der Fahrbahnen ausgeführt (Vermeidung trassennaher Leitlinien). Vielmehr werden die Randbereiche der Trasse als hochwüchsige Altgrasfluren / Brachestreifen entwickelt, die als Jagdgebiete für Fledermäuse eine geringe Attraktivität aufweisen (**Maßnahmen G 1 und G 6**). Damit wird sowohl bei strukturgebunden fliegenden als auch bei strukturungebunden fliegenden und jagenden Arten wie dem in diesem Bereich häufig beobachteten Großen Abendsegler eine vermehrte Nutzung der trassennahen Bereiche verhindert.

Als weitere risikosenkende Maßnahmen sind die geplanten ein- oder beidseitigen Lärmschutzanlagen und Seitenablagerungen anzusehen, die als Überflughilfen/Querungshilfen für weniger strukturgebunden und höher fliegende Fledermausarten wirken können.

Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen wird daher von keinem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko für Fledermausarten ausgegangen.

**(Großer) Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

**1 Grundinformationen**Rote-Liste-Status Deutschland: **V** Bayern: **3**Art im UG:  nachgewiesen  potenziell vorkommendErhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeografischen Region** günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

Als bevorzugtes Habitat des Großen Abendseglers gelten strukturierte Landschaften mit Laubwäldern und stehenden oder langsam fließenden Gewässern. Die Tiere nutzen in Bayern sowohl im Winter als auch im Sommerhalbjahr i. d. R. Baumhöhlen, Nistkästen sowie Spalten an Gebäuden als Quartiere. Jagdhabitats sind insbesondere freie Lufträume über großen, langsam fließenden oder stehenden Gewässern, an Waldrändern, in Parks oder über Wiesen. Sowohl die Streckenflüge als auch die Jagdflüge erfolgen in großer Höhe über den Baumkronen und sind nur in geringem Maße strukturgebunden. In den Gefahrenbereich von Straßen gelangen sie, wenn sie in tiefere Bereiche herabstoßen (Weiher, Alleen).

Die Art tritt in Bayern v. a. entlang der großen Flusstäler und Weihergebiete auf. Hier sind einzelne große Kolonien mit mehreren hundert Tieren an Gebäuden bekannt (z. B. Passau, Waldkraiburg, München). Vereinzelt sind übersommernde Tiere nachgewiesen (in aller Regel Männchengesellschaften). Der Großteil der Abendsegler tritt aber im Rahmen der großräumigen Wanderungen der Art aus dem nordosteuropäischen Verbreitungsgebiet in die Überwinterungsgebiete, zu denen die bayerischen Schwerpunktorkommen zählen, auf.

**Lokale Population:**

Im Naturraum dürfte die Innaue mit ihren Auenwäldern (potenziell auch die Rottaue) von besonderer Bedeutung für die Art sein. Mit diesem Vorkommen in Zusammenhang ist das Auftreten der Art im Untersuchungsraum zu sehen. Bei den Untersuchungen 2011 wurden zahlreiche Abendsegler im Nordteil des StÜbPI und vereinzelt auch in anderen Bereichen nachgewiesen. In den Gebäuden oder Altbaumbeständen am Nordrand des StÜbPI ist auch mit Quartieren zu rechnen. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeografischen Region in Bayern wird vom BAYLFU mit "FV günstig" bewertet.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird demnach ebenfalls bewertet mit: hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)**2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG**

Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (1).

Potenzielle Gebäudequartiere des Großen Abendseglers sind vom Vorhaben nicht betroffen (keine Beseitigung von Gebäuden). Eine Nutzung von Höhlenbäumen als Quartier im Baufeld ist unwahrscheinlich (keine Großbäume mit geeigneten Höhlen kartiert). Die Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich CEF-Maßnahmen erforderlich**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG**

Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (3) und (4).

Als strukturgebunden fliegende, im freien Luftraum und in sehr großen Arealen jagende Art

| <b>(Großer) Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)</b>   |  | Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL |
|---|--|----------------------------------|
| <p>ergeben sich für den Großen Abendsegler keine populationsrelevanten Störungen (keine Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen, keine relevante Störung in Jagdgebieten oder Quartieren).</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p>  |  |                                  |
| <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>  |  |                                  |
| <p><b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (5) und (6).</p> <p>Eine Nutzung von Höhlenbäumen als Quartier im Baufeld ist unwahrscheinlich (siehe Pkt. 2.1), eine Tötung möglicherweise doch vorhandener Individuen in Quartieren wird durch Rodung entsprechender Bäume im September vermieden.</p> <p>Wegen der strukturgebunden und meist im hohen Luftraum stattfindenden Jagd- und Verbindungsflüge der Art ist das Kollisionsrisiko mit dem Straßenverkehr grundsätzlich geringer als bei den strukturgebunden fliegenden Arten. Als weitere Maßnahmen, die das Kollisionsrisiko für den Abendsegler besonders in seinem Jagdbiotop im ehemaligen Standortübungsplatz weiter deutlich senkt, ist die Gestaltung der fahrbahnnahen Flächen als Altgrasflur vorgesehen, um das Fluginsektenangebot geringer als auf den benachbarten Magerwiesen und Weideflächen zu halten. Eine Anlockwirkung in den kollisionsgefährdeten Bereich wird dadurch vermieden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 5: Beschränkung der Rodungszeiten, ggf. Untersuchung zur Rodung vorgesehener Bäume auf besetzte Höhlen im Rahmen der Umweltbaubegleitung</b></li> <li>• <b>G 1, G 6: Anlage von Altgrasfluren beidseits der Trasse im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes</b></li> </ul> |  |                                  |
| <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>   |  |                                  |

**Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)**

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

**1 Grundinformationen**Rote-Liste-Status Deutschland: **V** Bayern: -Art im UG:  nachgewiesen  potenziell vorkommendErhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeografischen Region** günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

Die Art ist eine der häufigeren Gebäudefledermausarten, die aber auch Quartiere in Baumhöhlen und Nistkästen in Wäldern nutzt (Sommerquartiere, Wochenstuben). Im Winter werden Keller und Höhlen aufgesucht. Die Jagdgebiete der Art liegen i. d. R. im näheren Umfeld der Kolonien (um 1,5 km, selten weiter; Gehölzbestände in Siedlungen, Wälder).

Die Art ist in ganz Bayern verbreitet und gilt als ungefährdet (SACHTELEBEN ET AL. in MESCHÉDE & RUDOLPH 2004). Wochenstuben sind in Deutschland aus allen Bundesländern bekannt, im Tiefland scheint sie seltener zu sein als in der Mittelgebirgsregion. Wegen der weiten Verbreitung der Art in Europa kann Deutschland keine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Art zugewiesen werden (PETERSEN ET AL. 2004).

Für die Art sind nach einer Auswertung für Bayern die meisten Verkehrsoffer belegt (vgl. MESCHÉDE & RUDOLPH 2004).

**Lokale Population:**

In der Fledermausdatenbank sind Wochenstubenquartiere der Art für Bach (minimaler Abstand zur A 94-Trasse 3,6 km) und Schönburg (minimaler Abstand zur A 94-Trasse 1,8 km) registriert. Weitere Vorkommen, auch in geringerem Abstand zur Trasse (z. B. Pocking), sind nicht ausgeschlossen. Bei den Untersuchungen zur Fledermausfauna 2011 konnte die Art - methodisch bedingt - nicht im Trassenbereich festgestellt werden.

Als bevorzugte Jagdgebiete der Art im Gebiet sind die gehölzdurchsetzten Randbereiche der Siedlungen, der ehemalige Standortübungsplatz mit seinen zahlreichen Gehölzstrukturen insbesondere im südlichen Teil und die Waldbereiche an der Innleite und den Terrassenkanten sowie der Thaler Wald anzusehen.

Das Braune Langohr ist über den gesamten Naturraum verbreitet. Die Abgrenzung einer lokalen Population ist nicht möglich, da ein regelmäßiger Individuenaustausch zwischen benachbarten Kolonien im Naturraum, z. B. während der Schwarm- und Paarungszeiten unterstellt werden muss. Der Erhaltungszustand der Art wird vom BAYLFU für den bayerischen Anteil an der kontinentalen biogeografischen Region mit "FV günstig" eingestuft, eine abweichende Einschätzung für die großräumig zusammenhängende Population im Untersuchungsraum lässt sich nicht begründen.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

 hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)**2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG**

Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (1).

Potenzielle Gebäudequartiere der Art werden nicht beeinträchtigt. Da die Art zumindest gelegentlich auch in Baumhöhlen und -spalten (und Nistkästen) Quartier bezieht, kann eine Zerstörung von Baumquartieren einzelner Tiere nicht völlig ausgeschlossen werden, auch wenn in den von Rodung betroffenen Bäumen kaum mit fledermausgeeigneten Höhlen zu rechnen ist. Die Wahrscheinlichkeit, ein Quartier zu treffen, ist daher äußerst gering. Die möglicherweise betroffenen Quartiere würden nur einen untergeordneten Anteil der nutzbaren Quartiere im Einzugsbereich der Kolonien ausmachen, so dass kein Einfluss auf die Nutzung der Lebensstätten entstehen würde.

|   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| <b>Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)</b>  |   | <b>Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL</b> |  |
| <input type="checkbox"/>  | Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich  | <input type="checkbox"/>                | CEF-Maßnahmen erforderlich               |
| <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>   |   | <input type="checkbox"/> ja             | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b>   |   |   |  |
| Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (3) und (4).  |   |   |  |
| <p>Eine Störung des Braunen Langohrs während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit ist einerseits durch eine Veränderung des Leitliniensystems und den Verlust potenzieller Jagdhabitats durch die Durchschneidung des ehemaligen Standortübungsplatzes möglich (bei Annahme von trassennäheren Quartieren der Art als die bekannten in Schönburg und Bach). Wegen der Neuordnung des Leitstruktursystems und der "sicheren" Querungsmöglichkeiten an der Ausbachbrücke (Anforderung an Gewässerunterführungen nach FGSV MAQ 2008: LH mind. 3 m, LW mind. 4 m) und der Fledermaus-Querungshilfe am Ostrand des ehemaligen Standortübungsplatzes ist eine gravierende Störung der Funktionsbeziehungen zwischen (potenziellen) Quartieren in trassennahen Ortschaften und (potenziellen) Jagdgebieten (v. a. Standortübungsplatz) nicht zu erwarten.</p> <p>Betriebsbedingt sind andererseits Störungen in den Jagdgebieten oder bei Verbindungsflügen durch Lärm oder Licht möglich. Das Braune Langohr zählt zu den passiv akustisch jagenden Fledermausarten, die neben der Ultraschallortung auch Geräusche der Beutetiere zur Detektion nutzen. Diese Beuteerkennung ist im trassennahen Bereich (bis maximal 50-60 m) durch die Maskierung der Beutetiergeräusche eingeschränkt. Außerdem wird der lärmintensive Nahbereich der Autobahn weitgehend gemieden. Baubedingte Störungen sind allenfalls bei trassennahen Quartieren oder bei nächtlichem Baubetrieb denkbar.</p> <p>Die zu unterstellenden Störungen durch Beeinträchtigungen von Leitstrukturen und Nahrungshabitats des Braunen Langohrs basieren auf der Annahme, dass bisher unentdeckte Vorkommen der Art im Wirkraum der Trasse vorhanden sind. Die insgesamt relativ wald- und strukturarme Landschaft im Untersuchungsraum lässt jedoch kein gehäuftes Auftreten von Individuen der Art erwarten. Die Neuordnung des Leitliniensystems durch die vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen (siehe Unterlage 12.1T, Maßnahme G 1, Anlage von Gehölzreihen an querenden Straßen und Wegen), die o. g. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (v. a. Ausbachbrücke, Fledermaus-Querungshilfe) und die Sicherung und Optimierung als Nahrungshabitats geeigneter Flächen auf der Ausgleichsfläche A 1/CEF gewährleisten, dass sich auch nach Fertigstellung des Vorhabens und beim Betrieb der Autobahn die lokale Population des Braunen Langohrs nicht verschlechtern wird.</p> |   |   |  |
| <input checked="" type="checkbox"/>   | <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b>  |   |  |
|   | • <b>S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)</b>   |   |  |
|   | • <b>S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</b> |   |  |
| <input type="checkbox"/>  | CEF-Maßnahmen erforderlich  |   |  |
| <b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>  |   | <input type="checkbox"/> ja             | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

**Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)**

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

**2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG**

Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (5) und (6).

Durch die vorgesehene Rodung der potenziellen Quartierbäume im Winterhalbjahr werden baubedingte Individuenverluste vermieden (Überwinterung der Art in unterirdischen Quartieren wie Höhlen und Keller).

Für das strukturgebunden fliegende und jagende Braune Langohr stellen die Ausbachbrücke und die Fledermausquerungshilfe (s. Punkt 2.2) die wesentlichen kollisionsrisikomindernden Maßnahmen dar. Hier werden sichere Querungsmöglichkeiten geboten, die an günstige Leitstrukturen und potenzielle Jagdgebiete angebunden sind. Im potenziell am besten geeigneten Jagdgebiet im ehemaligen Standortübungsplatz werden keine Gehölzpflanzungen, die als Leitlinien genutzt werden könnten, neben den Fahrbahnen angelegt. Dadurch werden ein Entlangfliegen oder ein Queren der Fahrbahnen über die weite Schneise hinweg weitgehend ausgeschlossen. Die Anlage von Altgrasfluren auf den Freiflächen verhindert, dass sich hier besonders nahrungsreiche Habitate für die Fledermäuse entwickeln. Eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos durch den Betrieb der neuen Autobahn wird daher für das Braune Langohr ausgeschlossen.

**Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:**

- **S 5: Beschränkung der Rodungszeiten, ggf. Untersuchung zur Rodung vorgesehener Bäume auf besetzte Höhlen im Rahmen der Umweltbaubegleitung**
- **S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)**
- **S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten**
- **G 1, G 6: Abrücken von Gehölzpflanzungen vom Fahrbahnrand und Anlage von Altgrasfluren beidseits der Trasse im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes**

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

| <b>Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)</b> |   | Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL |
|---|---|----------------------------------|
| <b>1</b>  | <p><b>Grundinformationen</b></p> <p><b>Rote-Liste-Status Deutschland: G    Bayern: 3</b></p> <p><b>Art im UG:</b>    <input checked="" type="checkbox"/> <b>nachgewiesen</b>    <input type="checkbox"/> <b>potenziell vorkommend</b></p> <p><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b><u>kontinentalen Biogeografischen Region</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> günstig    <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend    <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht    <input type="checkbox"/> unbekannt</p> <p>Als Quartiere sucht die Breitflügelfledermaus im Sommer und zur Wochenstubenzeit vor allem Spalten und kleinere Hohlräume an Gebäuden auf. Bisher wurden Wochenstuben nur an oder in Gebäuden festgestellt, während Einzeltiere auch in Baumhöhlen oder Nistkästen gefunden wurden. Die Winterquartiere befinden sich in Höhlen und Kellern, selten auch in den Sommerquartieren an Gebäuden. Hauptjagdgebiete sind Grünlandbereiche und gehölzdurchsetztes Offenland. Die Breitflügelfledermaus zählt zu den nicht strukturgebunden fliegenden und jagenden Arten.</p> <p>Die Art gehört in Deutschland zu den nicht seltenen Fledermausarten, eine Verantwortung Deutschlands für den Erhalt der Art wird in PETERSEN ET AL. (2004) nicht benannt. In Bayern konzentrieren sich die Sommernachweise auf den Westen und den Bayerischen Wald, mit einer weiteren auffälligen Ansammlung von Wochenstuben und anderen Nachweisen am unteren Inn im Landkreis Altötting. Die Winterquartiere liegen in Nordbayern und, vereinzelt, in den Alpen (RUDOLPH in MESCHÉDE &amp; RUDOLPH 2004, MESCHÉDE &amp; RUDOLPH 2010).</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Der Einzelnachweis einer Breitflügelfledermaus (trassennah in Angering, Fledermausdatenbank 1992) deutete auf die Anwesenheit der Art im Untersuchungsraum hin. Die Untersuchungen zur Fledermausfauna im Trassenumfeld 2011 erbrachten Nachweise auf dem ehemaligen Standortübungsplatz, der als Jagdgebiet durch die Art genutzt wurde. Eine Kolonie wurde jedoch bisher im Umfeld nicht bekannt. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeografischen Region in Bayern wird vom BAYLFU mit "FV günstig" bewertet.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b><u>lokalen Population</u></b> wird demnach ebenfalls bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)    <input checked="" type="checkbox"/> gut (B)    <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p> |                                  |
| <b>2.1</b>  | <p><b>Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Wie <b>Großer Abendsegler</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (1)): keine Betroffenheit von Gebäudequartieren, sehr geringe Wahrscheinlichkeit betroffener Baumquartiere.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>   |                                  |

| <b>Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)</b>   |  |
|---|--|
|   | Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL   |
| <b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b>   |  |
| Wegen vergleichbarer Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen wie <b>Großer Abendsegler</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (3) und (4)). |  |
| <input type="checkbox"/>  | Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich   |
| <input type="checkbox"/>  | CEF-Maßnahmen erforderlich   |
| <b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |  |
| <b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b>  |  |
| Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (5) und (6).  |  |
| Eine Tötung möglicherweise doch vorhandener Individuen in Baumquartieren wird durch Rodung im September vermieden.  |  |
| Wegen vergleichbarer Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen wie <b>Großer Abendsegler</b> .   |  |
| <input checked="" type="checkbox"/>   | <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b>   |
|   | <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>S 5: Beschränkung der Rodungszeiten, ggf. Untersuchung zur Rodung vorgesehener Bäume auf besetzte Höhlen im Rahmen der Umweltbaubegleitung</b></li><li>• <b>G 1, G 6: Anlage von Altgrasfluren beidseits der Trasse im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes</b></li></ul> |
| <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |  |

| <b>Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)</b>  |   | Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL   |
|---|---|--|
| <b>1 Grundinformationen</b>   |   |  |
| <b>Rote-Liste-Status Deutschland:</b> -   |   | <b>Bayern:</b> 3   |
| <b>Art im UG:</b>   | <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen  | <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend                                   |
| <b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b>kontinentalen Biogeografischen Region</b>   |   |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> günstig   | <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend | <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt |
| <p>Sommerquartiere der gefährdeten Fransenfledermaus sind aus ganz Bayern bekannt, die Winterquartiere befinden sich dagegen fast ausschließlich in Nordbayern (MESCHÉDE &amp; HAGER in MESCHÉDE &amp; RUDOLPH 2004).</p> <p>In Deutschland kommt die Art in allen Bundesländern vor, in den meisten sind aber nur wenige Wochenstuben bekannt. Eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Art ist für Deutschland nicht gegeben (PETERSEN ET AL. 2004).</p> <p>Die Sommerquartiere der Art befinden sich in Gebäuden oder in Wäldern (Spaltenquartiere, Nistkästen). Die Jagdgebiete der Fransenfledermaus befinden sich in strukturreichen Kulturlandschaftsausschnitten und in Waldgebieten im Umkreis von mehreren Kilometern um die Wochenstubenquartiere (1 - 6 km, im Mittel ca. 3,5 km). Zur Überwinterung werden Höhlen, Stollen und Keller genutzt.</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Von der Fransenfledermaus sind Einzelfunde in 2 - 5 km Entfernung zum Trassenbereich bekannt. Die nächste bekannte Wochenstube befindet sich (nach Fledermausdatenbank) in Aigen am Inn (Entfernung 7 km zum westlichen Trassenende, max. 15 Tiere, 2000-2004). Bei den Untersuchungen zur Fledermausfauna im Trassenumfeld 2011 wurde die Art bei Transferflügen im StOÜbPI und an der Windschutzhecke östlich Pocking festgestellt.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Art wird vom BAYLFU für den bayerischen Anteil an der kontinentalen biogeografischen Region mit "FV günstig" eingestuft; eine abweichende Einschätzung für die großräumig zusammenhängende Population im Untersuchungsraum lässt sich nicht begründen.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:</p> |   |  |
| <input type="checkbox"/> hervorragend (A)   | <input checked="" type="checkbox"/> gut (B)       | <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)                                   |
| <b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b>   |   |  |
| Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (1).   |   |  |
| Potenzielle Gebäude- und Winterquartiere sind vom Vorhaben nicht betroffen. Baumquartiere der Art sind in den Gehölzbeständen auf dem ehemaligen Standortübungsplatz, die von Rodung betroffen sind, nicht zu erwarten, da diese i. d. R. nur innerhalb größerer Waldgebiete liegen. Von einer Zerstörung von Lebensstätten der Art ist daher nicht auszugehen.   |   |  |
| <input type="checkbox"/>  | Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich        |  |
| <input type="checkbox"/>  | CEF-Maßnahmen erforderlich                        |  |
| <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |   |  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)</b>   | <b>Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL</b> |
| <b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 <u>Nr. 2</u> i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b>   |   |
| Wegen vergleichbarer Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen wie beim <b>Braunen Langohr</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (3) und (4)).  |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b>   |   |
| • <b>S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)</b>  |   |
| • <b>S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</b>                                  |   |
| <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich  |   |
| <b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |   |
| <b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 <u>Nr. 1</u> i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b>  |   |
| Eine Tötung möglicherweise doch vorhandener Individuen in Baumquartieren wird durch Rodung potenzieller Quartierbäume im September vermieden.                        |   |
| Wegen vergleichbarer Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen wie <b>Braunes Langohr</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (6)).                |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b>   |   |
| • <b>S 5: Beschränkung der Rodungszeiten, ggf. Untersuchung zur Rodung vorgesehener Bäume auf besetzte Höhlen im Rahmen der Umweltbaubegleitung</b>                  |   |
| • <b>S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)</b>  |   |
| • <b>S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</b>                                  |   |
| • <b>G 1, G 6: Abrücken von Gehölzpflanzungen vom Fahrbahnrand und Anlage von Altgrasfluren beidseits der Trasse im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes</b> |   |
| <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |   |

| <b>Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)</b> |   | <b>Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL</b> |
|--|---|---|
| <b>1</b>   | <p><b>Grundinformationen</b></p> <p><b>Rote-Liste-Status Deutschland: 2    Bayern: 3</b></p> <p><b>Art im UG:</b>    <input checked="" type="checkbox"/> <b>nachgewiesen</b>    <input type="checkbox"/> <b>potenziell vorkommend</b></p> <p><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b><u>kontinentalen Biogeografischen Region</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> günstig    <input checked="" type="checkbox"/> <b>ungünstig – unzureichend</b>    <input type="checkbox"/> <b>ungünstig – schlecht</b>    <input type="checkbox"/> unbekannt</p> <p>Die Wochenstubenquartiere der Art befinden sich ausschließlich in und an Gebäuden (Dachböden, Mauerhohlräume, Wandverkleidungen). Höhlen, Stollen und Keller sind die wichtigsten Winterquartiere, daneben auch Mauerspalt. Einzeltiere nutzen Höhlen und Keller auch im Sommer. Als Jagdgebiete werden gehölzreiches Grünland, strukturreiche Siedlungsbereiche (Gärten, Streuobst, Parks) und Laub- und Mischwälder aufgesucht. Zwischen Quartier und Jagdgebiet sind Flugstrecken bis maximal 5,5 km nachgewiesen, meist werden aber Jagdgebiete in deutlich geringerer Entfernung bevorzugt.</p> <p>Die wärmeliebende Art ist in Bayern besonders in den nordwestlichen Landesteilen verbreitet und im Süden und Osten selten, die meisten Winterquartiere sind ebenfalls aus Franken und dem nördlichen Schwaben bekannt (RUDOLPH in MESCHÉDE &amp; RUDOLPH 2004). In Deutschland ist die Art mit Ausnahme des nordwestdeutschen Tieflandes weit verbreitet, aber insgesamt selten. Wegen kopfstarker Populationen in einigen Weinbaugebieten scheint für Deutschland eine besondere internationale Verantwortung für die Erhaltung der Art zu bestehen (PETERSEN ET AL. 2004).</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>In der Fledermausdatenbank sind Wochenstubenquartiere für Kühnham und Schönburg registriert. Weitere Vorkommen, auch in geringerem Abstand zur Trasse (z. B. Pocking), sind nicht ausgeschlossen. Wie bei der vom Verhalten her ähnlichen Schwesterart Braunes Langohr (s. o.) stellen die gehölzdurchsetzten Randbereiche der Siedlungen, der ehemalige Standortübungsplatz mit seinen zahlreichen Gehölzstrukturen (insbesondere im südlichen Teil) und die Waldbereiche an Innleite und Terrassenkanten sowie der Thaler Wald die potenziell geeignetsten Jagdgebiete der Art im Gebiet dar. Wie beim Braunen Langohr gelangen bei den Untersuchungen - methodisch bedingt - keine Nachweise im Gebiet.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Art wird vom BAYLFU für den bayerischen Anteil an der kontinentalen biogeografischen Region mit "FV günstig" eingestuft. Eine weniger günstige Einschätzung ist aufgrund der sehr lückigen Verbreitung und der höheren Gefährdung in der Region (nach RLB für die Region Tertiärhügelland und Schotterplatten "stark gefährdet") wahrscheinlich. Als betroffene Population kann aufgrund der insgesamt nur geringen Distanzen, die die Art zwischen den Sommer- und Winterquartieren zurückzulegen scheint (nach RUDOLPH in MESCHÉDE &amp; RUDOLPH 2004: maximal festgestellt 65 km), und der Nachweisverteilung im Fledermausatlas (l. c.) die Kolonien im ostbayerischen Donaauraum mit den angrenzenden Bereichen des Bayerischen Waldes und des Tertiärhügellandes angesehen werden (ca. 20 Wochenstubennachweise, einzelne Winterquartiere; Fortsetzung auf österreichischer Seite).</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b><u>lokalen Population</u></b> wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)    <input type="checkbox"/> gut (B)    <input checked="" type="checkbox"/> <b>mittel – schlecht (C)</b></p> |   |
| <b>2.1</b>   | <p><b>Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (1).</p> <p>Eine Zerstörung von Quartieren in Bäumen, wie dies z. B. beim Braunen Langohr unterstellt wird, ist beim Grauen Langohr wegen seiner strengen Bindung an Gebäudequartiere ausgeschlossen.</p>  |   |

|   |  |   |
|---|--|---|
| <b>Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)</b>  |  | <b>Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL</b> |
| <input type="checkbox"/>  | Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich   |   |
| <input type="checkbox"/>  | CEF-Maßnahmen erforderlich   |   |
| <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |  |   |
| <b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b>   |  |   |
| Wegen vergleichbarer Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen wie beim <b>Braunen Langohr</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (3) und (4)).   |  |   |
| <input checked="" type="checkbox"/>   | <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b>   |   |
|   | • <b>S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)</b>  |   |
|   | • <b>S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</b>                                  |   |
| <input type="checkbox"/>  | CEF-Maßnahmen erforderlich   |   |
| <b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |  |   |
| <b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b>  |  |   |
| Wegen vergleichbarer Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen wie <b>Braunes Langohr</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (6)). Baubedingte Tötungen in Quartieren sind ausgeschlossen (ausschließliche Nutzung von Gebäudequartieren). |  |   |
| <input checked="" type="checkbox"/>   | <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b>   |   |
|   | • <b>S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)</b>  |   |
|   | • <b>S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</b>                                  |   |
|   | • <b>G 1, G 6: Abrücken von Gehölzpflanzungen vom Fahrbahnrand und Anlage von Altgrasfluren beidseits der Trasse im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes</b> |   |
| <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |  |   |

**Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)**

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

**1 Grundinformationen****Rote-Liste-Status Deutschland: V Bayern: 2****Art im UG:**  nachgewiesen  potenziell vorkommend**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeografischen Region** günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

Die Art ist selten, kommt aber in ganz Bayern vor bzw. ist im ganzen Land zu erwarten (MESCHÉDE & RUDOLPH 2010). Bei Kartierungen wurde und wird sie z. T. nicht von der Kleinen Bartfledermaus unterschieden (keine Differenzierung bei Detektornachweisen möglich).

Auch für Deutschland wird die Große Bartfledermaus als seltene Art eingestuft, für deren Erhaltung dringend zusätzliche Naturschutzanstrengungen unternommen werden sollten (nach PETERSEN ET AL. 2004).

Die Wochenstubenquartiere befinden sich hauptsächlich in Spaltenquartieren in und an Gebäuden. Dort sowie in Spaltenquartieren (z. B. Jagdkanzeln) oder Nistkästen in Wäldern befinden sich die Sommerquartiere. Zur Überwinterung werden frostsichere Höhlen, Keller und Stollen aufgesucht. Die Große Bartfledermaus ist enger an großflächige Waldgebiete als Nahrungshabitat gebunden als die Kleine Bartfledermaus. Ihr Jagdgebietsradius beträgt nach MESCHÉDE & RUDOLPH (2004) 7-11 km um Wochenstuben. Bevorzugt werden nach einer Untersuchung an der Kolonie in Tertiärhügelland (Burgrain, LUSTIG 2010) v. a. grenzlinienreiche Wälder, Waldrandbereiche und Gewässer mit Ufergehölzen, daneben auch Siedlungsbereiche mit Bauernhöfen und Kuhställen.

**Lokale Population:**

Im weiteren Umfeld der A 94-Trasse sind Kolonien in Rothalmünster und Pattenham bei einem minimalen Trassenabstand von etwa 5 km in der Fledermausdatenbank dokumentiert, deren potenzieller Jagdgebietsradius (nach MESCHÉDE & RUDOLPH 2004: 7-11 km um Wochenstuben) bis in den Wirkraum des Vorhabens reichen könnte. Doch sind die bevorzugten Jagdgebiete in Form von Wäldern und strukturreichen Auen (Rottaue) in deutlich geringerer Entfernung zu den Quartieren vorhanden, so dass von einem allenfalls sporadischen Auftreten von Individuen dieser Kolonien im Umfeld der Trasse auszugehen ist. Bei den Untersuchungen zur Fledermausfauna 2011 konnten die Nachweise von "Bartfledermäusen" nicht nach der Kleinen und Großen Bartfledermaus differenziert werden, so dass hier keine detaillierteren Erkenntnisse möglich waren.

Die Große Bartfledermaus ist in der Region "Tertiärhügelland und Schotterplatten" nach der Roten Liste Bayern "vom Aussterben bedroht". Da keine Analyse für die Bestände im Untersuchungsraum vorliegt, wird die ungünstige Einstufung für die lokale Population übernommen, obwohl der Erhaltungszustand vom BAYLFU für den bayerischen Anteil an der kontinentalen biogeografischen Region mit "FV günstig" beurteilt wird.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird demnach bewertet mit: hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)</b> |   | Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL                                     |
| <b>2.1</b>   | <b>Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b>   |  |
|  | Wie <b>Braunes Langohr</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (1)): Keine Betroffenheit von Gebäudequartieren, sehr geringe Wahrscheinlichkeit betroffener Baumquartiere.   |  |
|  | <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich   |  |
|  | <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich   |  |
|  | <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>   | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>2.2</b>   | <b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b>   |  |
|  | Wegen vergleichbarer Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen wie beim <b>Braunen Langohr</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (3) und (4)).   |  |
|  | Zur Aufrechterhaltung von Funktionsbeziehungen sind die vorgesehenen sicheren Querungshilfen im ehemaligen Standortübungsplatz und am Ausbach ausreichend. Die Mindestanforderungen nach FGSV MAQ (2008) werden für die überwiegend strukturgebunden fliegende Art erfüllt (Dimensionierung und Ausgestaltung der Fledermausbrücke, Gewässerunterführung mit mindestens LH 4,5 m und LW 5 m). |  |
|  | <input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b>  |  |
|  | • <b>S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)</b>   |  |
|  | • <b>S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</b>   |  |
|  | <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich   |  |
|  | <b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>2.3</b>   | <b>Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b>  |  |
|  | Eine Tötung möglicherweise doch vorhandener Individuen in Baumquartieren wird durch Rodung im September vermieden.  |  |
|  | Wegen vergleichbarer Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen wie <b>Braunes Langohr</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (6)).   |  |
|  | <input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b>  |  |
|  | • <b>S 5: Beschränkung der Rodungszeiten, ggf. Untersuchung zur Rodung vorgehener Bäume auf besetzte Höhlen im Rahmen der Umweltbaubegleitung</b>   |  |
|  | • <b>S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)</b>   |  |
|  | • <b>S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</b>   |  |
|  | • <b>G 1, G 6: Abrücken von Gehölzpflanzungen vom Fahrbahnrand und Anlage von Altgrasfluren beidseits der Trasse im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes</b>  |  |
|  | <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>   | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |

**Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

**1 Grundinformationen**Rote-Liste-Status Deutschland: **V** Bayern: **V**Art im UG:  nachgewiesen  potenziell vorkommendErhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeografischen Region günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

Sommerquartiere des in Bayern nicht mehr als gefährdet eingestuften Mausohrs sind aus ganz Bayern bekannt, die Winterquartiere befinden sich dagegen fast ausschließlich in Nordbayern. Der Sommerbestand des Mausohrs in Bayern wird auf 139.000 (RUDOLPH, ZAHN & LIEGL in MESCHÉDE & RUDOLPH 2004) bzw. 135.000 Tiere (MESCHÉDE & RUDOLPH 2010) geschätzt. Als Wochenstubenquartiere dienen in Bayern ausschließlich geräumige Dachböden in Kirchen, Schlössern oder anderen großen Gebäuden, als Männchen- und Zwischenquartiere neben Gebäuden auch vereinzelt Nistkästen und Baumhöhlen. Im Winter werden unterirdische Quartiere aufgesucht, die bedeutendsten sind die Höhlen in der Frankenalb. Die regelmäßig besuchten Jagdgebiete der Wochenstubentiere liegen bis zu 12-15 km um das Quartier und umfassen v. a. unterwuchsarme Wälder (Laub-, Misch- und Fichtenwälder), zeitweise auch kurz gemähtes Grünland und abgeerntete Felder, wo insbesondere große Bodeninsekten erbeutet werden. In Deutschland kommt die Art in allen Bundesländern vor, wird aber nach Süden hin deutlich häufiger. Der Gesamtbestand wird auf über 350.000 Tiere geschätzt. Deutschland trägt eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Art, da sie ein europäischer Endemit ist und ca. 16 % der nachgewiesenen Vorkommensraster in Deutschland liegen (PETERSEN ET AL. 2004).

**Lokale Population:**

Das nächstgelegene aktuell besetzte Wochenstubenquartier des Mausohrs befindet sich in Tettenweis in ca. 6 km Entfernung von der geplanten Trasse. Im näheren Umfeld wurden in Gebäuden (Dachböden) mehrfach Einzeltiere der Art festgestellt (Männchen- oder Zwischenquartiere, z. B. Pocking), eine weitere Wochenstube ist in diesem Bereich wegen des guten Erfassungsgrades der Wochenstubenquartiere durch die Fledermauskoordinationsstelle unwahrscheinlich. Auch bei den Untersuchungen zur Fledermausfauna 2011 wurde lediglich ein Nachweis (Transferflug) erbracht, so dass nur ein gelegentliches Auftreten der Art im Trassenumfeld anzunehmen ist.

Der Erhaltungszustand des Großen Mausohrs wird bezogen auf den bayerischen Teil der kontinentalen biogeografischen Region (KBR) vom BAYLFU als "FV günstig" eingestuft. RUDOLPH, ZAHN & LIEGL in MESCHÉDE & RUDOLPH (2004) kommen nach Analyse nachgewiesener Wanderungen und Verflechtungen zu der Schlussfolgerung: "Alle diese Beobachtungen legen nahe, dass vielen bayerischen Mausohren ein sehr großer Raum bekannt ist, der möglicherweise große Teile Süddeutschlands und darüber hinaus umfasst. Der gesamte Mausohrbestand dieser Region muss wohl als Teil einer zusammenhängenden Population aufgefasst werden." Damit ist die vom Vorhaben betroffene Population des Mausohrs identisch mit der in der KBR bewerteten als "günstig" einzustufen.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit: hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

| <b>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</b> |  | Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL |
|--|--|----------------------------------|
| <b>2.1</b>                                   | <b>Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b><br>Wie <b>Braunes Langohr</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (1)): keine Betroffenheit von Gebäudequartieren, sehr geringe Wahrscheinlichkeit betroffener Baumquartiere.<br><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich<br><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich<br><br><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |                                  |
| <b>2.2</b>                                   | <b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b><br>Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (3) und (4).<br>Erhebliche Störungen in Jagdgebieten (keine Nachweise mit Jagdverhalten im Rahmen der Untersuchungen 2011) oder Quartieren sind ausgeschlossen. Zur Aufrechterhaltung von Funktionsbeziehungen sind die vorgesehenen sicheren Querungshilfen im ehemaligen Standortübungsplatz und am Ausbach ausreichend. Die Mindestanforderungen nach FGSV MAQ (2008) werden für die überwiegend strukturgebunden fliegende Art erfüllt (Dimensionierung und Ausgestaltung der Fledermausbrücke, Gewässerunterführung mit mindestens LH 4,5 m und LW 5 m).<br><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)</b></li> <li>• <b>S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</b></li> </ul> <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich<br><br><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |                                  |
| <b>2.3</b>                                   | <b>Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b><br>Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (5) und (6).<br>Eine Nutzung von Höhlenbäumen als Quartier im Baufeld ist unwahrscheinlich (siehe Pkt. 2.1), eine Tötung möglicherweise doch vorhandener Individuen in Quartieren wird durch Rodung im September vermieden.<br>Wegen des seltenen Auftretens der Art im Wirkraum des Vorhabens sind keine zusätzlichen Maßnahmen, die über die Anlage der beiden sicheren Querungshilfen hinausgehen, erforderlich. Eine Anlockung in das Trassenumfeld im potenziell als Jagdhabitat geeigneten ehemaligen Standortübungsplatz mit seinen ausgedehnten Grünlandflächen (zeitweise günstiges Jagdhabitat, siehe 1. Grundinformationen) wird durch Ausgestaltung der Trassen-Randbereiche als Altgrasflur vermieden. Die dichte und hochwüchsige Vegetationsdecke verhindert, dass Beute von der Bodenoberfläche aufgenommen werden kann (artspezifische Jagdmethode).<br><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 5: Beschränkung der Rodungszeiten, ggf. Untersuchung zur Rodung vorgehener Bäume auf besetzte Höhlen im Rahmen der Umweltbaubegleitung</b></li> <li>• <b>S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)</b></li> <li>• <b>S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m,</b></li> </ul> |                                  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</b>   | <b>Tierart</b> nach Anhang IV a) FFH-RL |
| <b>Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</b>  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>G 1, G 6: Abrücken von Gehölzpflanzungen vom Fahrbahnrand und Anlage von Altgrasfluren beidseits der Trasse im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes</b></li> </ul> |   |
| <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |   |

|  |   |
|--|---|
| <b>Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)</b>  | <b>Tierart</b> nach Anhang IV a) FFH-RL |
| <b>1 Grundinformationen</b>  |   |
| <b>Rote-Liste-Status Deutschland:</b> - <b>Bayern:</b> -   |   |
| <b>Art im UG:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend  |   |
| <b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeografischen Region</u>  |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt   |   |
| <p>Die Kleine Bartfledermaus gehört in Bayern zu den häufigen und über das ganze Land verbreiteten Fledermäusen; sie wird als ungefährdet eingestuft (MESCHÉDE &amp; RUDOLPH 2004). In Deutschland ist die Art im Norden sehr selten, im übrigen Gebiet (kontinentale biogeografische Region) dagegen weit verbreitet. Eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Art in Europa ist Deutschland nicht zuzuschreiben (PETERSEN ET AL. 2004).</p> <p>Die Kleine Bartfledermaus ist eine typische "Dorffledermaus". Wochenstuben der Kleinen Bartfledermaus finden sich in Spaltenquartieren an Gebäuden, von Einzeltieren werden gelegentlich auch Nistkästen besetzt. Die Winterquartiere liegen unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen. Das Jagdrevier der Art beschränkt sich meist auf das engere Umfeld der Kolonien (nach MESCHÉDE &amp; RUDOLPH 2004: durchschnittlicher Jagdgebietradius 1,5 km, maximal nachgewiesen 2,8 km). Die Art ist flexibel bezüglich der Jagdgebietwahl: strukturreiche Kulturlandschaften mit Gehölzen, Siedlungsbereiche, an Gewässern, in Wäldern.</p> <p>Die Art fliegt überwiegend strukturgebunden entlang von Gehölzen oder Gewässern in Bodennähe bis in Baumkronenhöhe. Freie Flächen (z. B. Straßen) werden in unterschiedlicher Höhe (1-8 m) auch direkt überquert.</p> |   |
| <b>Lokale Population:</b>  |   |
| <p>Von der Kleinen Bartfledermaus als typischer "Dorffledermaus" sind Kolonien in 2-4 km Abstand zur Trasse bekannt (Ruhstorf, Bach, Eggersham); weitere, wegen der oft kleinen Koloniegröße unentdeckte Quartiere sind auch in geringerem Abstand zur Trasse (z. B. Einzelgehöfte) nicht auszuschließen. Bei den Untersuchungen zur Fledermausfauna 2011 wurden "Bartfledermäuse" (die Nachweise sind wohl überwiegend dieser Art zuzuordnen; vgl. Große Bartfledermaus) an fast allen untersuchten Strukturen nachgewiesen. Als Jagdgebiet wurden der ehemalige Standortübungsplatz und die Windschutzhecke östlich Pocking identifiziert.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Art wird vom BAYLFU für den bayerischen Anteil an der kontinentalen biogeografischen Region mit "FV günstig" eingestuft; eine abweichende Einschätzung für die Population im Untersuchungsraum lässt sich angesichts der zahlreichen Nachweise nicht begründen.</p>  |   |
| Der <b>Erhaltungszustand</b> der <u>lokalen Population</u> wird demnach bewertet mit:  |   |
| <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)   |   |

|   |   |                                  |
|---|---|----------------------------------|
| <b>Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)</b> |   | Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL |
| <b>2.1</b>  | <b>Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b>   |                                  |
|   | Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (1).<br>Quartiere der Kleinen Bartfledermaus sind durch das Vorhaben nicht betroffen (keine Beschädigung oder Zerstörung von Quartieren an Gebäuden oder in Nistkästen).   |                                  |
|   | <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich<br><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich  |                                  |
|   | <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |                                  |
| <b>2.2</b>  | <b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b>   |                                  |
|   | Wegen vergleichbarer Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen wie beim <b>Braunen Langohr</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (3) und (4)).   |                                  |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)</b></li> <li>• <b>S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</b></li> </ul>   |                                  |
|   | <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich   |                                  |
|   | <b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |                                  |
| <b>2.3</b>  | <b>Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b>  |                                  |
|   | Wegen vergleichbarer Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen wie <b>Braunes Langohr</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (6)).   |                                  |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)</b></li> <li>• <b>S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</b></li> <li>• <b>G 1, G 6: Abrücken von Gehölzpflanzungen vom Fahrbahnrand und Anlage von Altgrasfluren beidseits der Trasse im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes</b></li> </ul> |                                  |
|   | <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich   |                                  |
|   | <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |                                  |

| <b>Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)</b>  |  | Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL |
|--|--|----------------------------------|
| <b>1 Grundinformationen</b>  |  |                                  |
| <b>Rote-Liste-Status Deutschland: 2    Bayern: 2</b>   |  |                                  |
| <b>Art im UG:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>nachgewiesen</b> <input type="checkbox"/> <b>potenziell vorkommend</b>  |  |                                  |
| <b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b><u>kontinentalen Biogeografischen Region</u></b>   |  |                                  |
| <input type="checkbox"/> günstig <input checked="" type="checkbox"/> <b>ungünstig – unzureichend</b> <input type="checkbox"/> <b>ungünstig – schlecht</b> <input type="checkbox"/> unbekannt   |  |                                  |
| <p>Die Mopsfledermaus ist in weiten Teilen Bayerns verbreitet, aber nur relativ selten nachgewiesen (MESCHÉDE &amp; RUDOLPH 2004, 2010). In der aktuellen Roten Liste wird sie als stark gefährdet eingestuft. Innerhalb Deutschlands bildet Bayern einen der Verbreitungsschwerpunkte, mit dem größten bekannten Winterquartier im Bayerischen Wald. In Deutschland zählt die Art zu den sehr seltenen Fledermausarten. Deutschland kommt aber innerhalb Gesamteuropas eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art zu, da 15,6 % der bekannten Vorkommensgebiete in der Bundesrepublik liegen (PETERSEN ET AL. 2004).</p> <p>Spalten an Gebäuden und alten Bäumen werden als Wochenstuben- und Sommerquartier genutzt. Bei Vorkommen im Wald werden häufige Quartierwechsel vollzogen, daher ist die Art dort auf Altholzbestände mit einer großen Zahl geeigneter Rindenspaltenquartiere angewiesen. Zur Überwinterung werden unterirdische Quartiere aufgesucht. Die Art jagt in Wäldern, v. a. im Kronenraum (7 - 10 m Höhe; nach MESCHÉDE &amp; RUDOLPH 2004); Verbindungsflüge finden bevorzugt entlang von Waldwegen (in 1,5 - 6 m Höhe) statt.</p> <p>Für die Art sind mehrere Verkehrsoffer für Bayern belegt (vgl. MESCHÉDE &amp; RUDOLPH 2004).</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Im südbayerischen Raum ist die Mopsfledermaus eine nur sehr selten nachgewiesene Art. Das einzige in der Fledermausdatenbank dokumentierte Quartier der Mopsfledermaus befindet sich in 13 km Entfernung zum Vorhaben. Weitere Vorkommen sind jedoch nicht ausgeschlossen, wie vereinzelte Nachweise von Tieren auf Transferflügen bei den Detektoruntersuchungen 2011 im Trassenumfeld und in der Fledermausdatenbank (StOÜbPI 2008) aufzeigen.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Art wird vom BAYLFU für den bayerischen Anteil an der kontinentalen biogeografischen Region mit "U1 ungünstig – unzureichend" eingestuft; dieser Einschätzung wird hier für die Population im Untersuchungsraum gefolgt.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand der <u>lokalen Population</u></b> wird demnach bewertet mit:</p> |  |                                  |
| <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> <b>mittel – schlecht (C)</b>  |  |                                  |
| <b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b>  |  |                                  |
| Wie <b>Braunes Langohr</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (1)):<br>keine Betroffenheit von Gebäudequartieren, sehr geringe Wahrscheinlichkeit betroffener Baumquartiere.   |  |                                  |
| <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich  |  |                                  |
| <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich  |  |                                  |
| <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>  |  |                                  |

**Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG**

Wegen vergleichbarer Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen Betroffenheitsanalyse wie bei der **Großen Bartfledermaus** (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (3) und (4)).

Zur Aufrechterhaltung von Funktionsbeziehungen sind die vorgesehenen sicheren Querungshilfen im ehemaligen Standortübungsplatz und am Ausbach ausreichend. Die Mindestanforderungen nach FGSV MAQ (2008) werden für die überwiegend strukturgebunden fliegende Art erfüllt (Dimensionierung und Ausgestaltung der Fledermausbrücke, Gewässerunterführung mit mindestens LH 4,5 m und LW 5 m).

**Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:**

- **S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)**
- **S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten**

CEF-Maßnahmen erforderlich

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG**

Eine Nutzung von Höhlenbäumen als Quartier im Baufeld ist unwahrscheinlich (siehe Pkt. 2.1), eine Tötung möglicherweise doch vorhandener Individuen in Quartieren wird durch Rodung im September vermieden.

Wegen vergleichbarer Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen wie bei anderen strukturgebunden fliegenden Fledermausarten, z. B. **Braunes Langohr** (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (6)).

**Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:**

- **S 5: Beschränkung der Rodungszeiten, ggf. Untersuchung zur Rodung vorgesehener Bäume auf besetzte Höhlen im Rahmen der Umweltbaubegleitung**
- **S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)**
- **S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten**
- **G 1, G 6: Abrücken von Gehölzpflanzungen vom Fahrbahnrand und Anlage von Altgrasfluren beidseits der Trasse im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes**

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

| <b>Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)</b> |   | <b>Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL</b> |
|--|---|---|
| <b>1</b>   | <p><b>Grundinformationen</b></p> <p><b>Rote-Liste-Status Deutschland: G    Bayern: 3</b></p> <p><b>Art im UG:</b>    <input checked="" type="checkbox"/> <b>nachgewiesen</b>    <input type="checkbox"/> <b>potenziell vorkommend</b></p> <p><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b><u>kontinentalen Biogeografischen Region</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> günstig    <input checked="" type="checkbox"/> <b>ungünstig – unzureichend</b>    <input type="checkbox"/> <b>ungünstig – schlecht</b>    <input type="checkbox"/> unbekannt</p> <p>Die Nordfledermaus ist in den Bayerischen Alpen und in den nordost- und ostbayerischen Mittelgebirgen eine der häufigen Fledermausarten. Regelmäßige Sommernachweise erfolgen auch in der Frankenalb, dem Mittelfränkischen Becken und dem Oberpfälzisch-Obermainischen Hügelland. In Winterquartieren werden stets nur wenige Individuen angetroffen; wo der größte Teil der Nordfledermäuse überwintert, ist nicht bekannt (RUDOLPH ET AL. 2006). In vielen Teilen Deutschlands sind wandernde und überwinterte Nordfledermäuse nachgewiesen, die wenigen bekannten Wochenstuben befinden sich vor allem in den walddreichen Mittelgebirgen. Da die Hauptvorkommen der Art in Nordeuropa und in den mitteleuropäischen Hochgebirgen liegen, hat Deutschland nur eine geringe internationale Verantwortung für den Erhalt der Art (PETERSEN ET AL. 2004).</p> <p>Wochenstuben- und Sommerquartiere wurden in Bayern bisher nur an Gebäuden festgestellt (Spaltenquartiere), im Winter sucht die Art kalte Höhlen und Stollen auf. Als Jagdgebiete kommen wald- und gewässerreiche Landschaften in Frage, wobei Gebiete in größerem Umkreis genutzt werden können (bis 15 km um die Quartiere, zur Wochenstubenzeit aber geringerer Radius). Beim relativ schnellen Jagdflug werden Fluginsekten unterschiedlicher Größe und Ordnung erbeutet, die Flughöhe beträgt meist 5 - 15 m, über Wiesen und Gewässern auch nur 2 - 5 m. Gerne jagen die Tiere auch an Straßenlaternen. Transferflüge in die Jagdgebiete erfolgen ohne Bindung an Leitstrukturen.</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Quartiere der Nordfledermaus sind aus dem Umfeld des Vorhabens (Umkreis 5 km) nicht bekannt. Bei den Untersuchungen 2011 wurde die Art aber an mehreren Stellen im Trassenumfeld über Detektornachweise festgestellt (durchwandernde Tiere?). Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeografischen Region in Bayern wird vom BAYLFU mit "FV günstig" angegeben.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b><u>lokalen Population</u></b> wird demnach ebenso bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)    <input checked="" type="checkbox"/> <b>gut (B)</b>    <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p> |   |
| <b>2.1</b>   | <p><b>Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (1).</p> <p>Als typische Gebäudefledermaus ist die Nordfledermaus nicht durch Quartierverluste betroffen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b></p>  |   |

| <b>Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)</b>   |  |
|--|--|
| Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL   |  |
| <b>2.2</b>   | <b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b>              |
| Wegen vergleichbarer Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen (strukturungebundene Flugweise) wie <b>Großer Abendsegler</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (3) und (4)).  |  |
| <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich  |  |
| <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich  |  |
| <b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |  |
| <b>2.3</b>   | <b>Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b> |
| Baubedingte Tötungen in Quartieren sind ausgeschlossen (ausschließliche Nutzung von Gebäudequartieren). Wegen ähnlicher Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen wie <b>Großer Abendsegler</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (6)). Da bei der Jagd gelegentlich auch Gewässern in geringerer Höhe gefolgt wird, ist auch die Unterquerung der Trasse entlang des Ausbachs möglich. Hier wirkt die ausreichend dimensionierte Ausbachbrücke (nach FGSV MAQ 2008 mindestens LH 4,5 m und LW 5 m) als wirksame kollisionsmindernde Maßnahme. |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>G 1, G 6: Anlage von Altgrasfluren beidseits der Trasse im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes</b></li> <li>• <b>S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</b></li> </ul>  |  |
| <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |  |

| <b>Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)</b>   |                           |
|---|---------------------------|
| Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL  |                           |
| <b>1</b>  | <b>Grundinformationen</b> |
| <b>Rote-Liste-Status Deutschland:</b> - <b>Bayern:</b> 3  |                           |
| <b>Art im UG:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend   |                           |
| <b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b><u>kontinentalen Biogeografischen Region</u></b>  |                           |
| <input type="checkbox"/> günstig <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt  |                           |
| Die Rauhautfledermaus tritt in Bayern insgesamt eher selten auf und gilt hier als "gefährdet". Bisher gelangen nur sehr wenige Fortpflanzungsnachweise. Zu den Zug- und Überwinterungszeiten ist die Art dagegen häufiger anzutreffen. Zu den ansonsten vergleichsweise wenigen, hier übersommernden Männchen gesellt sich ab Mitte Juli ein Zuzug von Tieren aus dem Norden, die hier balzen und zum großen Teil überwintern. Eine entscheidende Rolle spielen hierbei die Auensysteme und angebundene Gewässerlandschaften der dealpinen Flüsse, insbesondere der Isar. In Deutschland sind Vorkommen von Wochenstuben weitgehend auf Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beschränkt, in den übrigen Gebieten sind Wochenstuben selten. Eine besondere Verantwortung Deutschlands für die Erhaltung ungehinderter Zugwege sowie geeigneter Rastgebiete und Quartiere ergibt sich daraus, dass große Teile der nordost- |                           |

| <b>Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)</b>   | <b>Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL</b> |
|---|---|
| <p>europäischen Populationen im Herbst durch Deutschland ziehen und sich hier paaren oder überwintern (PETERSEN ET AL. 2004). Für die weit ziehende Art sind Zugwege über 1.900 km nachgewiesen.</p> <p>Die Art hält sich bevorzugt in wald- und gewässerreichen Gebieten auf. Hier werden fast ausschließlich Baumquartiere (ersatzweise Nistkästen, Fassadenverkleidungen) als Wochenstuben-, Sommer- wie Winterquartier genutzt. Einzeltiere finden sich daneben in verschiedensten Typen von Spaltenquartieren (Holz- und Bretterstapel, Mauerritzen). Als Jagdgebiete werden Auwälder, Flussniederungen und Teichgebiete in einem Umkreis bis etwa 6,5 km um die Quartiere bevorzugt. Bei Verbindungsflügen orientiert sich die Art an Leitstrukturen (Lineargehölze, Hecken, Waldränder, Waldwege), freies Gelände wird jedoch auch in hohem Flug überwunden. Mit einer überwiegenden Flughöhe im Bereich von 4-15 m (seltener 3-20 m), auch bei der Jagd, ist für die Rauhautfledermaus ein allenfalls mäßig hohes Kollisionsrisiko mit Fahrzeugen gegeben, wenn ihre Flugwege durch aufgedämmte Straßen zerschnitten werden. In Anbetracht ihrer weiträumigen Zugaktivität kann der Rauhautfledermaus auch ein gewisses Maß an "Verkehrsgewöhnung" unterstellt werden.</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Die Fledermausdatenbank enthält keine Quartiernachweise für die Rauhautfledermaus im Untersuchungsgebiet. Bei den Detektoruntersuchungen im Trassenumfeld 2011 wurde sie aber an mehreren Stellen und besonders im Bereich der Baggerseen bei Spitzöd auf dem herbstlichen Durchzug beobachtet. Diese Funde können großräumig im Zusammenhang mit einer Zugroute entlang des Inntals interpretiert werden.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Art wird vom BAYLFU für den bayerischen Anteil an der kontinentalen biogeografischen Region mit "FV günstig" eingestuft; diese Einschätzung ist auch für die großräumig zusammenhängende Population im Untersuchungsraum plausibel.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)      <input checked="" type="checkbox"/> gut (B)      <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p> |   |
| <p><b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (1).</p> <p>Die Vielfalt der von Rauhautfledermäusen genutzten Quartiere (Baumquartiere, Gebäude, Holzstapel usw.) lässt keine gesicherte Aussage zu möglichen Quartierverlusten zu. Wegen dieser Flexibilität kann jedoch auch davon ausgegangen werden, dass einzelne Quartierverluste keinen Einfluss auf die Nutzung des Untersuchungsgebietes durch die ausschließlich durchziehenden oder überwinternden Tiere und damit die betroffene, großräumig zu definierende Population haben. Ein Hinweis auf die Betroffenheit einer kritischer zu beurteilenden Wochenstube im Gebiet besteht nicht. Ein bestandsgefährdender Verlust an essenziellen Nahrungshabitaten ist ebenfalls nicht zu befürchten, da ausreichend große Waldgebiete und Auenlebensräume vorhanden sind, die durch das Vorhaben nicht oder nur in relativ geringem Ausmaß beeinträchtigt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>  |   |

**Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG**

Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (3) und (4).

Für die Rauhautfledermaus, die sich bei Verbindungsflügen an Strukturen orientiert, ist die Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten an den bestehen bleibenden Leitstrukturen wie dem Gehölzriegel auf der Ostseite des ehemaligen Standortübungsplatzes oder am Ausbach von Bedeutung. Die vorgesehenen Querungshilfen sind für die Art geeignet (Mindestanforderungen nach FGSV MAQ 2008 erfüllt; Gewässerunterführungen mit mindestens LH 3 m und LW 4 m). Populationsrelevante Störungen in Jagdgebieten oder Quartieren sind wie bei den anderen Fledermausarten nicht zu besorgen.

**Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:**

- **S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)**
- **S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten**

CEF-Maßnahmen erforderlich

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG**

Durch die Schutzmaßnahme S 5 werden baubedingte Individuenverluste in Baumquartieren vermieden.

Betroffenheit und wirksame Maßnahmen bezüglich des Kollisionsrisikos wie bei den anderen überwiegend strukturgebunden fliegenden Fledermausarten (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (6)).

**Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:**

- **S 5: Beschränkung der Rodungszeiten, ggf. Untersuchung zur Rodung vorgehener Bäume auf besetzte Höhlen im Rahmen der Umweltbaubegleitung**
- **S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)**
- **S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten**
- **G 1, G 6: Abrücken von Gehölzpflanzungen vom Fahrbahnrand und Anlage von Altgrasfluren beidseits der Trasse im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes**

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

| <b>Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)</b>  |   | <b>Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL</b>  |
|--|---|--|
| <b>1 Grundinformationen</b>  |   |  |
| <b>Rote-Liste-Status Deutschland:</b> -  |   | <b>Bayern:</b> -   |
| <b>Art im UG:</b>  | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nachgewiesen</b> | <input type="checkbox"/> <b>potenziell vorkommend</b>                            |
| <b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b>kontinentalen Biogeografischen Region</b>  |   |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> günstig  | <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend       | <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt |
| <p>In Bayern kann die ungefährdete Wasserfledermaus in allen Naturräumen angetroffen werden, v. a. in Flusstälern und Weihergebieten. Fortpflanzungsnachweise fehlen in weiten Teilen südlich der Donau, die bekannten Winterquartiere konzentrieren sich auf Nordbayern und den Alpenrand (MESCHÉDE &amp; RUDOLPH 2004). Die Wasserfledermaus ist in ganz Deutschland verbreitet und zählt zu den nicht seltenen Arten (PETERSEN ET AL. 2004).</p> <p>Die Wasserfledermaus nutzt im Sommer v. a. Baumhöhlen (und Nistkästen) als Quartier (Wochenstuben, Quartiere der ebenfalls Kolonien bildenden Männchen, Einzeltierquartiere). Bevorzugt werden Höhlen in Laubbäumen, die oft am Rande von Wäldern stehen und normalerweise in oder in der Nähe von Gewässern stocken (Entfernung meist unter 2,5 km zum Jagdgebiet; GEIGER &amp; RUDOLPH in MESCHÉDE &amp; RUDOLPH 2004). Die Jagd erfolgt über Gewässern (knapp über der Wasseroberfläche), vereinzelt auch in Wäldern. Als stark strukturgebunden fliegende Art nutzt die Wasserfledermaus Baumreihen, Hecken, Waldränder und besonders Fließgewässer mit ihrer Begleitvegetation als Leitlinien für Verbindungsflüge. Offene Flächen werden in relativ tiefem Flug überwunden (ca. 2 m), d. h. im Gefahrenbereich für Kfz-Kollisionen. Im Winter sucht die Art unterirdische Quartiere (Keller, Höhlen, Stollen) auf.</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Von der Wasserfledermaus sind im Umkreis zum Vorhaben keine Quartierfunde, aber Nachweise bei der Jagd an der Rott und im ehemaligen Standortübungsplatz in der Fledermausdatenbank der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern gespeichert. Bei den Untersuchungen 2011 gelangen ebenfalls Nachweise an den Gehölzstrukturen im Trassenumfeld, ohne dass sich Hinweise auf individuenstarke Kolonien im Umkreis ergaben. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeografischen Region in Bayern wird vom BayLfU als "FV günstig" eingeschätzt, eine andere Einstufung des Bestands im Untersuchungsgebiet ist nicht begründbar.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p> |   |  |
| <b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b>  |   |  |
| Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (1).  |   |  |
| Möglicherweise nutzen einzelne Wasserfledermäuse Baumhöhlen innerhalb des Baufelds als gelegentliches Quartier. Der geringe (potenzielle) Verluste einzelner Quartiere beeinträchtigt die Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätte aber nicht wesentlich, da im räumlichen Zusammenhang deutlich besser geeignete Quartierangebote (z. B. Altbäume im Norden des StOÜbPI, in der Rottaue oder im Thaler Wald) für eine möglicherweise im Gebiet lebende Population zur Verfügung stehen.  |   |  |
| <input type="checkbox"/>   | Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich              |  |
| <input type="checkbox"/>   | CEF-Maßnahmen erforderlich                              |  |
| <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |   |  |

|  |  |                                  |
|--|--|----------------------------------|
| <b>Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)</b>  |  | Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL |
| <b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 <u>Nr. 2</u> i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b>   |  |                                  |
| Wegen vergleichbarer Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen wie beim <b>Braunen Langohr</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (3) und (4)).  |  |                                  |
| <input checked="" type="checkbox"/>  | <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b>   |                                  |
|  | • <b>S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)</b>  |                                  |
|  | • <b>S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</b>                                  |                                  |
| <input type="checkbox"/>   | CEF-Maßnahmen erforderlich   |                                  |
| <b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |  |                                  |
| <b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 <u>Nr. 1</u> i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b>  |  |                                  |
| Unter der Annahme, dass möglicherweise einzelne Wasserfledermäuse in Baumhöhlen innerhalb des Baufelds Quartier bezogen haben, vermeidet die Schutzmaßnahme S 5 baubedingte Individuenverluste.              |  |                                  |
| Wegen vergleichbarer Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen wird das Kollisionsrisiko wie beim <b>Braunen Langohr</b> beurteilt und minimiert (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (6)). |  |                                  |
| <input checked="" type="checkbox"/>  | <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b>   |                                  |
|  | • <b>S 5: Beschränkung der Rodungszeiten, ggf. Untersuchung zur Rodung vorgesehener Bäume auf besetzte Höhlen im Rahmen der Umweltbaubegleitung</b>                  |                                  |
|  | • <b>S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)</b>  |                                  |
|  | • <b>S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</b>                                  |                                  |
|  | • <b>G 1, G 6: Abrücken von Gehölzpflanzungen vom Fahrbahnrand und Anlage von Altgrasfluren beidseits der Trasse im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes</b> |                                  |
| <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |  |                                  |

**Zweifarbfladermaus (*Vespertilio discolor*)**

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

**1 Grundinformationen**Rote-Liste-Status Deutschland: **D** Bayern: **2**Art im UG:  nachgewiesen  potenziell vorkommendErhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeografischen Region** günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

In Bayern tritt die Art gehäuft im Osten und Süden auf, wobei die größte Dichte an Quartieren im Oberpfälzer und Bayerischen Wald nachgewiesen wurde. Ebenso gibt es regelmäßige Vorkommen in den Naturräumen südlich der Donau sowie in der Südlichen Frankenalb. Im Nordwesten Bayerns sind Nachweise der Zweifarbfledermaus selten.

Die Art ist sowohl im waldreichen Mittelgebirge wie in offenen, waldarmen Landschaften zu finden. Die Jagdgebiete erstrecken sich über offenem Gelände wie z. B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Die Art bejagt den freien Luftraum in 10 bis 40 m Höhe.

Die Quartieransprüche der Zweifarbfledermaus entsprechen denen einer typischen Bewohnerin von Spalten an Gebäuden. Sie kommt ganzjährig in Bayern vor, auch wenn sie nur selten zu beobachten ist. Es gibt nur wenige Fortpflanzungs- und Wochenstubennachweise, doch werden des Öfteren arttypische Männchenkolonien von bis zu 300 Tieren gefunden. Die Quartiere der Männchenkolonien werden genauso traditionell bezogen wie die der Wochenstuben.

Als Quartiere für Männchen- wie für Weibchenkolonien dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden. Zweifarbfledermäuse zählen - zumindest manche Populationen - zu den wandernden Arten, die teilweise bis zu 1.400 km zurücklegen, auch wenn an Tieren in Bayern bislang nur zweimal weitere Wanderungen (200 und knapp 500 km) nachgewiesen worden sind. (nach BAYLFU 2011; gekürzt)

**Lokale Population:**

Von der Zweifarbfledermaus ist eine Männchenkolonie im Umfeld des Vorhabens bekannt (Oedmann bei Rothalmünster, Entfernung ca. 5 km zur Trasse). Damit liegt die Trasse außerhalb des regelmäßig genutzten Jagdgebietsradius dieser Kolonie (nach MESCHÉDE & RUDOLPH 2004 maximal nachgewiesen: 4,4 km). Außerdem gelangen bei den Untersuchungen 2011 keine eindeutigen Nachweise der Art im Trassenumfeld. Ein Vorkommen kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, da unter den zahlreichen, nicht weiter differenzierbaren Rufen "*Nyctaloid*" und "*Nycmi*" auch Zweifarbfledermausrufe subsummiert werden.

Der Erhaltungszustand wird in der kontinentalen Biogeografischen Region in Bayern vom BAYLFU als "FV günstig" eingestuft.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird demnach bewertet mit: hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

| <b>Zweifarbfladermaus (<i>Vespertilio discolor</i>)</b> |   | Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL |
|---|---|----------------------------------|
| <b>2.1</b>  | <p><b>Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (1).</p> <p>Als typische Gebäudefledermaus ist die Zweifarbfledermaus nicht durch Quartierverluste betroffen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>  |                                  |
| <b>2.2</b>  | <p><b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Wegen vergleichbarer Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen (strukturungebundene Flugweise) wie <b>Großer Abendsegler</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (3) und (4)).</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>  |                                  |
| <b>2.3</b>  | <p><b>Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Wegen ähnlicher Verhaltensweise bei Jagd und Verbindungsflügen wie <b>Großer Abendsegler</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (6)).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>G 1, G 6: Anlage von Altgrasfluren beidseits der Trasse im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes</b></li> </ul> <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |                                  |

| <b>Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)</b>  |  | Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL |
|--|--|----------------------------------|
| <b>1 Grundinformationen</b>  |  |                                  |
| Rote-Liste-Status Deutschland: -      Bayern: -  |  |                                  |
| Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend   |  |                                  |
| Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeografischen Region</u>   |  |                                  |
| <input checked="" type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt   |  |                                  |
| <p>In Bayern ist die ungefährdete Zwergfledermaus flächendeckend verbreitet; sie zählt hier zu den häufigsten Fledermausarten. Wie bei den meisten anderen Fledermausarten befindet sich die überwiegende Anzahl der bekannten Winterquartiere in Nordbayern. Fortpflanzungsnachweise und Wochenstuben sind dagegen aus allen Naturräumen dokumentiert (MESCHÉDE &amp; RUDOLPH 2004). Die Art ist auch bundesweit flächendeckend vorhanden und zählt in Deutschland nicht zu den seltenen Arten. Eine besondere Verantwortung Deutschland für die Erhaltung der Art in Europa kann nicht abgeleitet werden (PETERSEN ET AL. 2004).</p> <p>Die Sommer- und Wochenstubenquartiere der Art befinden sich in und an Gebäuden, den Winter verbringen die Tiere in Kellern oder Höhlen. Als Jagdgebiete werden Siedlungsbereiche, größere Stillgewässer und lichte Wälder aufgesucht, wobei die Flughöhe oft über 5 m beträgt, aber auch Sturzflüge bis knapp über den Boden ausgeführt werden. Die Jagdgebiete umfassen das engere Umfeld der Quartiere (i. d. R. bis 2 km). Ausbreitungsflüge erfolgen bevorzugt entlang von linearen Leitstrukturen. Die Kolonien der Zwergfledermaus sind offenbar als Wochenstubenverbände mit regelmäßigem Quartierwechsel organisiert (SACHTELEBEN ET AL. in MESCHÉDE &amp; RUDOLPH 2004).</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Eine Wochenstube der Zwergfledermaus wurde nach der Fledermausdatenbank in den Jahren 1992/1993 in Thalling westlich Pocking in minimal 1,5 km Entfernung zur A 94-Trasse nachgewiesen (ca. 50 Tiere); eine weitere Kolonie ist aus Rotthalmünster (Abstand ca. 5 km; bis 2004) bekannt. Bei den Untersuchungen im Trassenumfeld (2011) wurde die Art an fast allen untersuchten Strukturen nachgewiesen, aber nicht häufig. Der Erhaltungszustand der Art wird vom BAYLFU" für den bayerischen Anteil an der kontinentalen biogeografischen Region mit "FV günstig eingestuft; eine abweichende Einschätzung für die Population im Untersuchungsraum lässt sich nicht begründen.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:</p> <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C) |  |                                  |
| <b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b>  |  |                                  |
| Vgl. Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (1).  |  |                                  |
| Quartiere der Zwergfledermaus sind durch das Vorhaben nicht betroffen (keine Beschädigung oder Zerstörung von Quartieren in oder an Gebäuden).   |  |                                  |
| <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich  |  |                                  |
| <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich  |  |                                  |
| <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |  |                                  |

|   |  |                                  |
|---|--|----------------------------------|
| <b>Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)</b>   |  | Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL |
| <b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b>   |  |                                  |
| Betroffenheit und geeignete Vermeidungsmaßnahmen wie beim <b>Braunen Langohr</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkte (3) und (4)).  |  |                                  |
| <input checked="" type="checkbox"/>   | <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b>   |                                  |
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)</b></li> <li>• <b>S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</b></li> </ul>   |                                  |
| <input type="checkbox"/>  | CEF-Maßnahmen erforderlich   |                                  |
| <b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |  |                                  |
| <b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b>  |  |                                  |
| Betroffenheit durch Kollisionsrisiken und geeignete Vermeidungsmaßnahmen wie beim <b>Braunen Langohr</b> (vgl. auch Einführung zu den Fledermäusen, Punkt (6)). Baubedingte Tötungen in Quartieren sind ausgeschlossen (ausschließliche Nutzung von Gebäudequartieren). |  |                                  |
| <input checked="" type="checkbox"/>   | <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b>   |                                  |
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 6: Fledermaus-Querungshilfe (Bauwerk K 28/1)</b></li> <li>• <b>S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</b></li> <li>• <b>G 1, G 6: Abrücken von Gehölzpflanzungen vom Fahrbahnrand und Anlage von Altgrasfluren beidseits der Trasse im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes</b></li> </ul> |                                  |
| <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |  |                                  |

- **Biber (*Castor fiber*)**

In Deutschland hatte der Biber lediglich an der Elbe in der autochthonen Unterart *C. f. albicus* die flächendeckende Ausrottung überlebt. Der Wiederausbreitung, ausgehend von der Kernpopulation dieser Unterart, stehen Wiederansiedlungen in weiten Teilen Deutschlands gegenüber, die mit allochthonen Tieren aus Nord-, Ost- und Westeuropa erfolgten, so auch im Großteil Bayerns (ausgenommen Nordwest-Unterfranken). Für die autochthone Form trägt Deutschland die alleinige Verantwortung, während für die allochthonen Formen diese Verantwortung nicht besteht (PETERSEN ET AL. 2004).

Im Untersuchungsraum ist das Inntal durchgängig vom Biber besiedelt (z. B. östlich Reding, ASK 2007). Ein Vorkommen an der Rott ist durch Fraßspuren an Uferbäumen belegt (DR. H. M. SCHÖBER GMBH 2011). In der Artenschutzkartierung und in LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER (2007) sind keine weiteren Beobachtungen für die Rott dokumentiert. Die Vorkommen an Inn und Rott werden vom Vorhaben nicht tangiert.

Hinweise auf eine Anwesenheit des Bibers am einzigen Fließgewässer im Trassenbereich, dem Ausbach, ergaben sich auch bei der aktuellen Kartierung 2011 nicht (DR. H. M. SCHÖBER GMBH). Eine dauerhafte Ansiedlung des Bibers im Wirkraum des Vorha-

bens ist derzeit auch nicht vorstellbar (starke Zerschneidung durch Siedlungen und Straßen). Eine künftige Besiedlung oder Durchwanderung des Gebiets entlang des Ausbaches wird wegen des vorgesehenen ausreichend dimensionierten Brückenbauwerks nicht behindert. Die Erfüllung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann deshalb ausgeschlossen werden.

- **Fischotter (*Lutra lutra*)**

Die Schwerpunktortvorkommen des Fischotters befinden sich in Bayern im Hinteren und im Ostteil des Vorderen Bayerischen Waldes. Über Inn und Salzach reicht die Verbreitung bis ins Berchtesgadener Land, weitere Vorkommen liegen in der Oberpfalz und in Oberfranken. Nach aktuellen Untersuchungen zur Verbreitung im östlichen Bayern (KAMP & SCHWAIGER 2014) wurde im Inn-System eine Ausbreitung nach Westen festgestellt, u. a. entlang der Rott, am Inn flussaufwärts bis Mühldorf, am Unterlauf der Isen sowie an Alz und Traun.

Von den Inn- und Rottabschnitten am Rande des Untersuchungsraums zum Vorhaben liegen einzelne aktuelle Nachweise vor (KAMP & SCHWAIGER 2014, ASK 2005-2014). Vom Ausbach wurden bisher keine Beobachtungen gemeldet, eine aktuelle dauerhafte Ansiedlung ist hier wegen der starken Störungen im Gewässerumfeld auch nicht absehbar. Das Vorkommen an der Rott und ein gelegentliches Durchwandern entlang des Ausbach wird durch das Vorhaben nicht behindert (keine Projektwirkungen auf die Rott und ihre Uferbereiche, ausreichend dimensionierte Brücke über den Ausbach). Es ergeben sich somit keine artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen für die Art.

- **Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)**

Die Haselmaus ist in weiten Teilen Bayerns verbreitet (FALTIN 1988). Innerhalb Deutschlands liegen die Vorkommen überwiegend im Mittelgebirgs- und Gebirgsbereich. Die Art zählt in Deutschland zu den nicht seltenen Nagetierarten, eine besondere Verantwortung ist für Deutschland nicht ableitbar (PETERSEN ET AL. 2004).

Konkrete Nachweise der Haselmaus liegen aus dem Bereich des Trassenkorridors nicht vor. Auf ein mögliches Vorkommen im Gebiet deuten jedoch Nachweise im Waldgebiet "Steinkart" nördlich Bad Griesbach (ASK 1985, Trassenabstand 14 km) oder im Inntal nahe der Alzmündung (FALTIN 1988) hin. Im erweiterten Untersuchungsraum werden die Hangwälder der Innleite (Schönburg) und die Innauenwälder einschließlich des Thaler Waldes als potenzielle Vorkommensbereiche eingeschätzt, da sie als größere zusammenhängende Waldbereiche eine dauerhafte Besiedlung durch die Haselmaus erwarten lassen.

Die wenigen, von der A 94-Trasse betroffenen Gehölzstrukturen (kleinflächige Fichtenbestände mit wenig Laubholzbeimischung im ehemaligen Standortübungsplatz, Gewässerbegleitgehölz am Ausbach, Windschutzhecke) sind als Lebensraum der Haselmaus wegen der geringen Strukturvielfalt und vor allem des fehlenden Anschlusses an größere Waldgebiete ungeeignet, so dass von keinem Vorkommen im unmittelbaren Trassenbereich und damit keiner Tötung oder Zerstörung bzw. Störung von Lebensstätten der Art durch das Vorhaben auszugehen ist. Die Haselmaus agiert zudem nur kleinräumig um ihren Wohnbereich; damit werden auch keine großräumigen Funktionsbeziehungen der Art beeinträchtigt.

Daher sind keine artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen der Art erkennbar, die Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

## Fazit

Bei keiner im Gebiet vorkommenden oder zu erwartenden Säugetierart werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch das Vorhaben erfüllt. Eine Ausnahme von den Verboten entsprechend § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung umgesetzt werden.

### 4.1.2.2 Reptilien

#### Ermittlung und Übersicht über das Vorkommen der relevanten Reptilienarten

Nach den natürlichen Verbreitungsgebieten der Reptilienarten des Anhangs IV FFH-RL und den großräumig ausgewerteten Daten des BAYLFU (2011/2015) sind im Untersuchungsraum Vorkommen von Äskulapnatter, Schlingnatter und Zauneidechse dokumentiert bzw. möglich; letztere wurde auch im näheren Umfeld des Vorhabens nachgewiesen.

**Tab. 2: Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum**

| Art           |  | RLD | RLB | EHZ<br>KBR | Vorkommen im Untersuchungsraum  |
|---------------|--|-----|-----|------------|---|
| Äskulapnatter | <i>Zamenis longissimus</i><br>( <i>Elaphe longissima</i> ) | 2   | 1   | U1         | Nächstgelegene Nachweise am Inn bei Neuhaus und Vornbach (ASK 2002-2006).   |
| Schlingnatter | <i>Coronella austriaca</i>                                 | 3   | 2   | U1         | Potenziell im Untersuchungsraum an den Inndämmen zu erwarten, jedoch keine Nachweise in ASK.                                  |
| Zauneidechse  | <i>Lacerta agilis</i>                                      | V   | V   | U1         | Mehrere Nachweise im StOÜbPI (BS 2011, 2014), Kiesgrube Pfaffing (BS 2013), Südteil des StOÜbPI östlich Waldstadt (ASK 1991). |

Erklärungen: vgl. Kap. 4.1.2

#### Betroffenheit der Reptilienarten

- **Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*)**

In Bayern ist das Vorkommen der Äskulapnatter auf den Südosten beschränkt; besiedelt sind die warmen, trockenen Donauhänge bei Passau und das angrenzende Inntal bei Neuburg, das Inntal bei Simbach, die Salzach bei Burghausen und Bad Reichenhall und das Berchtesgadener Becken. Als thermophile Art benötigt die Äskulapnatter lichte warme Laubwälder mit sonnigen, am besten südexponierten Strukturen wie Felshängen, Geröllhalden und Trockenrasen, ersatzweise auch anthropogene Strukturen wie Trockenmauern, Holzstapel oder Steinbrüche, die auf engstem Raum verschieden warme Zonen ausbilden. Dort suchen die Tiere je nach Wärmebedürfnis entweder besonnte, warme oder schattige, kühlere Bereiche auf. Die zum Vorhaben nächstgelegenen Nachweise liegen bei Neuhaus und Vornburg am Inn (ASK), geeignete Lebensräume wie in den Innauen oder in den Hangleitenwäldern sind im Wirkraum des Vorhabens nicht vorhanden. Ein Vorkommen im Wirkraum und eine Betroffenheit der Art werden daher ausgeschlossen.

- **Schlingnatter (*Coronella austriaca*)**

In der Artenschutzkartierung sind in weitem Umkreis keine Nachweise der Schlingnatter dokumentiert. Ein Vorkommen im erweiterten Untersuchungsraum ist allenfalls im Inntal (Inndämme, Brennenreste) und angrenzenden Magerrasenstrukturen möglich. Im engeren Trassenbereich sind keine geeigneten Strukturen vorhanden. Somit ist ein Vorkommen der Schlingnatter im Trassenbereich, aber auch eine Funktion des Trassenumfeldes für eine Vernetzung von potenziellen Schlingnatter-Vorkommen nach der Datenlage und dem Lebensraumangebot auszuschließen, artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen der Art sind nicht erkennbar.

### Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

#### 1 Grundinformationen

Rote-Liste-Status Deutschland: V Bayern: V

Art im UG:  nachgewiesen  potenziell vorkommend

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeografischen Region

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

Die Zauneidechse ist in Bayern und Deutschland weit verbreitet; bezüglich der Erhaltung der Art besteht für Deutschland keine besondere Verantwortung (PETERSEN ET AL. 2004).

Die Zauneidechse besiedelt eine Vielzahl offener Lebensräume wie Magerrasen, trockene Wiesen, Böschungen, Feldraine, Weg- und Straßenränder, Ruderalfluren, Waldlichtungen, Abbaustellen und Gärten. Als Ausbreitungswege und Habitate nutzen die Tiere gerne die Vegetationssäume und Böschungen von Straßen und Schienenwegen. Als hauptsächlich limitierender Faktor für die Art gilt die Verfügbarkeit gut besonnener, vegetationsarmer Flächen mit für die Art grabfähigem Boden; hier werden die Eier abgelegt.

Individuelle Reviere der Art werden mit 63-2.000 m<sup>2</sup> angegeben. In der Regel liegen solche optimalen Voraussetzungen aber nicht vor, so dass die Tiere zum Erreichen aller von ihnen im Jahresverlauf benötigter Habitatrequisiten größere Strecken zurücklegen müssen. Als absolute Mindestgröße für den längeren Erhalt einer Population werden 3-4 ha angegeben.

#### Lokale Population:

In den ausgewerteten Unterlagen finden sich nur sehr verstreute Nachweise von Zauneidechsen im erweiterten Untersuchungsraum. Bei den Kartierungen 2011 wurden im ehemaligen Standortübungsplatz an mehreren Stellen Zauneidechsen beobachtet (Schwerpunkt im Südteil). Bei Kartierungen 2014 im Nordteil des StÜbPI wurde das Vorkommen der Art in diesem Bereich bestätigt und durch weitere Nachweise genauer lokalisiert (östlich Alter Horst, Säume der Gehölzstreifen). An potenziellen Lebensräumen außerhalb des Geländes (Abbaustellen, Gehölzränder) wurden mit Ausnahme eines Einzelindividuums im Kiesgrubengelände nördlich Pfaffing (500 m Entfernung zur A 94-Trasse, 2013) keine Individuen in den Jahren 2011 bis 2014 gesichtet.

Das Gelände des ehemaligen Standortübungsplatzes weist eine Reihe von potenziellen Zauneidechsen-Lebensräumen auf, insbesondere die lückigen Grünlandbereiche im Kontakt zu Gehölzrändern, die Schotterwege, Gebäude- und Befestigungsreste. Die Zahl der Nachweise ist jedoch im Vergleich zum Lebensraumangebot gering. Eine Vernetzung mit anderen Lebensräumen außerhalb des Geländes ist nach Westen, Norden und Osten nicht mehr gegeben (intensiv genutzte Ackerflächen, Siedlungsflächen, Straßen).

Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeografischen Region in Bayern wird vom Bay-LfU mit U1 ungünstig – unzureichend angegeben. Wegen der geringen Populationsgröße und des hohen Isolationsgrades wird auch die Population im Untersuchungsraum entsprechend beurteilt.

| <b>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>   |  |
|---|--|
| <b>Tierart</b> nach Anhang IV a) FFH-RL   |  |
| Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:   |  |
| <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)  |  |
| <b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b>   |  |
| <p>Im ehemaligen Standortübungsplatz werden für die Autobahntrasse, für die Seitenentnahme und für die Zwischenlagerung der Schüttmassen Wald- und Heckensäume, Wegränder, Staudenfluren und angrenzendes Grünland vorübergehend (baubedingt) oder dauerhaft überbaut, abgetragen oder aufgefüllt. Dadurch sind Lebensraumverluste für die Zauneidechse zu erwarten und es kann zur Schädigung oder dem Verlust von einzelnen Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommen, die Mehrzahl der potenziellen Lebensstätten bleiben jedoch erhalten.</p> <p>Durch das Vorhaben wird der Gesamtlebensraum "Standortübungsplatz" durchschnitten und geteilt. Die verbleibenden Teilflächen sind jedoch groß genug, um überlebensfähigen Zauneidechsen-Beständen einen jeweils ausreichend großen Lebensraum bereit zu stellen. Eine wesentliche Beeinträchtigung der ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art ergibt sich daher unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und der großflächig neu entstehenden Zauneidechsenhabitats an den Böschungen und Rändern der Ausgleichsfläche A 13/CEF für den Kiebitz und andere bodenbrütende Vogelarten nicht.</p> <p>Zur kontinuierlichen Bereitstellung ausreichender Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind CEF-Maßnahmen vorgesehen: Durch die Aushagerung und extensive Pflege des Grünlandes und die Neuanlage strukturreicher Waldsäume auf der großen Ausgleichsfläche A 1/CEF mit vorgezogener Anlage von Zauneidechsenhabitats (Stein-/Kies-/Sandwälle und -haufen, Totholz) wird ein individuenreicheres Vorkommen der Zauneidechse im Südteil des StOÜbPI ermöglicht. Im Nordteil werden Zauneidechsenhabitats in den Randbereichen zu bestehenden und neu zu pflanzenden Gehölzen angelegt (A 14/CEF).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 2: Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen</b></li> </ul> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>A 1/CEF: Anlage von Zauneidechsenquartieren und von angrenzenden zusätzlichen Sonderstrukturen (Totholzhaufen) als Lebensräume für die Zauneidechse auf der Ausgleichsfläche A 1</b></li> <li>• <b>A 14/CEF: Anlage von Zauneidechsenquartieren und von angrenzenden zusätzlichen Sonderstrukturen (Totholzhaufen) als Lebensräume für die Zauneidechse auf der Ausgleichsfläche A 14</b></li> </ul> |  |
| <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |  |
| <b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b>   |  |
| <p>Eine Störung der Zauneidechse während der Fortpflanzungszeit der Art ist u. a. durch baubedingte Erschütterungen, durch Staubeinträge und durch optische Beunruhigung ausgehend von Baumaschinen und Menschen im Bereich des Baufeldes und der Baustraßen möglich. Diese Störungen sind jedoch zeitlich und räumlich begrenzt und die gestörten Individuen können in die angrenzenden, großflächig gleichwertigen, aber nur in geringer Dichte besiedelten Lebensräume des ehemaligen Standortübungsplatzes ausweichen. Relevante Auswirkungen auf die Population ergeben sich nicht.</p> <p>Als weitere Störung ist die weitgehende Unterbrechung der Funktionsbeziehungen zwischen den Teilbereichen des Standortübungsplatzes anzusehen. Eine völlige Isolierung kann durch</p>   |  |

**Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

die vorgesehene Fledermaus-Querungshilfe vermieden werden: Über den zentral verlaufenden Weg mit beidseitig offenen Krautsäumen und zuleitenden Strukturen sind Austauschbeziehungen von Zauneidechsen möglich; die Anforderungen nach FGSV MAQ (2008) an eine wirksame Querungshilfe werden erfüllt. Wie bereits festgestellt (Pkt. 2.1), sind zudem die verbleibenden Teilflächen groß genug, um jeweils überlebensfähige Zauneidechsen-Bestände zu ermöglichen. Die Lebensbedingungen für die südliche Teilpopulation werden durch die Anlage der Ausgleichsfläche A 1, für die nördliche Teilpopulation durch die Anlage der Ausgleichsfläche A 14, jeweils mit vorgezogener Anlage von Zauneidechsenhabitaten (CEF), so optimiert, dass eine Verringerung des Zauneidechsenbestandes im Gebiet insgesamt vermieden werden kann.

Dadurch wird sich auch der derzeit als "ungünstig" eingestufte Erhaltungszustand der betroffenen Population der Art nicht nachhaltig verschlechtern. Eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Art wird nicht behindert.

**Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:**

- **S 2: Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen**
- **S 6: Anlage von beidseitigen Krautsäumen entlang des zentral gelegenen Weges über die Fledermaus-Querungshilfe (BW K 28/1)**

**CEF-Maßnahmen erforderlich:**

- **A 1/CEF: Anlage von Zauneidechsenquartieren und von angrenzenden zusätzlichen Sonderstrukturen (Totholzhaufen) als Lebensräume für die Zauneidechse auf der Ausgleichsfläche A 1**
- **A 14/CEF: Anlage von Zauneidechsenquartieren und von angrenzenden zusätzlichen Sonderstrukturen (Totholzhaufen) als Lebensräume für die Zauneidechse auf der Ausgleichsfläche A 14**

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG

Für die Zauneidechse ergibt sich an Straßen grundsätzlich ein Kollisionsrisiko, wenn sie versucht, bei Lebensraumwechseln und Ausbreitungswanderungen die Trasse zu queren, oder zur Thermoregulation die erwärmte Straßenoberfläche aufsucht.

In dem einzigen derzeit bekannten Vorkommensbereich der Zauneidechse, dem ehemaligen Standortübungsplatz, sind Ausbreitungswanderungen v. a. entlang der vorhandenen Gehölzsäume und Schotterwege zu erwarten. Diese werden im Trassenbereich durch die Baumaßnahme unterbrochen. Neue Leitlinien für Zauneidechsenwanderungen ergeben sich hier an straßenparallelen Waldrändern nördlich und südlich der Trasse und entlang des Weges, der über die Fledermaus-Querungshilfe im Ostteil des Gebiets führt. An der letztgenannten Stelle ist eine gefahrlose Querung der Trasse möglich. Von den neuen Waldsäumen ausgehend wird ein verstärktes Vordringen von Eidechsen bis in den Straßenraum dadurch verhindert, dass nicht magerrasenartige, lückige Flächen, die von Zauneidechsen bevorzugt aufgesucht werden, entwickelt werden, sondern (aus Gründen des Fledermausschutzes; vgl. Kap. 4.1.2.1) höherwüchsige Altgrasfluren.

Eine Erfüllung des individuenbezogenen zu beurteilenden Tötungsverbots durch ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko wird daher nicht angenommen.

Es kann jedoch im Zuge der Baumaßnahmen und Erdarbeiten auf der Seitenentnahmefläche (einschließlich Zwischenlagerung) zur Überbauung, Abgrabung oder Überschüttung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und dabei auch zur Verletzung oder Tötung von Individuen und

| <b>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>  | <b>Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL</b> |
|--|---|
| <p>zur Zerstörung von Eiern kommen. Diese Verluste sind auch bei zeitlichen Beschränkungen der Bauarbeiten nicht sicher auszuschließen (permanente Anwesenheit von Alt- und Jungtieren, zeitweise von Gelegen). Zwar sind diese aufgrund der Kartierungsergebnisse 2011 und 2014 im Bereich der Baufelder als zahlenmäßig gering einzustufen (lediglich Einzeltierbeobachtungen in Baufeldnähe), aber 3 der 9 Beobachtungspunkte liegen im oder im unmittelbaren Umfeld von Flächeninanspruchnahmen. Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (BVerwG, Urteil vom 14.07.2011, 9 A 12.10, Freiberg, und BVerwG, Urteil vom 08.01.2014, 9 A 4.13 Colbitz) lässt sich die Erfüllung von Verbotstatbeständen bezüglich des individuenbezogenen Tötungsverbots daher nicht mit Sicherheit ausschließen.</p> |   |
| <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 2: Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen</b></li> <li>• <b>S 6: Anlage von beidseitigen Krautsäumen entlang des zentral gelegenen Weges über die Fledermaus-Querungshilfe (BW K 28/1)</b></li> <li>• <b>G 1, G 6: Abrücken von Gehölzpflanzungen vom Fahrbahnrand und Anlage von Altgrasfluren beidseits der Trasse im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes</b></li> </ul>  |   |
| <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>      <input checked="" type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p>  |   |

**3 Prüfung der Wahrung des günstigen Erhaltungszustands als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 BNatSchG Satz 2 i.V.m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL**

Die vorgesehenen CEF-Maßnahmen auf den Ausgleichsflächen A 1/CEF und A 14/CEF mit der vorzeitigen Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Überwinterungshabitaten und die Herstellung der Ausgleichsmaßnahme A 13/CEF (Kiebitz) mit gut geeigneten Habitaten auch den Böschungen und Rändern der Abgrabungsfläche verbessern das Lebensraumangebot für die Zauneidechse innerhalb ihres Gesamtlebensraums. Dadurch werden potenzielle (geringe) Individuenverluste durch Bau und Betrieb der Autobahn kompensiert. Eine Verringerung der Bestandsgröße der Zauneidechse im Gebiet (lokale Population) kann damit verhindert werden. Es ist damit gewährleistet, dass sich der lokale Bestand, der sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet, nicht weiter verschlechtert.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeit günstigen Erhaltungszustands der Populationen auf beiden Ebenen
- keiner, im Endergebnis weiteren Verschlechterung des jetzigen ungünstigen Erhaltungszustands der Populationen
- keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands
- Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes:
  - A 1/CEF: Anlage von Zauneidechsenquartieren und von angrenzenden zusätzlichen Sonderstrukturen (Totholzhaufen) als Lebensräume für die Zauneidechse auf der Ausgleichsfläche A 1
  - A 14/CEF: Anlage von Zauneidechsenquartieren und von angrenzenden zusätzlichen Sonderstrukturen (Totholzhaufen) als Lebensräume für die Zauneidechse auf der Ausgleichsfläche A 14
  - A 13/CEF: Gestaltung der obersten Böschungsbereiche und von randlichen Restflä-

|   |   |
|---|---|
| <b>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>   | <b>Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL</b> |
| chen als trockene Rohbodenstandorte zur Entwicklung von mageren Gras- und<br>Krautfluren nach Initialansaat |   |
| <b>Ausnahmevoraussetzung erfüllt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |   |

### Fazit

Bei der einzigen im Gebiet vorkommenden Reptilienart nach Anhang IV FFH-RL, der Zauneidechse, kann das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch das Vorhaben trotz der vorgesehenen konfliktvermeidenden Maßnahmen und der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen A 1/CEF und A 14/CEF nicht vollständig verhindert werden. Eine Ausnahme von den Verboten entsprechend § 45 Abs. 7 BNatSchG ist erforderlich.

### 4.1.2.3 Amphibien

#### Ermittlung und Übersicht über das Vorkommen der relevanten Amphibienarten

Von den 11 in Bayern vorkommenden Amphibienarten des Anhangs IV FFH-RL ist die Verbreitung innerhalb Bayerns gut bekannt und dokumentiert (vgl. BAYLFU 2012, REGIERUNG VON NIEDERBAYERN 2007). Deshalb scheiden hier Alpensalamander, Geburtshelferkröte, Knoblauchkröte und Moorfrosch von vornherein von einer weiteren Betrachtung aus. Für die übrigen Arten sind zumindest ältere Nachweise aus dem Umfeld des Vorhabens bekannt geworden.

**Tab. 3: Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum**

| Art                  |  | RLD | RLB | EHZ<br>KBR | Vorkommen im Untersuchungsraum  |
|----------------------|--|-----|-----|------------|---|
| Gelbbauchunke        | <i>Bombina variegata</i>                               | 2   | 2   | U2         | Nachweis in Panzerfahrspuren im Standortübungsplatz Pocking und an aufgestautem Quellbach nördl. Rützing (UVS). Leitenwälder bei Freudenstein südwestlich Kirchham (nach ASK 2003 dort verschollen).<br>2011 und 2015 kein Nachweis im Wirkraum, insbesondere auch nicht auf dem StOÜbPI (BS 2011, 2014). |
| Kammolch             | <i>Triturus cristatus</i>                              | V   | 2   | U1         | Vorkommen westlich des Untersuchungsgebietes bei Aigen und Freiling (Minimalabstand zur A 94-Trasse 7 km).  |
| Kleiner Wasserfrosch | <i>Pelophylax lessonae</i><br>( <i>Rana lessonae</i> ) | G   | D   | XX         | Einziger Nachweis im Untersuchungsraum (2 km-Umkreis): Weiher im StOÜbPI bei Waldstadt (ASK 2001; nach Eintrag in ASK "Bestimmung unsicher").   |

| Art          |                              | RLD | RLB | EHZ<br>KBR | Vorkommen im Untersuchungsraum   |
|--------------|------------------------------|-----|-----|------------|--|
| Kreuzkröte   | <i>Bufo calamita</i>         | V   | 2   | U1         | Nachweis an Feuchtbiotop im Nordwestteil des Standortübungsplatzes Pocking (UVS).<br>2005 und 2011 dort kein geeignetes Gewässer mehr vorhanden.   |
| Laubfrosch   | <i>Hyla arborea</i>          | 3   | 2   | U1         | Kiesgrube und Panzerfahrspuren im StOÜbPI (UVS), Weiher im Südteil des StOÜbPI (bei Ainsen: ASK 1984, 2001; bei Waldstadt: ASK 2001), in Fischweihern südlich Pfaffing und östlich Viehweid (ASK 2001), Kiesweiher nördlich Pfaffing (ASK 2001; dort auch Laichfunde mit Verdacht auf die Art 2015), alte Kiesgrube nordöstlich Kirchham (ASK 2001).<br>2011 kein Nachweis im Wirkraum.          |
| Springfrosch | <i>Rana dalmatina</i>        | -   | 3   | FV         | BS 2011: Verschilfter Tümpel und Weiherrand im Südteil des StOÜbPI (Weiher bei Ainsen).<br>Nachweise auch im Umfeld des Thaler Waldes bei Schöchlöd (ASK 1984, 2008; TA ca. 2 km) und Viehweid (ASK 1984).   |
| Wechselkröte | <i>Pseudepidalea viridis</i> | 3   | 1   | U2         | Nordwestteil des StOÜbPI (UVS); Vorkommen in Kirchham und Osterholzen (ASK, 2001 erloschen).<br>Nach ABSP keine aktuellen Vorkommen auf der Pockinger Heide bei den Kartierungen 2001 mehr feststellbar (BAYSTMUGV 2004, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE OTTO ASSMANN 2001, ASSMANN in REGIERUNG VON NIEDERBAYERN 2007).<br>2011 kein Nachweis im Wirkraum. Art im Gebiet verschollen/ausgestorben. |

**Erklärungen:** vgl. Kap. 4.1.2

### Betroffenheit der Amphibienarten

Wegen des guten Informationsstandes zu den Amphibienvorkommen im Gebiet (eigene Kartierungen, zuletzt 2011, in Teilbereichen auch 2014, Amphibienkartierungen zur Erstbearbeitung und zur Aktualisierung des Arten- und Biotopschutzprogrammes für den Landkreis Passau, u. a. BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE OTTO ASSMANN 2001, vgl. BAYSTMUGV 2004) können vorweg für folgende Amphibienarten, die im erweiterten Untersuchungsraum nachgewiesen sind oder die durch ältere Nachweise im Gebiet belegt sind, artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden:

- **Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Fortpflanzungsgewässer des Kammolches liegen in der Innaue in deutlichem Abstand zum Vorhaben (mind. 7 km), so dass auch keine vorhabenbedingten Beeinträchtigungen von Landlebensräumen oder Wander- und Ausbreitungswegen der Art möglich sind.

- **Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)**

Die Art kommt möglicherweise in Weihern am Südrand des ehemaligen Standortübungsplatzes vor. Das Vorkommen ist jedoch im Zusammenhang mit dem Bestand in den Innauen zu sehen. Eine Bedeutung des Trassenbereichs als Landlebensraum oder Wander- und Ausbreitungsweg der Art ist nicht erkennbar.

- **Kreuzkröte (*Bufo calamita*)**

Der Nachweis der Kreuzkröte auf dem Standortübungsplatz stammt aus den 1990er Jahren; das damals kartierte Gewässer existiert aktuell nicht mehr. Aktuell ist die Art im Landkreis Passau nur nördlich der Donau nachgewiesen; ältere Nachweise werden als zweifelhaft angesehen (ASSMANN 2001), so dass kein Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens anzunehmen ist.

- **Springfrosch (*Rana dalmatina*)**

Ältere Nachweise des Springfroschs stammen aus dem Thaler Wald südlich des Wirkraums des Vorhabens. Die Vorkommen sind im Zusammenhang mit der Innauen-Population zu sehen. Zu diesem Populationsverbund ist auch das 2011 kartierte Vorkommen im Südteil des ehemaligen Standortübungsplatzes Pocking (ca. 50 Laichbällen in verschilftem Tümpel und an Weiherrand, "Weiher bei Ainsen"; 15.04.2011) zu sehen. Weiter nördlich, zur Trasse der geplanten A 94 hin sind keine geeigneten Laichgewässer mehr vorhanden. Ein Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens (Laichgewässer, Landlebensraum, Wanderwege) wird daher ausgeschlossen.

- **Wechselkröte (*Pseudepidalea viridis*)**

Die Nachweise der Wechselkröte, teilweise auch vom Standortübungsplatz, sind älteren Datums und entweder nachweislich oder doch mit hoher Wahrscheinlichkeit wie alle Vorkommen auf der Pockinger Heide erloschen (ASSMANN 2001, ABSP).

**Laubfrosch** und **Gelbbauchunke** werden nachfolgend im Detail behandelt:

| <b>Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</b> |  | Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL                             |  |
|---|--|--|--|
| <b>1</b>                                | <b>Grundinformationen</b>  |  |  |
|   | <b>Rote-Liste-Status Deutschland: 3</b>  | <b>Bayern: 2</b>   |  |
|   | <b>Art im UG:</b>  | <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen             | <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend                                   |
|   | <b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b>kontinentalen Biogeografischen Region</b>  |  |  |
|   | <input type="checkbox"/> günstig   | <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend | <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt |
|   | Der Laubfrosch ist in Bayern weit verbreitet; er fehlt allerdings in den höheren Gebirgslagen und ist im nordwestlichen und nordöstlichen Bayern sehr selten. Er gilt inzwischen landesweit als stark gefährdet. Auch innerhalb Deutschlands ist die Art prinzipiell auf der gesamten Fläche verbreitet, sie zeigt aber sowohl deutliche Verbreitungsschwerpunkte als auch Verbreitungslücken. Es besteht zwar keine besondere Verantwortung Deutschlands für die Erhaltung der Art, |  |  |

**Laubfrosch (*Hyla arborea*)**

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

doch ist den lokalen bis flächenhaften Bestandsrückgängen zur Sicherung des gesamteuropäischen Areals entgegenzuwirken (PETERSEN ET AL. 2004).

Der Laubfrosch sucht zum Laichen vorzugsweise warme Flachgewässer auf. Es werden gerne junge, vegetationsarme Gewässer oder auch Pfützen angenommen. Die Art bevorzugt als Landlebensraum reich strukturierte Bereiche im Umfeld der Laichgewässer.

PETERSEN ET AL. (2004) geben an, dass sich der Sommerlebensraum der Mehrzahl der Individuen einer Laichpopulation im näheren Umfeld (unter 1 km) des Laichgewässers befindet. Maximaldistanzen zwischen Gewässer und Sommerhabitat wurden mit 3,4 km, einzelne Laichplatzwechsel bis auf eine Entfernung von ca. 4 km festgestellt.

**Lokale Population:**

Die aktuellsten Nachweise des Laubfroschs im Untersuchungsraum stammen aus Kartierungen von ASSMANN (2001) von Weihern und Teichen am Südrand des ehemaligen Standortübungsplatzes, aus dem Bereich Pfaffing und weiter am Rande der Innaue. Hier ist auch ein Fund von Laichballen bei Pfaffing (BS 2015; >500 M Abstand zur Trasse) einzuordnen. Diese Vorkommen werden als untereinander vernetzte Bestände und damit als lokale Population angesehen. Der nächste Nachweis nördlich des geplanten Vorhabens liegt nördlich des Rott-Tales (ASK).

Ein im Rahmen der Untersuchungen zur UVS in den 1990er Jahren festgestelltes Vorkommen in der aufgelassenen Kiesgrube im Westteil des StOÜbPI, die jetzt innerhalb der Umzäunung der Solaranlagen liegt, konnte seitdem und aktuell bei Nachtkartierungen im späten Frühjahr 2011 und 2015 (DR. H. M. SCHÖBER GMBH) nicht mehr bestätigt werden. Von einem Erlöschen dieses Bestandes wird ausgegangen (Fischbesatz?).

Der Erhaltungszustand der Art wird vom BAYLFU für den bayerischen Anteil an der kontinentalen biogeografischen Region mit "U1 ungünstig – unzureichend" eingestuft; eine abweichende Einschätzung für die Population im Untersuchungsraum lässt sich wegen fehlender großräumiger Populationsanalyse nicht begründen.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)       gut (B)       mittel – schlecht (C)

**2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG**

Im nördlichen Teil des ehemaligen Standortübungsplatzes ist kein aktuelles Vorkommen von Laubfröschen mehr anzunehmen. Laichgewässer des Laubfroschs - und damit seine zentralen Lebensstätten - sind damit vom Vorhaben nicht betroffen. Landlebensräume und zugleich potenzielle Ruhestätten (z. B. Staudenfluren, Gebüsche und Waldränder) sind hier zwar vorhanden. Da die - möglicherweise - noch aktuell genutzten Laichgewässern aber in deutlicher Entfernung zur A 94-Trasse (> 1 km) liegen und sich im Umfeld der Gewässer sehr gut geeignete Landlebensräume befinden, ist eine Nutzung weiter entfernter Bereiche, und damit des Trassenumfelds, unwahrscheinlich. Nennenswerte Verluste von Habitaten sind daher nicht zu erwarten, die Lebensstättenfunktionen bleiben im Zusammenhang erhalten. Dazu wird auch die große Ausgleichsmaßnahme A 1/CEF beitragen, auf der der Strukturreichtum u. a. durch Anlage von Laubholzaufforstungen, eines als Laichgewässer geeigneten Flachgewässers und differenziert genutzter Grünlandflächen gefördert wird. Eine vorzeitige Anlage der Strukturen ist dabei nicht erforderlich.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

CEF-Maßnahmen erforderlich

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**       ja       nein

**Laubfrosch (*Hyla arborea*)**

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG**

Relevante Lärmauswirkungen durch Bau und Betrieb zur Fortpflanzungszeit an den Laichgewässern sind nicht zu unterstellen, da der Mindestabstand von kartierten Laichgewässern zur Trasse über 1 km beträgt. Eine Beeinträchtigung der Art im Landlebensraum durch Emissionen kann wegen fehlender Empfindlichkeit ebenfalls nicht unterstellt werden.

Eine Störung des Laubfroschs während der Wanderungszeiten der Art ist u. a. in geringem Umfang durch die Unterbrechung potenzieller Wanderungsbewegungen in die nördlich gelegenen Teile des Standortübungsplatzes möglich. Hier ist aber durch die Optimierung der Lebensräume südlich der Trasse (Ausgleichsmaßnahme A 1/CEF; siehe Pkt. 2.1) eine Verringerung der Populationsgröße oder des Fortpflanzungserfolgs und damit des Erhaltungszustands der Art auszuschließen. Eine vollständige Unterbrechung der Vernetzung der Laubfroschbestände im Inntal mit potenziell geeigneten Lebensräumen nördlich der A 94-Trasse (z. B. Abbaustellen) wird durch die Durchgängigkeit entlang der potenziellen Wanderachse am Ausbach (ausreichende Dimensionierung der Ausbachbrücke) und durch die Passierbarkeit der Fledermaus-Querungshilfe auf der Ostseite des Standortübungsplatzes verhindert.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:**
- **S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten**
  - **S 6: Anlage von beidseitigen Krautsäumen entlang des zentral gelegenen Weges über die Fledermaus-Querungshilfe (BW K 28/1)**

CEF-Maßnahmen erforderlich

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG**

Entsprechend Pkt. 2.1 wird bei den vom Vorhaben in Anspruch genommenen Flächen von einer fehlenden bis sehr geringen Eignung als Laubfroschlebensraum ausgegangen. Baubedingte Verluste von Individuen sind daher nicht zu erwarten.

Die geringe Wahrscheinlichkeit, dass sich Laubfrösche im Standortübungsplatz in die nördlichen Teile hinein ausbreiten oder über die intensiv genutzte Agrarlandschaft wandern, lässt erwarten, dass es nur sehr selten Querungsversuche der neuen Autobahn geben wird. Durch die Anlage sicherer Querungsmöglichkeiten an den potenziell wichtigsten Vernetzungsachsen (Ostrand des Standortübungsplatzes, Ausbach) wird eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos jedenfalls ausgeschlossen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:**
- **S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten**
  - **S 6: Anlage von beidseitigen Krautsäumen entlang des zentral gelegenen Weges über die Fledermaus-Querungshilfe (BW K 28/1)**

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)**

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

**1 Grundinformationen**

Rote-Liste-Status Deutschland: 2 Bayern: 2

Art im UG:  nachgewiesen  potenziell vorkommendErhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeografischen Region günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

Die Gelbbauchunke gehört zu den Amphibien mit enger Gewässerbindung. Ursprünglich war die Art ein typischer Bewohner der Bach- und Flussaue. Sie besiedelte hier die im Zuge der Auendynamik entstandenen temporären Kleingewässer. Als Ersatzhabitate bevorzugt sie meist sonnenexponierte temporäre Gewässer, in denen nur wenige oder gar keine höheren Pflanzen wachsen, wie Überschwemmungstümpel in Flussaue, wassergefüllte Fahrspuren, Pfützen und kleine Wassergräben. Man findet diese Pionierart heute häufig in Steinbrüchen oder Kiesgruben sowie auf militärischen Übungsplätzen. Die Mobilität der Jungtiere bedingt eine schnelle Besiedlung von neu entstehenden Lebensräumen. An Land suchen die Gelbbauchunken Verstecke unter Steinen, totem Holz und in Lücken und Spaltensystemen von Felsen auf.

Die Gelbbauchunke erreicht in Deutschland ihre nördliche bzw. nordöstliche Arealgrenze. Die Verbreitungsgrenze verläuft durch Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Thüringen. Der Arealanteil Deutschlands beträgt ein Zehntel bis ein Drittel des Gesamtareals, weshalb Deutschland stark verantwortlich für die Erhaltung der Art ist (vgl. PETERSEN ET AL. 2004).

Die Art ist in Bayern insgesamt weit verbreitet, kann aber lokal auch fehlen. Verbreitungsschwerpunkte sind die Naturräume des unteren Keupers (gutes Laichplatzangebot auf tonigen Böden), das Donautal (hoher Grundwasserstand) und das Alpenvorland.

**Lokale Population:**

Von der Gelbbauchunke wurden zu Beginn der 1990er Jahre noch zahlreiche Kleingewässer auf dem Standortübungsplatz Pocking besiedelt, insbesondere auf den Übungstrecken der Geländefahrzeuge im Südteil. Mit Aufgabe der militärischen Nutzung ist die regelmäßige Neuschaffung geeigneter Laichgewässer weggefallen. Die intensive Nachsuche in den ehemals besiedelten Bereichen (2011 DR. H. M. SCHÖBER GMBH) bestätigte die bereits Anfang der 2000er Jahre festgestellte Degradierung geeigneter Laichgewässer auf dem ehemaligen Übungsplatz. Auch ASSMANN (2001) kartierte kein Vorkommen mehr auf dem ehemaligen Standortübungsplatz. Derzeit muss daher von einem allenfalls individuenschwachen Restbestand der langlebigen Art im Südteil des StÜbPI oder sogar von einem Erlöschen des Bestands ausgegangen werden.

Weitere Vorkommen der Art sind im Bereich der Innleite kartiert, die jedoch durch die intensive Agrarnutzung und die bestehenden Siedlungen und Verkehrswege kaum mehr Verbindung zu dem Vorkommen südlich der geplanten A 94-Trasse aufweisen dürften.

Der Erhaltungszustand der Art wird vom BAYLFU für den bayerischen Anteil an der kontinentalen biogeografischen Region mit "U2 ungünstig – schlecht" eingestuft, was angesichts des geschilderten Rückgangs im Gebiet auch für die Population im Untersuchungsraum zutreffen dürfte.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit: hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

**Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)**

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

**2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG**

Die potenziellen Beeinträchtigungen der Gelbbauchunke sind weitgehend vergleichbar mit denen des Laubfroschs. Es sind keine Laichgewässer, sondern lediglich potenzielle Landlebensräume untergeordneter Bedeutung von dem Vorhaben betroffen (nur Ruhestätten, keine Fortpflanzungsstätten).

Eine relevante Beeinträchtigung der ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann aber mit Sicherheit ausgeschlossen werden, da das am besten geeignete Areal im Südteil des StOÜbPI vom Vorhaben unbeeinträchtigt erhalten bleibt. Durch die Anlage des Kleingewässers auf der Ausgleichsfläche A 1/CEF wird hier zudem die Laichplatzsituation verbessert (siehe Laubfrosch; vorzeitige Anlage nicht erforderlich).

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich  
 CEF-Maßnahmen erforderlich

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG**

Laichgewässer, in denen die Gelbbauchunke während der Fortpflanzungszeiten (z. B. durch Lärmemissionen) beeinträchtigt werden könnte, sind in Trassennähe nicht (mehr) vorhanden. Die mögliche Störung der Gelbbauchunke während der Wanderungszeiten der Art ist mit der Situation beim Laubfrosch vergleichbar (kaum Austauschbeziehungen über die neuen Autobahn hinweg zu prognostizieren, Anlage geeigneter Querungshilfen am Ausbach und im Osten des StOÜbPI).

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:**
- **S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten**
  - **S 6: Anlage von beidseitigen Krautsäumen entlang des zentral gelegenen Weges über die Fledermaus-Querungshilfe (BW K 28/1)**
- CEF-Maßnahmen erforderlich

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG**

Es kann im Zuge der Baumaßnahmen grundsätzlich zur Überbauung von Ruhestätten der Gelbbauchunke und dabei auch zur Verletzung oder Tötung von Individuen kommen. Diese Verluste sind auch bei zeitlichen Beschränkungen der Bauarbeiten nicht völlig auszuschließen (versteckte Lebensweise bei permanent möglicher Anwesenheit von Alt- und Jungtieren). Aufgrund der Lage der (ehemaligen) Fortpflanzungsgewässer und da trotz gezielter Kartierungen 2011 und 2014 im Nordteil des StOÜbPI seit Jahren Beobachtungen in Baufeldnähe fehlen, wird das Risiko baubedingter Individuenverluste als sehr gering und nicht signifikant eingestuft. Deshalb wird entsprechend dem Urteil des BVerwG vom 08.01.2014, 9 A 4.13 Colbitz, keine Erfüllung eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes angenommen.

Mögliche Kollisionsverluste sind wie beim Laubfrosch zu beurteilen und werden durch die Anlage geeigneter Querungsstellen weitestgehend vermieden.

|   |  |                                    |  |
|---|--|------------------------------------|--|
| <b>Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</b> |  | Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL |  |
| <input checked="" type="checkbox"/>             | <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b>   |                                    |  |
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• S 4, G 5: Brücke über den Ausbach (Bauwerk K 35/1) mit LW 50m und LH 5 m, Gestaltung nach tierökologischen Gesichtspunkten</li> <li>• S 6: Anlage von beidseitigen Krautsäumen entlang des zentral gelegenen Weges über die Fledermaus-Querungshilfe (BW K 28/1)</li> </ul> |                                    |  |
| <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>               |  | <input type="checkbox"/> ja        | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

**Fazit:**

Bei den im Gebiet nachgewiesenen Amphibienarten werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände durch das Vorhaben erfüllt. Eine Ausnahme von den Verboten entsprechend § 45 Abs. 7 BNatSchG ist für diese Arten nicht erforderlich, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung umgesetzt werden.

**4.1.2.4 Fische****Ermittlung und Übersicht über das Vorkommen der relevanten Fischarten**

Von der einzigen in Bayern noch vorkommenden Fischart des Anhangs IV FFH-RL ist auch ein Vorkommen in der Rott, die am Rand des Untersuchungsgebiets vorbeiführt, bekannt.

**Tab. 4: Fischarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum**

| Art             |                             | RLD | RLB | EHZ<br>KBR | Vorkommen im Untersuchungsraum   |
|-----------------|-----------------------------|-----|-----|------------|--|
| Donaukaulbarsch | <i>Gymnocephalus baloni</i> | -   | D   | U1         | Im Unterlauf der Rott vorkommend (Mitt. 2003 HOCH nach ABSP Passau, BAYSTMUGV 2004). |

Erklärungen: vgl. Kap. 4.1.2

**Betroffenheit der Fischart**

Da durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen für die Rott, z. B. auch durch mittelbare Auswirkungen über Stoffeinträge, und damit für den dort lebenden **Donaukaulbarsch** erfolgen, kann die Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote ausgeschlossen werden.

#### 4.1.2.5 Libellen

##### Ermittlung und Übersicht über das Vorkommen der relevanten Libellenarten

Nach den natürlichen Verbreitungsgebieten der Libellenarten des Anhangs IV FFH-RL (KUHN & BURBACH 1998, REGIERUNG VON NIEDERBAYERN 2007, BFN 2007, BAYLFU 2013) sind im Untersuchungsraum nur Vorkommen der Grünen Keiljungfer möglich.

**Tab. 5: Libellenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum**

| Art                                      |   | RLD | RLB | EHZ<br>KBR | Vorkommen im Untersuchungsraum   |
|--|---|-----|-----|------------|--|
| Grüne Keiljungfer,<br>Grüne Flussjungfer | <i>Ophiogomphus cecilia</i> ( <i>O. serpentinus</i> ) | 2   | 2   | FV         | Nachweis an der Rott bei der Behelfsbrücke in Richtung Wehrhäuser und an der Eisenbahnbrücke (UVS), Rott östlich Aumann (ASK 1994).<br>Kein Nachweis bei MAYER & MUISE (2006) und BS 2011. |

Erklärungen: vgl. Kap. 4.1.2

##### Betroffenheit der Libellenart

Da durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen, beispielsweise auch nicht durch mittelbare Auswirkungen über Stoffeinträge, für die Rott und damit für die dort lebende **Grüne Keiljungfer** erfolgen, kann die Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote ausgeschlossen werden. Der von der A 94 zu querende Ausbach ist als Lebensraum der Grünen Keiljungfer nicht geeignet.

#### 4.1.2.6 Käfer

##### Ermittlung und Übersicht über das Vorkommen der relevanten Käferarten

Von den in Bayern vorkommenden Käferarten des Anhangs IV FFH-RL sind im östlichen Niederbayern nur der Grubenlaufkäfer (*Carabus variolosus nodulosus*), der Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) und der Eremit (*Osmoderma eremita*) nachgewiesen oder zu erwarten (BUSSLER 2006, REGIERUNG VON NIEDERBAYERN 2007, BFN 2007, BAYLFU 2011/2015). Von beiden letztgenannten Arten sind im weiteren Umfeld des Vorhabens Fundorte bekannt, der Grubenlaufkäfer kommt an Quellstandorten im Neuburger Wald und damit weit entfernt von möglichen Projektwirkungen vor.

**Tab. 6: Käferarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum**

| Art                                     |                             | RLD | RLB | EHZ<br>KBR | Vorkommen im Untersuchungsraum   |
|---|-----------------------------|-----|-----|------------|--|
| Eremit                                  | <i>Osmoderma eremita</i>    | 2   | 2   | U1         | Rottaue bei Griesbach (ASK 1997), ehemals auch Innaue bei Würding (ASK 1958).                              |
| Scharlachkäfer,<br>Scharlach-Plattkäfer | <i>Cucujus cinnaberinus</i> | 1   | R   | FV         | Innawald östlich Reding (TA ca. 3,8 km, BUSSLER in ASK 2001), weitere Vorkommen in der Innaue zu erwarten. |

Erklärungen: vgl. Kap. 4.1.2

### Betroffenheit der Käferarten

- **Eremit (*Osmoderma eremita*)**

Unabdingbare Voraussetzung für ein Vorkommen des Eremiten sind alte Laubbäume mit großvolumigen Mulmhöhlen (u. a. PETERSEN ET AL. 2003). Im Untersuchungsgebiet des LBP sind alte Laubbäume nur vereinzelt vorhanden (z. B. Nordrand des Standortübungsplatzes Pocking, Rottau, Kopfweiden an Bächen und Gräben). Bei einer stichprobenhaften Untersuchung alter Kopfweiden am Ausbach und in der Windschutzhecke östlich Pocking, den einzigen relevanten Altbäumen im Trassenbereich (DR. H. M. SCHÖBER GMBH 2011), konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen der Art (Imagines, Larven, Puppen, Kotpellets, Chitinreste) gefunden werden. Die in der ASK dokumentierten Vorkommen liegen außerhalb der Reichweite vorhabenbedingter Wirkungen. Eine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote beim Eremiten wird daher ausgeschlossen.

- **Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)**

Nachdem die Art aus Bayern lange Zeit nur aus den Salzachauen und dem Alpenraum bekannt waren, konnten nach intensivierten Untersuchungen auch in weiteren Flusstälern des bayerischen Alpenvorlandes Vorkommen des Scharlachkäfers entdeckt werden (Inn, u. a. Innauwald östlich Reding, Donau, Lech). Diese Vorkommen wurden in großflächigen, zusammenhängenden Auwaldbereichen entlang der Flüsse festgestellt, wie sie im Wirkraum des Vorhabens nicht vorhanden sind. Ein Vorkommen der Art im Wirkraum und damit das Eintreten artenschutzrechtlich relevanter Auswirkungen auf die Art werden daher ausgeschlossen.

#### 4.1.2.7 Schmetterlinge

##### Ermittlung und Übersicht über das Vorkommen der relevanten Schmetterlingsarten

Nach den natürlichen Verbreitungsgebieten und Habitatansprüchen der Schmetterlingsarten des Anhangs IV FFH-RL ist im Untersuchungsraum nur das Vorkommen einer Art, des Nachtkerzenschwärmers, möglich. Potenzielle Lebensräume der im östlichen Isar-Inn-Hügelland ebenfalls vorkommenden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (*Maculinea nausithous*, *M. teleius*) sind im Wirkraum des Vorhabens nicht vorhanden.

**Tab. 7: Schmetterlingsarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsraum**

| Art                  |                               | RLD | RLB | EHZ<br>KBR | Vorkommen im Untersuchungsraum                     |
|----------------------|-------------------------------|-----|-----|------------|--|
| Nachtkerzenschwärmer | <i>Proserpinus proserpina</i> | -   | V   | XX         | Potenzielles Vorkommen aufgrund Gesamtverbreitung. |

Erklärungen: vgl. Kap. 4.1.2

**Betroffenheit der Schmetterlingsart****Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*)**

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

**1 Grundinformationen**

Rote-Liste-Status Deutschland: - Bayern: V

Art im UG:  nachgewiesen  potenziell vorkommendErhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeografischen Region günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt

Die in Bayern auf der Vorwarnliste geführte Art ist in Vorkommen und Häufigkeit großen Schwankungen unterworfen. Im Alpenvorland (Region Tertiärhügelland und Voralpine Schotterplatten der Roten Liste Bayern) ist die Art ungefährdet. Die Verantwortung Deutschlands für die Erhaltung der Art "ist gering, aber durchaus gegeben" (PETERSEN ET AL. 2003).

Die Raupe des Nachtkerzenschwärmers ist oligophag an Pflanzen der Familie *Onagraceae* (Weidenröschen - *Epilobium*, Nachtkerzen - *Oenothera*, daneben in Gärten an Fuchsien). Als Raupenhabitate kommen daher vor allem Ruderalfluren, Acker- und Feuchtwiesenbrachen, Grabenränder, Bahn- und Straßenbegleitflächen, Kahlschläge, Materialabgrabungen und Gärten in Frage, naturnahe Lebensräume wie Kiesbänke an Fließgewässern, in Bergrutschgebieten oder auf Windwurf- und frühen Verjüngungsstadien naturnaher Wälder. Die Verpuppung erfolgt im Boden im Umkreis der Larvalhabitate (bis > 100 m). Nektarpflanzen werden von den Faltern v. a. in trockenwarmen Lebensräumen (nachgewiesen) und vermutlich auch in anderen Habitaten aufgesucht. (Nach HERMANN & TRAUTNER 2011.)

**Lokale Population:**

Ein Vorkommen der Art im Untersuchungsraum ist in den ausgewerteten Unterlagen nicht dokumentiert. Wegen der weiten Verbreitung der Art in Südbayern (auch im Inntal; vgl. REICHHOLF & SAGE 2000) und dem häufig spontanen (unsteten) Auftreten in neu entstandenen Lebensräumen (z. B. Ruderalfluren in Abbaustellen) ist ein Vorkommen im Untersuchungsraum möglich. Geeignete Lebensräume in Form von Ruderalfluren mit Weidenröschen- und Nachtkerzen-Beständen als Raupenfutterpflanzen finden sich in den Abbaustellen im Umfeld der A 94-Trasse, außerdem stellen z. B. Gräben und Gewässerufer mit sonnig stehenden Weidenröschenfluren (z. B. Ausbach, Weidenbach, Rottaue) potenzielle Larvallebensräume dar.

Der Erhaltungszustand der Art lässt sich nach dem sehr lückenhaften aktuellen Kenntnisstand für den bayerischen Anteil an der kontinentalen biogeografischen Region nicht bestimmen und wird daher vom BAYLFU mit "unbekannt" eingestuft, was angesichts der Datenlage auch auf den Untersuchungsraum zutrifft.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird demnach nicht bewertet.

**2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG**

Potenzielle Lebensräume der Art in den Kiesgruben (Eiablageplatz, Raupen- und Puppenentwicklung, Nahrungshabitat der Falter) werden weder bau- und anlagebedingt noch betriebsbedingt beeinträchtigt, da wegen der Entfernung zwischen den Abbaustellen und dem Vorhaben keine Flächeninanspruchnahme oder zusätzliche relevante Einträge (z. B. Staub) eintreten. Andere potenzielle Larvallebensräume sind in den von Überbauung betroffenen Bereichen allenfalls am Ausbach zu erwarten. Hier kann eine Beschädigung/Zerstörung von Lebensstätten der Art im Zuge der Bauarbeiten mit der Verlegung des Gerinnes allerdings nur in geringem Ausmaß erfolgen (sehr schmaler Gewässersaum, angrenzend intensiv genutzte Ackerflächen). Wegen des geringen Umfangs der möglichen Betroffenheit entstehen jedoch keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Bestandssituation der Art im Gebiet:

- Bei der Pionierart mit starken Populationschwankungen sind das nur zeitweise Vorhan-

**Nachkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*)**

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

densein geeigneter Lebensstätten und deren Verschwinden die Regel, das Entstehen neuer Lebensräume sowie deren Besiedlung sind gesichert.

- Die betroffene Population ist als großräumig vernetzt anzusehen.
- Durch die Neuanlage von Sukzessionsflächen auf verschiedenen Ausgleichsflächen und Gestaltungsmaßnahmen sowie im Bereich der Seitenentnahmefläche = Ausgleichsfläche für den Kiebitz (A 13/CEF) sind zumindest zeitweise sogar zusätzliche potenzielle Lebensräume für die Art vorhanden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

CEF-Maßnahmen erforderlich

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG**

Die derzeit potenziell am besten geeigneten Lebensräume der Art (Kiesgruben) liegen außerhalb des bau- und betriebsbedingten Störbandes. Eine Zerschneidungswirkung der fertiggestellten Autobahn entsteht für die wanderfreudige, flugstarke Art nicht.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

CEF-Maßnahmen erforderlich

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG**

Im Zuge der Bauarbeiten mit der Verlegung des Gerinnes am Ausbach kann, wenn die Anwesenheit der Art im Gebiet entsprechend Pkt. 1 und 2.1 angenommen wird, eine Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen der Art nicht vermieden werden (Absammeln bzw. zeitliche Einschränkung der Baufeldfreimachung wegen permanenter Anwesenheit von Entwicklungsstadien nicht zielführend, vgl. TRAUTNER & HERMANN 2011). Das Risiko, dass hier Individuen oder Präimaginalstadien getötet oder vernichtet werden, wird aber als sehr gering eingeschätzt und im Vergleich zum allgemeinen Lebensrisiko, das beispielweise auch die Mahd und Räumung von Gräben oder die Rekultivierung von Abbauflächen umfasst, als nicht signifikant erhöht eingestuft.

Eine signifikant erhöhte Kollisionsgefahr durch den Verkehr auf der neuen Autobahn, die erkennbare Auswirkungen auf die Mortalitätsrate der Art im Gebiet haben könnte, kann für die großräumig agierenden, flugstarken Falter nicht angenommen werden. Larvalhabitate, von denen aus Raupen auf dem Weg zum Verpuppungsort auf die Fahrbahnen geraten können, werden sich entlang der Autobahn nicht in relevantem Maße entwickeln, so dass auch hier das Risiko im Vergleich zur derzeitigen Situation mit dem Hauptrisiko auf Nebenstraßen und Feldwegen mit angrenzenden Ruderalfluren nicht erhöhen wird.

Insgesamt wird daher von keiner Erfüllung des Verbotstatbestands ausgegangen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Fazit:**

Bei der einzigen im Gebiet zu erwartenden Schmetterlingsart, dem Nachtkerzenschwärmer, ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht zu prognostizieren. Eine Ausnahme von den Verboten entsprechend § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich.

## 4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie ergeben sich aus § 44 Abs. 1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

### **Schädigungsverbot** (s. Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

### **Störungsverbot** (s. Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

### **Tötungsverbot** (s. Nr. 2.3 der Formblätter):

Fang, Verletzung oder Tötung von Vögeln bzw. Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Art unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

### 4.2.1 Ermittlung und Übersicht über das Vorkommen der relevanten Europäischen Vogelarten

Wesentliche Grundlage zur Ermittlung der Avifauna entlang der Neubaustrecke der A 94 zwischen Kirchham und Pocking ist die Brutvogelkartierung 2011 mit den vorausgegangenen Erhebungsdurchgängen in den 1990er Jahre (bedeutsame Vogelarten) und 2003 bis 2005 (v. a. Kiebitz) sowie die Kartierungen zum Kiebitz-Monitoring 2012 bis 2015 mit Beibeobachtungen weiterer Vogelarten (alle BÜRO DR. H. M. SCHÖBER GMBH). Das Untersuchungsgebiet der neuesten Erfassung umfasste im Wesentlichen das Plangebiet des Landschaftspflegerischen Begleitplans.

Darüber hinaus wurden konkrete Nachweise (Artenschutzkartierung, Auswertungen von Gutachten) in einen Korridor von ca. 2 km beidseits der Trasse ("Untersuchungsraum") ermittelt. Zur Bestimmung des gesamten potenziellen Artenspektrums an Brutvögeln wurden außerdem die Daten der Arbeitshilfe des BAYLFU (2011, Stand 09/2015) für den Naturraum "D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten" und die Topografischen Karten Nr. 7545, 7546, 7645 und 7646 ausgewertet. Weitere Hinweise ergaben sich aus der Auswertung des Brutvogelatlas für den Raum.

So ergibt sich eine Gesamtartenzahl von 124 Vogelarten,

- die im Untersuchungsraum durch konkrete Nachweise belegt sind (eigene Erhebungen 1997-2015, Artenschutzkartierung, Auswertungen von Gutachten),
- die nach der Auswertung der Daten des BAYLFU (2011/2015) im Gebiet vorkommen können oder
- die regelmäßig als Gastvögel bzw. Durchzügler im Gebiet zu erwarten sind.

Bei den nicht durch konkrete Nachweise im Untersuchungsraum belegten Vogelarten ist eine Abschätzung eines Vorkommens im Wirkraum des Vorhabens bzw. die Betroffenheit durch das Vorhaben aufgrund der Kenntnis der vorhandenen Lebensräume und der ökologischen Ansprüche der Arten mit ausreichender Sicherheit möglich.

### Tab. 8: Europäische Vogelarten im Untersuchungsraum

**RLT:** Gefährdungsgrad nach der regionalisierten Roten Liste für die Region Tertiär-Hügelland und voralpine Schotterplatten (vgl. auch ausführliche Erläuterungen in Anhang 1)

**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Ziff. 14 BNatSchG bzw. BArtSchV Anl. 1 Spalte 3

**EHZ** Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns für Brutvorkommen:

- g günstig
- u ungünstig - unzureichend
- s ungünstig - schlecht
- ? unbekannt

**Vorkommen** Die allgemeinen Angaben zu Häufigkeit (nach BEZZEL ET AL. 2005 bzw. RÖDL ET AL. 2012) und Lebensraum beziehen sich auf das Vorkommen in Bayern. Angaben für den Untersuchungsraum:

BS Nachweise bei aktuellen eigenen faunistischen Untersuchungen (DR. H. M. SCHÖBER GMBH) (mit Angabe des Nachweisjahres, ff = und folgende Jahre)

UVS Vorkommen nach Umweltverträglichkeitsprüfung (BÜRO SCHÖBER 1997)

ASK weitere Vorkommen nach Datenbank Artenschutzkartierung des BAYLFU (mit Angabe des Nachweisjahres)

MM Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet zur geplanten Ortsumgehung Pocking westlich von Pocking nach MAYER & MUISE (2006)

**Weitere Erklärungen:** vgl. Kap. 4.1.2

| Art        |                       | RLD | RLB | RLT | sg | EHZ | Vorkommen   |
|------------|-----------------------|-----|-----|-----|----|-----|---|
| Amsel      | <i>Turdus merula</i>  | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel, u. a. in Wäldern, sonstigen Gehölzen, Siedlungen.<br>BS 2011ff, MM.  |
| Bachstelze | <i>Motacilla alba</i> | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel, in Siedlungen, an Gewässern, im Offenland.<br>BS 2011ff, ASK 1991, MM.   |
| Baumfalke  | <i>Falco subbuteo</i> | 3   | V   | V   | x  | g   | Seltener Brutvogel in Feldgehölzen und im Randbereich von Wäldern. Nahrungsgast (Kiesgrube Spitzöd BS 2011, bei Prenzing BS 2013, bei Kirchham BS 2015), möglicherweise Brutplatz im Nordteil der Kiesgrube Spitzöd.<br>Im Wirkraum kein Hinweis auf Brutplatz. |

| Art           |                            | RLD | RLB | RLT | sg | EHZ | Vorkommen  |
|---------------|----------------------------|-----|-----|-----|----|-----|--|
| Baumpieper    | <i>Anthus trivialis</i>    | V   | 3   | 2   | -  | s   | Häufiger Brutvogel an Waldrändern, auf Lichtungen.<br>Kiesgrube/Gehölze östlich Pfaffing, Gehölz südlich Haidzing, Rottaue südlich Ruhstorf, am Ausbach westlich Bruckhof und am Weidenbach südlich der Ausfahrt Pocking (UVS), StOÜbPI (ASK 1991).<br>2011ff kein Nachweis im Wirkraum.   |
| Bekassine     | <i>Gallinago gallinago</i> | 1   | 1   | 1   | x  | s   | Sehr seltener Brutvogel in Mooren und anderen, dicht bewachsenen Feuchtgebieten.<br>Weidenbach nördlich Bruckhof (ASK 1993, Durchzügler), Rottauen Schindlwöhr (ASK 2005, wahrscheinlich brütend).<br>2011ff kein Nachweis im Wirkraum.  |
| Blässhuhn     | <i>Fulica atra</i>         | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel an Teichen und größeren Fließgewässern.<br>BS 2011, 2014, MM.   |
| Blaukehlchen  | <i>Luscinia svecica</i>    | V   | V   | V   | x  | g   | Seltener Brutvogel in Auenlandschaften und Mooren in dichter Vegetation.<br>Weidenbach nördlich Bruckhof (ASK Anfang April 1993, Durchzügler?), Innaue östlich Reding (ASK 1997, 2005; wahrscheinlich brütend).<br>2011ff kein Nachweis im Wirkraum.   |
| Blaumeise     | <i>Parus caeruleus</i>     | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern, Gehölzen und Siedlungen.<br>BS 2011ff, ASK 1991, MM.   |
| Bluthänfling  | <i>Carduelis cannabina</i> | V   | 3   | 3   | -  | s   | Häufiger Brutvogel in strukturreichen Kulturlandschaften und in Siedlungen.<br>StOÜbPI (ASK 1991, möglicherweise brütend).<br>2011ff kein Nachweis im Wirkraum.  |
| Braunkehlchen | <i>Saxicola rubetra</i>    | 3   | 2   | 1   | -  | s   | Seltener Brutvogel in strukturreichen Feuchtgebieten.<br>Nachweis bei Waldbestand und Brunnenanlagen westl. Osterholzen (UVS).<br>Regelmäßig auf dem Durchzug in der Feldflur und im Umfeld der Kiesgruben: z.B. Leithen, Haidhäuser, Spitzöd, Oberindling, Niederindling, Königswiese, Sulzbach (BS 2011-2015).<br>Im Gebiet kein Brutvogel mehr. |

| Art           |                            | RLD | RLB | RLT | sg | EHZ | Vorkommen  |
|---------------|----------------------------|-----|-----|-----|----|-----|--|
| Buchfink      | <i>Fringilla coelebs</i>   | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern und anderen Gehölzbiotopen.<br>BS 2011ff.   |
| Buntspecht    | <i>Dendrocopos major</i>   | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern und anderen Gehölzbiotopen mit Altbäumen.<br>BS 2011ff, ASK 1991, MM.   |
| Dohle         | <i>Corvus monedula</i>     | -   | V   | V   | -  | s   | Häufiger Brutvogel lichter Wälder, in Altholzbeständen oder Felswänden, in Siedlungen, in Stadtkernen. Kleine Kolonien in Gebäuden und Höhlenbäumen im Nordteil des StO-ÜbPI und in der Rottaue bei Frimhörung, regelmäßiger Nahrungsgast (v. a. StOÜbPI, Feldflur) (BS 2011, 2014), Wald südl. Waldstadt (UVS), StOÜbPI (ASK 1991). |
| Dorngrasmücke | <i>Sylvia communis</i>     | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger bis sehr häufiger Brutvogel in Hecken und Gebüsch. Abbaustellen bei Pfaffing und Spitzöd (BS 2011ff), Gehölz östl. Bruckhof, in der Rottaue (UVS), Kiesgrube Haidhäuser (ASK 1988), StOÜbPI (ASK 1991), Autobahnböschung südlich Reding (ASK 1997), MM.   |
| Eichelhäher   | <i>Garrulus glandarius</i> | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern.<br>BS 2011ff, MM.  |
| Eisvogel      | <i>Alcedo atthis</i>       | -   | V   | 3   | x  | g   | Seltener Brutvogel und regelmäßiger Gast an Gewässern.<br>Mehrfach an der Rott (ASK 1994, 1995, 1998), MM.<br>2011ff kein Nachweis im Wirkraum, am Ausbach keine geeigneten Brutplätze.  |
| Elster        | <i>Pica pica</i>           | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel in Siedlungen und gehölzreicher Kulturlandschaft.<br>BS 2011ff, MM.   |
| Feldlerche    | <i>Alauda arvensis</i>     | 3   | 3   | V   | -  | s   | Häufiger Brutvogel in Acker- und Grünlandgebieten.<br>Regelmäßig in den Feldfluren des Untersuchungsgebiets (BS 2011: ca. 70-100 Brutpaare), Ausbach bei Oberrohr (UVS), StOÜbPI (ASK 1991), MM.   |

| Art  | RLD | RLB | RLT | sg | EHZ | Vorkommen   |
|--|-----|-----|-----|----|-----|---|
| Feldschwirl<br><i>Locustella naevia</i>          | V   | -   |     | -  | g   | Spärlicher Brutvogel in Feuchtgebieten, Staudenfluren und Brachen. Ausbach nördlich Oberindling, westlich Osterholzen und an der Ausfahrt Pocking (UVS), StOÜbPI (ASK 1991). 2011ff kein Nachweis im Wirkraum.  |
| Feldsperling<br><i>Passer montanus</i>           | V   | V   | V   | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Siedlungen und gehölzreicher Kulturlandschaft. Im Untersuchungsraum regelmäßig und häufig, v. a. an den Siedlungsrändern: BS 2011ff, ASK 1991, MM.   |
| Fitis<br><i>Phylloscopus trochilus</i>           | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern und Feldgehölzen. BS 2011, ASK 1991, MM.   |
| Flussregenpfeifer<br><i>Charadrius dubius</i>    | -   | 3   | V   | x  | u   | Sehr seltener Brutvogel an vegetationsarmen Gewässerufeln und in Abbaustellen. Regelmäßig in den Kiesgruben bei Haidhäuser und Pfaffing, auf Rohboden im Gewerbegebiet östlich A 3, auch Kiesflächen im StOÜbPI; vermehrt Brutversuche auf Ackerflächen im Umfeld der Kiesgruben Haidhäuser, Pfaffing und Spitzöd, südöstlich Oberindling, Königswiese (Umfeld Gärtnerei) und östlich Goder (BS 2011ff); Kiesgrube Pfaffing (UVS), Kiesgrube Haidhäuser (ASK 1988). |
| Flusseeschwalbe<br><i>Sterna hirundo</i>         | 2   | 1   | 1   | x  | s   | Sehr seltener Brutvogel an Stillgewässern und Stauhaltungen, meist künstlich geschaffene Brutplätze. StOÜbPI (ASK 1991, Nahrungsgast, vom Inn kommend).   |
| Flussuferläufer<br><i>Actitis hypoleucos</i>     | 2   | 1   | 1   | x  | s   | Sehr seltener Brutvogel an größeren Fließgewässern mit Wildflusscharakter. Im Gebiet seltener Durchzügler (BS 2012), Brut am Inn möglich.   |
| Gänsesäger<br><i>Mergus merganser</i>            | 2   | 2   | 2   | -  | u   | Sehr seltener Brutvogel im Alpenvorland, an klaren, fischreichen Gewässern. BS 2014, MM (als Nahrungsgast an der Rott).   |
| Gartenbaumläufer<br><i>Certhia brachydactyla</i> | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel in Wäldern und Gehölzen mit älterem Baumbestand. BS 2011ff, ASK 1991, MM.  |

| Art  | RLD | RLB | RLT | sg | EHZ | Vorkommen   |
|--|-----|-----|-----|----|-----|---|
| Gartengrasmücke<br><i>Sylvia borin</i>             | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel in Wäldern und dichten Gehölzen.<br>BS 2014, MM.   |
| Gartenrotschwanz<br><i>Phoenicurus phoenicurus</i> | -   | 3   | 3   | -  | u   | Spärlicher Brutvogel in lichten Wäldern und in Streuobstbeständen. Im Gebiet relativ verbreitet in Streuobstbeständen an den Dorfrändern und sonstigen Altholzbeständen: Leithen, StOÜbPI, Sternenhof, Wollham, Niederindling, Königswiese, St. Coloman, Afham (BS 2011ff); Wald südl. Waldstadt, Kiesgrube/ Gehölz östlich Pfaffing, Gehölze im Osten von Haid, Böschung östlich Haidzing, an der Rott und an Gehölz östlich Bruckhof (UVS); StOÜbPI, Reding, zwischen Afham und Mittich (ASK 1991, 1997, 1998). |
| Gebirgsstelze<br><i>Motacilla cinerea</i>          | -   | -   |     | -  | g   | Spärlicher Brutvogel an Fließgewässern.<br>ASK 1991, MM.  |
| Gelbspötter<br><i>Hippolais icterina</i>           | -   | -   |     | -  | u   | Häufiger Brutvogel in Wäldern und sonstigen Gehölzen.<br>Ruhstorfer See, Einzelbeobachtung Ausfahrt Pocking (BS 2011), Mooshausbach, an der Ausfahrt Pocking, bei Sieghartsmühle und an der Rott (UVS).   |
| Gimpel<br><i>Pyrrhula pyrrhula</i>                 | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel in Nadel- und Mischwäldern, besonders an Bestandsrändern, in Parks.<br>BS 2011.  |
| Girlitz<br><i>Serinus serinus</i>                  | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel im Siedlungsbereich.<br>BS 2011, ASK 1991.  |
| Goldammer<br><i>Emberiza citrinella</i>            | -   | V   | V   | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in strukturreicher Kulturlandschaft.<br>Im Untersuchungsraum regelmäßig, v. a. im StOÜbPI häufiger (BS 2011ff); MM.   |
| Graugans<br><i>Anser anser</i>                     | -   | -   |     | -  | g   | Sehr seltener Brutvogel an Gewässern mit strukturreicher Ufervegetation.<br>Rottaue (BS 2011, Nahrungsgast); Brutvogel am Inn und an der Rott (BS 2014; TA > 2 km).   |

| Art           |                           | RLD | RLB | RLT | sg | EHZ | Vorkommen  |
|---------------|---------------------------|-----|-----|-----|----|-----|--|
| Graureiher    | <i>Ardea cinerea</i>      | -   | V   | V   | -  | g   | Spärlicher Brutvogel in Au- und Hangwäldern in gewässerreichen Landschaften.<br>Rott, StOÜbPI (BS 2011, Nahrungsgast), Mooshaus, am Ruhstorfer See (UVS), Rott (ASK 1994, 1995; Nahrungsgast), MM.   |
| Grauschnäpper | <i>Muscicapa striata</i>  | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel in Wäldern, Gehölzen und Siedlungsbereichen.<br>BS 2011, UVS, MM.   |
| Grauspecht    | <i>Picus canus</i>        | 2   | 3   | 2   | x  | s   | Spärlicher Brutvogel in alten (lichten) Laub- und Mischwäldern, besonders auch in Auwäldern.<br>Wald südl. Waldstadt, an der Rott südl. Waitzau (UVS).<br>2011ff kein Nachweis im Wirkraum.  |
| Grünfink      | <i>Carduelis chloris</i>  | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in der Kulturlandschaft, in Siedlungsbereichen und an Waldrändern.<br>BS 2011, MM.   |
| Grünspecht    | <i>Picus viridis</i>      | -   | V   | 3   | x  | u   | Spärlicher Brutvogel in lichten Wäldern und Gehölzen.<br>StOÜbPI, Thalau, südliche Königswiese, Rottaue bei Goder (BS 2011ff).<br>Wald südl. Waldstadt, Ausbach bei Oberrohr, südlich der Ausfahrt Pocking und in der Rottaue (UVS);<br>StOÜbPI (ASK 1991).                    |
| Habicht       | <i>Accipiter gentilis</i> | -   | 3   | 3   | x  | u   | Spärlicher Brutvogel in Altholzbeständen in Nadel-, Misch- und Laubwäldern, regelmäßiger Nahrungsgast im weiträumigen Umfeld:<br>Königswiese (BS 2011, Nahrungsgast), StOÜbPI (ASK 1991, Nahrungsgast), Hügelland bei Eholting (ASK 2005).<br>2011 kein Brutplatz im Wirkraum. |
| Haubenmeise   | <i>Parus cristatus</i>    | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel, v.a. in (Nadel-) Wäldern.<br>ASK 1991.   |

| Art              |                                      | RLD | RLB | RLT | sg | EHZ | Vorkommen   |
|------------------|--------------------------------------|-----|-----|-----|----|-----|---|
| Haubentaucher    | <i>Podiceps cristatus</i>            | -   | -   |     | -  | g   | Seltener bis spärlicher Brutvogel in fischreichen Stillgewässern, in Altarmen, in Überschwemmungsgrünland.<br>Brutplätze in Kiesgrube Pfaffing und am Ruhstorfer See, zumindest Nahrungsgast an den übrigen Abbaugewässern (BS 2011ff);<br>Kiesweiher nördlich Wehrhäuser und am Ruhstorfer See (UVS, ASK 1995, 2005), Schindelwöhr (ASK 2005).   |
| Hausrotschwanz   | <i>Phoenicurus ochruros</i>          | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel in Siedlungsbereichen und Abbaustellen.<br>BS 2011, ASK 1991, MM.  |
| Haussperling     | <i>Passer domesticus</i>             | V   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Siedlungsbereichen und Abbaustellen.<br>BS 2011, MM.   |
| Heckenbraunelle  | <i>Prunella modularis</i>            | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Hecken, Gebüsch und an Waldrändern.<br>BS 2011, ASK 1991, 1994, MM.  |
| Höckerschwan     | <i>Cygnus olor</i>                   | -   | -   |     | -  | g   | Spärlicher Brutvogel an größeren Gewässern.<br>Kiesabbaugelände Haidhäuser und Spitzöd (BS 2010, 2013), MM.   |
| Jagdfasan        | <i>Phasianus colchicus</i>           | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in der Kulturlandschaft.<br>BS 2011, MM.  |
| Kernbeißer       | <i>Coccothraustes coccothraustes</i> | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel in lichten Laub- und Mischwäldern, in Hart- und Weichholzaunen.<br>StOÜbPI (ASK 1991, Nahrungsgast/Durchzügler).   |
| Kiebitz          | <i>Vanellus vanellus</i>             | 2   | 2   | 2   | x  | s   | Häufiger Brutvogel in Feuchtgebieten oder offenen Ackerlandschaften; auf dem Durchzug in Wiesengebieten und an Gewässern.<br>Nach UVS und spezifischen Kartierungen 2005 und 2011-2015 zahlreiche Brutreviere auf (Mais-) Äckern im Untersuchungsraum, v.a. nordöstlich Kirchham, südöstlich Pocking und in den Königswiesen (BS 2015a, 2014a, 2013a, b, 2011, 2005, 1996, UVS).<br>ASK 2005-2013, MM, LIEBEL (2015). |
| Klappergrasmücke | <i>Sylvia curruca</i>                | -   | V   | 3   | -  | ?   | Häufiger Brutvogel in Gehölzen und Gärten.<br>Kirchham, Mittich (BS 2010, 2013), StOÜbPI (ASK 1991).  |

| Art         |                            | RLD | RLB | RLT | sg | EHZ | Vorkommen  |
|-------------|----------------------------|-----|-----|-----|----|-----|--|
| Kleiber     | <i>Sitta europaea</i>      | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern und Gehölzen mit altem Baumbestand.<br>BS 2011, ASK 1991, MM.   |
| Kleinspecht | <i>Dendrocopos minor</i>   | V   | V   | V   | -  | u   | Seltener Brutvogel in lichten Laub- und Mischwäldern, v.a. Auwäldern. Nach Brutvogelatlas im Großraum vorkommend (Inn), Einzelbeobachtung untere Rott (BS 2013; TA >2 km).<br>2011ff kein Nachweis im Wirkraum.                |
| Knäkente    | <i>Anas querquedula</i>    | 2   | 1   | 1   | x  | s   | Sehr seltener Brutvogel in eutrophen, flachen Gewässern mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel, Fisch- und Klärteiche.<br>Nahrungsgast an der Rott (MM).   |
| Kohlmeise   | <i>Parus major</i>         | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern, Gehölzen, Siedlungsbereichen.<br>BS 2011, MM.  |
| Kolbenente  | <i>Netta rufina</i>        | -   | 3   | 3   | -  | g   | Sehr seltener Brutvogel an großen Gewässern mit reicher Ufer- und Unterwasservegetation, in Fischteichen.<br>Abbaugelände Haidhäuser (BS 2010/2011, Nahrungsgast) und Spitzöd (BS 2012- 2014), Pockinger Badeseesee (BS 2014). |
| Kormoran    | <i>Phalacrocorax carbo</i> | -   | V   | V   | -  | u   | Seltener Brutvogel in Laubbäumen auf Inseln an großen Gewässern.<br>Abbaugelände Spitzöd (BS 2011/2013; Nahrungsgast).   |
| Kornweihe   | <i>Circus cyaneus</i>      | 2   | 1   | 1   | x  | -   | Extrem seltener Brutvogel in Niederungslandschaften, mit Gebüsch durchsetzte Großseggenriede und Schilfröhrichte.<br>Im Gebiet Durchzügler/ Wintergast, Beobachtungen nordöstlich Kirchham (BS 2013/2015).                     |
| Krickente   | <i>Anas crecca</i>         | 3   | 2   | 2   | -  | s   | Sehr seltener bis seltener Brutvogel auf freiliegenden Schlickflächen, flache Binnengewässer, dichte Ufer- und Verlandungsvegetation.<br>Kiesweiher nördlich Wehrhäuser und an der Rott westl. Sembauer (UVS).                 |
| Kuckuck     | <i>Cuculus canorus</i>     | V   | V   | V   | -  | g   | Spärlicher Brutvogel in Feuchtgebieten und Gehölzen.<br>Im Untersuchungsraum regelmäßig:<br>BS 2011ff, ASK 1991, MM.   |

| Art  | RLD | RLB | RLT | sg | EHZ | Vorkommen   |
|--|-----|-----|-----|----|-----|---|
| Lachmöwe<br><i>Larus ridibundus</i>          | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel in offenen Feuchtgebietslandschaften, Verlandungszonen, auf Inseln von Binnenseen, Altwässern, Weihern und künstlichen Stillgewässern. Häufiger Nahrungsgast im Gesamtgebiet (BS 2011ff), StOÜbPI (ASK 1991, Nahrungsgast), MM (Nahrungsgast). |
| Löffelente<br><i>Anas clypeata</i>           | 3   | 3   | 3   | -  | s   | Sehr seltener Brutvogel in eutrophen, flachen Gewässern mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel, in offenen Niederungslandschaften. Nahrungsgast Abbaugelände Spitzöd (BS 2011), Brut in den Innauen.  |
| Mauersegler<br><i>Apus apus</i>              | -   | V   | V   | -  | u   | Häufiger Brutvogel in Siedlungsbereichen, Nahrungsgast im Offenland und an Gewässern. BS 2011ff (Nahrungsgast).   |
| Mäusebussard<br><i>Buteo buteo</i>           | -   | -   |     | x  | g   | Häufiger Brutvogel in Wäldern, Nahrungsgast und auf dem Durchzug im Gesamtgebiet. StOÜbPI (Brutplatz, BS 2011, 2014), häufiger Nahrungsgast im Gebiet (BS 2011ff), UVS, StOÜbPI (ASK 1991).   |
| Mehlschwalbe<br><i>Delichon urbicum</i>      | V   | V   | V   | -  | u   | Sehr häufiger Brutvogel im Siedlungsbereich, Nahrungsgast im Offenland und an Gewässern. BS 2011ff, MM.   |
| Misteldrossel<br><i>Turdus viscivorus</i>    | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern und Gehölzen. BS 2011, ASK 1991.   |
| Mittelmeermöwe<br><i>Larus michahellis</i>   | -   | 2   | 2   | -  | g   | Sehr seltener Brutvogel in Flussniederungen, an Seen, Teichen und Stauhaltungen. Nahrungsgast Abbaugelände Haidhäuser (BS 2011).  |
| Mittelspecht<br><i>Dendrocopos medius</i>    | -   | V   | 2   | x  | u   | Spärlicher Brutvogel in mittelalten bis alten, lichten, baumartenreichen Laub- und Mischwäldern, Hartholz-Auwälder. Wald in der Innaue östlich Reding (ASK 1997, 1998). 2011 im Wirkraum kein Vorkommen.  |
| Mönchsgrasmücke<br><i>Sylvia atricapilla</i> | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern, Gehölzen und Gärten. BS 2011, ASK 1991, MM.   |

| Art           |                              | RLD | RLB | RLT | sg | EHZ | Vorkommen   |
|---------------|------------------------------|-----|-----|-----|----|-----|---|
| Nachtreiher   | <i>Nycticorax nycticorax</i> | 1   | 1   | 1   | x  | s   | Sehr seltener Brutvogel in überfluteter Weichholzaue.<br>Nachweis in der Rottaue, Brutkolonie in der Reichelsberger Au am Unteren Inn (Österreich), und Nahrungsgast an der Rott (nach BEZZEL ET AL. 2005). Im Gebiet potenzieller Nahrungsgast.  |
| Neuntöter     | <i>Lanius collurio</i>       | -   | -   |     | -  | g   | Spärlicher Brutvogel in Hecken und an Waldrändern in strukturreichen Kulturlandschaften.<br>Kiesgrube Spitzöd (BS 2011), Durchzügler im StOÜbPI (BS 2014), bei Bruckhof (BS 2015), Hügelland nördlich Eholting (ASK 2005).  |
| Pirol         | <i>Oriolus oriolus</i>       | V   | V   | 2   | -  | g   | Spärlicher Brutvogel in Wäldern und in Auengehölzen.<br>In Inn- und Rottaue (Frimhöring, Goder) durchgängig verbreitet, Nordteil StOÜbPI, südliche Königswiese, Afham (BS 2011ff);<br>Mooshaus-Bach nördlich Schnellham, Rottaue (UVS), StOÜbPI, Rottaue (ASK 1991, 1994), MM.  |
| Rabenkrähe    | <i>Corvus corone</i>         | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in gehölzgeprägtem Offenland und in Siedlungen.<br>BS 2011, ASK 1991, MM.   |
| Rauchschwalbe | <i>Hirundo rustica</i>       | V   | V   | V   | -  | u   | Sehr häufiger Brutvogel im Siedlungsbereich, Nahrungsgast im Offenland und an Gewässern.<br>BS 2011ff, StOÜbPI (ASK 1991; hier Nahrungsgast), MM.   |
| Rebhuhn       | <i>Perdix perdix</i>         | 2   | 3   | 2   | -  | s   | Häufiger Brutvogel in strukturreicher Ackerlandschaft.<br>Leithen, StOÜbPI, Edt, Prenzing, Oberindling, Niederindling (BS 2011-2015);<br>nördl. Dürnöd, am Mooshausbach nördlich Schnellham, Rottaue, östlich von Reding, Königswiese nördlich Bruckhof, Kiesgrube östlich Pfaffing (UVS);<br>Kiesgrubengelände bei Haidhäuser, StOÜbPI; Feldflur Bruckhof, östlich Ruhstorf, Oberindling (ASK 1991, 1997, 2005). |
| Reiherente    | <i>Aythya fuligula</i>       | -   | -   |     | -  | g   | Spärlicher Brutvogel an größeren Gewässern mit Flachwasser- und Verlandungszonen.<br>BS 2011.   |

| Art              |                                   | RLD | RLB | RLT | sg | EHZ | Vorkommen  |
|------------------|-----------------------------------|-----|-----|-----|----|-----|--|
| Ringeltaube      | <i>Columba palumbus</i>           | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern und Gehölzen.<br>BS 2011, ASK 1991, MM.   |
| Rohrhammer       | <i>Emberiza schoeniclus</i>       | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel in Röhrichtbeständen.<br>BS 2011, ASK 2005, UVS, MM.  |
| Rohrdommel       | <i>Botaurus stellaris</i>         | 2   | 1   | 1   | x  | s   | Sehr seltener Brutvogel an stehenden Gewässern mit großflächigem Röhricht, in Flachwasserzonen. Nachweis als Nahrungsgast im Rahmen der Untersuchungen zur Westumgehung von Pocking (MM; TA >2 km).  |
| Rohrweihe        | <i>Circus aeruginosus</i>         | -   | 3   | 3   | x  | g   | Sehr seltener Brutvogel in Seenlandschaften und Flussauen mit Verlandungszonen und flächigen Röhrichtern, vermehrt Ackerbruten. Leithen, Wollham, Königswiese, Goder (BS 2011-2014, jeweils Nahrungsgast in der Feldflur), Rottaue (ASK 1995, Nahrungsgast). |
| Rostgans         | <i>Tadorna ferruginea</i>         | -   | -   |     | -  | u   | Sehr seltener Brutvogel an Gewässern (etabliertes Neozoon). Kiesabbaugelände Spitzöd (BS 2015).  |
| Rotkehlchen      | <i>Erithacus rubecula</i>         | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern, Gehölzen, Gärten.<br>BS 2011, ASK 1991.  |
| Rotmilan         | <i>Milvus milvus</i>              | -   | 2   | 2   | x  | u   | Seltener Brutvogel in vielfältiger Landschaft, Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen. Nach Brutvogelatlas im Großraum vorkommend (Inn); StOÜbPI (ASK 1991; Nahrungsgast).  |
| Rotschenkel      | <i>Tringa totanus</i>             | V   | 1   | 1   | x  | s   | Sehr seltener Brutvogel in Nasswiesen mit hohem Grundwasserstand und Gewässern. Kiesabbau bei Haidhäuser und bei Pfaffing (BS 2011, 2013, Durchzügler).  |
| Schilfrohrsänger | <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> | V   | 1   | 2   | x  | s   | Sehr seltener bis seltener Brutvogel in Verlandungsvegetation in Niedermooren, an Still- und Fließgewässern, in Flussauen. Innaue östlich Reding (ASK 2005).   |

| Art                |                             | RLD | RLB | RLT | sg | EHZ | Vorkommen   |
|--------------------|-----------------------------|-----|-----|-----|----|-----|---|
| Schleiereule       | <i>Tyto alba</i>            | -   | 2   | 2   | x  | u   | Seltener bis spärlicher Brutvogel in Dachböden und Scheunen, Jagdgebiet im umliegenden Kulturland. In mehreren Dörfern im weiteren Umfeld, nächste Nachweise in Nöham und Sulzbach am Inn (ASK 2005; TA >2 km). |
| Schnatterente      | <i>Anas strepera</i>        | -   | 3   | 3   | -  | g   | Sehr seltener Brutvogel an meso- bis eutrophen flachen Stillgewässern, an Seen, Teichen, Gräben. Weiher in Rottaue bei Humpertsau (BS 2011), MM (möglicherweise brütend, Rott).                                 |
| Schwanzmeise       | <i>Aegithalos caedatus</i>  | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel in lichten Laub- und Mischwäldern und unterholzreichen Gärten und Parks. StOÜbPI (ASK 1991).   |
| Schwarzmilan       | <i>Milvus migrans</i>       | -   | 3   | 2   | x  | g   | Sehr seltener Brutvogel in halboffenen Waldlandschaften, Flussniederungen (v. a. westliches Bayern und Donautal). Osterholzen (BS 2014; Durchzügler/ Nahrungsgast)  |
| Schwarzspecht      | <i>Dryocopus martius</i>    | -   | V   | V   | x  | u   | Häufiger Brutvogel in großflächigen Wäldern mit Altholz. Nahrungsgast StOÜbPI, Brutvogel Thaler Wald und Leitenwälder bei Anzing (BS 2011), an der Rott und am Mooshausbach (UVS).                              |
| Singdrossel        | <i>Turdus philomelos</i>    | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern, Gehölzen, Gärten. BS 2011, ASK 1991, MM.  |
| Sommergoldhähnchen | <i>Regulus ignicapillus</i> | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger bis sehr häufiger Brutvogel in Wäldern und Gehölzen mit Nadelbäumen. BS 2011, ASK 1991, MM.  |
| Sperber            | <i>Accipiter nisus</i>      | -   | -   |     | x  | g   | Spärlicher Brutvogel in Wäldern, Nahrungsgast in gehölzreichem Umland. StOÜbPI (BS 2011, 2014), an der Rott, Weidenbach (UVS), StOÜbPI (ASK 1991).  |
| Star               | <i>Sturnus vulgaris</i>     | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern, Gehölzen und Siedlungsbereichen. BS 2011, ASK 1991.   |

| Art             |                                   | RLD | RLB | RLT | sg | EHZ | Vorkommen  |
|-----------------|-----------------------------------|-----|-----|-----|----|-----|--|
| Steinschmätzer  | <i>Oenanthe oenanthe</i>          | 1   | 1   | 1   | -  | s   | Sehr seltener Brutvogel in offenen und halboffenen Landschaften mit vegetationsfreien Stellen und/oder Steinhaufen.<br>Im Gebiet regelmäßiger Durchzügler (BS 2011-2015, ASK 1991).                    |
| Stieglitz       | <i>Carduelis carduelis</i>        | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel in gehölzreichen Kulturlandschaften und Siedlungsbereichen.<br>BS 2011, ASK 1991.   |
| Stockente       | <i>Anas platyrhynchos</i>         | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel an Gewässern.<br>BS 2011, ASK 1995, MM.   |
| Straßentaube    | <i>Columba livia f. domestica</i> | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel in Städten und größeren Ortschaften.<br>BS 2011.  |
| Sumpfmeise      | <i>Parus palustris</i>            | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger bis sehr häufiger Brutvogel in Wäldern.<br>BS 2011, UVS, ASK 1991.  |
| Sumpfrohrsänger | <i>Acrocephalus palustris</i>     | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in hochwüchsigen Staudenfluren, v.a. an Gewässern.<br>BS 2011, ASK 1995, MM.   |
| Tafelente       | <i>Aythya ferina</i>              | -   | -   |     | -  | g   | Seltener Brutvogel an eutrophen flachen Stillgewässern.<br>Nahrungsgast an Kiesgrubengewässern bei Haidhäuser und Spitzöd (BS 2011, 2015).   |
| Tannenmeise     | <i>Parus ater</i>                 | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in (Nadel-) Wäldern.<br>BS 2011, ASK 1991.   |
| Teichhuhn       | <i>Gallinula chloropus</i>        | V   | V   | V   | x  | u   | Häufiger Brutvogel an Gewässern.<br>Rott, Ruhstorfer See (BS 2011), Abbau Spitzöd (BS 2014/2015), Rott (MM), Weiher bei Ainsen (ASK 1984).   |
| Teichrohrsänger | <i>Acrocephalus scirpaceus</i>    | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel in Röhrichtbeständen an Gewässern.<br>Pockinger Badensee (BS 2014).   |
| Trauerschnäpper | <i>Ficedula hypoleuca</i>         | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel in Wäldern und Gärten mit altem Baumbestand.<br>Am Ausbach nördl. Oberindling, östl. Bruckhof und am Mooshaus-Bach (UVS), StOÜbPI (ASK 1991).<br>2011 kein Nachweis in Trassennähe. |
| Türkentaube     | <i>Streptopelia decaocto</i>      | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern, Gehölzen, Gärten.<br>BS 2011, MM.  |

| Art              |                                | RLD | RLB | RLT | sg | EHZ | Vorkommen  |
|------------------|--------------------------------|-----|-----|-----|----|-----|--|
| Turmfalke        | <i>Falco tinnunculus</i>       | -   | -   |     | x  | g   | Häufiger Brutvogel an Gebäuden und in hohen Bäumen. Nahrungsgebiet im umliegenden Offenland. StOÜbPI, Haid (BS 2011, Brutplätze), Biotop an der Ausfahrt Pocking, Haid, Haidzing (UVS), StOÜbPI (ASK 1991).  |
| Turteltaube      | <i>Streptopelia turtur</i>     | 3   | V   | 3   | x  | g   | Häufiger Brutvogel im Tief- und Hügelland in relativ trockenen Gebieten. Kiesgrube nordöstlich Pfaffing (BS 2011, 2015), Kiesgrube und Gehölze östlich Pfaffing, Ausbach westlich Bruckhof (UVS); weiter entfernt: Innauwald (ASK).                                  |
| Uferschwalbe     | <i>Riparia riparia</i>         | -   | V   | V   | x  | u   | Spärlicher Brutvogel an Steilwänden an Flussufern und in Sand-/ Kiesgruben. Kiesgrube nordöstlich Pfaffing (UVS, BS 2014/2015; TA 500 m), Nahrungsgast StOÜbPI (ASK 1991). 2011-2015 kein Brutvorkommen in Trassennähe.  |
| Wacholderdrossel | <i>Turdus pilaris</i>          | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern und Gehölzen. BS 2011, ASK 1991.  |
| Wachtel          | <i>Coturnix coturnix</i>       | -   | V   | V   | -  | u   | Spärlicher Brutvogel in strukturreichen Acker- und Grünlandgebieten. Schwerpunkt: Wollham - Oberindling - Prenzing (BS 2011/2015), Biotop am Weidenbach südlich der Ausfahrt Pocking (UVS), Abbaustelle bei Haidhäuser (ASK 1988), Feldflur bei Bruckhof (ASK 2005). |
| Waldbaumläufer   | <i>Certhia familiaris</i>      | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel in altbaumreichen Laub-, Misch- und Nadelwäldern.   |
| Waldkauz         | <i>Strix aluco</i>             | -   | -   |     | x  | g   | Häufiger Brutvogel in Laub- und Mischwäldern und sonstigen Gehölzen mit altem, höhlenreichen Baumbestand. An der Rott bei Frimhöring (UVS). 2011 kein Nachweis in Trassennähe.   |
| Waldlaubsänger   | <i>Phylloscopus sibilatrix</i> | -   | -   |     | -  | g   | Häufiger Brutvogel in altbaumreichen Laub- und Mischwäldern. Am Ausbach bei Oberrohr (UVS).  |
| Waldohreule      | <i>Asio otus</i>               | -   | V   | V   | x  | u   | Spärlicher Brutvogel in Wäldern und sonstigen Gehölzbeständen. Edt, Kiesabbau Spitzöd (BS 2011), StOÜbPI (BS 2014), dort auch ASK 1991 (Gewöllefund), Gehölze südlich Kirchham (ASK 2003-2008).  |

| Art  | RLD | RLB | RLT | sg | EHZ | Vorkommen   |
|--|-----|-----|-----|----|-----|---|
| Waldwasserläufer<br><i>Tringa ochropus</i>   | -   | 2   | II  | x  | ?   | Sehr seltener Brutvogel in Wald-Weiher-Landschaften mit Bruch- und Auenwäldern, in Hoch- und Übergangsmooren.<br>MM: auf dem Durchzug im Untersuchungsgebiet der Westumfahrung Pocking.   |
| Weidenmeise<br><i>Parus montanus</i>         | -   | -   |     | -  | g   | Spärlich bis häufiger Brutvogel in Laub- und Mischwäldern.<br>BS 2011, UVS, ASK 1991.   |
| Wespenbussard<br><i>Pernis apivorus</i>      | V   | 3   | V   | x  | g   | Seltener Brutvogel in Altholzbeständen innerhalb abwechslungsreicher Landschaften.<br>Als Gastvogel auch im Untersuchungsraum zu erwarten.  |
| Wiedehopf<br><i>Upupa epops</i>              | 2   | 1   | 0   | x  | s   | Fast erloschener Brutvogel in offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft, Ränder von Kiefernheiden bzw. Kahlschläge.<br>Östlich Prenzing (BS 2014), Wald südl. Waldstadt und an Gehölzen östl. Bruckhof (UVS).<br>In Bayern weitestgehend verschwundener Brutvogel, der im Gebiet als sehr seltener Durchzügler einzustufen ist (siehe BEZZEL ET AL. 2005).<br>Keine Nachweise im Wirkraum. |
| Wiesenschafstelze<br><i>Motacilla flava</i>  | -   | 3   | V   | -  | u   | Spärlicher Brutvogel in Acker- und Grünlandgebieten.<br>Nachweis am Ausbach bei Oberrohr (UVS), StOübPI (ASK 1991, Status "B").<br>BS 2011 keine Nachweise in Trassennähe; BS 2012-2014: Durchzügler, vereinzelt Bruthinweise in der Feldflur (Haidzing, Pfaffing, Ober-/Niederindling, Königswiese).   |
| Wiesenweihe<br><i>Circus pygargus</i>        | 2   | 1   | 1   | x  | s   | Sehr seltener Brutvogel in offenen bis halboffenen Niederungslandschaften; Feuchtwiesen, Brachen, Niedermoore, Hoch- und Übergangsmoore; vermehrt Ackerbruten Feldflur nördlich Eholting (TA >2 km; ASK 2005); BS 2011: östlich Kirchham (Durchzug/ Nahrungsgast).  |
| Wintergoldhähnchen<br><i>Regulus regulus</i> | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Nadelwäldern.<br>BS 2011, ASK 1991.  |

| Art          |                                | RLD | RLB | RLT | sg | EHZ | Vorkommen   |
|--------------|--------------------------------|-----|-----|-----|----|-----|---|
| Zaunkönig    | <i>Troglodytes troglodytes</i> | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern, Gehölzen und Gärten.<br>BS 2011, ASK 1991.  |
| Zilpzalp     | <i>Phylloscopus collybita</i>  | -   | -   |     | -  | g   | Sehr häufiger Brutvogel in Wäldern, Gehölzen und Gärten.<br>BS 2011, ASK 1991, MM.  |
| Zwergtaucher | <i>Tachybaptus ruficollis</i>  | -   | -   |     | -  | g   | Spärlicher Brutvogel an Gewässern mit Röhrichsaum oder Verlandungszone.<br>Innaue östlich Reding (ASK 1997), Rottaue südlich Neuhaus, bei Mittich, bei Schindelwöhr und bei Ruhstorf (ASK 2005).<br>2011 kein Nachweis im Wirkraum. |

#### 4.2.2 Betroffenheit der Vogelarten

Die 124 Vogelarten des ermittelten potenziellen Artenspektrums sind durch das Vorhaben in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Unter artenschutzrechtlichen Aspekten ergeben sich bei vielen Arten bereits ohne Detailanalyse keine relevanten Beeinträchtigungen, d. h. sie werden aufgrund ihrer allgemeinen Verbreitung und Häufigkeit, einer geringen Vorkommenswahrscheinlichkeit, fehlender Habitats im Wirkraum oder vorhabenspezifisch als "unempfindlich" eingestuft (siehe Spalte "E", teilweise auch Spalte "L" in Anhang 1, Teil B Vögel).

Bei diesen Arten sind angesichts der Projektwirkungen keine Auswirkungen auf die ökologische Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. kein Einfluss auf den Erhaltungszustand ihrer lokalen Populationen zu erwarten, d. h. ein vorhabenbedingter Verstoß gegen die Schädigungs- oder Störverbote nach § 44 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG wird für diese Arten/Artengruppen ausgeschlossen. Bei vielen Arten ist auch ein Verstoß gegen das individuenbezogene Tötungsverbot i. S. von § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durch eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos aufgrund einer geringen Wahrscheinlichkeit des Eintritts (geringe Vorkommenswahrscheinlichkeit, artspezifisches Verhalten) ausgeschlossen. Auch für Vogelarten, die häufig auftreten und allgemein verbreitet sind (viele Singvogelarten) wird ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko ausgeschlossen, da diese Arten sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden und eine gute Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Umweltbedingungen aufweisen.

Berücksichtigt sind dabei die projektspezifischen Maßnahmen zur Vermeidung (siehe Kap. 3.1), beispielsweise die Beschränkung der Baumfäll- und Rodungszeiten, die ein Töten oder Verletzen von Jungvögeln oder eine Zerstörung von Eiern und besetzten Nestern verhindert, und ggf. allgemein wirksame Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (siehe Kap. 3.2).

Die Vogelarten, die nach der Bestandsaufnahme zu untersuchen sind, aber als "unempfindlich" gegenüber dem Vorhaben eingestuft werden, werden in Kap. 4.2.2.1 behandelt (siehe auch Angaben zum "Vorkommen" in Tab. 8), die Vogelarten, die als "empfindliche" Arten näher zu betrachten sind, in Kap. 4.2.2.2.

#### 4.2.2.1 Vorhabensspezifisch "unempfindliche" Vogelarten

- **Vogelarten, die in Bayern und im Naturraum allgemein verbreitet, häufig und ungefährdet sind:**

##### 53 Arten.

Die aufgeführten Vogelarten sind in den vom Vorhaben betroffenen Bereichen nachgewiesen oder als Brutvögel zu erwarten. Es handelt sich "um weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt" (vgl. hierzu Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenszulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BAYLFU 2011/2015) unter: [www.lfu.bayern.de/natur/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/index.htm)). Feldsperling, Goldammer und Kuckuck wurden in Tab. 9 mit aufgenommen, da sie im Naturraum der vorgenannten Definition entsprechen (allgemein verbreitet, häufig, ungefährdet) und außerdem in der kontinentalen Region Bayerns nach BAYLFU (2011/2015) einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen.

**Tab. 9: Verbreitete, häufige und ungefährdete Vogelarten, bei denen keine Verbotstatbestände erfüllt werden**

| Art (deutsch)    | Art (lateinisch)              | RLD | RLB | RLT |
|------------------|-------------------------------|-----|-----|-----|
| Amsel            | <i>Turdus merula</i>          | -   | -   |     |
| Bachstelze       | <i>Motacilla alba</i>         | -   | -   |     |
| Blässhuhn        | <i>Fulica atra</i>            | -   | -   |     |
| Blaumeise        | <i>Parus caeruleus</i>        | -   | -   |     |
| Buchfink         | <i>Fringilla coelebs</i>      | -   | -   |     |
| Buntspecht       | <i>Dendrocopos major</i>      | -   | -   |     |
| Eichelhäher      | <i>Garrulus glandarius</i>    | -   | -   |     |
| Elster           | <i>Pica pica</i>              | -   | -   |     |
| Feldsperling     | <i>Passer montanus</i>        | V   | V   | V   |
| Fitis            | <i>Phylloscopus trochilus</i> | -   | -   |     |
| Gartenbaumläufer | <i>Certhia brachydactyla</i>  | -   | -   |     |
| Gartengraszmücke | <i>Sylvia borin</i>           | -   | -   |     |
| Gebirgsstelze    | <i>Motacilla cinerea</i>      | -   | -   |     |
| Gimpel           | <i>Pyrrhula pyrrhula</i>      | -   | -   |     |
| Girlitz          | <i>Serinus serinus</i>        | -   | -   |     |
| Goldammer        | <i>Emberiza citrinella</i>    | -   | V   | V   |
| Grauschnäpper    | <i>Muscicapa striata</i>      | -   | -   |     |
| Grünfink         | <i>Carduelis chloris</i>      | -   | -   |     |
| Haubenmeise      | <i>Parus cristatus</i>        | -   | -   |     |
| Hausrotschwanz   | <i>Phoenicurus ochruros</i>   | -   | -   |     |
| Haussperling     | <i>Passer domesticus</i>      | V   | -   |     |
| Heckenbraunelle  | <i>Prunella modularis</i>     | -   | -   |     |

| Art (deutsch)      | Art (lateinisch)                     | RLD | RLB | RLT |
|--------------------|--------------------------------------|-----|-----|-----|
| Jagdhasan          | <i>Phasianus colchicus</i>           | -   | -   |     |
| Kernbeißer         | <i>Coccothraustes coccothraustes</i> | -   | -   |     |
| Kleiber            | <i>Sitta europaea</i>                | -   | -   |     |
| Kohlmeise          | <i>Parus major</i>                   | -   | -   |     |
| Kuckuck            | <i>Cuculus canorus</i>               | V   | V   | V   |
| Misteldrossel      | <i>Turdus viscivorus</i>             | -   | -   |     |
| Mönchsgrasmücke    | <i>Sylvia atricapilla</i>            | -   | -   |     |
| Rabenkrähe         | <i>Corvus corone</i>                 | -   | -   |     |
| Reiherente         | <i>Aythya fuligula</i>               | -   | -   |     |
| Ringeltaube        | <i>Columba palumbus</i>              | -   | -   |     |
| Rohrammer          | <i>Emberiza schoeniclus</i>          | -   | -   |     |
| Rotkehlchen        | <i>Erithacus rubecula</i>            | -   | -   |     |
| Schwanzmeise       | <i>Aegithalos caudatus</i>           | -   | -   |     |
| Singdrossel        | <i>Turdus philomelos</i>             | -   | -   |     |
| Sommergoldhähnchen | <i>Regulus ignicapillus</i>          | -   | -   |     |
| Star               | <i>Sturnus vulgaris</i>              | -   | -   |     |
| Stieglitz          | <i>Carduelis carduelis</i>           | -   | -   |     |
| Stockente          | <i>Anas platyrhynchos</i>            | -   | -   |     |
| Straßentaube       | <i>Columba livia f. domestica</i>    | -   | -   |     |
| Sumpfmeise         | <i>Parus palustris</i>               | -   | -   |     |
| Sumpfrohrsänger    | <i>Acrocephalus palustris</i>        | -   | -   |     |
| Tannenmeise        | <i>Parus ater</i>                    | -   | -   |     |
| Türkentaube        | <i>Streptopelia decaocto</i>         | -   | -   |     |
| Wacholderdrossel   | <i>Turdus pilaris</i>                | -   | -   |     |
| Waldbaumläufer     | <i>Certhia familiaris</i>            | -   | -   |     |
| Waldlaubsänger     | <i>Phylloscopus sibilatrix</i>       | -   | -   |     |
| Weidenmeise        | <i>Parus montanus</i>                | -   | -   |     |
| Wintergoldhähnchen | <i>Regulus regulus</i>               | -   | -   |     |
| Zaunkönig          | <i>Troglodytes troglodytes</i>       | -   | -   |     |
| Zilpzalp           | <i>Phylloscopus collybita</i>        | -   | -   |     |
| Zwergtaucher       | <i>Tachybaptus ruficollis</i>        | -   | -   |     |

Erläuterung der Abkürzungen: siehe Tab. 8 und Anhang 1

**Verbreitete, häufige und ungefährdete Vogelarten, bei denen keine Verbots-  
tatbestände erfüllt werden (vgl. Tab. 9)**

**Europäische Vogelarten** nach VRL

Evtl. eintretende Verluste an Fortpflanzungs- und Ruhestätten (worst-case-Annahme) verstoßen nicht gegen die Schädigungsverbote i. S. des § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG, da die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wegen der allgemeinen Verfügbarkeit im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt. Individuen- und Gelegeverluste werden durch eine Beschränkung der Baufeldfreimachung vermieden.

Bauzeitlich oder betriebsbedingt evtl. eintretende Störungen einzelner Individuen dieser Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten verstoßen nicht gegen das Störungsverbot i. S. des § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG, da die unvermeidbaren Störungen, die trotz der vorgesehenen Beschränkung der Zeiträume für Rodungen bzw. Baufeldfreimachung und weiterer Schutzmaßnahmen verbleiben, zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population(-en) im Naturraum führen.

Das individuenbezogene Kollisionsrisiko i. S. des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG erhöht sich gegenüber der derzeitigen Situation nicht signifikant, da die Arten aufgrund der artspezifischen Verhaltensweisen bei der Querung der Trasse oder beim Aufenthalt im Straßenraum grundsätzlich keine erhöhte Kollisionsgefahr aufweisen und/oder die Arten eine Überlebensstrategie aufweisen, die es ermöglicht, Individuenverluste durch Kollisionen mit geringem Risiko abzuf puffern, d. h. dass Verkehrsoffer im Rahmen der gegebenen artspezifischen Mortalität liegen.

**Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:**

- **S 5: Beschränkung der Rodungszeiten**

|                                       |                             |  |
|---------------------------------------|-----------------------------|--|
| <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>    | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>     | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

- **Seltene, gefährdete und bedeutsame Vogelarten mit größeren Rauman-  
sprüchen, deren Ansprüche an Fortpflanzungs- und Ruhestätten und sonst-  
ige essenzielle Lebensstätten im Wirkraum nicht erfüllt sind:**

**51 Arten.**

Die Arten wurden innerhalb des festgelegten Untersuchungsraumes nachgewiesen (Plangebiet des LBP bzw. Untersuchungsgebiet der Brutvogelkartierung 2011, ASK-Nachweise und sonstige Nachweise im 2 km-Umgriff) oder kommen dort potenziell vor (Daten des BAYLFU 2015 für die ausgewerteten topografischen Karten). In dem von den projektbedingten Wirkungen beeinträchtigten Gebiet (Wirkraum) sind jedoch entweder keine Bereiche vorhanden, in denen die Ansprüche der Art an ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit zusammenhängende essenzielle Nahrungshabitate erfüllt sind, oder es kann aufgrund der Bestandserhebungen ausgeschlossen werden, dass sich besetzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Horst- oder Höhlenbäume, Nistplätze an Gebäuden, Röhrichte usw.) innerhalb des Wirkraums befinden (vgl. Spalte "Vorkommen" in Tab. 8).

Die meisten der genannten Arten brüten in den Inn- und Rottauen (Gewässer, Auwälder) oder in Lebensräumen, die im näheren Trassenumfeld nicht vorkommen (große Gewässer, strukturreiche Feuchtgebiete, altholzreiche Wälder, Alleen, Siedlungen) und sind im Trassenumfeld lediglich bei der Nahrungssuche zu

erwarten. Weitere Arten sind im Gebiet lediglich kurzzeitig auf dem Durchzug anzutreffen.

**Tab. 10: Vogelarten mit großen Raumannsprüchen und im Gebiet seltene oder gefährdete Vogelarten, bei denen keine Verbotstatbestände erfüllt werden**

| Art (deutsch)    | Art (lateinisch)             | RLD | RLB | RLT | EHZ |
|------------------|------------------------------|-----|-----|-----|-----|
| Baumfalke        | <i>Falco subbuteo</i>        | 3   | V   | V   | g   |
| Bekassine        | <i>Gallinago gallinago</i>   | 1   | 1   | 1   | s   |
| Blaukehlchen     | <i>Luscinia svecica</i>      | V   | V   | V   | g   |
| Braunkehlchen    | <i>Saxicola rubetra</i>      | 3   | 2   | 1   | s   |
| Eisvogel         | <i>Alcedo atthis</i>         | -   | V   | 3   | g   |
| Feldschwirl      | <i>Locustella naevia</i>     | V   | -   |     | g   |
| Flussseeschwalbe | <i>Sterna hirundo</i>        | 2   | 1   | 1   | s   |
| Flussuferläufer  | <i>Actitis hypoleucos</i>    | 2   | 1   | 1   | s   |
| Gänsesäger       | <i>Mergus merganser</i>      | 2   | 2   | 2   | u   |
| Gelbspötter      | <i>Hippolais icterina</i>    | -   | -   |     | u   |
| Graugans         | <i>Anser anser</i>           | -   | -   |     | g   |
| Graureiher       | <i>Ardea cinerea</i>         | -   | V   | V   | g   |
| Grauspecht       | <i>Picus canus</i>           | 2   | 3   | 2   | s   |
| Habicht          | <i>Accipiter gentilis</i>    | -   | 3   | 3   | u   |
| Haubentaucher    | <i>Podiceps cristatus</i>    | -   | -   |     | g   |
| Höckerschwan     | <i>Cygnus olor</i>           | -   | -   |     | g   |
| Kleinspecht      | <i>Dryobates minor</i>       | V   | V   | V   | u   |
| Knäkente         | <i>Anas querquedula</i>      | 2   | 1   | 1   | s   |
| Kolbenente       | <i>Netta rufina</i>          | -   | 3   | 3   | g   |
| Kormoran         | <i>Phalacrocorax carbo</i>   | -   | V   | V   | u   |
| Kornweihe        | <i>Circus cyaneus</i>        | 2   | 1   | 1   | -   |
| Krickente        | <i>Anas crecca</i>           | 3   | 2   | 2   | s   |
| Lachmöwe         | <i>Larus ridibundus</i>      | -   | -   |     | g   |
| Löffelente       | <i>Anas clypeata</i>         | 3   | 3   | 3   | s   |
| Mauersegler      | <i>Apus apus</i>             | -   | V   | V   | u   |
| Mehlschwalbe     | <i>Delichon urbicum</i>      | V   | V   | V   | u   |
| Mittelmeermöwe   | <i>Larus michahellis</i>     | -   | 2   | 2   | g   |
| Mittelspecht     | <i>Dendrocopos medius</i>    | -   | V   | 2   | u   |
| Nachtreiher      | <i>Nycticorax nycticorax</i> | 1   | 1   | 1   | s   |
| Rauchschwalbe    | <i>Hirundo rustica</i>       | V   | V   | V   | u   |
| Rohrdommel       | <i>Botaurus stellaris</i>    | 2   | 1   | 1   | s   |
| Rohrweihe        | <i>Circus aeruginosus</i>    | -   | 3   | 3   | g   |

| Art (deutsch)    | Art (lateinisch)                  | RLD | RLB | RLT | EHZ |
|------------------|-----------------------------------|-----|-----|-----|-----|
| Rostgans         | <i>Tadorna ferruginea</i>         | -   | -   |     | u   |
| Rotmilan         | <i>Milvus milvus</i>              | -   | 2   | 2   | u   |
| Rotschenkel      | <i>Tringa totanus</i>             | V   | 1   | 1   | s   |
| Schilfrohrsänger | <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> | V   | 1   | 2   | s   |
| Schleiereule     | <i>Tyto alba</i>                  | -   | 2   | 2   | u   |
| Schnatterente    | <i>Anas strepera</i>              | -   | 3   | 3   | g   |
| Schwarzmilan     | <i>Milvus migrans</i>             | -   | 3   | 2   | g   |
| Schwarzspecht    | <i>Dryocopus martius</i>          | -   | V   | V   | u   |
| Steinschmätzer   | <i>Oenanthe oenanthe</i>          | 1   | 1   | 1   | s   |
| Tafelente        | <i>Aythya ferina</i>              | -   | -   |     | g   |
| Teichhuhn        | <i>Gallinula chloropus</i>        | V   | V   | V   | u   |
| Teichrohrsänger  | <i>Acrocephalus scirpaceus</i>    | -   | -   |     | g   |
| Trauerschnäpper  | <i>Ficedula hypoleuca</i>         | -   | -   |     | g   |
| Uferschwalbe     | <i>Riparia riparia</i>            | -   | V   | V   | u   |
| Waldkauz         | <i>Strix aluco</i>                | -   | -   |     | g   |
| Waldwasserläufer | <i>Tringa ochropus</i>            | -   | 2   | II  | ?   |
| Wespenbussard    | <i>Pernis apivorus</i>            | V   | 3   | V   | g   |
| Wiedehopf        | <i>Upupa epops</i>                | 2   | 1   | 0   | s   |
| Wiesenweihe      | <i>Circus pygargus</i>            | 2   | 1   | 1   | s   |

Erläuterung der Abkürzungen: siehe Tab. 8 und Anhang 1

**Seltene, gefährdete und bedeutsame Vogelarten mit größeren Raumannsprüchen, deren Ansprüche an Fortpflanzungs- und Ruhestätten und sonstige essenzielle Lebensstätten im Wirkraum nicht erfüllt sind (vgl. Tab. 10)**

Europäische Vogelarten nach VRL

Eine bau- oder anlagebedingte Zerstörung/Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und essenziellen Nahrungshabitaten kann bei diesen Arten ausgeschlossen werden (kein Verstoß gegen das Schädigungsverbot i. S. des § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG).

Bauzeitlich oder betriebsbedingt evtl. eintretende Störungen einzelner Individuen dieser Arten während der Überwinterungs- und Wanderungszeiten oder während des vorübergehenden Aufenthaltes zur Nahrungssuche verstoßen nicht gegen das Störungsverbot i. S. des § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG, da Art und Umfang der Störungen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der evtl. im weiteren Umfeld vorhandenen lokalen Population führen.

Das individuenbezogene Kollisionsrisiko i. S. des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG erhöht sich aufgrund der sehr geringen Vorkommenswahrscheinlichkeit und/oder der artspezifischen Verhaltensweisen bei der Querung der Trasse (z. B. hoher Überflug oder Passage entlang von Fließgewässern, die von hohen Brücken überspannt werden) nicht signifikant.

|   |                             |  |  |
|---|-----------------------------|--|--|
| <p><b>Seltene, gefährdete und bedeutsame Vogelarten mit größeren Raumsprüchen, deren Ansprüche an Fortpflanzungs- und Ruhestätten und sonstige essenzielle Lebensstätten im Wirkraum nicht erfüllt sind (vgl. Tab. 10)</b><br/> Europäische Vogelarten nach VRL</p> |                             |  |  |
| Schadungsverbot ist erfüllt:  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |  |
| Störungsverbot ist erfüllt:   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |  |
| Tötungsverbot ist erfüllt:  | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |  |

#### 4.2.2.2 Vorhabenspezifisch "empfindliche" Vogelarten

Für die übrigen, nachfolgend aufgeführten **20 Vogelarten**, die alle im Untersuchungsraum nachgewiesen wurden und nicht von vornherein den in Kap. 4.2.2.1 genannten Ausschlusskategorien zugeordnet werden können, wird eine Detailanalyse der Betroffenheit erforderlich:

**Tab. 11: Vorhabenspezifisch "empfindliche" Vogelarten**

| Art (deutsch)     | Art (lateinisch)               | RLD | RLB | RLT | EHZ |
|-------------------|--------------------------------|-----|-----|-----|-----|
| Baumpieper        | <i>Anthus trivialis</i>        | V   | 3   | 2   | s   |
| Bluthänfling      | <i>Carduelis cannabina</i>     | V   | 3   | 3   | s   |
| Dohle             | <i>Corvus monedula</i>         | -   | V   | V   | s   |
| Dorngrasmücke     | <i>Sylvia communis</i>         | -   | -   |     | g   |
| Feldlerche        | <i>Alauda arvensis</i>         | 3   | 3   | V   | s   |
| Flussregenpfeifer | <i>Charadrius dubius</i>       | -   | 3   | V   | u   |
| Gartenrotschwanz  | <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | -   | 3   | 3   | u   |
| Grünspecht        | <i>Picus viridis</i>           | -   | V   | 3   | u   |
| Kiebitz           | <i>Vanellus vanellus</i>       | 2   | 2   | 2   | s   |
| Klappergrasmücke  | <i>Sylvia curruca</i>          | -   | V   | 3   | ?   |
| Neuntöter         | <i>Lanius collurio</i>         | -   | -   |     | g   |
| Pirol             | <i>Oriolus oriolus</i>         | V   | V   | 2   | g   |
| Turteltaube       | <i>Streptopelia turtur</i>     | 3   | V   | 3   | g   |
| Wachtel           | <i>Coturnix coturnix</i>       | -   | V   | V   | u   |
| Wiesenschafstelze | <i>Motacilla flava</i>         | -   | 3   | V   | u   |
| Rebhuhn           | <i>Perdix perdix</i>           | 2   | 3   | 2   | s   |
| Mäusebussard      | <i>Buteo buteo</i>             | -   | -   |     | g   |
| Sperber           | <i>Accipiter nisus</i>         | -   | -   |     | g   |
| Turmfalke         | <i>Falco tinnunculus</i>       | -   | -   |     | g   |
| Waldohreule       | <i>Asio otus</i>               | -   | V   | V   | u   |

Reihenfolge entsprechend den folgenden Formblättern  
Erläuterung der Abkürzungen: siehe Tab. 8 und Anhang 1

**Empfindliche Vogelarten, bei denen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt werden:**

| <b>Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)</b>   |  | Europäische Vogelart nach VRL |
|---|--|-------------------------------|
| <b>1 Grundinformationen</b>   |  |                               |
| Rote-Liste-Status Deutschland: <b>V</b> Bayern: <b>3</b>  |  |                               |
| Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend    Status: möglicher Brutvogel   |  |                               |
| Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <b>kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns</b>  |  |                               |
| <input type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht   |  |                               |
| Der Baumpieper brütet in offenen bis halboffenen Landschaften mit einzelnen oder locker stehenden Bäumen oder Sträuchern (Singwarten), Feldgehölzen, Baumgruppen und Alleen sowie an Waldrändern und auf Waldlichtungen. Bodenbrüter, Langstreckenzieher.   |  |                               |
| <b>Lokale Population:</b>   |  |                               |
| Vom Baumpieper wurden bei älteren Kartierungen mehrere Vorkommen im Untersuchungsraum erfasst, jeweils in Bereichen mit lichten Gehölzen, Waldrändern oder Baumreihen (siehe Tab. 8). Aktuell wurden die Vorkommen nicht bestätigt (2011-2014), die Anwesenheit der Art im Gebiet kann aber nicht sicher ausgeschlossen werden. Sie ist aber aufgrund des Mangels an extensiv genutztem Offenland in Kombination mit Gehölzen im Tertiärhügelland stark im Rückgang und dort nach RL-B stark gefährdet; das BAYLFU (2011/2015) geht von einem ungünstigen/ schlechten Erhaltungszustand der Art in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns aus. Eine engere Abgrenzung einer lokalen Population ist nicht möglich.  |  |                               |
| Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:   |  |                               |
| <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)  |  |                               |
| <b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b>   |  |                               |
| Die bei den Bestandsaufnahmen Mitte der 1990er Jahre festgestellten Vorkommen liegen jeweils in einem Abstand von mindestens 400 m zur A 94-Trasse. Ausgenommen ist der Standortübungsplatz, der mit seinem relativ extensiv genutzten Grünland und verstreuten Einzelbäumen und Waldrändern auf der gesamten Fläche als potenzieller Brutplatz in Frage kommt. Die für die Art am besten geeigneten Flächen befinden sich dabei im nördlichen und im südwestlichen Bereich. Im zentralen, von der Baumaßnahme betroffenen Bereich sind die Bedingungen an den Fichtenwaldrändern weniger günstig zu beurteilen, so dass hier allenfalls ein oder wenige potenzielle Brutplätze durch Überbauung betroffen sein können. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätte "Standortübungsplatz" kann dennoch weiter gewährleistet werden, da jährlich andere Brutplätze aufgesucht werden und die möglichen geringen Lebensraumverluste durch die auch dem Baumpieper dienliche Entfernung von Fichtenaufforstungen und Anlage von Gehölzstrukturen auf den Ausgleichsflächen A 1/CEF und A 14/CEF kompensiert werden (vorzeitige Anlage nicht erforderlich). |  |                               |
| <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich   |  |                               |
| <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich   |  |                               |
| <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |  |                               |

| <b>Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)</b>   | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
|---|--------------------------------------|
| <p><b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Bau- und betriebsbedingte Störungen (Lärm, visuelle Effekte) für die Art sind im Trassenumfeld innerhalb des Standortübungsplatzes denkbar. Störeffekte über größere Distanzen sind nicht bekannt (Effektdistanz nach BMVBS 2010: 200 m). Betroffen sind daher allenfalls ein oder wenige Brutpaare, die ggf. ihre Brutplätze in andere Bereiche des nach den aktuellen Kartierungsergebnissen allenfalls von einzelnen Brutpaaren genutzten Areals verlagern. Weiterhin steht als optimierter Lebensraum die Ausgleichsfläche A 1/CEF zur Verfügung. Die lokal begrenzten Störeffekte sind daher ohne Auswirkung auf den Erhaltungszustand der großräumig zu definierenden Population des Baumpiepers.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |                                      |
| <p><b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Das allgemein bestehende Kollisionsrisiko an den zahlreich vorhandenen Straßen im Naturraum wird für die Individuen der Art durch die neue Trasse nicht signifikant erhöht. Eine Anlockung in den Nahbereich der neuen Autobahn ist nicht zu erwarten (vgl. auch Pkt. 2.2).</p> <p>Eine Vernichtung von besetzten Nestern wird durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit vermieden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S 5: Rodungen und Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit</li> </ul> <p style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>   |                                      |

| <b>Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)</b>  | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
|---|--------------------------------------|
| <p><b>1 Grundinformationen</b></p> <p><b>Rote-Liste-Status Deutschland: V    Bayern: 3</b></p> <p><b>Art im UG:</b>    <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen    <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend    <b>Status: möglicher Brutvogel</b></p> <p><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b><u>kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> günstig    <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend    <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Der Bluthänfling besiedelt Wälder (oft Fichtenschonungen), strukturreiche Kulturlandschaften (Heckengebiete, Weinberge) ebenso wie Siedlungen (Parks, Friedhöfe, große Gärten) und deren Umfeld. Die Nestanlage erfolgt in Büschen und Bäumen (oft Nadelbäume). In Bayern ist eine negative Bestandsentwicklung erkennbar, wobei quantitative Aussagen fehlen (schwer erfassbare Art). Als Hauptgrund für die Bestandsabnahme wird die mangelnde bzw. abnehmende Nahrungsgrundlage (Flächen mit Wildkräutern, Ruderalflächen u. ä.) genannt (nach Angaben verschiedener Autoren in BEZZEL ET AL. 2005). Kurzstrecken- bzw. Teilzieher.</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> |                                      |

| <b>Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)</b>   |   | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
|--|---|--------------------------------------|
| <p>Der Bluthänfling ist im Standortübungsplatz nachgewiesen (ASK 1991). Aktuell (2011/2014) wurden dort, aber auch in den umliegenden Gehölzen und Siedlungsbereichen keine Beobachtungen bekannt, ein Vorkommen kann aber nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Abgrenzung einer lokalen Population im Untersuchungsgebiet oder im räumlichen Umgriff ist nicht sinnvoll, da ein großräumiger Zusammenhang mit anderen Teilen des Naturraums gegeben ist.</p> <p>In der Roten Liste Bayerns für die Region wird die Art als gefährdet eingestuft, das BAYLFU (2011/2015) geht von einem ungünstigen/ schlechten Erhaltungszustand der Art in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns aus.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)      <input type="checkbox"/> gut (B)      <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p> |   |                                      |
| <b>2.1</b>   | <p><b>Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Durch notwendige Rodungsarbeiten für den Bau der A 94 kann es potenziell zu einem Brutplatzverlust des Bluthänflings, v. a. im Bereich der Gehölze des ehemaligen Standortübungsplatzes, kommen. Unter der Annahme, dass die Gehölzbereiche (Brutbäume/Brutgebüsche) auf dem gesamten ehemaligen Übungsplatzgelände die gleiche Eignung wie die betroffenen haben, bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätte durch ein vielfältiges Angebot in den Wäldern/Gebüschern außerhalb des Wirkraumes im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Die im Verhältnis dazu geringfügigen Brutplatzverluste werden durch die Gehölzneuanlagen und Waldumbaumaßnahmen auf den Ausgleichsflächen A 1/CEF und A 14/CEF, die auch für den Bluthänfling geeignete Nistplätze bereitstellen, und die Anlage gut geeigneter Nahrungshabitate auf der Ausgleichsfläche A 13/CEF kompensiert (vorzeitige Anlage nicht erforderlich).</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>  |                                      |
| <b>2.2</b>   | <p><b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Der Bluthänfling brütet (auch) in Städten und unterliegt hier den typischen Emissionen durch Verkehr, Baustellen, verschiedene menschliche Aktivitäten etc. Eine besondere Empfindlichkeit der Art gegenüber diesen "Störquellen" kann demnach nicht angenommen werden. Die Effektdistanz beträgt nach BMVBS (2010) 200 m, bei der überwiegend zu erwartenden Verkehrsdichte zwischen 20.000 und 30.000 Kfz/24h vermindert sich die Habitateignung bis zu einem Abstand von 100 m zur Trasse um 60 % zwischen 100 m und 200 m um 20 %. Eine populationsrelevante Wirkung wird nicht unterstellt, da möglicherweise betroffene Brutpaare innerhalb des ehemaligen Standortübungsplatzes, im Besonderen in den neu gestalteten Bereichen auf den Ausgleichsmaßnahmen, die zum Großteil außerhalb des theoretischen Störbandes angelegt werden, ausweichen können. Eine erhebliche Störung der Art mit Auswirkungen auf den Erhaltungszustand durch den Bau und den Betrieb der A 94 wird deshalb ausgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |                                      |

|   |  |                               |
|---|--|-------------------------------|
| <b>Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)</b>  |  | Europäische Vogelart nach VRL |
| <b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b>  |  |                               |
| Das allgemein bestehende Kollisionsrisiko an den zahlreich vorhandenen Straßen im Naturraum wird für die Individuen der Art durch die neue Trasse nicht signifikant erhöht. Eine Anlockung in den Nahbereich der neuen Autobahn ist nicht zu erwarten (vgl. auch Pkt. 2.2). |  |                               |
| Eine Vernichtung von besetzten Nestern wird durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit vermieden.  |  |                               |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b>  |  |                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 5: Rodungen und Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit</b></li> </ul>  |  |                               |
| <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |  |                               |

|   |  |                               |
|---|--|-------------------------------|
| <b>Dohle (<i>Corvus monedula</i>)</b>   |  | Europäische Vogelart nach VRL |
| <b>1 Grundinformationen</b>   |  |                               |
| <b>Rote-Liste-Status Deutschland: V    Bayern: V</b>  |  |                               |
| <b>Art im UG:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend <b>Status: Brutvogel</b>  |  |                               |
| <b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b>kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns</b>   |  |                               |
| <input type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht   |  |                               |
| Dohlen brüten in lichten Wäldern mit Altholzbeständen und an Felswänden oder in Ersatzlebensräumen im Siedlungsbereich (z. B. hohe, nischenreiche Gebäude, Brücken). Bevorzugt werden in Gehölzbeständen Baumhöhlen (v. a. Schwarzspechthöhlen), daneben werden auch andere Höhlenbildungen und selten offene Nester genutzt. Wichtige Nahrungsgebiete sind landwirtschaftliche Flächen, Brachen oder strak anthropogen geprägte offene Flächen im Siedlungsbereich. Standvogel, Teilzieher oder Kurz- bis Mittelstreckenzieher.                              |  |                               |
| <b>Lokale Population:</b>   |  |                               |
| In einem Gebäudekomplex im Nordteil des ehemaligen Standortübungsplatz und in Höhlenbäumen im angrenzenden Waldbereich brütet seit Jahren eine Dohlenkolonie (mind. 1991 bis 2015). Weitere Brutvorkommen sind in Siedlungsbereichen oder in den Hangleitenwäldern außerhalb des Untersuchungsraums zu vermuten bzw. bekannt (z. B. Rottaue östlich Ruhstorf). Die Grünlandflächen im ehemaligen Standortübungsplatz, aber auch die Ackerflächen des gesamten Gebiets werden regelmäßig von teilweise großen Dohlenschwärmen als Nahrungshabitate aufgesucht. |  |                               |
| In der Roten Liste Bayerns für die Region wird die Art lediglich auf der Vorwarnliste geführt, das BAYLFU (2011/2015) geht jedoch von einem ungünstigen/ schlechten Erhaltungszustand der Art in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns aus. Die Kolonie im StÜbPI besteht seit Jahrzehnten, eine Veränderung der Bestandsgröße war in den letzten Jahren nicht zu beobachten. Der Erhaltungszustand wird daher als günstiger eingeschätzt.  |  |                               |
| Der <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:  |  |                               |
| <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)  |  |                               |

| <b>Dohle (<i>Corvus monedula</i>)</b> |  | Europäische Vogelart nach VRL  |
|---------------------------------------|--|--|
| <b>2.1</b>                            | <b>Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b>  |  |
|                                       | Brutplätze von Dohlen sind nach den aktuellen Kartierungen (2011-2015) vom Vorhaben nicht betroffen (Abstand der besiedelten Gebäude zur Trasse knapp 400 m; keine besetzten Höhlenbäume im Baufeld). Der Verlust essenzieller Nahrungsflächen im Nahbereich der Kolonie (Grünland im Standortübungsplatz, Ackerflächen) ist im Vergleich zum Gesamtangebot gering und ohne Auswirkung auf den Bruterfolg.   |  |
|                                       | <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich  |  |
|                                       | <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich  |  |
|                                       | <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>2.2</b>                            | <b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b>  |  |
|                                       | Effektdistanz zu Straßen nach BMVBS (2010): 100 m.   |  |
|                                       | Die Brutkolonie liegt außerhalb der Reichweite von artbezogenen relevanten Störeffekten. Eine Meidung straßennaher Nahrungshabitate ist nicht gegeben, so dass populationswirksame Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art durch den Bau und den Betrieb der A 94 sicher ausgeschlossen werden können.  |  |
|                                       | <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich  |  |
|                                       | <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich  |  |
|                                       | <b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>   | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>2.3</b>                            | <b>Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b>   |  |
|                                       | Für die in großen Arealen umherstreifenden Dohlen, die bei den Flügen zwischen Nest und Nahrungshabitat bzw. zwischen verschiedenen Nahrungsplätzen regelmäßig Straßen queren, erhöht sich das individuelle Kollisionsrisiko im Naturraum durch die neue Autobahn nicht signifikant. Zudem sind Rabenvögel, speziell Dohlen, nach vorliegenden Beobachtungen an Straßen nicht besonders kollisionsgefährdet, auch wenn sie gezielt überfahrene Tiere als Nahrungsquelle anfliegen. |  |
|                                       | <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich  |  |
|                                       | <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |

| <b>Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)</b>   |  | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
|---|--|--------------------------------------|
| <b>1 Grundinformationen</b>   |  |                                      |
| <b>Rote-Liste-Status Deutschland: -    Bayern: -</b><br><b>Art im UG:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>nachgewiesen</b> <input type="checkbox"/> <b>potenziell vorkommend</b> <b>Status: Brutvogel</b><br><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b>kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns</b><br><input checked="" type="checkbox"/> <b>günstig</b> <input type="checkbox"/> <b>ungünstig – unzureichend</b> <input type="checkbox"/> <b>ungünstig – schlecht</b>   |  |                                      |
| <p>Die Dorngrasmücke besiedelt Gebüsch- und Heckenlandschaften, Randstrukturen in Agrarlandschaften oder Brachflächen. Die Nester werden in Dornensträuchern, Gebüsch oder Staudenfluren angelegt. Langstreckenzieher.</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Dorngrasmücken wurden bei den Kartierungen 1991-2015 in zahlreichen gebüschreichen Lebensräumen im Untersuchungsraum festgestellt, u. a. in den Abbaustellen und im ehemaligen Standortübungsplatz. Dabei scheinen nicht in jedem Jahr alle potenziellen Brutplätze besetzt zu sein.</p> <p>Die Dorngrasmücke ist in Deutschland und in Bayern ungefährdet, der Erhaltungszustand der Art in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns wird vom BAYLFU (2011/2015) als günstig eingestuft.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:<br/> <input type="checkbox"/> <b>hervorragend (A)</b>    <input checked="" type="checkbox"/> <b>gut (B)</b>    <input type="checkbox"/> <b>mittel – schlecht (C)</b></p> |  |                                      |
| <b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b>   |  |                                      |
| <p>Die einzigen potenziellen Brutplätze von Dorngrasmücken, die durch Flächeninanspruchnahme beeinträchtigt werden könnten, befinden sich im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes. Die auch hier ständig wechselnden, in jeder Brutsaison neu besetzten Brutplätze können innerhalb des in seiner gesamten Ausdehnung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte zu definierenden Geländes nach dem Bau der Autobahn verlagert werden, u. a. in die optimal gestaltete Ausgleichsfläche A 1/CEF. Die Funktionalität der Lebensstätte bleibt in jedem Fall erhalten.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich<br/> <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> <b>ja</b>    <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b></p>   |  |                                      |
| <b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b>   |  |                                      |
| <p>Effektdistanz zu Straßen nach BMVBS (2010): 200 m.</p> <p>Wie bei den anderen gebüsch- und baumbrütenden Vogelarten ist bei Störungen das Ausweichen in Nachbarbereiche des Standortübungsplatzes mit der optimierten Ausgleichsfläche A 1/CEF anzunehmen (vgl. Formblätter Baumpieper oder Bluthänfling). Populationsrelevante Störungen können nicht abgeleitet werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich<br/> <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> <b>ja</b>    <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b></p>   |  |                                      |

**Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)**

Europäische Vogelart nach VRL

**2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG**

Das allgemein bestehende Kollisionsrisiko an den zahlreich vorhandenen Straßen im Naturraum wird für die Individuen der Art durch die neue Trasse nicht signifikant erhöht. Eine Anlockung in den Nahbereich der neuen Autobahn ist nicht zu erwarten (vgl. auch Pkt. 2.2).

Zur Vermeidung von Individuenverlusten ist die Beschränkung der Rodungszeiten für Gehölze erforderlich.

**Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:**

- **S 5: Rodungen und Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit**

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Feldlerche (*Alauda arvensis*)**

Europäische Vogelart nach VRL

**1 Grundinformationen**

**Rote-Liste-Status Deutschland: 3 Bayern: 3**

**Art im UG:**  nachgewiesen  potenziell vorkommend **Status: Brutvogel**

**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns**

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Die Feldlerche ist ein typischer Brutvogel weiträumig offener Landschaften mit Grünland- und Ackerflächen. Die Neststandorte liegen in niedriger Gras- und Krautvegetation, trockene und wechselfeuchte Böden werden bevorzugt. Wegen der fortschreitenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung wird die in Bayern noch häufige und weit verbreitete Art als gefährdet eingestuft. Kurzstreckenzieher.

**Lokale Population:**

Die Feldlerche ist auf den weiträumigen Acker- und Grünlandflächen im Untersuchungsgebiet mit zahlreichen Brutpaaren nachgewiesen (vgl. Bestands- und Konfliktplan im LBP, Unterlage 12.2T; nach Kartierungen 2011 ca. 70-100 Brutpaare). Die Abgrenzung einer lokalen Population im Untersuchungsgebiet oder im räumlichen Umgriff ist nicht möglich, da ein großräumiger Zusammenhang mit anderen Teilen des Naturraums, in denen die Art ebenfalls noch weit verbreitet ist, gegeben ist. Innerhalb der Region wird die Art auf der Vorwarnliste geführt und damit noch nicht als gefährdet eingestuft. Das BAYLFU (2011/2015) geht demgegenüber von einem ungünstigen/ schlechten Erhaltungszustand der Art in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns aus.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird dennoch bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

**2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG**

Durch den Bau der A 94 werden Acker- und Grünlandflächen überbaut, die als Brutplätze der Feldlerche geeignet sind, besonders in den Bereichen Pfaffing, Prenzing und Königswiese. Mit dem Verlust einzelner Brutplätze durch Überbauung würde die Funktion der großflächigen Agrarlandschaft als Fortpflanzungsstätte der Feldlerche wegen der flächendeckenden Verbreitung in den Feldfluren und den jährlich wechselnden Neststandorten (je nach Feldfrucht) jedoch

| <b>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</b>   | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
|--|--------------------------------------|
| <p>nicht wesentlich beeinträchtigt.</p> <p>Berücksichtigt man die Abnahme der Habitateignung im Umfeld der neuen Straße, ist aber mit der Aufgabe weiterer Brutplätze durch die Feldlerche im Umfeld zu rechnen (Effekte an Straßen mit 20.000-30.000 Kfz/24h nach BMVBS (2010): Abnahme der Habitateignung bis 100 m: 60 %, 100-500 m (= Effektdistanz): 10 %). Eine Bilanzierung nach den Erhebungen 2011 ergibt den rechnerisch möglichen Verlust von ca. 10-12 Brutpaaren, wobei die Möglichkeit, durch geringfügige Verschiebungen von Revieren dem Nahbereich der Straße auszuweichen, nicht berücksichtigt ist.</p> <p>Die vorrangig für die beeinträchtigte Kiebitz-Population anzulegende Ausgleichsfläche A 13/CEF auf derzeit nur randlich von Feldlerchen genutztem Gelände wird auch für die Feldlerche zusätzliche Brutmöglichkeiten bereitstellen. Die über 40 ha große, zusammenhängende und weithin offene Fläche mit niedrigwüchsigem Grünland auf trockenen bis feuchten Böden und locker bewachsenen Ruderalfluren bietet sowohl geeignete Neststandorte als auch günstige Nahrungshabitate für Jung- und Altvögel. So ist gewährleistet, dass gegenüber den großflächig gleichartig bewirtschafteten Feldfluren eine größere Zahl von Feldlerchen - trotz deren territorialen Verhaltens - ein gut geeignetes Brutgebiet vorfinden. Bei einer Reviergröße von (1-)2-3 ha pro Brutpaar in gut ausgestatteten Gebieten (vgl. z. B. BEZZEL 1993) werden hier ausreichend Ausweichhabitate neben den bereits vorhandenen Einzelbrutpaaren geschaffen werden. Damit ist auch langfristig eine vorhabenbedingte Verschlechterung der Populationsgröße zu verhindern.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>A 13/CEF: Neuschaffung von Kiebitzlebensräumen auf Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (nördlich der A 94) und Renaturierung der Seitenentnahme (Geländeabsenkung)</b></li> </ul> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |                                      |
| <p><b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Störungen, die über die Beeinträchtigungen während der Bauzeit (räumlich und zeitlich begrenzt, daher nicht populationsrelevant) und die Beeinträchtigungen von trassennahen Brutrevieren hinausgehen (vgl. Pkt. 2.1), sind bei der Feldlerche nicht anzunehmen. Aufgrund der vorgesehenen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme A 13/CEF sind Auswirkungen auf die lokale Population auszuschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>A 13/CEF: Neuschaffung von Kiebitzlebensräumen auf Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (nördlich der A 94) und Renaturierung der Seitenentnahme (Geländeabsenkung)</b></li> </ul> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>  |                                      |

|   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| <b>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</b>  | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
| <p><b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Das allgemein bestehende Kollisionsrisiko an den zahlreich vorhandenen Straßen im Naturraum wird für die Individuen der Art durch die neue Trasse nicht signifikant erhöht. Eine Anlockung in den Nahbereich der neuen Autobahn ist aufgrund der straßenbedingten Störeffekte nicht zu erwarten.</p> <p>Durch eine Beschränkung der Zeiten zur Baufeldfreimachung auf Äckern und Wiesen werden die Zerstörung besetzter Nester sowie eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln verhindert.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 5: Baufeldfreimachung außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände im Zeitraum zwischen 15. August und 28./29. Februar</b></li> </ul> <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>                    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |                                      |

|   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| <b>Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)</b>   | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
| <p><b>1 Grundinformationen</b></p> <p><b>Rote-Liste-Status Deutschland:</b> -    <b>Bayern:</b> 3</p> <p><b>Art im UG:</b>    <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen    <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend    <b>Status:</b> Brutvogel</p> <p><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b>kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns</b></p> <p><input type="checkbox"/> günstig            <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend            <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Die natürlichen Brutgebiete des Flussregenpfeifers stellen kahle oder schütter bewachsene Schotter-, Kies-, Sand- und Schlammufer und -bänke an Flüssen und Seen dar. Als Sekundärlebensräume werden Abbaustellen, Deponien, Teichböden und andere bodenoffene Bereiche genutzt, gelegentlich und in letzter zunehmendem Maße auch unbewachsene Ackerflächen. Als Nest wird eine kahle Mulde auf meist kiesig-schottrigem Untergrund angelegt. Langstreckenzieher.</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Vom Flussregenpfeifer konnten 2011 in mehreren Abbaustellen des Untersuchungsraumes und auf einer Kiesfläche in einem Gewerbegebiet mehrere Brutpaare nachgewiesen werden. Diese Bereiche wurden auch in den folgenden Jahren (2012-2015) regelmäßig zur Brut genutzt. Daneben wurden mehrfach Altvögel auf unbewachsenen Ackerflächen beobachtet (evtl. Brutversuche), bevorzugt im Umfeld der Abbaustellen.</p> <p>Nach BAYLFU (2011/2015) ist die bayernweit gefährdete Art in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns in einem ungünstigen/ unzureichenden Erhaltungszustand. Innerhalb der Region wird die Art lediglich auf der Vorwarnliste geführt. Auch die regelmäßige Besetzung der je nach Abbaustadium geeigneten Habitats in den Kiesgruben deutet auf einen günstigeren Zustand im Gebiet hin.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)            <input checked="" type="checkbox"/> gut (B)            <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p> |                                      |

**Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)**

Europäische Vogelart nach VRL

**2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG**

Die Brutplätze in den Abbaustellen des Gebiets als wichtigste Fortpflanzungsstätten der Art sind vom Vorhaben nicht betroffen. Mögliche Brutversuche auf Ackerflächen können je nach Ackerfrucht auf jährlich wechselnden Flächen stattfinden, so dass nur ein geringer Teil der potenziellen Brutplätze vorhabenbedingt überbaut werden. Diese dürften für den Bestand insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung sein (geringer Fortpflanzungserfolg) und sind wegen der insgesamt geringen Siedlungsdichte im gleichmäßig ausgestatteten Raum auch nicht räumlich gebunden, wenn man von der Bevorzugung der räumlichen Nähe zu Kiesgruben absieht.

Eine nachhaltige Beeinträchtigung der Population im Gebiet bzw. der Funktionalität der Abbaustellen und der Agrarlandschaft als essenzielle Lebensstätten ist daher nicht zu prognostizieren.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich
- CEF-Maßnahmen erforderlich

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG**

Effektdistanz zu Straßen nach BMVBS (2010): 200 m.

Die Brutplätze in Abbaustellen liegen alle deutlich weiter als 200 m von der Autobahntrasse entfernt. Für auf Ackerflächen brütende Paare ist das Ausweichen vor Störungen in Nachbargebiete der großräumigen Agrarlandschaft möglich, so dass keine populationswirksamen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich
- CEF-Maßnahmen erforderlich

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG**

Das allgemein bestehende Kollisionsrisiko an den zahlreich vorhandenen Straßen im Naturraum wird für die Individuen der Art durch die neue Trasse nicht signifikant erhöht. Eine Anlockung in den Nahbereich der neuen Autobahn ist nicht zu erwarten.

Die Auswahl geeigneter Ackerflächen durch die Pionierart erfolgt nach der aktuellen Situation zu Beginn der Brutzeit. Bei einer Baufeldfreimachung nach der Brutzeit im Spätsommer und vor Brutbeginn im Frühjahr (und nachfolgend regelmäßiger Störung im Bereich des Baufelds zur Verhinderung einer Ansiedlung, Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung) können Gelege- und Jungvogelverluste verhindert werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:**
- **S 5: Baufeldfreimachung außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände im Zeitraum zwischen 15. August und 28./29. Februar**

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

| <b>Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)</b>  |  | Europäische Vogelart nach VRL |
|---|--|-------------------------------|
| <b>1 Grundinformationen</b>   |  |                               |
| <b>Rote-Liste-Status Deutschland: -    Bayern: 3</b><br><b>Art im UG:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend <b>Status: Brutvogel</b><br><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b>kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns</b><br><input type="checkbox"/> günstig <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht  |  |                               |
| <p>Lebensraum der Art sind Parkanlagen, Streuobstflächen, Waldränder, lichte Waldungen oder auch Gärten. Die Nestanlage erfolgt in Baumhöhlen, Gebäudenischen oder Nistkästen. Besonders in Südbayern zeigt die Art große Verbreitungslücken. Für die Zeit zwischen 1975 und 1999 wird eine Bestandsabnahme von 20 - 50 % angenommen. Neben Negativentwicklungen im Winterquartier des Langstreckenziehers (z. B. Dürre in der Sahel-Zone) werden als Hauptgründe hierfür die Brutplatzzerstörung und der Nahrungsmangel in bzw. am Rand von Siedlungsgebieten genannt, in denen der Gartenrotschwanz heute seine Hauptvorkommen besitzt (nach Angaben verschiedener Autoren in BEZZEL ET AL. 2005).</p>  |  |                               |
| <b>Lokale Population:</b>   |  |                               |
| <p>Der Gartenrotschwanz ist im Gebiet nicht selten und sowohl im Standortübungsplatz, als auch in lichten Waldgebieten, an Waldrändern und in siedlungsnahen Gehölzbeständen (v. a. Streuobstwiesen) nachgewiesen (1991-2015). Die Abgrenzung einer lokalen Population im Untersuchungsgebiet oder im räumlichen Umgriff ist nicht möglich, da ein großräumiger Zusammenhang mit anderen Teilen des Naturraums gegeben ist.</p> <p>Innerhalb der Region wird die Art als gefährdet eingestuft, das BAYLFU (2011/2015) geht von einem ungünstigen/ unzureichenden Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns aus. Im Untersuchungsgebiet und darüber hinaus (u.a. Innauen) wurden in den letzten Jahren jedoch so regelmäßig Gartenrotschwänze festgestellt (rufende Männchen Ende April und Mai), dass von einer günstigeren Beurteilung ausgegangen werden kann.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:</p> <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C) |  |                               |
| <b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b>   |  |                               |
| <p>Die im Laufe der Bestandsaufnahmen seit 1991 festgestellten Brutplätze des Gartenrotschwanzes (vgl. Tab. 8 und Bestands- und Konfliktplan des LBP, Unterlage 12.2T) liegen alle außerhalb des Baufeldes. In den Höhlenbäumen, die innerhalb des Baufeldes bei den Untersuchungen 2011 kartiert wurden, befanden sich keine vom Gartenrotschwanz besetzten Nester. Daher sind durch deren Beseitigung keine Beeinträchtigungen aktuell genutzter Fortpflanzungs- und Ruhestätten anzunehmen, die Funktionalität der Lebensstätten wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.</p> <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich<br><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich  |  |                               |
| <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |  |                               |
| <b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b>   |  |                               |
| <p>Der Gartenrotschwanz brütet (auch) in Dörfern und Städten und unterliegt hier den typischen Emissionen durch Verkehr, Baustellen, verschiedene menschliche Aktivitäten etc. Eine besondere Empfindlichkeit der Art gegenüber diesen "Störquellen" kann demnach nicht von vorn-</p>   |  |                               |

| <b>Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)</b>   |  | Europäische Vogelart nach VRL |
|--|--|-------------------------------|
| <p>herein angenommen werden. BMVBS (2010) geht als Orientierungswert von einer Effektdistanz für mögliche Störungen durch Straßen von maximal 100 m aus. Damit liegt nur ein 2011 kartiertes Brutreviere des Gartenrotschwanzes (straßennaher Altbaumbestand östlich A 3 bei St. Coloman) innerhalb dieser Störzone. Wegen der geringen baulichen Aktivitäten (Anpassung der B 512) und einer fehlenden vorhabenbedingten Erhöhung der Verkehrsdichte ist an dieser Stelle mit keinen nachhaltigen Störungen des Brutpaares zu rechnen. Ein Ausweichen in benachbarte, derzeit nicht besetzte Streuobstbestände ist zudem möglich.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>  |  |                               |
| <p><b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Das allgemein bestehende Kollisionsrisiko an den zahlreich vorhandenen Straßen im Naturraum wird für die Individuen der Art durch die neue Trasse nicht signifikant erhöht. Eine Anlockung in den Nahbereich der neuen Autobahn ist nicht zu erwarten.</p> <p>Um eine Zerstörung von besetzten Nestern (mit Eiern oder Nestlingen), die möglicherweise in Höhlenbäumen des Baufeldes zwischenzeitlich angelegt werden könnten, zu verhindern, ist die ohnehin vorgesehene Einschränkung der Rodungszeiten wirksam.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 5: Rodungen und Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit</b></li> </ul> <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |  |                               |

| <b>Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)</b>  |  | Europäische Vogelart nach VRL |
|---|--|-------------------------------|
| <p><b>1 Grundinformationen</b></p> <p><b>Rote-Liste-Status Deutschland:</b> - <b>Bayern:</b> V</p> <p><b>Art im UG:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend <b>Status:</b> Brutvogel</p> <p><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns</u></p> <p><input type="checkbox"/> günstig <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Der Grünspecht brütet in mittelalten bis alten Laub- und Mischwäldern, Auwäldern, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Streuobstwiesen und Feldgehölzen sowie in Parks, Alleen, Villenvierteln und Friedhöfen mit altem Baumbestand. In großflächigen Wäldern ist er auf Waldbereiche mit großen Lichtungen oder Kahlschlägen angewiesen. Wesentlich sind Waldrandbereiche und andere offene Lebensräume mit ausreichendem Nahrungsangebot (hauptsächlich Ameisen). Standvogel.</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Geeignete Grünspecht-Lebensräume, in denen die Art auch nachweislich brütet, stellen im Untersuchungsgebiet die Rottauen und die Altholzbestände im Standortübungsplatz (2-3 Brutpaare) dar. Die angrenzenden Bereiche werden zumindest zeitweise zur Nahrungssuche aufgesucht. Eine mögliche lokale Population reicht wegen der insgesamt geringen Siedlungsdichte weit über das Untersuchungsgebiet hinaus und lässt sich nicht gesichert abgrenzen. Für die</p> |  |                               |

| <b>Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)</b>  | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
|---|--------------------------------------|
| <p>Region wird die Art in der Roten Liste Bayern als gefährdet und damit höher als in Gesamtbayern (Vorwarnliste) eingestuft. Das BAYLFU (2011/2015) geht von einem ungünstigen/ unzureichenden Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns aus. Der lokale Bestand (z. B. im Bereich Innauen, Innleiten, Rottauen und dazwischen liegende Bereiche) dürfte ähnlich einzuschätzen sein.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)      <input type="checkbox"/> gut (B)      <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>   |                                      |
| <p><b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Die wahrscheinlichen Brutplätze des Grünspechts (Altbäume mit Höhlen) liegen außerhalb der bau- und anlagebedingt beanspruchten Flächen (Altbaumbestand im Norden und Süden des Standortübungsplatzes, Rottauen, Gehölze und Wälder südlich des Plangebiets). Die zur Rodung vorgesehenen Bäume im Trassenbereich der A 94 wurden 2011 erfolglos auf besetzte Grünspechthöhlen hin untersucht. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art werden daher nicht beschädigt oder beseitigt, das Schädigungsverbot somit nicht verletzt.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>  |                                      |
| <p><b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Eine erhebliche Störung durch das Vorhaben mit Auswirkungen auf den lokalen Bestand des Grünspechts kann ausgeschlossen werden: die potenziellen Brutplätze des Grünspecht befinden sich in deutlicher Entfernung zur Trasse der A 94 (auch im Nordteil des StOÜbPI außerhalb der Effektdistanz für Störungen durch Straßen von 200 m nach BMVBS 2010); Nahrungshabitate (z. B. Waldrandbereiche im Standortübungsplatz) sind ebenfalls über ein weites Areal verstreut, so dass keine Abhängigkeit von den Waldrandbereichen im Störbereich der Baumaßnahme besteht; eine Barrierewirkung durch die Trasse ist nicht gegeben.</p> <p>Der Kiesabbau auf der Seitenentnahmefläche (= Ausgleichsmaßnahme A 13/CEF) und der Transport zur Zwischenlagerung und Weiterverwendung während der Bauzeit führt zu befristeten Störungen in den Gehölzbeständen im Nordteil des StOÜbPI. Dies könnte bei sehr nahe an den Störquellen liegendem Brutplatz des Grünspechts zu einer zeitweisen Aufgabe des Brutplatzes führen (Beginn der Arbeiten außerhalb der Brutzeit). Eine Verlagerung des Brutplatzes innerhalb des Brutrevieres, das nach den Kartierungsergebnissen 2011/2014 mindestens alle Waldgebiete zwischen B 12 und der A 94-Trasse umfasst, kann jedoch angenommen werden, so dass keine Auswirkungen auf den Erhaltungszustand abzuleiten sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |                                      |

**Grünspecht (*Picus viridis*)**

Europäische Vogelart nach VRL

**2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG**

Brutplätze des Grünspechts sind innerhalb des Baufelds nicht vorhanden (keine Zerstörung von besetzten Nestern mit Eiern oder Nestlingen). Eine störungsbedingte Aufgabe eines besetzten Nestes im Nordteil des StÜbPI ist nicht zu besorgen, da die störenden Abbau- und Transportarbeiten außerhalb der Brutzeit beginnen (s. Pkt. 2.2).

Das allgemein bestehende Kollisionsrisiko an den zahlreich vorhandenen Straßen im Naturraum wird für die Individuen der Art durch die neue Trasse nicht signifikant erhöht, auch wenn durch die Durchschneidung des ehemaligen Standortübungsplatzes eine relativ häufige Trassenquerung von Grünspechten zu erwarten ist. Hier werden die Randbereiche von ein bis zwei Grünspechtrevieren durchfahren, die in den Gehölzinseln und an deren Rändern nach Nahrung suchen oder zur Revierverteidigung dort patrouillieren. Die Straße verläuft hier jedoch überwiegend in einem leichten Einschnitt, so dass sie relativ hoch und damit außerhalb des kollisionsgefährdeten Bereichs überflogen werden kann. Eine verstärkte Anlockung in den Nahbereich der neuen Autobahn wird verhindert, indem (aus Gründen des Fledermausschutzes, vgl. Kap. 4.1.2.1) die fahrbahnbegleitenden Offenlandstreifen zu hochwüchsigen Altgrasfluren entwickelt werden (reduzierte Erreichbarkeit von Nahrungsflächen mit Ameisennestern).

**Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:**

- **G 1, G 6: Anlage von Altgrasfluren beidseits der Trasse im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes**

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

Europäische Vogelart nach VRL

**1 Grundinformationen**

**Rote-Liste-Status Deutschland: 2 Bayern: 2**

**Art im UG:**  nachgewiesen  potenziell vorkommend **Status: Brutvogel**

**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns**

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Der in Bayern stark gefährdete Kiebitz ist ein typischer Brutvogel der Feuchtwiesen und -weiden. Zunehmend (aufgrund der Zerstörung solcher Biotopkomplexe) weicht er als Brutvogel auf Ackerflächen mit Bevorzugung von zeitweise überfluteten bzw. staunassen Flächen aus. Hier ist der Bruterfolg des Bodenbrüters jedoch aufgrund der intensiven Bewirtschaftung meist sehr niedrig. Zur Zugzeit sind Kiebitztrupps v. a. auf Grünlandflächen und abgeernteten Feldern (v. a. auch Intensiväcker) zu beobachten. Kurzstreckenzieher.

**Lokale Population:**

In den Jahren 1996, 2005 und 2011 sowie im Rahmen eines Monitorings 2012 bis 2015 wurden auf den Acker- und Wiesenflächen entlang der Trasse Kiebitz-Revier- und -Brutgebiete kartiert (BÜRO DR. H. M. SCHÖBER GMBH). Es zeigte sich, dass in der weiträumigen Ackerflur, die von der Trasse durchschnitten wird, beidseits der Trasse zahlreiche Brutplätze besetzt sind (Plangebiet des LBP: 2005: >50 Brutpaare, 2011: 150 Brutpaare, 2015: 95 Brutpaare; vgl. Kap. 4.5.1.1.1 in LBP, Unterlage 12.1T, und Bestands- und Konfliktplan mit Brutgebieten 2015, Unterlage 12.2T). Im ehemaligen Standortübungsplatz wurden keine Kiebitz-Revier- beobachtet (grundwasserferne Schafweideflächen mit für die Art zu dichtem Gehölzbestand).

| <b>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</b>   | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
|---|--------------------------------------|
| <p>Die größten Dichten an Brutpaaren fanden sich östlich Leithen, bei Edt, zwischen Prenzing, Ober- und Niederindling und im Gebiet Königswiese. Das Ausmaß des Bruterfolgs konnte nicht festgestellt werden, wird aber als eher gering angenommen, da 2011-2015 fast alle Reviere in Maisäckern lagen (Gefährdung durch regelmäßige Befahrung, Spritzungen, geringes Nahrungsangebot).</p> <p>Die Kiebitze auf der Innterrasse ("Pockinger Heide") werden als lokaler Bestand definiert, die Abgrenzung einer lokalen Population aus biologischer Sicht ist nach den vorliegenden Daten nicht möglich, da sich die Kiebitz-Vorkommen in der Innaue, entlang der Rott sowie weiter nach Südwesten fortsetzen.</p> <p>Aufgrund des hohen Gefährdungsgrades der Art in der Region und in Bayern ist trotz der hohen Brutpaaranzahl von einem ungünstigen Erhaltungszustand auszugehen (geringer Fortpflanzungserfolg auf reinen Ackerflächen). Nach BAYLFU (2011/2015) ist der Erhaltungszustand der Art in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns ungünstig/ schlecht.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> (lokaler Bestand "Pockinger Heide") wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)      <input type="checkbox"/> gut (B)      <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>   |                                      |
| <p><b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Durch den Neubau der A 94 in der weiträumigen Agrarlandschaft um Pocking werden zahlreiche Brutplätze des Kiebitz auf Ackerflächen zumindest teilweise überbaut oder durch Störeffekte der neuen Autobahn als Brutrevier entwertet. Damit gehen Bereiche, in denen sich regelmäßig besetzte Fortpflanzungsstätten befinden, verloren. Auf Grundlage der Kartierungen 2011 und 2015 wurde eine Ermittlung der verloren gehenden Kiebitz-Brutpaare vorgenommen, die sich an die Arbeitshilfe "Vögel und Straßenverkehr" (BMVBS 2010, Bearb. GARNIEL &amp; MIERWALD) orientiert. Dort sind für den Kiebitz folgende Rahmendaten aufgeführt (S. 106 l.c.):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Effektdistanz: 200 m (Straße ohne Rad-/Fußweg)</li> <li>- Abnahme der Habitateignung bei 30.001 bis 40.000 Kfz/24h (prognostizierte Verkehrsmenge der A 94 an Werktagen im Abschnitt AS Pocking/B 388 bis A 3): <ul style="list-style-type: none"> <li>100 %: vom Fahrbahnrand bis 100 m</li> <li>40 %: 100 m bis Effektdistanz (= 200 m)</li> <li>25 %: Effektdistanz (= 200 m) bis 55 dB(A)-Linie tags (1 m)</li> </ul> </li> <li>- Abnahme der Habitateignung bei 20.001 bis 30.000 Kfz/24h (prognostizierte Verkehrsmenge der A 94 an Werktagen im überwiegenden Streckenverlauf): <ul style="list-style-type: none"> <li>75 %: vom Fahrbahnrand bis 100 m</li> <li>30 %: 100 m bis Effektdistanz (= 200 m)</li> <li>25 %: Effektdistanz (= 200 m) bis 55 dB(A)-Linie tags (1 m)</li> </ul> </li> <li>- Abnahme der Habitateignung bei 10.001 bis 20.000 Kfz/24h (prognostizierte Verkehrsmenge der A 94 an Werktagen im Abschnitt Kirchham bis AS Pocking/PA 58): <ul style="list-style-type: none"> <li>50 %: vom Fahrbahnrand bis 100 m</li> <li>25 %: 100 m bis Effektdistanz (= 200 m)</li> </ul> </li> </ul> <p>Die ermittelten Kiebitz-Brutgebiete (vgl. "Kiebitz-Brutgebiete" im Bestands- und Konfliktplan, Unterlage 12.2T) wurden mit den gegebenen Flächendaten zu den überbauten Flächen (einschließlich Anschlussstellen sowie Anpassungen der querenden Straßen) und den nach den obigen Vorgaben berechneten Störzonen verschnitten. Dabei erfolgte wegen der flächenhaften Verbreitung des Kiebitz keine Berechnung nach Einzelbrutpaaren mit dem jeweiligen Neststandort. Vielmehr wurden die von mehreren Kiebitz-Brutpaaren besetzten Ackerflächen nach der Brutpaardichte eingewertet und eine Flächenbilanz nach Flächenverlust bzw. Störintensität berechnet. Als Ergebnis dieser Vorgehensweise wurde eine Anzahl von ca. 50 Brutpaaren</p> |                                      |

**Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

Europäische Vogelart nach VRL

(2011) bzw. ca. 32 Brutpaaren (2015) errechnet, deren Brutgebiete durch den Neubau der Autobahn möglicherweise verloren gehen (vgl. Kap. 4.5.1.1.1 in LBP, Unterlage 12.1T). Der deutlich niedrigere Kompensationsbedarf 2015 gegenüber 2011 ergibt sich aus dem Rückgang der Anzahl der Brutpaare im Gebiet und den Entfall der Seitenentnahmefläche bei Prenzing, die innerhalb von Kiebitz-Brutgebieten lag.

Bei der Bilanzierung ist zu berücksichtigen, dass sich die Art von Jahr zu Jahr flexibel in der Brutplatzwahl auf Ackerflächen in Abhängigkeit von der jeweiligen Bewirtschaftung, Anbaufrucht und Störung verhält und die Zahl der Brutpaare im Gebiet starken Schwankungen unterworfen scheint. Der Vergleich der aktuellen Bilanzierung mit den Verlustbilanzen nach den Kartierungsergebnissen 2005 und 2011 ergibt aber, dass jeweils ca. ein Drittel des Kiebitz-Bestandes im Plangebiet vom Vorhaben massiv beeinträchtigt wird.

Eine Abwanderung in bisher unbesetzte, ungestörte Bereiche in der großräumigen Agrarlandschaft ist angesichts des dichten Reviernetzes und der bestehenden Störbereiche (B 12, A 3, weitere Straßen, Siedlungen, Gehölzkulissen) nur eingeschränkt möglich. Um eine Reduzierung der Bestandsgröße im Raum zu verhindern, ist daher geplant, im Rahmen der großflächig zusammenhängenden Ausgleichsmaßnahme A 13/CEF (ca. 42 ha) vorzeitig gut geeignete Kiebitz-Lebensräume herzustellen.

Dazu ist eine Geländeabsenkung bis in die Nähe des Grundwasserspiegels erforderlich, um dauerhaft feuchte Bereiche zu erhalten. Deshalb wird der Bereich zur Gewinnung von Schüttnmassen für den Autobahnbau herangezogen (Zwischenlagerung der Schüttnmassen außerhalb von Kiebitz-Brutgebieten), die flachen Böschungen mit Grünland und die Grubensohle mit Nasswiesen und Seigen im Grundwasserschwankungsbereich so gestaltet, dass ein vielfältiges Mosaik von offenen Standorten mit unterschiedlichem Feuchtegrad entsteht. Unter Berücksichtigung von Kulissenwirkungen und der Störfwirkung der Autobahn entsteht so ein gezielt für den Kiebitz optimierter Lebensraumkomplex. Durch die im Vergleich zu den konventionell bewirtschafteten Ackerflächen günstigeren Lebensraumbedingungen ist eine höhere Siedlungsdichte (Neigung zu "Kolonien" bei Optimalbedingungen, Brutreviere <0,5 ha/ Brutpaar) und ein höherer Bruterfolg möglich, so dass die weit zu fassende Fortpflanzungsstätte des lokalen Bestandes (weiträumige Agrarlandschaft der Pockinger Heide) kontinuierlich erhalten bleibt (zur detaillierten Herleitung von Lage, Größe, Anlage und Pflege vgl. Kap. 5.1.2.3 und 5.2.1.1 in LBP, Unterlage 12.1T).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

**CEF-Maßnahmen erforderlich:**

- **A 13/CEF: Neuschaffung von Kiebitzlebensräumen auf Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (nördlich der A 94) und Renaturierung der Seitenentnahme (Geländeabsenkung)**

**Schadungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

## 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG

Vorhabenbedingte Störungen der Kiebitze entlang der Trasse sind zu erwarten. Während die baubedingten Beeinträchtigungen (v. a. Lärm, Anwesenheit von Menschen) zu zeitweiligem Ausweichen in ungestörte Bereiche der Agrarlandschaft führen können, die keinen nachhaltigen Einfluss auf den lokalen Bestand haben würden, ist durch die anlage- und betriebsbedingten Störeffekte (Lärm, visuelle Reize, Bepflanzung/Kulissenwirkung) eine dauerhafte Meidung des trassennahen Bereichs zu erwarten. Die Untersuchungen von GARNIEL ET AL. (2007) ergaben eine Effektdistanz des Kiebitz gegenüber straßenbedingten Störeffekten von max. 400 m bei wenig befahrenen Straßen. Die Effektdistanz wird allerdings deutlich geringer bei Straßen

| <b>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</b>  |  | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
|--|--|--------------------------------------|
| <p>mit höherem Verkehrsaufkommen (bei &gt;10.000 Fahrzeuge/Tag ca. 200 m; Fehlen von Fußgängern/Radfahrern mit hohem Störpotenzial für den Kiebitz). Dies deckt sich mit den Kartierungsergebnissen von 2005 und 2011-2015, bei denen Brutplätze in Minimalentfernungen von ca. 80-100 m Entfernung zur B 12 und von ca. 150 m zur A 3 festgestellt wurden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass sich in einem Störband beidseits der A 94-Trasse eine reduzierte Eignung als Brutgebiet für den Kiebitz ergibt. Da die Störeffekte nach Bau der Straße andauern und zu massiven Einschränkungen der Nutzbarkeit der trassennahen Flächen als Brutplatz führen können, wird eine Bilanzierung unter dem Aspekt des Schädigungsverbots durchgeführt (siehe Pkt. 2.1). Die verdrängten Brutpaare werden innerhalb der Agrarlandschaft auf der Pockinger Heide ausweichen bzw. sich auf der Ausgleichsfläche A 13/CEF ansiedeln können, die nur teilweise innerhalb des Störbandes der A 94 angelegt wird (reduzierte Habitateignung in Straßennähe bei Ermittlung der erforderlichen Flächengröße berücksichtigt).</p>  |  |                                      |
| <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>A 13/CEF: Neuschaffung von Kiebitzlebensräumen auf Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (nördlich der A 94) und Renaturierung der Seitenentnahme (Geländeabsenkung)</b></li> </ul>   |  |                                      |
| <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>   |  |                                      |
| <p><b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Das allgemein bestehende Kollisionsrisiko an den zahlreich vorhandenen Straßen im Naturraum wird für die Individuen der Art durch die neue Trasse nicht signifikant erhöht. Trotz mittiger Durchschneidung des Gesamtlebensraumes "Pockinger Heide" und damit erforderlicher häufigerer Querung der neuen Autobahn zwischen Teillebensräumen sind Altvögel eher gering kollisionsgefährdet (hoher Überflug, z. B. auch an der Autobahn A 92 im Isartal, die ebenfalls mitten durch ein individuenreiches Kiebitz-Brutgebiet führt). Für nichtflügge Jungvögel stellen die offenen Fahrbahnen wegen fehlender Deckungsmöglichkeiten eine Barriere dar, die sie nicht zu queren versuchen. Eine Anlockung in den Nahbereich der neuen Autobahn ist ohnehin nicht zu erwarten (vgl. auch Pkt. 2.2).</p> <p>Eine Vernichtung von besetzten Nestern (mit Eiern) und Jungvögeln wird durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit vermieden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 5: Baufeldfreimachung außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände im Zeitraum zwischen 15. August und 28./29. Februar</b></li> </ul> |  |                                      |
| <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>  |  |                                      |

| <b>Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)</b> |  | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b>  |
|---|--|---|
| <b>1</b>  | <b>Grundinformationen</b>  |   |
|   | <b>Rote-Liste-Status Deutschland:</b> -                            | <b>Bayern:</b> V  |
|   | <b>Art im UG:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen | <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend <b>Status:</b> möglicher Brutvogel |

| <b>Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)</b>   |   | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
|---|---|--------------------------------------|
| <p><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b>kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns</b></p> <p><input type="checkbox"/> günstig    <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend    <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht    <input checked="" type="checkbox"/> unbekannt</p> <p>Die Klappergrasmücke siedelt in halboffenem und offenem Gelände mit Feldgehölzen, Büschen, Hecken, an Waldrändern und auf Waldlichtungen, in Gärten, Parks und Grünanlagen. Die Nester werden in niedrigen Büschen, Dornsträuchern und kleinen Koniferen angelegt. Langstreckenzieher.</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Die Art wurde im Standortübungsplatz nachgewiesen (ASK 1991). Auch wenn keine neueren Nachweise im Plangebiet vorliegen (aktuelle Nachweise jeweils knapp außerhalb), sind aktuelle bzw. weitere Vorkommen in gebüschreichen Lebensräumen, an den Siedlungsrändern und Waldrändern zu erwarten (jahrweise wechselnde Häufigkeit). In der Region Tertiärhügelland, wo die Klappergrasmücke nur lückig verbreitet ist, wird die Art in RL-B als gefährdet eingestuft, eine Einstufung des Erhaltungszustands in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns ist derzeit nicht möglich ("?" nach BAYLFU 2011/2015).</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)    <input type="checkbox"/> gut (B)    <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p> |   |                                      |
| <b>2.1</b>  | <p><b>Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Die Prognose der Schädigungsverbote ist wegen der vergleichbaren Lebensweise und Verbreitung im Gebiet mit der von Bluthänfling und Dorngrasmücke vergleichbar (s. o.).</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |                                      |
| <b>2.2</b>  | <p><b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Wie Bluthänfling bzw. Dorngrasmücke (s. o.)</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>  |                                      |
| <b>2.3</b>  | <p><b>Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Wie Bluthänfling bzw. Dorngrasmücke (s. o.)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S 5: Rodungen und Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit</li> </ul> <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>  |                                      |

| <b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>   |  | Europäische Vogelart nach VRL |
|---|--|-------------------------------|
| <b>1 Grundinformationen</b>   |  |                               |
| <b>Rote-Liste-Status Deutschland:</b> - <b>Bayern:</b> -<br><b>Art im UG:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>nachgewiesen</b> <input type="checkbox"/> <b>potenziell vorkommend</b> <b>Status: Brutvogel</b><br><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b>kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns</b><br><input checked="" type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht  |  |                               |
| Der Neuntöter brütet in offenen bis halboffenen Landschaften, die mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern durchsetzt sind. Als Brutplatz werden dornenreiche Sträucher genutzt, vegetationsarme, kurzrasige und beweidete Flächen dienen als Nahrungshabitate, wo bevorzugt Großinsekten erbeutet werden. In Bayern ist der Neuntöter annähernd flächendeckend verbreitet. Er gilt nach der Bestandserholung seit den 1980er Jahren nicht mehr als gefährdet. Langstreckenzieher.   |  |                               |
| <b>Lokale Population:</b>   |  |                               |
| Der einzige konkrete Nachweis eines Neuntötters im Plangebiet des LBP stammt vom Abbaugebiet bei Spitzöd (2011). Auf dem ehemaligen Standortübungsplatz wurde die Art trotz zumindest stellenweise geeigneter Strukturen bisher lediglich außerhalb der Brutzeit (2014) festgestellt. Weitere Nachweise liegen knapp außerhalb des Plangebiets. Die nächsten Nachweise nach Artenschutzkartierung stammen aus dem Hügelland nördlich der Rott. Der von intensiver Landwirtschaft geprägte Raum bietet der Art offensichtlich nur wenige Brutmöglichkeiten, so dass eine ungünstigere Bewertung des Erhaltungszustands als in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns (nach BAYLFU 2011/2015: günstig) gerechtfertigt erscheint. |  |                               |
| Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:<br><input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)   |  |                               |
| <b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b>   |  |                               |
| Der Brutplatz des beobachteten Neuntötters befindet sich wahrscheinlich im Randbereich der älteren Kiesweiher bei Spitzöd mit einzelnen Gebüsch an den Böschungen. Die Beobachtungsstelle neben der Straße nach Oberindling weist keine geeigneten Strukturen zur Nestanlage auf. Damit betrifft die vorgesehene geringfügige Verbreiterung der Gemeindeverbindungsstraße sowie die Flächeninanspruchnahme für das Baufeld der A 94 hier und im übrigen Streckenabschnitt keine Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art.   |  |                               |
| <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich<br><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich  |  |                               |
| <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |  |                               |
| <b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b>   |  |                               |
| Effektdistanz zu Straßen nach BMVBS (2010): 200 m.  |  |                               |
| Die meisten der als Nistplatz potenziell geeigneten Gebüsch im Abbaugebiet bei Spitzöd liegen in einer Entfernung von über 200 m zur neuen Autobahn, so dass nur wenige potenzielle Brutbereiche in geringem Maße Störeffekten ausgesetzt sind. Eine Verlagerung des evtl. gestörten Nistplatzes erscheint angesichts des Struktureichtums im restlichen großflächigen Abbaugebiet möglich. Eine nachhaltige, populationsrelevante Störung ergibt sich daher nicht.   |  |                               |
| <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich   |  |                               |

|   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| <b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>   | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
| <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich   |                                      |
| <b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |                                      |
| <b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b>  |                                      |
| Das allgemein bestehende Kollisionsrisiko an den zahlreich vorhandenen Straßen im Naturraum wird für die Individuen der Art durch die neue Trasse nicht signifikant erhöht. Eine Anlockung in den Nahbereich der neuen Autobahn ist nicht zu erwarten (vgl. auch Pkt. 2.2). |                                      |
| <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich   |                                      |
| <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |                                      |

|   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| <b>Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)</b>   | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
| <b>1 Grundinformationen</b>   |                                      |
| <b>Rote-Liste-Status Deutschland: V    Bayern: V</b>  |                                      |
| <b>Art im UG:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend <b>Status: Brutvogel</b>  |                                      |
| <b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b><u>kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns</u></b>  |                                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht   |                                      |
| Der Pirol besiedelt bevorzugt feuchte und lichte Waldgebiete und kommt damit v. a. in Flussniederungen vor. Zur Nestanlage (Freibrüter) werden hohe Laubbäume in Au- und Bruchwäldern, Feldgehölzen, Alleen, Parkanlagen usw. genutzt. Langstreckenzieher.  |                                      |
| <b>Lokale Population:</b>   |                                      |
| Nachweise des Pirols liegen aus dem Untersuchungsraum aus den gehölzreichen Teilen des Standortübungsplatzes und den Rottauen vor (ältere und aktuelle Nachweise). In der Region Tertiärhügelland gilt der Pirol nach RL-B als stark gefährdet. Die Bestände im Untersuchungsraum können zusammen mit denen in den Auwäldern am Inn als lokale Population aufgefasst werden, die sich wegen der guten Vernetzung und Ausdehnung geeigneter Lebensräume aber in einem günstigeren Erhaltungszustand befindet. Auch das BAYLFU (2011/2015) geht für die Art in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns von einem günstigen Erhaltungszustand aus. |                                      |
| Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b><u>lokalen Population</u></b> wird demnach bewertet mit:  |                                      |
| <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)  |                                      |

| <b>Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)</b> |   | Europäische Vogelart nach VRL |
|---------------------------------------|---|-------------------------------|
| <b>2.1</b>                            | <p><b>Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Die Revierzentren (und vermutlichen Brutplätze) der Pirole im Plangebiet befinden sich in den Gehölzbeständen im Norden des ehemaligen Standortübungsplatzes sowie westlich und östlich der Autobahn A 3 in den Rottauen. Flächeninanspruchnahmen zur Nestanlage geeigneter Laubwaldbereiche mit hohen Bäumen sind in diesen Bereichen nicht vorgesehen, eine Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist damit ausgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>  |                               |
| <b>2.2</b>                            | <p><b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Effektdistanz zu Straßen nach BMVBS (2010): 400 m (bzw. 58 dB(A) Isophone).</p> <p>Der (vermutete) Brutplatz des Pirols im Standortübungsplatzgelände befindet sich außerhalb dieses maximal anzunehmenden Störbandes. Die bereits vorhandenen Störbänder beidseits der Autobahn A 3 in den Rottauen werden sich durch die vorhabenbedingte Zunahme des Verkehrs dort geringfügig nach außen verschieben (unter Anwendung von BMVBS 2010, Artengruppe 2, und der erwarteten Verkehrsbelastung Änderungen innerhalb der Zone mit einer 20- und 40 %igen Abnahme der Habitataignung). Dies wird keine Auswirkungen auf den lokalen Bestand des Pirols haben, da Pirole großflächige Reviere besetzen (10 bis 25 ha nach BEZZEL ET AL. 2005), innerhalb deren sie solchen geringfügigen Verschiebungen von Störeffekten bei der Nestanlage in zusammenhängenden Gehölzbeständen wie an der Rott problemlos ausweichen können (vgl. auch Unterlage 12.5.1T).</p> <p>Baubedingte Störwirkungen im Bereich des StÜbPI im Zuge der Kiesentnahme, Transporte und Zwischenlagerungen zur Herstellung der Ausgleichsmaßnahme A 13/CEF werden wie beim Grünspecht als nicht nachhaltig und damit nicht als populationsrelevant beurteilt.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |                               |
| <b>2.3</b>                            | <p><b>Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Das allgemein bestehende Kollisionsrisiko an den zahlreich vorhandenen Straßen im Naturraum wird für die Individuen der Art durch die neue Trasse nicht signifikant erhöht. Eine Anlockung in den Nahbereich der neuen Autobahn ist nicht zu erwarten (vgl. auch Pkt. 2.2).</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>   |                               |

| <b>Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)</b>  |  | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
|--|--|--------------------------------------|
| <b>1 Grundinformationen</b>  |  |                                      |
| <b>Rote-Liste-Status Deutschland: 3    Bayern: V</b>   |  |                                      |
| <b>Art im UG:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>nachgewiesen</b> <input type="checkbox"/> <b>potenziell vorkommend</b> <b>Status: Brutvogel</b>   |  |                                      |
| <b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b>kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns</b>  |  |                                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht  |  |                                      |
| Die Turteltaube lebt in Bayern in der halboffenen Kulturlandschaft in klimatisch milderen Gegenden. Bevorzugte Bruthabitate sind lichte Auwälder, Feldgehölze, ausgedehnte Streuobstgebiete, Parks sowie Randbereiche und Lichtungen von Wäldern. Langstreckenzieher.  |  |                                      |
| <b>Lokale Population:</b>  |  |                                      |
| Im Untersuchungsgebiet wurde die Turteltaube in Trassennähe in Gehölzen östlich Pfaffing (1996, 2011) und am Ausbach westlich Bruckhof nachgewiesen. Das BAYLFU (2011/2015) geht für die Art in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns von einem günstigen Erhaltungszustand aus. Im Tertiärhügelland wird die Art in RL-B als gefährdet eingestuft. Hier ist die Verbreitung sehr lückenhaft und im Wesentlichen auf die Unterläufe der Donauzuflüsse und den Donaauraum selbst beschränkt. Die Vorkommen am Unteren Inn und im unteren Rott-Tal erscheinen relativ isoliert (vgl. BEZZEL ET AL. 2005).  |  |                                      |
| Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:  |  |                                      |
| <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)   |  |                                      |
| <b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b>  |  |                                      |
| Die Gehölze, von denen nach den ausgewerteten Datengrundlagen und Kartierungen Nachweise der Turteltaube vorliegen, liegen weit außerhalb des Baufeldes. Eine Beschädigung oder Zerstörung dieser (potenziellen) Fortpflanzungsstätten ist ausgeschlossen. Als potenzieller Brutplatz, der durch Überbauung betroffen ist, können auch die Gehölze im Standortübungsplatz angesehen werden. Hier sind jedoch nicht die besonders geeigneten, lockeren Baumbestände im Nord- und Südwestteil des Standortübungsplatzes außerhalb des Beeinträchtigungskorridors betroffen. Sollten dennoch als Brutplätze geeignete Gehölze im Baufeld liegen und beseitigt werden, bieten die bereits vorhandenen Gehölzbestände und die Ausgleichsfläche A 1/CEF mit den vorgesehenen Gehölzpflanzungen und den strukturreichen Waldrandzonen (Nahrungshabitate) einen besser geeigneten Lebensraum als die überbauten Fichtenparzellen. Insgesamt bleiben daher Verfügbarkeit und Zusammenhang der Lebensstätten gewahrt, ohne dass entsprechende Strukturen vorzeitig angelegt werden müssen. |  |                                      |
| <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich  |  |                                      |
| <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich  |  |                                      |
| <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |  |                                      |
| <b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b>  |  |                                      |
| Baubedingte Beeinträchtigungen (v. a. Lärm) haben keinen nachhaltigen Einfluss auf den lokalen Bestand. Nach GARNIEL ET AL. (2007) und BMVBS (2010) wird für die Turteltaube eine "Effektdistanz", in der betriebsbedingte Wirkungen (in Überlagerung mit anderen Störquellen) eintreten können, von 500 m bzw. die 58 dB(A) Isophone tags angenommen. Demgegenüber geben SUDBECK ET AL. (2005) Brutvorkommen in Siedlungen an, "selbst an verkehrsreichen Straßen". Die Nachweisorte (nach UVS und Kartierung 2011) befinden sich in über 500 m Entfernung zur A 94-Trasse. Bei Unterstellung eines trassennäheren Vorkommens (z. B. Standort-  |  |                                      |

| <b>Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)</b>   |  | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
|---|--|--------------------------------------|
| <p>übungsplatz) und einer hohen Empfindlichkeit bieten die vorhandenen Gehölzbestände und die Ausgleichsfläche A 1/CEF (Entfernung über 500 m zur Trasse) in dem von der Turteltaube nur sehr dünn besiedelten Raum gut geeignete Ausweichmöglichkeiten, so dass eine erhebliche Auswirkung auf den lokalen Bestand der Turteltaube und dessen Erhaltungszustand nicht angenommen werden muss.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>   |  |                                      |
| <p><b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Das allgemein bestehende Kollisionsrisiko an den zahlreich vorhandenen Straßen im Naturraum wird für die Individuen der Art durch die neue Trasse nicht signifikant erhöht. Eine Anlockung in den Nahbereich der neuen Autobahn ist nicht zu erwarten (vgl. auch Pkt. 2.2).</p> <p>Eine Zerstörung von besetzten Nestern (mit Eiern oder Nestlingen) wird, bei einer möglichen zwischenzeitlichen Ansiedlung im Baufeld, durch die Rodung der Gehölze außerhalb der Brutzeit vermieden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 5: Rodungen und Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit</b></li> </ul> <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |  |                                      |

| <b>Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)</b>   |  | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
|---|--|--------------------------------------|
| <p><b>1 Grundinformationen</b></p> <p><b>Rote-Liste-Status Deutschland: V Bayern: V</b></p> <p><b>Art im UG:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend <b>Status: Brutvogel</b></p> <p><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns</u></p> <p><input type="checkbox"/> günstig <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Die Wachtel besiedelt v. a. offene, busch- und baumfreie, weiträumige Agrarlandschaften mit Ackerflächen (v. a. Getreideäcker), Grünland und Ruderalfluren. Als Bodenbrüter legt sie ihr Nest in höherer Kraut- und Grasvegetation an. Lang- und Kurzstreckenzieher, späte Brutzeit (Mai bis August).</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Bei Nachkartierungen 2011 wurde die Wachtel in den Ackerfluren bei Edt, Oberindling und Prenzing nachgewiesen. Ältere Nachweise und eine Tag-Beobachtung 2015 bei Edt zeigen an, dass die Art in der gesamten offenen Feldflur des Untersuchungsraums, je nach Anbaufrucht, zu erwarten ist. Die weithin strukturarmen Ackerflächen mit einem neben Maisschlägen hohen Anteil an Getreidefeldern und eingestreuten Abbaustellen mit Ruderalflächen sind als Lebensraum für die unsterblich und jahrweise in unterschiedlicher Häufigkeit auftretende Art offensichtlich (noch) gut geeignet. Der Erhaltungszustand (nach BAYLFU 2011/2015 in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns ungünstig/ unzureichender Erhaltungszustand) wird als günstig eingestuft.</p> |  |                                      |

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <b>Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)</b>  | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
| Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:  |                                      |
| <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)   |                                      |
| <b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b>  |                                      |
| <p>Wie bei den anderen Arten der Agrarlandschaft im Gebiet (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn) wechseln die besetzten Brutplätze der Wachtel von Jahr zu Jahr mit der jeweiligen Anbaufrucht, wobei insgesamt eine nur geringe Siedlungsdichte, wie dies für die Art typisch ist, erreicht wird. Durch die A 94-Trasse wird zwar der Gesamtlebensraum der Wachtel durchschnitten und Teile der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art überbaut. Die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Lebensstätten bleibt jedoch erhalten (großräumige Agrarlandschaft mit weithin offenen Flächen, Getreideanbau), so dass sich die wenigen tatsächlich im Gebiet brütenden Wachteln hier ohne nachhaltige Auswirkung auf den lokalen Bestand neu verteilen können. Nach den Kartierungen 2011 wäre lediglich ein (potenzielles) Revier randlich betroffen (nach BMVBS 2010: Abnahme der Habitateignung um 50 % bis zur 52 dB(A)-Linie). Zusätzlich kann die große, störungsarme Ausgleichsfläche für die Kiebitzpopulation A 13/CEF mit ihren unterschiedlichen Wiesentypen und Feuchtegradienten, angeschlossen an Feldfluren mit Mais- und Getreideanbau, vorzeitig als Ausweichlebensraum genutzt werden.</p> |                                      |
| <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich  |                                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahmen erforderlich:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>A 13/CEF: Neuschaffung von Kiebitzlebensräumen auf Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (nördlich der A 94) und Renaturierung der Seitenentnahme (Geländeabsenkung)</b></li> </ul>   |                                      |
| <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |                                      |
| <b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b>  |                                      |
| <p>Abnahme der Habitateignung an Straßen nach BMVBS (2010): 50 % bis zur 52 dB(A) Isophone tags.</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen (v. a. Lärm, Anwesenheit von Menschen) führen zu zeitweiligem Ausweichen in ungestörte Bereiche der Agrarlandschaft, ohne nachhaltigen Einfluss auf den lokalen Bestand. Die betriebsbedingten Auswirkungen der Autobahn, speziell der Straßenlärm, der Partnerfindung, Gefahrenwahrnehmung und Kontaktkommunikation der Art erschwert, reichen in die angrenzenden Bereiche hinein. Diese führen aber nicht zu einer vollständigen Meidung dieser Räume durch die Wachtel, so dass angesichts der geringen Siedlungsdichte nach wie vor große Räume, in denen der Neststandort hauptsächlich nach der geeigneten Ackerstruktur gewählt wird, verbleiben. Eine populationsrelevante Beeinträchtigung wird daher nicht abgeleitet, zumal ein ungestörter Raum durch die Anlage der Ausgleichsfläche A 13/CEF, die auch geeignete Habitate für die Wachtel enthalten wird (Mahd der Wiesen erst ab 01.07.), optimiert wird.</p>   |                                      |
| <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich  |                                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahmen erforderlich:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>A 13/CEF: Neuschaffung von Kiebitzlebensräumen auf Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (nördlich der A 94) und Renaturierung der Seitenentnahme (Geländeabsenkung)</b></li> </ul>   |                                      |

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <b>Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)</b>  | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
| <b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  |                                      |
| <p><b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Das allgemein bestehende Kollisionsrisiko an den zahlreich vorhandenen Straßen im Naturraum wird für die Individuen der Art durch die neue Trasse nicht signifikant erhöht. Eine spezifisch erhöhte Gefahr durch Kollisionen im Straßenverkehr ist nicht bekannt (z. B. HÖTKER 2004).</p> <p>Eine Vernichtung von besetzten Nestern (mit Eiern) und nichtflüggen Jungen wird durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit vermieden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 5: Baufeldfreimachung außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände im Zeitraum zwischen 15. August und 28./29. Februar</b></li> </ul> <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |                                      |

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <b>Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)</b>  | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
| <p><b>1 Grundinformationen</b></p> <p><b>Rote-Liste-Status Deutschland:</b> -    <b>Bayern:</b> 3</p> <p><b>Art im UG:</b>    <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen    <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend    <b>Status:</b> möglicher Brutvogel</p> <p><b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b>kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns</b></p> <p><input type="checkbox"/> günstig    <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend    <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Die Wiesenschafstelze besiedelt offene, gehölzarme Landschaften, v. a. extensiv genutzte Wiesen und Weiden und zunehmend Ackerflächen. Langstreckenzieher.</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Der einzige Nachweis der Wiesenschafstelze in der ASK bezieht sich auf eine Beobachtung im Standortübungsplatz (ASK 1991, möglicherweise brütend; dort keine Beobachtungen 2011-2015). Bei den Begehungen zum Kiebitz-Monitoring 2012-2015 wurden besonders während der Zugzeit der Art im April oft kleine Trupps von Wiesenschafstelzen beobachtet, Brutverdacht ergab sich nur selten (östlich Spitzöd). Die Art kommt im östlichen Teil der Region Tertiärhügelland (nach RL-B hier "Vorwarnliste") nur sehr selten und zerstreut vor (BEZZEL ET AL. 2005, RÖDL ET AL. 2102). Das BAYLFU (2011/2015) geht von einem ungünstigen/ unzureichenden Erhaltungszustand der Art in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns aus.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)    <input type="checkbox"/> gut (B)    <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p> |                                      |
| <p><b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Auch unter der Annahme, dass die Wiesenschafstelze im Standortübungsplatz oder auch auf Ackerflächen vereinzelt als Brutvogel vorkommt und Teile ihrer (potenziellen) Brutplätze überbaut werden, bleibt dennoch ihre Fortpflanzungsstätte, die weitläufige Agrarlandschaft der Pockinger Heide, die von der Art offensichtlich nur sehr dünn besiedelt wird, in ihrer ökologi-</p>  |                                      |

| <b>Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)</b>   | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
|---|--------------------------------------|
| <p>schen Funktion erhalten. Dies würde auch durch die Anlage des großflächigen Kiebitz-Lebensraums (Ausgleichsfläche A 13/CEF; vgl. Kiebitz) im Nordteil des StÜbPl gewährleistet, die mit dem großflächig extensivem Grünland deutlich besser geeignete Brutplätze für die Wiesenschafstelze bereit stellt als die intensiv genutzte Ackerlandschaft und somit als Ausweichhabitat für Brutpaare dienen kann.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>A 13/CEF: Neuschaffung von Kiebitzlebensräumen auf Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (nördlich der A 94) und Renaturierung der Seitenentnahme (Geländeabsenkung)</b></li> </ul>   |                                      |
| <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>   |                                      |
| <p><b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Effektdistanz zu Straßen nach BMVBS (2010): 100 m.</p> <p>Die Effektdistanz für Störungen durch Straßen ist mit ca. 100 m deutlich geringer als beim Kiebitz. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass möglicherweise durch bau- und betriebsbedingte Störungen vertriebene Individuen in benachbarte, in ausreichender Flächengröße vorhandene Teile der Kulturlandschaft ausweichen oder in die große Ausgleichsfläche A 13/CEF übersiedeln können. Eine Auswirkung auf den (angenommenen) Bestand bzw. den Erhaltungszustand der lokalen Population kann ausgeschlossen werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>A 13/CEF: Neuschaffung von Kiebitzlebensräumen auf Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (nördlich der A 94) und Renaturierung der Seitenentnahme (Geländeabsenkung)</b></li> </ul> |                                      |
| <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>  |                                      |
| <p><b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Das allgemein bestehende Kollisionsrisiko an den zahlreich vorhandenen Straßen im Naturraum wird für die Individuen der Art durch die neue Trasse nicht signifikant erhöht. Eine Anlockung in den Nahbereich der neuen Autobahn ist nicht zu erwarten (vgl. auch Pkt. 2.2).</p> <p>Eine Vernichtung von besetzten Nestern (mit Eiern) und nichtflüggen Jungen wird durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit vermieden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 5: Baufeldfreimachung außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände im Zeitraum zwischen 15. August und 28./29. Februar</b></li> </ul>  |                                      |
| <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>   |                                      |

## Empfindliche Vogelarten, bei denen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllt werden können:

| <b>Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)</b> |   | Europäische Vogelart nach VRL |
|---------------------------------------|---|-------------------------------|
| <b>1</b>                              | <p><b>Grundinformationen</b></p> <p>Rote-Liste-Status Deutschland: 2      Bayern: 3</p> <p>Art im UG:      <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen      <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend      Status: Brutvogel</p> <p>Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns</u></p> <p><input type="checkbox"/> günstig      <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend      <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Das Rebhuhn ist in Bayern außerhalb der Alpen, des Alpenvorlandes und der höheren Lagen der Mittelgebirge, wo die Art fehlt, lückenhaft verbreitet. Es besiedelt vor allem offenes, reich strukturiertes Ackerland. Insgesamt zeigt sich ein anhaltend negativer Bestandstrend, dem nur wenige Positiventwicklungen (meist in Folge gezielter Hilfsmaßnahmen) gegenüberstehen. Zwischen 1975 und 1999 hat der Bestand um 20-50 % abgenommen (nach Angaben verschiedener Autoren in BEZZEL ET AL. 2005). Standvogel.</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Rebhühner wurden im Untersuchungsgebiet an mehreren Stellen beobachtet (siehe Tab. 8), wobei strukturreichere Offenlandbereiche wie der Standortübungsplatz, die Rottau, die Königswiese und Randbereiche von Kiesgruben die Kernbereiche der Vorkommen darstellen dürften. Die Art wird im Tertiärhügelland nach RL-B als stark gefährdet eingestuft; dies kann auch für die Pockinger Heide als möglicher abgrenzbarer Bezugsraum für eine lokale Population angenommen werden, da auch hier die Intensivierung der Landwirtschaft als Hauptrückgangursache nach wie vor wirksam ist. Das BAYLFU (2011/2015) geht ebenfalls von einem ungünstigen/ schlechten Erhaltungszustand der Art in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns aus.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <u>lokalen Population</u> wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)      <input type="checkbox"/> gut (B)      <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p> |                               |
| <b>2.1</b>                            | <p><b>Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Durch die A 94-Trasse wird der Gesamtlebensraum des Rebhuhns im Gebiet durchschnitten und Teile dieser potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art überbaut. Die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Lebensstätten kann jedoch durch die Optimierung des Habitatangebots auf der Ausgleichsfläche A 1/CEF (extensive Grünlandnutzung, Auflösung von Wegen, Anlage naturnaher Hecken) und auf der großen, störungsarmen Ausgleichsfläche für die Kiebitzpopulation A 13/CEF (Schaffung von Randstrukturen und großflächig artenreichen Wiesen, permanentes Nahrungsangebot, differenziertes Pflegekonzept) kompensiert werden, so dass keine Auswirkungen auf den lokalen Bestand eintreten werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>A 1/CEF: Optimierung und Sicherung eines Lebensraumkomplexes auf Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (südlich der A 94)</b></li> <li>• <b>A 13/CEF: Neuschaffung von Kiebitzlebensräumen auf Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (nördlich der A 94) und Renaturierung der Seitenentnahme (Geländeabsenkung)</b></li> </ul>   |                               |

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <b>Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)</b>  | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
| <b>Schadigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |                                      |
| <p><b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen (v. a. Lärm, Anwesenheit von Menschen) führen zu zeitweiligem Ausweichen in ungestörte Bereiche des Standortübungsplatzes oder der Agrarlandschaft, die keinen nachhaltigen Einfluss auf den lokalen Bestand haben. Gegenüber (betriebsbedingtem) Straßenlärm zeigt das Rebhuhn eine relativ hohe Empfindlichkeit. Nach GARNIEL ET AL. (2007) nimmt im 55 dB(A) tags-Korridor die Gefahrenwahrnehmung um 25% ab, so dass die Art hier einem erhöhten Risiko gegenüber Prädatoren ausgesetzt ist. Als "Effektdistanz", in der betriebsbedingte Wirkungen (in Überlagerung mit anderen Störquellen) eintreten können, wird eine Entfernung (bzw. ein beidseitiger Korridor) von 300 m als Orientierungswert angenommen (BMVBS 2010). Durch die Ausweichmöglichkeiten innerhalb der von den Rebhuhn-Ketten bewohnten großflächigen Arealen und die Lebensraumoptimierung im Nord- und Südteil des ehemaligen Standortübungsplatzes (Ausgleichsmaßnahmen A 1/CEF und A 13/CEF, ganz oder teilweise außerhalb des Störbandes; vgl. Pkt. 2.1) wird jedoch eine erhebliche Auswirkung auf den lokalen Bestand und dessen Erhaltungszustand verhindert.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>A 1/CEF: Optimierung und Sicherung eines Lebensraumkomplexes auf Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (südlich der A 94)</b></li> <li>• <b>A 13/CEF: Neuschaffung von Kiebitzlebensräumen auf Teilflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes Kirchham/Pocking (nördlich der A 94) und Renaturierung der Seitenentnahme (Geländeabsenkung)</b></li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |                                      |
| <p><b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Das Rebhuhn wird u. a. von STICKROTH (2009) als stark kollisionsgefährdet eingestuft. Zur Vermeidung der arttypisch niedrigen Überflüge über Straßen können daher dichte Gehölzpflanzungen entlang der Autobahn angelegt werden (Minimierung des Kollisionsrisikos). Durch das Störband der Autobahn und die hohe Verkehrsdichte wird weiterhin eine Verlagerung der Reviere dergestalt erfolgen, dass keine regelmäßigen Querungen der Autobahn erfolgen. Dennoch können auf den langen Streckenführungen durch die Agrarlandschaft und speziell im Standortübungsplatz, wo die Randstreifen der Autobahn aus Gründen des Fledermausschutzes offen gehalten werden, für die ganzjährig im Gebiet anwesenden Rebhühner gelegentliche, dann aber riskante Querungen nicht vollständig verhindert werden. Deshalb wird eine signifikante Erhöhung des individuellen Kollisionsrisikos i. S. eines "worst-case"-Szenarios nicht ausgeschlossen.</p> <p>Eine Vernichtung von besetzten Nestern (mit Eiern) und nichtflüggen Jungen wird durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit vermieden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>G 1: Abschnittsweise dichte Gehölzpflanzungen beidseits der Trasse</b></li> <li>• <b>S 5: Baufeldfreimachung außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände im</b></li> </ul>  |                                      |

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <b>Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)</b>  | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
| <b>Zeitraum zwischen 15. August und 28./29. Februar</b>  |                                      |
| <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |                                      |

**3 Prüfung der Wahrung des Erhaltungszustands als fachliche Ausnahmenvoraussetzung des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG**

Die umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen, die auch für das Rebhuhn in den Offenlandbereichen zu Lebensraumoptimierung und -neuschaffung führen, kompensieren die zu erwartenden Lebensraumverluste, Störungen und Kollisionsopfer. Dadurch ist gewährleistet, dass sich der lokale Bestand, der sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet, nicht weiter verschlechtert.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

keiner nachhaltigen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art

Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes:

- Optimierung und Anlage von strukturreichen Offenlandlebensräumen (Maßnahmen A 1/CEF und A 13/CEF)

**Ausnahmenvoraussetzung erfüllt:**  ja  nein

|  |  |
|--|--|
| <b>Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Sperber (<i>Accipiter nisus</i>), Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)</b>   | <b>Europäische Vogelarten nach VRL</b> |
| <b>1 Grundinformationen</b>  |  |
| Rote-Liste-Status Deutschland: - Bayern: -   |  |
| Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend Status: Brutvögel   |  |
| Erhaltungszustand der Art auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns</u>   |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht  |  |
| Die genannten Greifvögel brüten in Wäldern, Feldgehölzen und anderen Gehölzbeständen, der Turmfalke als Kulturfolger auch an hohen Gebäuden oder in Felswänden.  |  |
| <b>Lokale Population:</b>  |  |
| Alle Arten wurden im Untersuchungsgebiet zum A 94-Neubauabschnitt Kirchham - Pocking als Brutvögel festgestellt (vgl. Tab. 8). Die im Untersuchungsgebiet und angrenzenden Bereichen verbreiteten Brutvögel sind nach RL-B ungefährdete Arten. Die Greifvögel werden vom BAYLFU (2011/2015) in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns in einem günstigen Erhaltungszustand gesehen. |  |
| Der Erhaltungszustand der <u>lokalen Populationen</u> werden demnach bewertet mit:   |  |
| <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)   |  |
| <b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b>  |  |
| Bei der aktuellen Brutvogelkartierung (2011/2014, Dr. H. M. Schober GmbH) wurden keine Horststandorte auf oder unmittelbar neben der Trasse festgestellt. Die Zerstörung einer Fort-   |  |

| <b>Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), Sperber (<i>Accipiter nisus</i>),<br/>Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)</b>  |  |
|---|--|
| Europäische Vogelarten nach VRL   |  |
| <p>pflanzungs- oder Ruhestätte der Arten ist daher ausgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p>  |  |
| <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>   |  |
| <p><b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Bau- und betriebsbedingte Störungen sind in den an die Trasse angrenzenden Brutrevieren der Arten möglich, wobei der Verkehrslärm nur eine untergeordnete Rolle bei den Störfaktoren spielt. Ein Ausweichen in störungsarme Gebiete ist außerdem bei allen Arten angesichts der großräumigen Reviere innerhalb derselben Brutreviere möglich, eine Meidung straßennaher Nahrungshabitate oder eine Barrierewirkung der Autobahn sind nicht gegeben (vgl. Pkt. 2.3). Eine erhebliche Störung mit Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird daher ausgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p>  |  |
| <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>  |  |
| <p><b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Kollisionsopfer sind bei den genannten Greifvögeln an Fernstraßen in offenen Landschaften regelmäßig zu beobachten.</p> <p>NACH BMVBS (2010) sind Mäusebussard und Turmfalke als "besonders kollisionsgefährdete Vogelarten, die aus großen Entfernungen Straßen anfliegen können", benannt. Sie geraten in den Gefahrenbereich der Straße, da sie vom leicht erreichbaren Nahrungsressourcen profitieren: Aas sowie erhöhtes Kleinsäugerangebot in den Randstreifen, das auf den schneefreien Randstreifen auch im Winter gut erreichbar ist. Bei niedrigen An- und Überflügen können die Vögel dann von den Fahrzeugen erfasst und getötet.</p> <p>Der Sperber gerät als Überraschungsjäger bei seinen schnellen Jagdflügen, die vorwiegend bodennah und entlang von Gehölz- und anderen Strukturen erfolgen (z. B. im Bereich des Standortübungsplatzes), in die kollisionsgefährdete Zone von Straßen und wird deshalb an der neuen Autobahn ebenfalls als besonders kollisionsgefährdet eingestuft.</p> <p>Eine wirksame Vermeidung von Kollisionsopfern ist bei den Arten nicht in allen Streckenabschnitten zu erreichen (Anpflanzungen, kleinsäugerfeindliche Pflege), zumal in Teilbereichen aufgrund anderer artenschutzrechtlicher Belange (z. B. Fledermausarten, Zauneidechse) gegenläufige Gestaltungsmaßnahmen erforderlich sind. Deshalb wird angesichts der Neutrassierung der A 94 in der weithin offenen Agrarlandschaft eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos für die Arten i. S. eines "worst-case"-Szenarios nicht ausgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> |  |
| <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>    <input checked="" type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</p>   |  |

**Mäusebussard (*Buteo buteo*), Sperber (*Accipiter nisus*),  
Turmfalke (*Falco tinnunculus*)**

Europäische Vogelarten nach VRL

**3 Prüfung der Wahrung des Erhaltungszustands als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG**

Wesentliche Einflussfaktoren auf die Populationsgröße und Dichte der Greifvogelarten sind das Nahrungsangebot (u. a. starke Abhängigkeit von Feldmausgradationen) und die vorherrschende Landnutzung. Die hohe Zahl an Kollisionsopfern an Straßen hat keinen Einfluss auf die Populationsgrößen, da bei den Arten keine Rückgangstendenzen in lokalen oder überregionalen Beständen durch diesen Faktor feststellbar sind (z. B. Mäusebussard: bundesweit stabiler Bestand, regional sogar Bestandszunahmen, z. B. Brandenburg). Hinzu kommt, dass die Kollisionsofper im Wesentlichen aus unerfahrenen Jungtieren und beim Mäusebussard aus Durchzüglern/ Wintergästen bestehen, die bei knappen Nahrungsressourcen, v. a. im Winter, die Straßentrasse nach leicht erreichbarer Nahrung absuchen. Der Verlust dieser Tiere, deren Mortalität naturgemäß deutlich über der angestammter Brutvögel liegt, hat keine Auswirkung auf die Populationen der Art und lokal ist eine Wiederbesetzung evtl. verwaister Reviere angesichts der durchgehenden Verbreitung im Gebiet durch bisher nicht brütende Vögel gewährleistet.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- keiner nachhaltigen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art  
 Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes

**Ausnahmevoraussetzung erfüllt:**  ja  nein

**Waldohreule (*Asio otus*)**

Europäische Vogelart nach VRL

**1 Grundinformationen**

**Rote-Liste-Status Deutschland: -/V Bayern: -/V**

**Art im UG:**  nachgewiesen  potenziell vorkommend **Status: Brutvogel**

**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns**

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Die Waldohreule brütet vor allem in Feldgehölzen, an Waldrändern, in Baumgruppen, selten in Einzelbäumen (vor allem in dichten Koniferen) oder in Mooren auch auf dem Boden. Dagegen fehlt sie weitestgehend in großen geschlossenen Waldgebieten. Sie brütet fast ausschließlich in alten Elstern- oder Krähenestern, selten in denen von Greifvögeln, Graureihern oder Ringeltauben. Sie jagt vorwiegend in der offenen bis halboffenen Kulturlandschaft mit niedrigem Pflanzenwuchs, wo ihre Hauptbeute, die Feldmaus, leicht erreichbar ist. Der Anteil von Feld- und Waldmäusen an der Nahrung schwankt um die 90%, Vögel und andere Kleinsäuger spielen nur eine untergeordnete Rolle. Im Winter ist sie häufig in der Nähe menschlicher Siedlungen zu beobachten (Friedhöfe, Parkanlagen, Gärten), wo sich Schlafgemeinschaften von mehreren Vögeln bilden können. (Aus: BAYLFU 2011/2015)

**Lokale Population:**

Waldohreulen wurden als Brutvögel in drei Bereichen des Plangebiets festgestellt: Edt (Gehölze am Siedlungsrand), Kiesabbau Spitzöd (Gewässerbegleitgehölze), StÜbPI (Gehölzgruppe auf Freifläche). Damit kann die Art als im Gebiet regelmäßig verbreitet angesehen werden. Zwar steht die Waldohreule nach RL-B auf der "Vorwarnliste" und wird vom BAYLFU

| <b>Waldohreule (<i>Asio otus</i>)</b>  | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
|--|--------------------------------------|
| <p>(2011/2015) in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns in einem ungünstigen/ unzureichenden Erhaltungszustand gesehen, doch wird die Situation im Gebiet als günstiger eingeschätzt.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <u>lokalen Population</u> werden demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)      <input checked="" type="checkbox"/> gut (B)      <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>   |                                      |
| <p><b>2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Bei der aktuellen Kartierungen wurde ein möglicher Brutplatz der Waldohreule im Bereich von Flächeninanspruchnahmen festgestellt: bettelnde Jungvögel im Nordteil des StOÜbPI in einem Bereich, der von der Seitenentnahme bzw. Herstellung der Ausgleichsfläche A 13/CEF betroffen ist (DR. H. M. SCHÖBER GMBH 2014). Da die Art keine eigenen Nester baut, ist sie auf die Übernahme von (hauptsächlich) Rabenvogelnestern angewiesen. Diese sind nach den Beobachtungen im StOÜbPI in größerer Zahl vorhanden (Elster, Rabenkrähe), so dass der Verlust des Brutreviers in diesem Bereich durch die Beseitigung der Gehölzgruppe bzw. weiterer (Fichten-) Waldbereiche nicht angenommen werden muss. Um keine besetzte Fortpflanzungsstätte zu beschädigen, werden Gehölzrodungen außerhalb der Brutzeit vorgenommen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 5: Rodungen und Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit</b></li> </ul> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>                         |                                      |
| <p><b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Bau- und betriebsbedingte Störungen, insbesondere durch Verkehrslärm, sind bei der Waldohreule durchaus relevant. Angesichts der erwarteten Verkehrsbelastung liegen die beiden 2011 festgestellte Waldohreulen-Brutplätze jedoch außerhalb (Spitzöd) oder am Rande (Edt) des möglichen Störbandes (nach BMVBS: bis 100 m 60 %, bis 58 db(A)tags 40 %, bis 500 m 20 % der Habitateignung). Der Brutplatz von 2014 im StOÜbPI liegt - trotz geringerer Verkehrszahlen - innerhalb des Störbandes, wird aber im Zuge der Erstellung der Ausgleichsfläche beseitigt. Ein Ausweichen in störungsarme Gebiete ist damit zwangsläufig verbunden (s. Pkt. 2.1), die Neubesetzung eines Brutplatzes angesichts der großräumigen Reviere innerhalb desselben Reviers möglich. Eine Meidung straßennaher Nahrungshabitate oder eine Barrierewirkung der Autobahn sind nicht zu erwarten (vgl. Pkt. 2.3). Eine erhebliche Störung mit Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population wird daher ausgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |                                      |
| <p><b>2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 und 5 BNatSchG</b></p> <p>Kollisionsopfer sind bei der Waldohreule an Fernstraßen in offenen Landschaften regelmäßig zu beobachten.</p> <p>BMVBS (2010) listet die Waldohreule unter den "besonders kollisionsgefährdete Vogelarten, die</p>  |                                      |

| <b>Waldohreule (<i>Asio otus</i>)</b>  | <b>Europäische Vogelart nach VRL</b> |
|--|--------------------------------------|
| <p>aus großen Entfernungen Straßen anfliegen können", auf. Bei ihr wird daher mit der gleichen Begründung wie bei Mäusebussard und Turmfalke angesichts der Neutrassierung der A 94 in der weithin offenen Agrarlandschaft eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos i. S. eines "worst-case"-Szenarios unterstellt.</p> <p>Die baubedingte Zerstörung von Eiern oder eine Tötung von Jungvögeln wird durch eine Entfernung der Gehölze außerhalb der Brutzeit verhindert.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>S 5: Rodungen und Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit</b></li> </ul> |                                      |
| <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>  |                                      |

|   |
|---|
| <p><b>3 Prüfung der Wahrung des Erhaltungszustands als <u>fachliche Ausnahmevoraussetzung</u> des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG</b></p> <p>Wesentliche Einflussfaktoren auf die Populationsgröße und Dichte der Waldohreule sind wie bei Mäusebussard und Turmfalke das Nahrungsangebot (u. a. starke Abhängigkeit von Feldmausgradationen) und die vorherrschende Landnutzung (u. a. BAYLFU 2011/2015). Die Kollisionsopfer an Straßen haben daher keinen wesentlichen Einfluss auf die Populationsgrößen, lokal ist eine Wiederbesetzung evtl. verwaister Reviere angesichts der durchgehenden Verbreitung im Gebiet durch bisher nicht brütende Vögel gewährleistet. Zudem wird das Nahrungsangebot für die Waldohreule durch die Anlage vielfältiger und großflächiger Lebensraumkomplexe im Raum erhöht, so dass mit höheren Nachwuchszahlen, die Einzelverluste ausgleichen können, gerechnet werden kann.</p> <p><u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keiner nachhaltigen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung und Anlage von strukturreichen Offenlandlebensräumen (Maßnahmen A 1/CEF und A 13/CEF)</li> </ul> <p><b>Ausnahmevoraussetzung erfüllt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> |
|---|

### 4.2.3 Fazit

Bei den meisten im Gebiet vorkommenden oder zu erwartenden europäischen Vogelarten werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände durch das Vorhaben erfüllt. Eine Ausnahme von den Verboten entsprechend § 45 Abs. 7 BNatSchG ist für diese Arten nicht erforderlich, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen A 1/CEF und A 13/CEF umgesetzt werden.

Für 5 Vogelarten wird jedoch aufgrund eines angenommenen, signifikant erhöhten Kollisionsrisikos das Tötungsverbot erfüllt. Für diese Arten wird eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich.

## 5 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG können von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden.

Nachfolgend wird zusammenfassend dargelegt, ob folgende **naturschutzfachlichen Ausnahmenvoraussetzungen** erfüllt sind.

- a) im Falle betroffener Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie
  - Keine zumutbare Alternative gegeben ist.
  - Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner nachhaltigen Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führt bzw. dass sich der jetzige ungünstige Erhaltungszustand im Endergebnis jedenfalls nicht weiter verschlechtern wird. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 4.1 Bezug genommen.
- b) im Falle betroffener europäischer Vogelarten
  - Keine zumutbare Alternative gegeben ist.
  - Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner Verschlechterung des jetzigen Erhaltungszustandes führt. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 4.2 Bezug genommen.

Die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und die Prüfung zumutbarer Alternativen im Hinblick auf alle Belange sind im allgemeinen Erläuterungsbericht, Unterlage 1T, Ziffern 2 und 3, dargelegt.

### 5.1 Keine zumutbare Alternative

Da Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden, ist der Nachweis zu erbringen, dass es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt.

Bei der gewählten Trasse wurden unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes alle Möglichkeiten der Vermeidung und Minderung (anderweitige technische Lösungen zur Vermeidung von Schädigung und Störung der betroffenen Arten) berücksichtigt. Diese Maßnahmen sind in den Straßenentwurf eingegangen. Sie umfassen Querungshilfen, Maßnahmen zur Kollisionsvermeidung, Maßnahmen zur Minderung von Störungen durch Immissionen und sonstige Störeffekte sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualitäten betroffener Arten einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (vgl. Kap. 3).

Durch die vorgesehenen Maßnahmen wurde in Bezug auf die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erreicht, dass Verstöße gegen das Schädigungs- und das Störungsverbot vollständig vermieden werden können. Um auch das bei einigen **Vogelarten** erhöhte Kollisionsrisiko, das vom individuenbezogenen Tötungsverbot i. S. des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG erfasst wird, vollständig auszuschließen, wären weitere Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Diese werden jedoch entweder als unverhältnismäßig angesehen (sehr aufwändige technischen Maßnahmen wie kilometerlange Schutzwände, Trassenabsenkungen, Einhausungen) und bedingen weitere massive Eingriffen in andere Schutzgüter (u. a. Grundwasser, Landschaftsbild, Eigentum) oder führen zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen bei anderen Arten. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn die gesamte Trasse zur wirksamen Minderung des Kollisionsrisikos bei den betroffenen Vogelarten bis an den Fahrbahnrand dicht mit hohen Gebüschern bepflanzt würde, es dadurch aber zu einer kritischen Erhöhung des Kollisionsrisikos bei zahlreichen Fledermausarten kommen würde (vgl. Kap. 4.1.2.1).

Bei einer **Art nach Anhang IV FFH-RL**, der Zauneidechse, kann der Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Bei dieser Art kann bei einer individuenbezogenen Betrachtung die Tötung von Individuen bzw. Vernichtung von Entwicklungsstadien in einem signifikanten Ausmaß im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahme nicht sicher ausgeschlossen werden, da eine permanente Anwesenheit in potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten angenommen werden muss. Eine vollständiges Abfangen oder Absammeln dieser Arten aus dem Gefahrenbereich ist nicht möglich.

Bezüglich Standort- bzw. Trassenalternativen ergeben sich auch unter dem Artenschutzaspekt keine günstigeren Alternativen (zu den Varianten siehe Unterlage 1T, Ziffer 3). Die Vogelarten, bei denen es mit der Planfeststellungsstrasse voraussichtlich zur Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, im Speziellen des Tötungsverbots durch Kollisionen, kommt, sind bei allen Varianten südlich und nördlich von Pocking in gleicher Weise betroffen. Dies liegt daran, dass die Aktionsradien der Arten so groß sind, dass es im Gebiet keinen Landschaftsausschnitt gibt, in dem keine Betroffenheit der einzelnen Arten gegeben wäre, oder dass sich die Verbreitungssituation der Arten in dem hier untersuchten Raum so darstellt, dass ein Vorhaben wie der Neubau der Autobahn zwangsläufig Lebensräume dieser Arten durchschneidet. Die nicht weiter verfolgten Varianten bieten hier keine Vorteile. Für die Zauneidechse könnten sich baubedingte Individuenverluste möglicherweise durch die Vermeidung der Durchfahrung des ehemaligen Standortübungsplatzes Pocking minimieren lassen.

Eine Nordumfahrung von Pocking erzeugt mit der Querung des Überschwemmungsgebietes der Rott jedoch andere Betroffenheiten bei einer Reihe von Feuchtgebiets- und Gewässerarten. Zudem erfolgt eine starke Annäherung an das dortige FFH-Gebiet. Als Alternative zur Minderung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit würde lediglich der Ausbau der B 12 durch den Ortsbereich von Pocking verbleiben, der jedoch als nicht zumutbare Alternative vorzeitig ausgeschieden wurde (vgl. Unterlage 1T, Ziff. 3.2 und 3.4.4).

## 5.2 Wahrung des Erhaltungszustandes

### 5.2.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

#### 5.2.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind vom Vorhaben nicht betroffen (vgl. Kap. 4.1.1).

#### 5.2.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In folgender Tabelle werden die Ergebnisse des Kap. 4.1.2 zusammengefasst:

**Tab. 12: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

| Artnamen              |                                 | Verbotstatbestände<br>§ 44 Abs. 1<br>i.V.m. Abs. 5<br>BNatSchG | aktueller Erhaltungszustand |     | Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art |                                |
|-----------------------|---------------------------------|--|-----------------------------|-----|--|--------------------------------|
|                       |                                 |  | lokal                       | KBR | auf lokaler Ebene                            | in der biogeografischen Region |
| <b>Säugetiere</b>     |                                 |  |                             |     |  |                                |
| (Großer) Abendsegler  | <i>Nyctalus noctula</i>         | -<br>(V)   | B                           | U1  | o  | o                              |
| Braunes Langohr       | <i>Plecotus auritus</i>         | -<br>(V)   | B                           | FV  | o  | o                              |
| Breitflügelledermaus  | <i>Eptesicus serotinus</i>      | -<br>(V)   | B                           | U1  | o  | o                              |
| Fransenfledermaus     | <i>Myotis nattereri</i>         | -<br>(V)   | B                           | FV  | o  | o                              |
| Graues Langohr        | <i>Plecotus austriacus</i>      | -<br>(V)   | C                           | U1  | o  | o                              |
| Große Bartfledermaus  | <i>Myotis brandtii</i>          | -<br>(V)   | C                           | U1  | o  | o                              |
| Großes Mausohr        | <i>Myotis myotis</i>            | -<br>(V)   | B                           | FV  | o  | o                              |
| Kleine Bartfledermaus | <i>Myotis mystacinus</i>        | -<br>(V)   | B                           | FV  | o  | o                              |
| Mopsfledermaus        | <i>Barbastella barbastellus</i> | -<br>(V)   | C                           | U1  | o  | o                              |
| Nordfledermaus        | <i>Eptesicus nilssonii</i>      | -<br>(V)   | B                           | U1  | o  | o                              |
| Rauhautfledermaus     | <i>Pipistrellus nathusii</i>    | -<br>(V)   | B                           | U1  | o  | o                              |
| Wasserfledermaus      | <i>Myotis daubentonii</i>       | -<br>(V)   | B                           | FV  | o  | o                              |
| Zweifarbfliedermaus   | <i>Vespertilio discolor</i>     | -<br>(V)   | B                           | XX  | o  | o                              |

| Artname              |                                  | Verbotstatbestände<br>§ 44 Abs. 1<br>i.V.m. Abs. 5<br>BNatSchG | aktueller Erhaltungszustand |     | Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art |                                    |
|----------------------|----------------------------------|--|-----------------------------|-----|--|------------------------------------|
|                      |                                  |  | lokal                       | KBR | auf lokaler Ebene                            | in der biogeografischen Region     |
| Zwergfledermaus      | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | -<br>(V)   | B                           | FV  | o  | o                                  |
| Biber                | <i>Castor fiber</i>              | -  | o                           | U1  | o  | o                                  |
| Fischotter           | <i>Lutra lutra</i>               | -  | o                           | U1  | o  | o                                  |
| Haselmaus            | <i>Muscardinus avelanarius</i>   | -  | o                           | U1  | o  | o                                  |
| <b>Reptilien</b>     |                                  |  |                             |     |  |                                    |
| Äskulapnatter        | <i>Zamenis longissimus</i>       | -  | o                           | U1  | o  | o                                  |
| Schlingnatter        | <i>Coronella austriaca</i>       | -  | o                           | U1  | o  | o                                  |
| Zauneidechse         | <i>Lacerta agilis</i>            | X<br>(Nr. 1)<br>(V, CEF)                                       | C                           | U1  | keine nachhaltige Verschlechterung (K)       | keine nachhaltige Verschlechterung |
| <b>Amphibien</b>     |                                  |  |                             |     |  |                                    |
| Gelbbauchunke        | <i>Bombina variegata</i>         | -<br>(V)   | C                           | U2  | o  | o                                  |
| Kammolch             | <i>Triturus cristatus</i>        | -  | o                           | U1  | o  | o                                  |
| Kleiner Wasserfrosch | <i>Pelophylax lessonae</i>       | -  | o                           | XX  | o  | o                                  |
| Kreuzkröte           | <i>Bufo calamita</i>             | -  | o                           | U1  | o  | o                                  |
| Laubfrosch           | <i>Hyla arborea</i>              | -<br>(V)   | C                           | U1  | o  | o                                  |
| Springfrosch         | <i>Rana dalmatina</i>            | -  | o                           | FV  | o  | o                                  |
| Wechselkröte         | <i>Pseudepidalea viridis</i>     | -  | o                           | U2  | o  | o                                  |
| <b>Fische</b>        |                                  |  |                             |     |  |                                    |
| Donaukaulbarsch      | <i>Gymnocephalus baloni</i>      | -  | o                           | U1  | o  | o                                  |
| <b>Libellen</b>      |                                  |  |                             |     |  |                                    |
| Grüne Keiljungfer    | <i>Ophiogomphus cecilia</i>      | -  | o                           | FV  | o  | o                                  |
| <b>Käfer</b>         |                                  |  |                             |     |  |                                    |
| Eremit               | <i>Osmoderma eremita</i>         | -  | o                           | U1  | o  | o                                  |
| Scharlachkäfer       | <i>Cucujus cinnabarinus</i>      | -  | o                           | FV  | o  | o                                  |

| Artnamen              |                                | Verbotstatbestände<br>§ 44 Abs. 1<br>i.V.m. Abs. 5<br>BNatSchG | aktueller Erhaltungszustand |     | Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art |                                |
|-----------------------|--------------------------------|--|-----------------------------|-----|--|--------------------------------|
|                       |                                |  | lokal                       | KBR | auf lokaler Ebene                            | in der biogeografischen Region |
| <b>Schmetterlinge</b> |                                |  |                             |     |  |                                |
| Nachtkerzenschwärmer  | <i>Proserpinus proserpinus</i> | -  | XX                          | XX  | o  | o                              |

**Erklärungen:**

Reihenfolge entsprechend der Behandlung in Kap. 4.1.2

**X** Verbotstatbestand erfüllt

- Verbotstatbestand nicht erfüllt

**Nr. 1** erfüllter Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Nr. 1 Tötungsverbot)**V, CEF** Vermeidungsmaßnahmen bzw. **CEF**-Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen erforderlich

Erhaltungszustand der lokalen Population:

A

hervorragender Erhaltungszustand;

B

guter Erhaltungszustand,

C

mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand

o

Beurteilung nicht erforderlich

Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region (**KBR**)

FV

günstig (favourable)

U1

ungünstig - unzureichend (unfavourable - inadequate)

U2

ungünstig - schlecht (unfavourable - bad)

XX

unbekannt (unknown)

Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

K

Kompensationsmaßnahmen erforderlich

o

Beurteilung nicht erforderlich

**5.2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie**

In folgender Tabelle werden die Ergebnisse des Kap. 4.2 zusammengefasst:

**Tab. 13: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Europäischen Vogelarten**

| Artnamen / Artengruppe   |             | Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG | aktueller Erhaltungszustand |     | Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art |
|--|-------------|---|-----------------------------|-----|--|
|  |             |   | lokal                       | KBR |  |
| Verbreitete, häufige und ungefährdete Vogelarten, bei denen keine Verbotstatbestände erfüllt werden:<br>53 Arten | vgl. Tab. 9 | -<br>(V)  | g                           | g   | verschlechtert sich nicht                    |

| Artnamen / Artengruppe  |                                | Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG | aktueller Erhaltungszustand |         | Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art                                     |
|---|--------------------------------|---|-----------------------------|---------|--|
|   |                                |   | lokal                       | KBR     |  |
| Vogelarten mit großen Raumansprüchen und im Gebiet seltene Vogelarten, bei denen keine Verbotstatbestände erfüllt werden:<br>51 Arten | <i>vgl. Tab. 10</i>            | -   | o                           | g, u, s | verschlechtert sich nicht  |
| Baumpieper  | <i>Anthus trivialis</i>        | -<br>(V)  | C                           | s       | verschlechtert sich nicht  |
| Bluthänfling  | <i>Carduelis cannabina</i>     | -<br>(V)  | C                           | s       | verschlechtert sich nicht  |
| Dohle   | <i>Corvus monedula</i>         | -   | B                           | s       | verschlechtert sich nicht  |
| Dorngrasmücke   | <i>Sylvia communis</i>         | -<br>(V)  | B                           | g       | verschlechtert sich nicht  |
| Feldlerche  | <i>Alauda arvensis</i>         | -<br>(V, CEF)   | B                           | s       | verschlechtert sich nicht  |
| Flussregenpfeifer   | <i>Charadrius dubius</i>       | -<br>(V)  | B                           | u       | verschlechtert sich nicht  |
| Gartenrotschwanz  | <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | -<br>(V)  | B                           | u       | verschlechtert sich nicht  |
| Grünspecht  | <i>Picus viridis</i>           | -<br>(V)  | C                           | u       | verschlechtert sich nicht  |
| Kiebitz   | <i>Vanellus vanellus</i>       | -<br>(V, CEF)   | C                           | s       | verschlechtert sich nicht  |
| Klappergrasmücke  | <i>Sylvia curruca</i>          | -<br>(V)  | C                           | ?       | verschlechtert sich nicht  |
| Neuntöter   | <i>Lanius collurio</i>         | -   | C                           | g       | verschlechtert sich nicht  |
| Pirol   | <i>Oriolus oriolus</i>         | -   | B                           | g       | verschlechtert sich nicht  |
| Turteltaube   | <i>Streptopelia turtur</i>     | -<br>(V)  | C                           | g       | verschlechtert sich nicht  |
| Wachtel   | <i>Coturnix coturnix</i>       | -<br>(V, CEF)   | B                           | u       | verschlechtert sich nicht  |
| Wiesenschafstelze   | <i>Motacilla flava</i>         | -<br>(V, CEF)   | C                           | u       | verschlechtert sich nicht  |
| Rebhuhn   | <i>Perdix perdix</i>           | X<br>(Nr. 1)<br>(V, CEF)                              | C                           | s       | verschlechtert sich unter Berücksichtigung kompensatorischer Maßnahmen nicht (K) |
| Mäusebussard  | <i>Buteo buteo</i>             | X<br>(Nr. 1)  | B                           | g       | verschlechtert sich nicht  |

| Artnamen / Artengruppe |                          | Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG | aktueller Erhaltungszustand |     | Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art |
|------------------------|--------------------------|---|-----------------------------|-----|--|
|                        |                          |   | lokal                       | KBR |  |
| Sperber                | <i>Accipiter nisus</i>   | X<br>(Nr. 1)  | B                           | g   | verschlechtert sich nicht                    |
| Turmfalke              | <i>Falco tinnunculus</i> | X<br>(Nr. 1)  | B                           | g   | verschlechtert sich nicht                    |
| Waldohreule            | <i>Asio otus</i>         | X<br>(Nr. 1)  | B                           | u   | verschlechtert sich nicht (K)                |

**Erklärungen:**

Reihenfolge entsprechend der Formblätter in Kap. 4.2

**X** Verbotstatbestand erfüllt

- Verbotstatbestand nicht erfüllt

**Nr. 1** erfüllter Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Nr. 1 Tötungsverbot, Nr. 2 Störungsverbot, Nr. 3 Schädigungsverbot)

**V, CEF** Vermeidungsmaßnahmen bzw. **CEF**-Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen erforderlich

Erhaltungszustand der **lokalen** Population:

A hervorragender Erhaltungszustand;  
B guter Erhaltungszustand,  
C mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand  
o Beurteilung nicht erforderlich

Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns (**KBR**)

g günstig  
u ungünstig - unzureichend  
s ungünstig - schlecht  
? unbekannt

Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art:

**K** Kompensationsmaßnahmen erforderlich

## 6 Gutachterliches Fazit

Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Arten in Bayern wurden in den Gruppen Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Vögel Arten ermittelt, die im Untersuchungsraum zum Vorhaben "Neubau der A 94 München - Pocking (A 3) im Abschnitt Kirchham - Pocking" vorkommen oder zu erwarten sind. Die Prüfung ergab, dass bei 1 Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und bei 5 europäischen Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden können.

Für viele der untersuchten relevanten Arten sind die projektspezifischen Wirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung (Kap. 3.1) so gering, dass relevante Auswirkungen auf den lokalen Bestand bzw. die lokale Population nicht zu erwarten sind. Für folgende Arten sind jedoch aufwändigere Schutzmaßnahmen (Kap. 3.1) oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen; Kap. 3.3) erforderlich, damit Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder erhebliche Störungen mit Sicherheit ausgeschlossen werden können:

- strukturgebunden fliegende und jagende Fledermausarten (vgl. Kap. 4.1.2.1)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*; vgl. Kap. 4.1.2.1)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*; vgl. Kap. 4.1.2.2; einschl. CEF-Maßnahmen)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*; vgl. Kap. 4.2.2.2; einschl. CEF-Maßnahmen) und weitere Arten der offenen Agrarlandschaft (Feldlerche, Wachtel, Wiesenschafstelze)

Wesentliche Maßnahmen sind u. a. die Errichtung einer "Fledermaus-Querungshilfe" am Ostrand des ehemaligen Standortübungsplatzes bei Pocking, die vorzeitige Anlage von Zauneidechsenlebensräumen auf der Ausgleichsfläche A 1/CEF im Südteil sowie auf der Ausgleichsfläche A 14/CEF im Nordteil des ehemaligen Standortübungsplatzes und die vorzeitige Anlage der Ausgleichsfläche A 13/CEF ebenfalls im Nordteil des ehemaligen Standortübungsplatzes.

Trotz der vorgesehenen umfangreichen Maßnahmen wird bei Zugrundelegung eines individuenbezogenen Tötungsverbots, das baubedingte Tötungen in einem signifikanten Ausmaß und ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko einschließt, bei folgenden Arten die Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vorsorglich angenommen:

- Zauneidechse (*Lacerta agilis*; vgl. Kap. 4.1.2.2)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*; vgl. Kap. 4.2.2.2)
- Rebhuhn (*Perdix perdix*; vgl. Kap. 4.2.2.2)
- Sperber (*Accipiter nisus*; vgl. Kap. 4.2.2.2)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*; vgl. Kap. 4.2.2.2)
- Waldohreule (*Asio otus*; vgl. Kap. 4.2.2.2)

Bei der Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ergibt sich, dass keine zumutbare Alternative vorhanden ist, die den Eintritt von Verbotstatbeständen verhindern würde, und die Populationen der betroffenen Arten in einem günstigen bzw. unveränderten Erhaltungszustand verbleiben.

## 7

**Literaturverzeichnis**Gesetze und Richtlinien

- BArtSchV: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Feb. 2005 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 24. Februar 2005), zuletzt geändert am 21. Januar 2013, BGBl. I S. 95.
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert am 07. August 2013, BGBl. I S. 1354.
- Das europäische Parlament und der Rat der europäischen Union (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung). ABl. EU Nr. L 20, S. 7-25 ("EU-Vogelschutzrichtlinie") vom 26.01.2010.
- Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. EG Nr. L 206, S. 7-50 (FFH-Richtlinie), in der Fassung vom 01.05.2004.
- Der Rat der europäischen Union (1997): Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. ABl. EG Nr. L 305, S. 42-65.

Literatur

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2011/2015): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bei der Vorhabenzulassung - Internet-Arbeitshilfe, Stand 2015 <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2012): Artenschutzkartierung Bayern: Verbreitung der Amphibienarten in Bayern (Quadranten-Raster), Stand 01.11.2012 <http://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/amphibienkartierung/index.htm>
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2012): Artenschutzkartierung Bayern: Verbreitung der Reptilienarten in Bayern (Quadranten-Raster), Stand 01.11.2012 <http://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/reptiliendaten/index.htm>
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2013): Artenschutzkartierung Bayern: Verbreitung der Libellenarten in Bayern (Quadranten-Raster), Stand 01.12.2013: <http://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/libellen>.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. - Schriftenr. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 166. Augsburg.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2004, HRSG): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Passau, Aktualisierung. - München.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeres - Singvögel. - Wiesbaden: Aula-Verlag. 766 S.
- BEZZEL, E.; GEIERSBERGER, I.; LOSSOW, G. v.; PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. - Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S.
- BRÄU, M.; BOLZ, R.; KOLBECK, H.; NUNNER, A.; VOITH, J.; WOLF, W. (2013): Tagfalter in Bayern. - Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer. 784 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, HRSG.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schriftenr. f. Landschaftspflege u. Naturschutz 55. Bonn - Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand Oktober 2007 ([http://www.bfn.de/0316\\_bewertung\\_arten.html](http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html)).
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009, HRSG.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg.

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, HRSG.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (= BMVBS; 2009; HRSG.): Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna - Vögel und Verkehrslärm. - Forschung Straßenbau und Verkehrstechnik, Heft 1019 (Bearbeitung: GARNIEL, A.; DAUNICHT, W.; OJEWSKI, U.; MIERWALD, U.): 36 S. - Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (= BMVBS; 2010; HRSG.): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010. - Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen (Bearbeitung: GARNIEL, A. & MIERWALD, U., KIFL - Kieler Institut für Landschaftsökologie): 115 S.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (= BMVBS; Entwurf 2011; HRSG.): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Ausgabe 2011 - Entwurf. - Auf der Grundlage der Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.256/2004/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Bearbeitung: FÖA, BG NATUR, G. KERTH, B. SIEMERS, T. HELLENBROICH): 101 S.
- BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2007): Nationaler Bericht 2007 (Berichtszeitraum 2001-2006) an die EU-Kommission: Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. Stand 07.12.2007 ([http://www.bfn.de/0316\\_bericht2007.html](http://www.bfn.de/0316_bericht2007.html)).
- BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2007): Nationaler Bericht 2007 (Berichtszeitraum 2001-2006) an die EU-Kommission: Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. Stand 07.12.2007 ([http://www.bfn.de/0316\\_bericht2007.html](http://www.bfn.de/0316_bericht2007.html)).
- BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2014): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2013). Stand 07.03.2014 ([http://www.bfn.de/0316\\_bericht2013.html](http://www.bfn.de/0316_bericht2013.html)).
- BÜRO DR. H. M. SCHOBBER (1997): Umweltverträglichkeitsstudie zur Bundesautobahn A 94, München - Pocking (A3): Anbau der zweiten Fahrbahn von Markt I bis Simbach und Neubau von Simbach bis Pocking (A3). - i. A. der Autobahndirektion Südbayern. Freising.
- BÜRO DR. H. M. SCHOBBER (2008): Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A 3): Neubau von Kirchham bis Pocking: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorentwurf. - i. A. der Autobahndirektion Südbayern. Freising.
- BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE OTTO ASSMANN (2001): Kartierung der Amphibien im Landkreis Passau: Aktualisierung, Überarbeitung und Ergänzung des ASK-Datenbestandes. - Unveröff. Gutachten an Bayer. Landesamt f. Umweltschutz, Oberzell: 25 S.
- BÜRO H2 (2010): Planfeststellungsverfahren 3. Start- und Landebahn. NATURA 2000 - FFH und Vogelschutz: Vogelschutzgebiet 7637-471 Nördliches Erdinger Moos, Unterlagen zur Verträglichkeitsprüfung. - Gutachten (Bearb. HESS, M. & HECKES, U.) i. A. Flughafen München GmbH.
- BUSSLER, H. (2006): Liste der streng geschützten Arten Bayerns Artenliste Fauna (halbsystematisch): Teil Käfer. - Unveröff. Liste i. A. der Regierung von Niederbayern.
- DR. H. M. SCHOBBER GMBH (2011): Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A 3): Neubau von Kirchham bis Pocking: Ergebnisse der faunistischen Kartierungen 2011. - i. A. der Autobahndirektion Südbayern. Freising. 29 S. + Anhang.
- DR. H. M. SCHOBBER GMBH (2013a): Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A 3): Neubau von Kirchham bis Pocking: Ergebnisse zum Kiebitz-Monitoring 2012. - i. A. der Autobahndirektion Südbayern. Freising. 19 S.
- DR. H. M. SCHOBBER GMBH (2013b): Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A 3): Neubau von Kirchham bis Pocking: Ergebnisse zum Kiebitz-Monitoring 2013. - i. A. der Autobahndirektion Südbayern. Freising. 14 S.

- DR. H. M. SCHOBBER GMBH (2015a): Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A 3): Neubau von Kirchham bis Pocking: Ergebnisse zum Kiebitz-Monitoring 2014. - i. A. der Autobahndirektion Südbayern. Freising. 20 S + Anhang.
- DR. H. M. SCHOBBER GMBH (2015b): Verlängerung Ortsumgehung Pocking PA 58: Kurzbericht zu den faunistischen Untersuchungen 2014/2015 (Vögel, Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter). - i. A. Landratsamt Passau. Freising: 24 S.
- DR. H. M. SCHOBBER GMBH (2015c): Bundesautobahn A 94 München - Pocking (A 3): Neubau von Kirchham bis Pocking: Ergebnisse zum Kiebitz-Monitoring 2015. - i. A. der Autobahndirektion Südbayern. Freising. 25 S + Anhang.
- EU-KOMMISSION (2006): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, Draft-Version 5, April 2006.
- FGSV - FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN (2008): Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ), Ausgabe 2008. - FGSV 261, Januar 2009, FGSV Verlag GmbH, Köln: 48 S.
- GARNIEL, A.; DAUNICHT, W.D.; MIERWALD, U.; OJEWski, U. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. - Schlussbericht (Kieler Institut für Landschaftsökologie) zum FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: 273 S. - Bonn, Kiel.
- HERMANN, G.; TRAUTNER, J. (2011): Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis. Habitate, Phänologie und Erfassungsmethoden einer "unsteten" Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. - Naturschutz und Landschaftsplanung 43(10): 293-300.
- HÖTKER, H. (2004): Vögel der Agrarlandschaft - Bestand, Gefährdung, Schutz. - NABU-Naturschutzbund Deutschland e.V., Bonn. 44 S.
- KAMP, T.; SCHWAIGER, M. (2014): Untersuchungen zum Fischotter in der Kontinentalen und Alpen Biogeographischen Region in Bayern. - Endbericht an Bayer. Landesamt für Umwelt: 34 S.
- KOLBECK, H. (2006): Kommentierte Liste der streng geschützten Nachtfalterarten Niederbayerns. - Unveröff. Liste i. A. der Regierung von Niederbayern.
- KORNECK, D.; SCHNITTLER, M.; VOLLMER, I. (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - Schriftenr. f. Vegetationskunde 28: 21 - 187. BfN, Bonn-Bad Godesberg.
- KUHN, K.; BURBACH, K. (1998): Libellen in Bayern. - Hrsg.: Bayer. Landesamt für Umweltschutz und Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Ulmer, Stuttgart, 333 S.
- LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL - RIEDEL - THEURER (2006): St 2117 Ortsumgehung Pocking: Landschaftspflegerischer Begleitplan. - I. A. Staatliches Bauamt Passau. Landshut, Darmstadt.
- LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL - RIEDEL - THEURER (2007): St 2117 Ortsumgehung Pocking: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). - I. A. Staatliches Bauamt Passau. Landshut, Darmstadt.
- LIEBEL, H. (2015): 6. landesweite Wiesenbrüterkartierung in Bayern 2014/2015. Ergebnisse des Untersuchungsjahres 2014. - UmweltSpezial, Hrsg. Bayer. Landesamt für Umwelt, Augsburg: 100 S.
- LUSTIG, A. (2010): Quartiernutzung und Jagdhabitatswahl der Großen Bartfledermaus *Myotis brandtii* (Eversmann, 1845) in Bayern. - Unveröff. Diplomarbeit LMU, München.
- MANHART, C. (2011): A94 Kirchham-Pocking. Faunistische Untersuchung: Fledermäuse. - Endbericht an Dr. H. M. Schober GmbH: 23 S.
- MAYER, R.; MUISE, O. (2006): Fachbeitrag zum speziellen Artenschutz zum LBP Umgehung Pocking. - Unveröff Bericht.
- MESCHEDER, A.; RUDOLPH, B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern. - Ulmer, Stuttgart: 411 S.

- MESCHEDÉ, A.; RUDOLPH, B.-U. (2010): 1985 - 2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern. - UmweltSpezial Arten- und Lebensraumschutz, Hrsg. Bayer. Landesamt für Umwelt, Augsburg: 94 S.
- MEYER, A.; DUSEJ, G.; MONNEY, J.-C.; BILLING, H.; MERMÖD, M.; JUCKER, K. (2011): Praxismerkblatt Kleinstrukturen Steinhaufen und Steinwälle. - karch Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz, Neuenburg.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G. (2006): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 3: Arten der EU-Osterweiterung. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 3, Bonn-Bad Godesberg: 188 S.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BIEWALD, G.; HAUKE, U.; LUDWIG, G.; PRETSCHER, P.; SCHRÖDER, E.; SSYMANK, A. (Hrsg., 2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Bonn-Bad Godesberg: 737 S.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER, E.; SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2, Bonn-Bad Godesberg: 693 S.
- REGIERUNG VON NIEDERBAYERN (2007): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für den Regierungsbezirk Niederbayern. Teil I: Europarechtlich geschützte Arten (Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie). - Infobrief Nr. 03/07 der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet Naturschutz. Stand 11.12.2007. - Landshut.
- REICHHOLF, J. H.; SAGE, W. (2000): Nachtkerzenschwärmer *Proserpinus proserpina* (PALLAS, 1772) am unteren Inn. - Mitt. Zool. Ges. Braunau 7(4): 321-325.
- RÖDL, T.; RUDOLPH, B.-U.; GEIERSBERGER, I.; WEIXLER, K.; GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. - Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.
- RUDOLPH, B.-U.; HAMMER, M.; ZAHN, A. (2006): Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (Eurobats). Bericht für das Bundesland Bayern 2003 - Frühjahr 2006. - Bericht des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Augsburg: 41 S.
- RUNGE, H.; SIMON, M.; WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. - Endbericht zum FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080 (unter Mitarbeit von: LOUIS, H. W.; REICH, M.; BERNOTAT, D.; MAYER, F.; DOHM, P.; KÖSTERMEYER, H.; SMIT-VIERGUTZ, J.; SZEDER, K.). - Hannover, Marburg: 97 S., Anhang.
- SCHEUERER, M.; AHLMER, W. (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. - Schriftenr. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 165. Augsburg.
- SCHÖNFELDER, P.; BRESINSKY, A. (1990): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns. - Stuttgart. 752 S.
- STICKROTH, H. (2009): Ergebnisbericht der Brutvogelkartierung im Trassenverlauf der geplanten BAB 94: Neubauabschnitt Dorfen-Heldenstein. - Unveröff. Gutachten an Dr. H. M. Schöber, Büro für Landschaftsarchitektur, Freising: 39 S. + Anhänge A-C; Augsburg.
- SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.
- TRAUTNER, J.; HERMANN, G. (2011): Der Nachtkerzenschwärmer und das Artenschutzrecht. Vermeidung relevanter Beeinträchtigungen und Bewältigung von Verbotstatbeständen in der Planungspraxis. - Naturschutz und Landschaftsplanung 43(11): 343-349.
- ZENTRALSTELLE FÜR DIE FLORISTISCHE KARTIERUNG BAYERNS (2015): BIB - Botanischer Informationsknoten Bayern, Stand 2015 (<http://www.bayernflora.de/de/index.php>).

## Anhang

### Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden, mit den Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BAYLFU 2011/2015) abgeglichenen Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste.

(Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.)

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden.

#### Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

**Stufe 1** (Relevanzprüfung): Daten der Internetarbeitshilfe des BAYLFU:

**NR:** Art im Bereich des ausgewerteten Naturraums (D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten)

**X** = nachgewiesen oder keine Angabe bei weitverbreiteten Vogelarten [k.A.]

**0** = nicht nachgewiesen

**TK:** Art im Bereich der ausgewerteten Topografischen Karten (Nr. 7545, 7546, 7645, 7646)

**X** = nachgewiesen oder keine Angabe bei weitverbreiteten Vogelarten [k.A.]

**0** = nicht nachgewiesen

**Stufe 2** (Relevanzprüfung): Lebensraumeignung des Wirkraums und Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben:

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens

**X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angabe möglich [k.A.]

**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

**X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

**Stufe 3** (Bestandsaufnahme):

**NW:** Art im Untersuchungsraum (im vorliegenden Fall 2 km, bei Fledermäusen ca. 5 km um das Vorhaben) durch Bestandserfassung nachgewiesen (Datengrundlagen vgl. Kap. 1.2 und 4):

**X** = ja

**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich:

**X** = ja

**0** = nein

Arten, bei denen eines der Kriterien in Stufe 2 und/oder 3 mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

**Weitere Abkürzungen:**

**RLD:** Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

**für Wirbeltiere:** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009)

**für Schmetterlinge und Weichtiere:** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)

**für die übrigen wirbellosen Tiere:** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998)

**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)

**RLB:** Rote Liste Bayern:

**für Tiere:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

| Kategorien |   |
|------------|---|
| 0          | Ausgestorben oder verschollen                                   |
| 1          | Vom Aussterben bedroht  |
| 2          | Stark gefährdet   |
| 3          | Gefährdet   |
| G          | Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt                    |
| R          | Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen |
| D          | Daten defizitär   |
| V          | Arten der Vorwarnliste  |
| -          | Ungefährdet   |
| nb         | Nicht berücksichtigt (Neufunde)                                 |

**für Gefäßpflanzen:** SCHEUERER & AHLMER (2003)

| Kategorien |   |
|------------|---|
| 00         | ausgestorben                                      |
| 0          | verschollen                                       |
| 1          | vom Aussterben bedroht                            |
| 2          | stark gefährdet                                   |
| 3          | gefährdet   |
| RR         | äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*) |
| R          | sehr selten (potenziell gefährdet)                |
| V          | Vorwarnstufe                                      |
| D          | Daten mangelhaft                                  |
| -          | ungefährdet                                       |

**RLT:** regionalisierter Rote-Liste-Status für Tiere in Bayern:

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Kategorien              |   |
| <b>T</b>                | Tertiär-Hügelland und voralpine Schotterplatten (T/S)<br>bei Fischen: |
| <b>S</b>                | Südbayern (Einzugsgebiete von Donau und Bodensee)                     |
| zusätzliche Kategorien: |   |
| -                       | in der Region nicht vorkommend  |
| *                       | in der Region ungefährdet   |
| II                      | in der Region kein regelmäßiger Brutvogel (Vermehrungsgast)           |
| ohne Eintrag            | keine Angabe in der Roten Liste (bei bayernweit ungefährdeter Art)    |

**RLH:** regionalisierter Rote-Liste-Status für Pflanzen in Bayern:

|              |                                |
|--------------|--------------------------------|
| Region       |                                |
| <b>H</b>     | Region Molassehügelland        |
| ohne Eintrag | in der Region nicht vorkommend |

**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Ziff. 14 BNatSchG bzw. BArtSchV Anl. 1 Spalte 3

## A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

**Tierarten:**

| NR                 | TK | L | E | NW | PO | Art (deutsch)         | Art (wissenschaftlich)           | RLD | RLB | RLT | sg |
|--------------------|----|---|---|----|----|-----------------------|----------------------------------|-----|-----|-----|----|
| <b>Fledermäuse</b> |    |   |   |    |    |                       |                                  |     |     |     |    |
| 0                  |    |   |   |    |    | Alpenfledermaus       | <i>Hypsugo savii</i>             | D   | 0   | -   | x  |
| X                  | 0  | 0 |   |    |    | Bechsteinfledermaus   | <i>Myotis bechsteinii</i>        | 2   | 3   | 1   | x  |
| X                  | X  | X | X | X  |    | Braunes Langohr       | <i>Plecotus auritus</i>          | V   | -   |     | x  |
| X                  | X  | X | X | X  |    | Breitflügelfledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i>       | G   | 3   | 3   | x  |
| X                  | X  | X | X | X  |    | Fransenfledermaus     | <i>Myotis nattereri</i>          | -   | 3   | 3   | x  |
| X                  | X  | X | X | X  |    | Graues Langohr        | <i>Plecotus austriacus</i>       | 2   | 3   | 2   | x  |
| X                  | X  | X | X | X  |    | Große Bartfledermaus  | <i>Myotis brandtii</i>           | V   | 2   | 1   | x  |
| 0                  |    |   |   |    |    | Große Hufeisennase    | <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> | 1   | 1   | -   | x  |
| X                  | X  | X | X | X  |    | Großer Abendsegler    | <i>Nyctalus noctula</i>          | V   | 3   | 3   | x  |
| X                  | X  | X | X | X  |    | Großes Mausohr        | <i>Myotis myotis</i>             | V   | V   | 3   | x  |
| X                  | 0  | 0 |   |    |    | Kleinabendsegler      | <i>Nyctalus leisleri</i>         | D   | 2   | 1   | x  |
| X                  | X  | X | X | X  |    | Kleine Bartfledermaus | <i>Myotis mystacinus</i>         | V   | -   |     | x  |
| X                  | 0  | 0 |   |    |    | Kleine Hufeisennase   | <i>Rhinolophus hipposideros</i>  | 1   | 1   | 0   | x  |
| X                  | X  | X | X | X  |    | Mopsfledermaus        | <i>Barbastella barbastellus</i>  | 2   | 2   | 2   | x  |
| X                  | 0  | X | X | 0  | 0  | Mückenfledermaus      | <i>Pipistrellus pygmaeus</i>     | D   | D   | D   | x  |
| X                  | X  | X | X | X  |    | Nordfledermaus        | <i>Eptesicus nilssonii</i>       | G   | 3   | 2   | x  |
| X                  | 0  | 0 |   |    |    | Nymphenfledermaus     | <i>Myotis alcathoe</i>           | 1   | nb  |     | x  |

| NR                        | TK | L | E | NW | PO | Art (deutsch)                | Art (wissenschaftlich)  | RLD | RLB | RLT | sg |
|---------------------------|----|---|---|----|----|------------------------------|---|-----|-----|-----|----|
| X                         | 0  | X | X | X  |    | Rauhautfledermaus            | <i>Pipistrellus nathusii</i>                                  | -   | 3   | 3   | x  |
| X                         | X  | X | X | X  |    | Wasserfledermaus             | <i>Myotis daubentonii</i>                                     | -   | -   |     | x  |
| X                         | 0  | 0 |   |    |    | Weißrandfledermaus           | <i>Pipistrellus kuhlii</i>                                    | -   | D   | D   | x  |
| X                         | 0  | 0 |   |    |    | Wimperfledermaus             | <i>Myotis emarginatus</i>                                     | 2   | 2   | 2   | x  |
| X                         | X  | X | X | X  |    | Zweifarbfladermaus           | <i>Vespertilio discolor</i><br>( <i>Vespertilio murinus</i> ) | D   | 2   | 2   | x  |
| X                         | X  | X | X | X  |    | Zwergfledermaus              | <i>Pipistrellus pipistrellus</i>                              | -   | -   |     | x  |
| <b>Weitere Säugetiere</b> |    |   |   |    |    |                              |   |     |     |     |    |
| 0                         |    |   |   |    |    | Baumschläfer                 | <i>Dryomys nitedula</i>                                       | R   | R   | -   | x  |
| X                         | X  | X | 0 | X  |    | Biber                        | <i>Castor fiber</i>   | V   | -   |     | x  |
| 0                         |    |   |   |    |    | Birkenmaus                   | <i>Sicista betulina</i>                                       | 1   | G   | -   | x  |
| 0                         |    |   |   |    |    | Feldhamster                  | <i>Cricetus cricetus</i>                                      | 1   | 2   | 0   | x  |
| X                         | X  | X | 0 | 0  | X  | Fischotter                   | <i>Lutra lutra</i>  | 3   | 1   | 0   | x  |
| X                         | X  | 0 |   | 0  | X  | Haselmaus                    | <i>Muscardinus avellanarius</i>                               | G   | -   |     | x  |
| 0                         |    |   |   |    |    | Luchs                        | <i>Lynx lynx</i>  | 2   | 1   | 0   | x  |
| 0                         |    |   |   |    |    | Wildkatze                    | <i>Felis silvestris</i>                                       | 3   | 1   | 0   | x  |
| <b>Kriechtiere</b>        |    |   |   |    |    |                              |   |     |     |     |    |
| X                         | X  | 0 |   |    |    | Äskulapnatter                | <i>Zamenis longissimus</i><br>( <i>Elaphe longissima</i> )    | 2   | 1   | 1   | x  |
| X                         | 0  |   |   |    |    | Europäische Sumpfschildkröte | <i>Emys orbicularis</i>                                       | 1   | 1   | 1   | x  |
| X                         | 0  |   |   |    |    | Mauereidechse                | <i>Podarcis muralis</i>                                       | V   | 1   | -   | x  |
| X                         | 0  | 0 |   |    |    | Schlingnatter                | <i>Coronella austriaca</i>                                    | 3   | 2   | 1   | x  |
| 0                         |    |   |   |    |    | Östliche Smaragdeidechse     | <i>Lacerta viridis</i>  | 1   | 1   | -   | x  |
| X                         | X  | X | X | X  |    | Zauneidechse                 | <i>Lacerta agilis</i>   | V   | V   | V   | x  |
| <b>Lurche</b>             |    |   |   |    |    |                              |   |     |     |     |    |
| 0                         |    |   |   |    |    | Alpensalamander              | <i>Salamandra atra</i>  | -   | -   |     | x  |
| 0                         |    |   |   |    |    | Geburtshelferkröte           | <i>Alytes obstetricans</i>                                    | 3   | 1   | -   | x  |
| X                         | X  | X | X | X  |    | Gelbbauchunke                | <i>Bombina variegata</i>                                      | 2   | 2   | 2   | x  |
| X                         | X  | 0 |   | 0  | X  | Kammolch                     | <i>Triturus cristatus</i>                                     | V   | 2   | 1   | x  |
| X                         | X  | X | 0 | X  |    | Kleiner Wasserfrosch         | <i>Pelophylax lessonae</i><br>( <i>Rana lessonae</i> )        | G   | D   | 3   | x  |
| X                         | 0  | 0 |   |    |    | Knoblauchkröte               | <i>Pelobates fuscus</i>                                       | 3   | 2   | 1   | x  |
| X                         | 0  | 0 |   |    |    | Kreuzkröte                   | <i>Bufo calamita</i>  | V   | 2   | 1   | x  |
| X                         | X  | X | X | X  |    | Laubfrosch                   | <i>Hyla arborea</i>   | 3   | 2   | 2   | x  |
| X                         | 0  | 0 |   |    |    | Moorfrosch                   | <i>Rana arvalis</i>   | 3   | 1   | 1   | x  |
| X                         | X  | 0 |   | X  |    | Springfrosch                 | <i>Rana dalmatina</i>   | -   | 3   | 2   | x  |

| NR               | TK | L | E | NW | PO | Art (deutsch)                         | Art (wissenschaftlich)   | RLD | RLB | RLT | sg |
|------------------|----|---|---|----|----|---------------------------------------|--|-----|-----|-----|----|
| X                | X  | 0 |   | X  |    | Wechselkröte                          | <i>Pseudepidalea viridis</i><br>( <i>Bufo viridis</i> )        | 3   | 1   | 1   | x  |
| <b>Fische</b>    |    |   |   |    |    | <b>S</b>                              |  |     |     |     |    |
| 0                |    | 0 |   | 0  | X  | Donaukaulbarsch                       | <i>Gymnocephalus baloni</i>                                    | -   | D   | D   | x  |
| <b>Libellen</b>  |    |   |   |    |    |                                       |  |     |     |     |    |
| X                | 0  | 0 |   |    |    | Asiatische Keiljungfer                | <i>Gomphus flavipes</i>  | G   | G   | 0   | x  |
| 0                |    |   |   |    |    | Östliche Moosjungfer                  | <i>Leucorrhinia albifrons</i>                                  | 1   | 1   | 0   | x  |
| X                | 0  | 0 |   |    |    | Zierliche Moosjungfer                 | <i>Leucorrhinia caudalis</i>                                   | 1   | 1   | 1   | x  |
| X                | 0  | 0 |   |    |    | Große Moosjungfer                     | <i>Leucorrhinia pectoralis</i>                                 | 2   | 1   | 1   | x  |
| X                | X  | 0 |   | X  |    | Grüne Keiljungfer                     | <i>Ophiogomphus cecilia</i>                                    | 2   | 2   | 2   | x  |
| 0                |    |   |   |    |    | Sibirische Winterlibelle              | <i>Sympecma paedisca</i>                                       | 2   | 2   | 1   | x  |
| <b>Käfer</b>     |    |   |   |    |    |                                       |  |     |     |     |    |
| X                | X  | 0 |   |    |    | Grubenlaufkäfer                       | <i>Carabus variolosus nodulosus</i>                            | 1   | 1   | 1   | x  |
| X                | 0  |   |   |    |    | Großer Eichenbock                     | <i>Cerambyx cerdo</i>  | 1   | 1   |     | x  |
| X                | X  | 0 |   | 0  | X  | Scharlachkäfer, Scharlach-Plattkäfer  | <i>Cucujus cinnaberinus</i>                                    | 1   | R   |     | x  |
| 0                |    |   |   |    |    | Breitrand                             | <i>Dytiscus latissimus</i>                                     | 1   | 1   |     | x  |
| 0                |    |   |   |    |    | Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer | <i>Graphoderus bilineatus</i>                                  | 1   | 0   |     | x  |
| X                | X  | 0 |   | 0  | X  | Eremit                                | <i>Osmoderma eremita</i>                                       | 2   | 2   |     | x  |
| 0                |    |   |   |    |    | Alpenbock                             | <i>Rosalia alpina</i>  | 2   | 2   |     | x  |
| <b>Tagfalter</b> |    |   |   |    |    |                                       |  |     |     |     |    |
| X                | 0  | 0 |   |    |    | Wald-Wiesenvögelchen                  | <i>Coenonympha hero</i>  | 2   | 2   | 1   | x  |
| X                | 0  | 0 |   |    |    | Moor-Wiesenvögelchen                  | <i>Coenonympha oedippus</i>                                    | 1   | 0   | 0   | x  |
| 0                |    |   |   |    |    | Kleiner Maivogel                      | <i>Euphydryas maturna</i>                                      | 1   | 1   | 0   | x  |
| X                | 0  | 0 |   |    |    | Gelbringfalter                        | <i>Lopinga achine</i>  | 2   | 2   | 1   | x  |
| 0                |    |   |   |    |    | Flussampfer-Dukatenfalter             | <i>Lycaena dispar</i>  | 3   | -   |     | x  |
| 0                |    |   |   |    |    | Blauschillernder Feuerfalter          | <i>Lycaena helle</i>   | 2   | 1   | 0   | x  |
| X                | 0  | 0 |   |    |    | Quendel-Ameisenbläuling               | <i>Maculinea arion</i> ( <i>Glaucopsyche arion</i> )           | 3   | 3   | 0   | x  |
| X                | 0  | 0 |   |    |    | Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling   | <i>Maculinea nausithous</i> ( <i>Glaucopsyche nausithous</i> ) | V   | 3   | 3   | x  |
| X                | 0  | 0 |   |    |    | Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling    | <i>Maculinea teleius</i> ( <i>Glaucopsyche teleius</i> )       | 2   | 2   | 1   | x  |
| 0                |    |   |   |    |    | Apollo                                | <i>Parnassius apollo</i>                                       | 2   | 2   | -   | x  |

| NR                | TK | L | E | NW | PO | Art (deutsch)                     | Art (wissenschaftlich)         | RLD | RLB | RLT | sg |
|-------------------|----|---|---|----|----|-----------------------------------|--------------------------------|-----|-----|-----|----|
| 0                 |    |   |   |    |    | Schwarzer Apollo                  | <i>Parnassius mnemosyne</i>    | 2   | 2   | -   | x  |
| <b>Nachfalter</b> |    |   |   |    |    |                                   |                                |     |     |     |    |
| 0                 |    |   |   |    |    | Heckenwollfalter                  | <i>Eriogaster catax</i>        | 1   | 1   | 0   | x  |
| 0                 |    |   |   |    |    | Haarstrangwurzeleule              | <i>Gortyna borelii</i>         | 1   | 1   | -   | x  |
| X                 | 0  | X | X | 0  | X  | Nachtkerzenschwärmer              | <i>Proserpinus proserpina</i>  | -   | V   | *   | x  |
| <b>Schnecken</b>  |    |   |   |    |    |                                   |                                |     |     |     |    |
| X                 | 0  | 0 |   |    |    | Zierliche Tellerschnecke          | <i>Anisus vorticulus</i>       | 1   | 1   | 1   | x  |
| X                 | 0  | 0 |   |    |    | Gebänderte Kahnschnecke           | <i>Theodoxus transversalis</i> | 1   | 1   | 1   | x  |
| <b>Muscheln</b>   |    |   |   |    |    |                                   |                                |     |     |     |    |
| X                 | 0  | 0 |   |    |    | Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel | <i>Unio crassus</i>            | 1   | 1   | 1   | x  |

**Gefäßpflanzen:**

| NR | TK | L | E | NW | PO | Art (deutsch)                                 | Art (wissenschaftlich)                 | RLD | RLB | RLH | sg |
|----|----|---|---|----|----|---|--|-----|-----|-----|----|
| X  | 0  | 0 |   |    |    | Lilienblättrige Becherglocke                  | <i>Adenophora liliifolia</i>           | 1   | 1   | 1   | x  |
| X  | 0  | 0 |   |    |    | Kriechender Scheiberich, Kriechender Sellerie | <i>Apium repens</i>                    | 1   | 2   | 2   | x  |
| 0  |    |   |   |    |    | Braungrüner Streifenfarn                      | <i>Asplenium adulterinum</i>           | 2   | 2   |     | x  |
| 0  |    |   |   |    |    | Dicke Trespe                                  | <i>Bromus grossus</i>                  | 1   | 1   | 00  | x  |
| 0  |    |   |   |    |    | Herzlöffel                                    | <i>Caldesia parnassifolia</i>          | 1   | 1   |     | x  |
| X  | 0  | 0 |   |    |    | Europäischer Frauenschuh                      | <i>Cypripedium calceolus</i>           | 3   | 3   | 2   | x  |
| 0  |    |   |   |    |    | Böhmischer Fransenezian                       | <i>Gentianella bohemica</i>            | 1   | 1   |     | x  |
| X  | 0  | 0 |   |    |    | Sumpf-Siegwurz                                | <i>Gladiolus palustris</i>             | 2   | 2   | 2   | x  |
| 0  |    |   |   |    |    | Sand-Silberscharte                            | <i>Jurinea cyanoides</i>               | 2   | 1   |     | x  |
| X  | 0  | 0 |   |    |    | Liegendes Büchsenkraut                        | <i>Lindernia procumbens</i>            | 2   | 2   | 2   | x  |
| X  | 0  | 0 |   |    |    | Sumpf-Glanzkräut                              | <i>Liparis loeselii</i>                | 2   | 2   | 2   | x  |
| 0  |    |   |   |    |    | Froschkraut                                   | <i>Luronium nutans</i>                 | 2   | 00  |     | x  |
| 0  |    |   |   |    |    | Bodensee-Vergissmeinnicht                     | <i>Myosotis rehsteineri</i>            | 1   | 1   |     | x  |
| X  | 0  | 0 |   |    |    | Finger-Küchenschelle                          | <i>Pulsatilla patens</i>               | 1   | 1   | 1   | x  |
| 0  |    |   |   |    |    | Sommer-Wendelähre                             | <i>Spiranthes aestivalis</i>           | 2   | 2   | 00  | x  |
| 0  |    |   |   |    |    | Bayerisches Federgras                         | <i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i> | 1   | 1   |     | x  |
| 0  |    |   |   |    |    | Prächtiger Dünnfarn                           | <i>Trichomanes speciosum</i>           | -   | R   |     | x  |

**B Vögel**

| NR   | TK   | L | E | NW | PO | Art (deutsch)             | Art (wissenschaftlich)           | RLD | RLB | RLT | sg |
|------|------|---|---|----|----|---------------------------|----------------------------------|-----|-----|-----|----|
| 0    |      |   |   |    |    | Alpenbraunelle            | <i>Prunella collaris</i>         | R   | R   | -   | -  |
| 0    |      |   |   |    |    | Alpendohle                | <i>Pyrrhocorax graculus</i>      | R   | -   |     | -  |
| 0    |      |   |   |    |    | Alpenschneehuhn           | <i>Lagopus muta</i>              | R   | 2   | -   | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Alpensegler               | <i>Apus melba</i>                | R   | nb  |     | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Amsel <sup>*)</sup>       | <i>Turdus merula</i>             | -   | -   |     | -  |
| 0    |      |   |   |    |    | Auerhuhn                  | <i>Tetrao urogallus</i>          | 1   | 1   | 0   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Bachstelze <sup>*)</sup>  | <i>Motacilla alba</i>            | -   | -   |     | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Bartmeise                 | <i>Panurus biarmicus</i>         | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Baumfalke                 | <i>Falco subbuteo</i>            | 3   | V   | V   | x  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Baumpieper                | <i>Anthus trivialis</i>          | V   | 3   | 2   | -  |
| X    | X    | 0 |   | X  |    | Bekassine                 | <i>Gallinago gallinago</i>       | 1   | 1   | 1   | x  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Berglaubsänger            | <i>Phylloscopus bonelli</i>      | -   | -   |     | x  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Bergpieper                | <i>Anthus spinoletta</i>         | -   | V   | -   | -  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Beutelmeise               | <i>Remiz pendulinus</i>          | -   | 3   | 3   | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Bienenfresser             | <i>Merops apiaster</i>           | -   | 2   | 2   | x  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Birkenzeisig              | <i>Carduelis flammea</i>         | -   | -   |     | -  |
| 0    |      |   |   |    |    | Birkhuhn                  | <i>Tetrao tetrix</i>             | 2   | 1   | 0   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Blässhuhn <sup>*)</sup>   | <i>Fulica atra</i>               | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Blaukehlchen              | <i>Luscinia svecica</i>          | V   | V   | V   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Blaumeise <sup>*)</sup>   | <i>Parus caeruleus</i>           | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Bluthänfling              | <i>Carduelis cannabina</i>       | V   | 3   | 3   | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Brachpieper               | <i>Anthus campestris</i>         | 1   | 1   | -   | x  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Brandgans                 | <i>Tadorna tadorna</i>           | -   | R   | R   | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Braunkehlchen             | <i>Saxicola rubetra</i>          | 3   | 2   | 1   | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Buchfink <sup>*)</sup>    | <i>Fringilla coelebs</i>         | -   | -   |     | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Buntspecht <sup>*)</sup>  | <i>Dendrocopos major</i>         | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Dohle                     | <i>Coloeus monedula</i>          | -   | V   | V   | -  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Dorngrasmücke             | <i>Sylvia communis</i>           | -   | -   |     | -  |
| 0    |      |   |   |    |    | Dreizehenspecht           | <i>Picoides tridactylus</i>      | 2   | 2   | -   | x  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Drosselrohrsänger         | <i>Acrocephalus arundinaceus</i> | V   | 2   | 2   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Eichelhäher <sup>*)</sup> | <i>Garrulus glandarius</i>       | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Eisvogel                  | <i>Alcedo atthis</i>             | -   | V   | 3   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Elster <sup>*)</sup>      | <i>Pica pica</i>                 | -   | -   |     | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Erlenzeisig               | <i>Carduelis spinus</i>          | -   | -   |     | -  |

| NR   | TK   | L | E | NW | PO | Art (deutsch)                      | Art (wissenschaftlich)         | RLD | RLB | RLT | sg |
|------|------|---|---|----|----|------------------------------------|--------------------------------|-----|-----|-----|----|
| X    | X    | X | X | X  |    | Feldlerche                         | <i>Alauda arvensis</i>         | 3   | 3   | V   | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Feldschwirl                        | <i>Locustella naevia</i>       | V   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Feldsperling                       | <i>Passer montanus</i>         | V   | V   | V   | -  |
| 0    |      |   |   |    |    | Felsenschwalbe                     | <i>Ptyonoprogne rupestris</i>  | R   | 2   | -   | x  |
| k.A. | k.A. | 0 |   |    |    | Fichtenkreuzschnabel <sup>*)</sup> | <i>Loxia curvirostra</i>       | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Fischadler                         | <i>Pandion haliaetus</i>       | 3   | 2   | -   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Fitis <sup>*)</sup>                | <i>Phylloscopus trochilus</i>  | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Flussregenpfeifer                  | <i>Charadrius dubius</i>       | -   | 3   | V   | x  |
| X    | X    | 0 |   | X  |    | Flussseeschwalbe                   | <i>Sterna hirundo</i>          | 2   | 1   | 1   | x  |
| X    | 0    | 0 |   | X  |    | Flussuferläufer                    | <i>Actitis hypoleucos</i>      | 2   | 1   | 1   | x  |
| X    | X    | 0 |   | X  |    | Gänsesäger                         | <i>Mergus merganser</i>        | 2   | 2   | 2   | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Gartenbaumläufer <sup>*)</sup>     | <i>Certhia brachydactyla</i>   | -   | -   |     | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Gartengrasmücke <sup>*)</sup>      | <i>Sylvia borin</i>            | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Gartenrotschwanz                   | <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | -   | 3   | 3   | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Gebirgsstelze <sup>*)</sup>        | <i>Motacilla cinerea</i>       | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Gelbspötter                        | <i>Hippolais icterina</i>      | -   | -   |     | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Gimpel <sup>*)</sup>               | <i>Pyrrhula pyrrhula</i>       | -   | -   |     | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Girlitz <sup>*)</sup>              | <i>Serinus serinus</i>         | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Goldammer                          | <i>Emberiza citrinella</i>     | -   | V   | V   | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Grauammer                          | <i>Emberiza calandra</i>       | 3   | 1   | 1   | x  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Graugans                           | <i>Anser anser</i>             | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Graureiher                         | <i>Ardea cinerea</i>           | -   | V   | V   | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Grauschnäpper <sup>*)</sup>        | <i>Muscicapa striata</i>       | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | 0 |   | X  |    | Grauspecht                         | <i>Picus canus</i>             | 2   | 3   | 2   | x  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Großer Brachvogel                  | <i>Numenius arquata</i>        | 1   | 1   | 1   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Grünfink <sup>*)</sup>             | <i>Carduelis chloris</i>       | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Grünspecht                         | <i>Picus viridis</i>           | -   | V   | 3   | x  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Habicht                            | <i>Accipiter gentilis</i>      | -   | 3   | 3   | x  |
| 0    |      |   |   |    |    | Habichtskauz                       | <i>Strix uralensis</i>         | R   | 2   | -   | x  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Halsbandschnäpper                  | <i>Ficedula albicollis</i>     | 3   | V   | V   | x  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Haselhuhn                          | <i>Tetrastes bonasia</i>       | 2   | V   | 0   | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Haubenlerche                       | <i>Galerida cristata</i>       | 1   | 1   | 0   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Haubenmeise <sup>*)</sup>          | <i>Parus cristatus</i>         | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Haubentaucher                      | <i>Podiceps cristatus</i>      | -   | -   |     | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Hausrotschwanz <sup>*)</sup>       | <i>Phoenicurus ochruros</i>    | -   | -   |     | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Haussperling <sup>*)</sup>         | <i>Passer domesticus</i>       | V   | -   |     | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Heckenbraunelle <sup>*)</sup>      | <i>Prunella modularis</i>      | -   | -   |     | -  |

| NR   | TK   | L | E | NW | PO | Art (deutsch)                 | Art (wissenschaftlich)               | RLD | RLB | RLT | sg |
|------|------|---|---|----|----|-------------------------------|--------------------------------------|-----|-----|-----|----|
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Heidelerche                   | <i>Lullula arborea</i>               | V   | 1   | 1   | x  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Höckerschwan                  | <i>Cygnus olor</i>                   | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Hohltaube                     | <i>Columba oenas</i>                 | -   | V   | 3   | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Jagdfasan <sup>*)</sup>       | <i>Phasianus colchicus</i>           | -   | -   |     | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Kanadagans                    | <i>Branta canadensis</i>             | -   | -   |     | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Karmingimpel                  | <i>Carpodacus erythrinus</i>         | -   | 2   | II  | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Kernbeißer <sup>*)</sup>      | <i>Coccothraustes coccothraustes</i> | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Kiebitz                       | <i>Vanellus vanellus</i>             | 2   | 2   | 2   | x  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Klappergrasmücke              | <i>Sylvia curruca</i>                | -   | V   | 3   | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Kleiber <sup>*)</sup>         | <i>Sitta europaea</i>                | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | 0 |   | 0  | X  | Kleinspecht                   | <i>Dryobates minor</i>               | V   | V   | V   | -  |
| X    | X    | 0 |   | X  |    | Knäkente                      | <i>Anas querquedula</i>              | 2   | 1   | 1   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Kohlmeise <sup>*)</sup>       | <i>Parus major</i>                   | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Kolbenente                    | <i>Netta rufina</i>                  | -   | 3   | 3   | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Kolkrabe                      | <i>Corvus corax</i>                  | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Kormoran                      | <i>Phalacrocorax carbo</i>           | -   | V   | V   | -  |
| X    | 0    | 0 |   | X  |    | Kornweihe                     | <i>Circus cyaneus</i>                | 2   | 1   | 1   | x  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Kranich                       | <i>Grus grus</i>                     | -   | -   |     | x  |
| X    | X    | 0 |   | X  |    | Krickente                     | <i>Anas crecca</i>                   | 3   | 2   | 2   | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Kuckuck                       | <i>Cuculus canorus</i>               | V   | V   | V   | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Lachmöwe                      | <i>Larus ridibundus</i>              | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | 0 |   | X  |    | Löffelente                    | <i>Anas clypeata</i>                 | 3   | 3   | 3   | -  |
| 0    |      |   |   |    |    | Mauerläufer                   | <i>Tichodroma muraria</i>            | R   | R   | -   | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Mauersegler                   | <i>Apus apus</i>                     | -   | V   | V   | -  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Mäusebussard                  | <i>Buteo buteo</i>                   | -   | -   |     | x  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Mehlschwalbe                  | <i>Delichon urbicum</i>              | V   | V   | V   | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Misteldrossel <sup>*)</sup>   | <i>Turdus viscivorus</i>             | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | 0 |   | X  |    | Mittelmeermöwe                | <i>Larus michahellis</i>             | -   | 2   | 2   | -  |
| X    | X    | 0 |   | X  |    | Mittelspecht                  | <i>Dendrocopos medius</i>            | -   | V   | 2   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Mönchsgrasmücke <sup>*)</sup> | <i>Sylvia atricapilla</i>            | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Nachtigall                    | <i>Luscinia megarhynchos</i>         | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | 0 |   | 0  | X  | Nachtreiher                   | <i>Nycticorax nycticorax</i>         | 1   | 1   | 1   | x  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Neuntöter                     | <i>Lanius collurio</i>               | -   | -   |     | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Ortolan                       | <i>Emberiza hortulana</i>            | 3   | 2   | II  | x  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Pirol                         | <i>Oriolus oriolus</i>               | V   | V   | 2   | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Purpureiher                   | <i>Ardea purpurea</i>                | R   | 1   | 1   | x  |

| NR   | TK   | L | E | NW | PO | Art (deutsch)                    | Art (wissenschaftlich)            | RLD | RLB | RLT | sg |
|------|------|---|---|----|----|----------------------------------|-----------------------------------|-----|-----|-----|----|
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Rabenkrähe <sup>*)</sup>         | <i>Corvus corone</i>              | -   | -   |     | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Raubwürger                       | <i>Lanius excubitor</i>           | 2   | 1   | 1   | x  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Rauchschwalbe                    | <i>Hirundo rustica</i>            | V   | V   | V   | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Raufußkauz                       | <i>Aegolius funereus</i>          | -   | V   | 3   | x  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Rebhuhn                          | <i>Perdix perdix</i>              | 2   | 3   | 2   | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Reiherente <sup>*)</sup>         | <i>Aythya fuligula</i>            | -   | -   |     | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Ringdrossel                      | <i>Turdus torquatus</i>           | -   | V   | -   | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Ringeltaube <sup>*)</sup>        | <i>Columba palumbus</i>           | -   | -   |     | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Rohrhammer <sup>*)</sup>         | <i>Emberiza schoeniclus</i>       | -   | -   |     | -  |
| X    | 0    | 0 |   | 0  | X  | Rohrdommel                       | <i>Botaurus stellaris</i>         | 2   | 1   | 1   | x  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Rohrschwirl                      | <i>Locustella luscinioides</i>    | -   | 3   | 1   | x  |
| X    | X    | 0 |   | X  |    | Rohrweihe                        | <i>Circus aeruginosus</i>         | -   | 3   | 3   | x  |
| X    | 0    | X | 0 | X  |    | Rostgans                         | <i>Tadorna ferruginea</i>         | -   | -   |     | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Rotkehlchen <sup>*)</sup>        | <i>Erithacus rubecula</i>         | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | 0 |   | X  |    | Rotmilan                         | <i>Milvus milvus</i>              | -   | 2   | 2   | x  |
| X    | 0    | 0 |   | X  |    | Rotschenkel                      | <i>Tringa totanus</i>             | V   | 1   | 1   | x  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Saatkrähe                        | <i>Corvus frugilegus</i>          | -   | V   | V   | -  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Schellente                       | <i>Bucephala clangula</i>         | -   | 2   | 2   | -  |
| X    | X    | 0 |   | X  |    | Schilfrohrsänger                 | <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> | V   | 1   | 2   | x  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Schlagschwirl                    | <i>Locustella fluviatilis</i>     | -   | 3   | 2   | -  |
| X    | X    | X | 0 | 0  | X  | Schleiereule                     | <i>Tyto alba</i>                  | -   | 2   | 2   | x  |
| X    | X    | 0 |   | X  |    | Schnatterente                    | <i>Anas strepera</i>              | -   | 3   | 3   | -  |
| 0    |      |   |   |    |    | Schneesperling                   | <i>Montifringilla nivalis</i>     | R   | R   | -   | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Schwanzmeise <sup>*)</sup>       | <i>Aegithalos caudatus</i>        | -   | -   |     | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Schwarzhalstaucher               | <i>Podiceps nigricollis</i>       | -   | 1   | 1   | x  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Schwarzkehlchen                  | <i>Saxicola rubicola</i>          | V   | 3   | 2   | -  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Schwarzkopfmöwe                  | <i>Larus melanocephalus</i>       | -   | 2   | R   | -  |
| X    | X    | 0 |   | X  |    | Schwarzmilan                     | <i>Milvus migrans</i>             | -   | 3   | 2   | x  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Schwarzspecht                    | <i>Dryocopus martius</i>          | -   | V   | V   | x  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Schwarzstorch                    | <i>Ciconia nigra</i>              | -   | 3   | 1   | x  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Seeadler                         | <i>Haliaeetus albicilla</i>       | -   | -   |     | x  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Seidenreier                      | <i>Egretta garzetta</i>           | -   | -   |     | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Singdrossel <sup>*)</sup>        | <i>Turdus philomelos</i>          | -   | -   |     | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Sommergoldhähnchen <sup>*)</sup> | <i>Regulus ignicapillus</i>       | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Sperber                          | <i>Accipiter nisus</i>            | -   | -   |     | x  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Sperbergrasmücke                 | <i>Sylvia nisoria</i>             | -   | 1   | -   | x  |

| NR   | TK   | L | E | NW | PO | Art (deutsch)                  | Art (wissenschaftlich)            | RLD | RLB | RLT | sg |
|------|------|---|---|----|----|--------------------------------|-----------------------------------|-----|-----|-----|----|
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Sperlingskauz                  | <i>Glaucidium passerinum</i>      | -   | V   | 2   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Star <sup>*)</sup>             | <i>Sturnus vulgaris</i>           | -   | -   |     | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Steinadler                     | <i>Aquila chrysaetos</i>          | 2   | 2   | -   | x  |
| 0    |      |   |   |    |    | Steinhuhn                      | <i>Alectoris graeca</i>           | 0   | 0   | -   | x  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Steinkauz                      | <i>Athene noctua</i>              | 2   | 1   | 0   | x  |
| 0    |      |   |   |    |    | Steinrötel                     | <i>Monticola saxatilis</i>        | 1   | -   |     | x  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Steinschmätzer                 | <i>Oenanthe oenanthe</i>          | 1   | 1   | 1   | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Stieglitz <sup>*)</sup>        | <i>Carduelis carduelis</i>        | -   | -   |     | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Stockente <sup>*)</sup>        | <i>Anas platyrhynchos</i>         | -   | -   |     | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Straßentaube <sup>*)</sup>     | <i>Columba livia f. domestica</i> | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Sturmmöwe                      | <i>Larus canus</i>                | -   | 2   | -   | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Sumpfmeise <sup>*)</sup>       | <i>Parus palustris</i>            | -   | -   |     | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Sumpfohreule                   | <i>Asio flammeus</i>              | 1   | 0   | 0   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Sumpfrohrsänger <sup>*)</sup>  | <i>Acrocephalus palustris</i>     | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Tafelente                      | <i>Aythya ferina</i>              | -   | -   |     | -  |
| k.A. | k.A. | 0 |   |    |    | Tannenhäher <sup>*)</sup>      | <i>Nucifraga caryocatactes</i>    | -   | -   |     | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Tannenmeise <sup>*)</sup>      | <i>Parus ater</i>                 | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Teichhuhn                      | <i>Gallinula chloropus</i>        | V   | V   | V   | x  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Teichrohrsänger                | <i>Acrocephalus scirpaceus</i>    | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Trauerschnäpper                | <i>Ficedula hypoleuca</i>         | -   | -   |     | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Tüpfelsumpfhuhn                | <i>Porzana porzana</i>            | 1   | 1   | 1   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Türkentaube <sup>*)</sup>      | <i>Streptopelia decaocto</i>      | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Turmfalke                      | <i>Falco tinnunculus</i>          | -   | -   |     | x  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Turteltaube                    | <i>Streptopelia turtur</i>        | 3   | V   | 3   | x  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Uferschnepfe                   | <i>Limosa limosa</i>              | 1   | 1   | 1   | x  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Uferschwalbe                   | <i>Riparia riparia</i>            | -   | V   | V   | x  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Uhu                            | <i>Bubo bubo</i>                  | -   | 3   | 1   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Wacholderdrossel <sup>*)</sup> | <i>Turdus pilaris</i>             | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Wachtel                        | <i>Coturnix coturnix</i>          | -   | V   | V   | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Wachtelkönig                   | <i>Crex crex</i>                  | 2   | 1   | 1   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | 0  | X  | Waldbaumläufer <sup>*)</sup>   | <i>Certhia familiaris</i>         | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | 0 | X  |    | Waldkauz                       | <i>Strix aluco</i>                | -   | -   |     | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Waldlaubsänger <sup>*)</sup>   | <i>Phylloscopus sibilatrix</i>    | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Waldohreule                    | <i>Asio otus</i>                  | -   | V   | V   | x  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Waldschnepfe                   | <i>Scolopax rusticola</i>         | V   | V   | V   | -  |
| X    | 0    | 0 |   | X  |    | Waldwasserläufer               | <i>Tringa ochropus</i>            | -   | 2   | II  | x  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Wanderfalke                    | <i>Falco peregrinus</i>           | -   | 3   | 3   | x  |

| NR   | TK   | L | E | NW | PO | Art (deutsch)                    | Art (wissenschaftlich)         | RLD | RLB | RLT | sg |
|------|------|---|---|----|----|----------------------------------|--------------------------------|-----|-----|-----|----|
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Wasseramsel                      | <i>Cinclus cinclus</i>         | -   | -   |     | -  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Wasserralle                      | <i>Rallus aquaticus</i>        | V   | 2   | 2   | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Weidenmeise <sup>*)</sup>        | <i>Parus montanus</i>          | -   | -   |     | -  |
| 0    |      |   |   |    |    | Weißrückenspecht                 | <i>Dendrocopos leucotus</i>    | 2   | 2   | -   | x  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Weißstorch                       | <i>Ciconia ciconia</i>         | 3   | 3   | 3   | x  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Wendehals                        | <i>Jynx torquilla</i>          | 2   | 3   | 3   | x  |
| X    | X    | 0 |   | 0  | X  | Wespenbussard                    | <i>Pernis apivorus</i>         | V   | 3   | V   | x  |
| X    | 0    | 0 |   | X  |    | Wiedehopf                        | <i>Upupa epops</i>             | 2   | 1   | 0   | x  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Wiesenpieper                     | <i>Anthus pratensis</i>        | V   | V   | 2   | -  |
| X    | X    | X | X | X  |    | Wiesenschafstelze                | <i>Motacilla flava</i>         | -   | 3   | V   | -  |
| X    | X    | 0 |   | X  |    | Wiesenweihe                      | <i>Circus pygargus</i>         | 2   | 1   | 1   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Wintergoldhähnchen <sup>*)</sup> | <i>Regulus regulus</i>         | -   | -   |     | -  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Zaunkönig <sup>*)</sup>          | <i>Troglodytes troglodytes</i> | -   | -   |     | -  |
| X    | 0    | 0 |   |    |    | Ziegenmelker                     | <i>Caprimulgus europaeus</i>   | 3   | 1   | 1   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Zilpzalp <sup>*)</sup>           | <i>Phylloscopus collybita</i>  | -   | -   |     | -  |
| 0    |      |   |   |    |    | Zippammer                        | <i>Emberiza cia</i>            | 1   | 1   | -   | x  |
| 0    |      |   |   |    |    | Zitronenzeisig                   | <i>Carduelis citrinella</i>    | 3   | V   | -   | x  |
| X    | X    | 0 |   |    |    | Zwergdommel                      | <i>Ixobrychus minutus</i>      | 1   | 1   | 1   | x  |
| 0    |      |   |   |    |    | Zwergschnäpper                   | <i>Ficedula parva</i>          | -   | 2   | -   | x  |
| k.A. | k.A. | X | 0 | X  |    | Zwergtaucher <sup>*)</sup>       | <i>Tachybaptus ruficollis</i>  | -   | -   |     | -  |

Als weitere Gastvögel, die nicht in der obigen Liste enthalten sind, wurden im Untersuchungsgebiet Goldregenpfeifer, Nilgans, Pfeifente und Silberreiher festgestellt (2011-2015). Die ASK führt Nachweise von Bruchwasserläufer und Kampfläufer auf. Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit dieser Arten wird nicht unterstellt, da keine essenziellen Habitate der Arten vom Vorhaben betroffen sind.

Gebiete mit internationaler (Ramsar), nationaler (AEWA) und landesweiter (BY) Bedeutung für die wichtigsten Wasservogelarten in Bayern sind im Umkreis des Vorhabens die Stauräume des Inn, dessen Vogelarten dort jedoch durch das Vorhaben nicht betroffen sind.